



# Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020

Botschaft der Regierung mit Beilagen

## Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Dezember 2016

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>2 Grundlagen der Planung</b> . . . . .	<b>8</b>
2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen. . . . .	8
2.2 Finanzielle Grundlagen. . . . .	9
2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2016. . . . .	9
2.2.2 Budget 2017 . . . . .	10
2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen. . . . .	11
2.4 Langfristige Finanzperspektiven. . . . .	12
<b>3 Finanzielle Mehrjahresplanung</b> . . . . .	<b>14</b>
3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis . . . . .	14
3.2 Bereinigter Aufwand . . . . .	16
3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag . . . . .	16
3.3.1 Personalaufwand . . . . .	17
3.3.2 Sachaufwand . . . . .	19
3.3.3 Informatikaufwand . . . . .	19
3.3.4 Zinsensaldo . . . . .	22
3.3.5 Abschreibungen . . . . .	22
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich . . . . .	23
3.3.7 Staatsbeiträge. . . . .	24
3.3.8 Steuererträge . . . . .	25
3.3.9 Vermögenserträge . . . . .	26
3.3.10 Bundesfinanzausgleich. . . . .	26
3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente . . . . .	27
3.4.1 Räte und Staatskanzlei. . . . .	27
3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement . . . . .	28
3.4.3 Departement des Innern . . . . .	28
3.4.4 Bildungsdepartement . . . . .	29
3.4.5 Finanzdepartement. . . . .	29
3.4.6 Baudepartement . . . . .	30
3.4.7 Sicherheits- und Justizdepartement . . . . .	31
3.4.8 Gesundheitsdepartement . . . . .	31
3.4.9 Gerichte . . . . .	32

3.5	Investitionsrechnung . . . . .	33
3.6	Festsetzung neuer Investitionsplafonds . . . . .	34
3.6.1	Ausgangslage . . . . .	34
3.6.2	Herleitung Investitionsplafonds . . . . .	35
3.6.3	Festsetzung neuer Investitionsplafonds . . . . .	36
3.6.4	Bemerkungen zum hergeleiteten künftigen Investitionsplafonds . . . . .	37
3.6.5	Flankierende Massnahmen . . . . .	38
3.6.6	Kantonsrätlicher Prüfauftrag . . . . .	38
3.7	Finanzkennzahlen . . . . .	39
3.7.1	Einleitung . . . . .	39
3.7.2	Finanzkennzahlen nach HRM2 . . . . .	39
3.7.3	Weitere Finanzkennzahlen . . . . .	41
<b>4</b>	<b>Gesetzesvorhaben . . . . .</b>	<b>43</b>
4.1	Übersicht . . . . .	43
4.2	Staatskanzlei . . . . .	43
4.2.1	Publikationsgesetz . . . . .	43
4.3	Departement des Innern . . . . .	44
4.3.1	Revision Sozialhilfegesetz . . . . .	44
4.3.2	Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbe-gesetz . . . . .	45
4.4	Bildungsdepartement . . . . .	46
4.4.1	Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen . . . . .	46
4.5	Finanzdepartement . . . . .	47
4.5.1	Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit . . . . .	47
4.5.2	Projekt «Neues Lohnsystem» . . . . .	48
4.5.3	Einführung der Vertrauensarbeitszeit . . . . .	48
4.5.4	XIV. Nachtrag zum Steuergesetz . . . . .	48
4.5.5	Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III . . . . .	49
4.6	Baudepartement . . . . .	50
4.6.1	Nachtrag zum Energiegesetz . . . . .	50
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement . . . . .	50
4.7.1	Revision des Gesetzes über den Feuerschutz . . . . .	50
4.8	Gesundheitsdepartement . . . . .	50
4.8.1	Totalrevision Hundegesetz . . . . .	50
4.8.2	Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010-2014 / 2016 . . . . .	51
4.8.3	Immobilienübertragung an Psychiatrieverbunde . . . . .	51
4.8.4	«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz . . . . .	52
<b>5</b>	<b>Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite . . . . .</b>	<b>53</b>
5.1	GEVER . . . . .	53
5.2	Umsetzung Biodiversitätsstrategie . . . . .	53
5.3	Finanzierung Hospiz-Einrichtungen . . . . .	54
5.4	Joint Medical Master St.Gallen . . . . .	55
5.5	IT-Bildungsoffensive . . . . .	55
5.6	Umsetzung IT-Strategie 2016+ . . . . .	56

---

5.7	Werterhaltung Immobilienportfolio .....	56
5.8	Aussenstelle Ausweisstelle .....	57
<b>6</b>	<b>Rechtliches</b> .....	<b>59</b>
6.1	Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans .....	59
6.2	Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans .....	59
<b>7</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>61</b>
	<b>Beilage A: Investitionsprogramm 2017-2026</b> .....	<b>62</b>
	<b>Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020</b> .....	<b>64</b>
	<b>Anhang zum Kantonsratsbeschluss</b> .....	<b>65</b>
	<b>Beilage: Zahlenteil Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b> .....	<b>69</b>
	<b>Beilage: Begründungen und Erläuterungen</b> .....	<b>159</b>



## Zusammenfassung

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 zeigt folgende Ergebnisse:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'906,2	4'974,2	5'129,6	5'164,0
Ertrag . . . . .	5'195,4	4'943,8	5'132,5	5'112,2
<b>Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>289,2</b>	<b>-30,4</b>	<b>2,9</b>	<b>-51,8</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	—	—	—	—
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>289,2</b>	<b>-30,4</b>	<b>2,9</b>	<b>-51,8</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	-25.6	-25.6	-25.6	-25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>263,6</b>	<b>-56,0</b>	<b>-22,7</b>	<b>-77,4</b>
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn). . . . .	-18,1 <sup>1</sup>	—	—	—
A.o. Aufwertungsgewinn . . . . .	-304,7 <sup>2</sup>	—	—	—
<b>Operatives Ergebnis . . . . .</b>	<b>-59,2</b>	<b>-56,0</b>	<b>-22,7</b>	<b>-77,4</b>

Die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite. Eingerechnet sind ein Staatssteuerfuss von 115 Prozent, jährliche Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 22 bis 24 Mio. Franken pro Jahr sowie jährliche Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 25.6 Mio. Franken. Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind keine vorgesehen.

Nachdem das Budget 2017 aufgrund des ausserordentlichen Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien von 304,7 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 289,2 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2020 Defizite von rund 30 Mio. Franken bzw. 52 Mio. Franken erwarten. Im Planjahr 2019 kann zudem von einem leichten Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Franken ausgegangen werden. Der leichte Ertragsüberschuss im Jahr 2019 ist hauptsächlich auf einen vorgezogenen Effekt aus der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) zurückzuführen. So wird der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern bereits ab 2019 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht, was Mehrerträge von rund 35 Mio. Franken generiert. Ohne diesen Effekt läge auch das Ergebnis des Jahres 2019 im Rahmen des Jahres 2018. Ab dem Jahr 2020 resultiert aus der Umsetzung der USR III aufgrund der angestrebten Senkung des Gewinnsteuersatzes auf unter 15 Prozent eine mutmassliche Nettobelastung im Kantonshaushalt in der Grössenordnung von rund 30 Mio. Franken.

Werden die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2020 operative Defizite zwischen 22,7 und 77,4 Mio. Franken.

In den Jahren 2017 bis 2020 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwands bei 1,7 Prozent. Der bereinigte Aufwand entwickelt sich in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2017 mit einer Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 1,8 Prozent. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des bereinigten Aufwands von 1,8 Prozent in den Jahren 2017 bis 2020 ist eine stabile Staatsquote realistisch. Das entspricht dem Finanzleitbild.

<sup>1</sup> Weitere Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B+R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)

<sup>2</sup> Ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien. Vgl. hierzu Budget Botschaft 2017.

*Wie in der Budgetbotschaft 2017 ausgeführt, beabsichtigt die Regierung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems (Projekt NeLo) per 1. Januar 2018 die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren. Ziel ist es, dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung differenziert steuern kann. Gleichzeitig müssen die Instrumente für die aktive Steuerung der Personalressourcen in den Departementen flexibilisiert und vereinfacht werden. Mit den Ziffern 8 und 9 des Kantonsratsbeschlusses zum Budget 2017 hat der Kantonsrat auch erste Eckpunkte gesetzt.*

*Mit dem AFP 2018–2020 wird wie im Bericht Langfristige Finanzperspektiven vom 22. Dezember 2015 angekündigt eine Aktualisierung des bestehenden Investitionsplafonds von gegenwärtig 180 Mio. Franken vorgenommen. Die Regierung schlägt zur Planung und Steuerung der Hochbauvorhaben einen um die Spitäler bereinigten neuen Investitionsplafonds für alle Gross- und Kleinvorhaben von jährlich 124 Mio. Franken vor. Dieser Plafonds berücksichtigt den gesamten zukünftigen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf sowie den Nutzerbedarf (inkl. Abbau aufgestauter Unterhalt).*

*Der Bericht langfristige Finanzperspektiven zeigt auch auf, dass die Steuerung der dynamisch wachsenden Staatsbeiträge aktiver angegangen werden muss. Im AFP 2018–2020 ist vorgesehen, dass im Planjahr 2020 eine Entlastung von 25 Mio. Franken eintritt.*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018 bis 2020.

## **1 Einleitung**

Der gemäss Art. 16d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Zu diesem Zweck werden zunächst die relevanten Planungsgrundlagen und Sachplanungen dargestellt (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird für die Jahre 2018 bis 2020 die Entwicklung von Ertrag und Aufwand der Erfolgsrechnung sowie von Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung aufgezeigt und kommentiert (Kapitel 3). Weiter werden die anstehenden Gesetzesvorhaben und die Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite vorgestellt sowie deren finanzielle Folgen aufgezeigt (Kapitel 4 und 5).



## 2 Grundlagen der Planung

### 2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den allgemeinen Rahmen des AFP bilden das Finanzleitbild und die darin festgehaltenen finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden (vgl. Anhang 1 zum Finanzplan 2003–2005, 33.02.04). Die Ziele betreffen die Bereiche Ausgaben- und Einnahmenpolitik, Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie Aufgabenteilung. Besonders zu erwähnen sind:

Ausgabenpolitik: Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Deshalb sind bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben zu prüfen.

Einnahmenpolitik: Die Steuerquote des Kantons steigt nicht weiter an; mittelfristig wird eine Senkung angestrebt. Erhöhungen des Staatssteuerfusses sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Kanton weist sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen im interkantonalen Vergleich eine konkurrenzfähige Steuerbelastung aus. Gezielte, tarifarische Steuerentlastungen haben gegenüber allgemeinen Senkungen des Steuerfusses Vorrang.

Begrenzung der Verschuldung und Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit: Der Kanton verschuldet sich nicht für laufende Aufwendungen. Die Erfolgsrechnung muss ausgeglichen sein. Das Budget darf maximal einen Aufwandüberschuss in der Höhe des Ertrags von 3 Prozent der einfachen Steuer vorsehen.<sup>3</sup> Ein allfälliger Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ist dem Budget des übernächsten Jahres zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.<sup>4</sup>

Die Verschuldung für Investitionen wird auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gering gehalten. Zu diesem Zweck werden Investitionen innerhalb von fünf bzw. zehn Jahren abgeschrieben.<sup>5</sup> Grosse Schwankungen des jährlichen Investitionsvolumens werden vermieden. Das Eigenkapitalvolumen wird konjunkturgerecht gesteuert; in wirtschaftlich günstigen Phasen ist freies Eigenkapital aufzubauen.

Ausgleich des Budgets: Der Staatssteuerfuss wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung den geschätzten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Er kann gesenkt werden, wenn das freie Eigenkapital den geschätzten Ertrag von 20 Prozent der einfachen Steuer übersteigt.<sup>6</sup>

Aufgabenteilung: Der Kanton beachtet im Verhältnis zu den Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip und respektiert die Gemeindeautonomie. Der Kanton sorgt dafür, dass zwischen den Gemeinden keine zu grossen Unterschiede im kommunalen Leistungsangebot und in der Steuerbelastung bestehen.

<sup>3</sup> Dies entspricht heute einem Betrag von 38,1 Mio. Franken (vgl. Botschaft zum Budget 2017, S. 103).

<sup>4</sup> Vgl. Art. 61 StVG.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 50 StVG und Art. 10 der Finanzhaushaltsverordnung, sGS 831.1. Mit der Massnahme S1 des Sparpakets II wurden die Abschreibungsfristen für Spitalbauten auf 25 Jahre verlängert; vgl. Kantonsratsbeschluss «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts» vom 6./7. Juni 2012 (33.12.09).

<sup>6</sup> Vgl. Art. 61 StVG.

## 2.2 Finanzielle Grundlagen

### 2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2016

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 sowie das mutmassliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 zeigen folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Mutmasslich 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'475,2	4'583,8	4'682,7	4'905,3
Ertrag . . . . .	4'548,5	4'607,6	4'837,2	4'891,6
<b>Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>73,4</b>	<b>23,8</b>	<b>154,5</b>	<b>-13,7</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	-80,0	-50,0	-25,0	-17,0
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-6,6</b>	<b>-26,2</b>	<b>129,5</b>	<b>-30,7</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	-61,2	-26,0	-25,6	-25,6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-67,8</b>	<b>-52,2</b>	<b>103,9</b>	<b>-56,3</b>
A.o. Aufwände <sup>7</sup> . . . . .	-	33,5	6,4	-
A.o. Erträge . . . . .	-	-2,9	-2,5	-
<b>Operatives Ergebnis . . . . .</b>	<b>-67,8</b>	<b>-21,6</b>	<b>107,8</b>	<b>-56,3</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben . . . . .	149,0	429,1	193,8	209,7
Einnahmen . . . . .	34,1	48,3	51,2	46,5
Nettoinvestition . . . . .	114,9	380,8	142,6	163,2
<b>Finanzierung</b>				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen . . . . .	107,6	125,8	136,9	167,1
Saldo der Erfolgsrechnung . . . . .	73,4	23,8	154,5	-13,7
Selbstfinanzierung . . . . .	180,9	149,6	291,4	153,4
Nettoinvestition . . . . .	114,9	380,8	142,6	163,2
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-) . . . . .	66,1	-231,2	148,8	-9,8
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital . . . . .	316,4	290,2	419,7	389,0
Besonderes Eigenkapital . . . . .	367,2	341,2	315,6	290,0
<b>Verwendbares Eigenkapital . . . . .</b>	<b>683,6</b>	<b>631,4</b>	<b>735,3</b>	<b>679,0</b>
Weiteres Eigenkapital <sup>8</sup> . . . . .	-	260,3	253,4	216,9
<b>Gesamtes Eigenkapital . . . . .</b>	<b>683,6</b>	<b>891,7</b> <sup>9</sup>	<b>988,7</b>	<b>895,9</b>

<sup>7</sup> Diese ausserordentlichen Aufwände und Erträge 2014 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 (Bildung von Rückstellungen und Auflösung von stillen Reserven). Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge des Jahres 2015 stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des Rechnungslegungsstandard HRM2. Es handelt sich vor allem um die Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

<sup>8</sup> Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

<sup>9</sup> Der Betrag der Rechnung 2014 ist um 6,8 Mio. Franken höher als in der Botschaft zum AFP 2017-2019 ausgewiesen. Der Grund liegt in der nachträglich im Zusammenhang mit Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle (KFK) vorgenommene Umgliederung von Rückstellungen ins Weitere Eigenkapital.

Nachdem die Rechnungen 2011 und 2012 noch einen negativen Rechnungsabschluss aufwiesen, schlossen die Rechnungen 2013 und 2014 wieder positiv ab. Unter Ausklammerung der bedeutenden Eigenkapitalbezüge von 141,2 Mio. Franken bzw. 76,0 Mio. Franken resultierten am Ende trotzdem operative Verluste von 67,8 Mio. Franken bzw. 21,6 Mio. Franken. Die Reduktion des operativen Verlustes von 2013 auf 2014 war indessen als Schritt in die richtige Richtung zu werten. Die Rechnung 2015 schloss mit einem positiven Rechnungsergebnis von 154,5 Mio. Franken ab. Im Wesentlichen resultierte das Ergebnis aus höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB; 80,7 Mio. Franken) sowie Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern (35,1 Mio. Franken). Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultierte nach wie vor ein positives operatives Rechnungsergebnis von 107,8 Mio. Franken.

Das mutmassliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 17,2 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 30,9 Mio. Franken ist mit einem Aufwandüberschuss von 13,7 Mio. Franken zu rechnen. Die zuverlässige Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB wurde in den letzten Jahren aufgrund diverser globaler Entwicklungen zusehends schwieriger. Daher wird die Gewinnausschüttung der SNB seit dem Budget 2016 gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» budgetiert. Der jeweils durch die «Schattenrechnung» ermittelte Wert entspricht einem erwarteten Durchschnittswert und kann entsprechend in einem einzelnen Jahr vom effektiven Wert abweichen. Für das Jahr 2016 wurden so rund 20,2 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2015 richtete die SNB dem Kanton St.Gallen im Jahr 2016 eine ordentliche Gewinnausschüttung von 40,2 Mio. Franken aus. Diese höhere Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2016. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (7 Mio. Franken) sowie beim öffentlichen Verkehr (8 Mio. Franken) ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Innerkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Asylbereich sowie höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen gegenüber.

Im Bereich der Investitionsrechnung ist im Jahr 2016 gegenüber 2015 keine bedeutende Veränderung der Nettoinvestitionen zu erwarten. Die voraussichtlich leichte Zunahme der Nettoinvestitionen ist auf verschiedene Projekte zurückzuführen.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2015, der gegenüber Budget voraussichtlich besser abschliessenden Rechnung 2016 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals weiter erholen. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2016 mutmasslich einen Bestand von 389,0 Mio. Franken aufweisen. Dies sind rund 93 Mio. Franken mehr als zum Zeitpunkt des Budgets 2016 angenommen.

## 2.2.2 Budget 2017

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand . . . . .	4'928,6	4'906,2
Ertrag . . . . .	4'897,7	5'195,4
<b>Rechnungsergebnis</b> . . . . .	<b>-30,9</b>	<b>289,2</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	-17,0	-
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</b> . . . . .	<b>-47,9</b>	<b>289,2</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	-25,6	-25,6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital</b> . . . . .	<b>-73,5</b>	<b>263,6</b>
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn) . . . . .	-	-18,1 <sup>10</sup>
A.o. Aufwertungsgewinn . . . . .	-	-304,7 <sup>11</sup>
<b>Operatives Rechnungsergebnis</b> . . . . .	<b>-73,5</b>	<b>-59,2</b>

<sup>10</sup> Weitere Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)  
<sup>11</sup> Ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien. Vgl. hierzu Budget Botschaft 2017.

in Mio. Fr.

	Budget 2016	Budget 2017
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben .....	320,6	987,9
Einnahmen .....	54,4	148,9
Nettoinvestitionen .....	266,2	839,0

Das Budget 2017 sieht nach Beratung im Kantonsrat in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 289,2 Mio. Franken vor. Dieser Wert beinhaltet Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital von 25,6 Mio. Franken. Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind erstmals seit dem Budget 2008 nicht mehr vorgesehen. Bereinigt man das Rechnungsergebnis um die Eigenkapitalbezüge sowie die ausserordentlichen Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 59,2 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2016 entspricht dies einer Verbesserung von 14,3 Mio. Franken. Das bereinigte Aufwandwachstum (nach Beschluss Kantonsrat) beträgt im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr rund 1,3 Prozent. Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom September 2016 für das Jahr 2017 ein Wachstum von 1,8 Prozent. Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum, womit sich die Staatsquote im Jahr 2017 nicht erhöhen dürfte.

## 2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft<sup>12</sup> (SECO) konnte die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Quartalen wieder Tritt fassen. Der Brexit-Entscheid hat international zwar die Unsicherheit erhöht, jedoch blieben grössere Verwerfungen an den Finanzmärkten bislang aus. Sofern dies anhält, bestehen gute Chancen, dass sich negative konjunkturelle Auswirkungen eines Brexit grösstenteils auf Grossbritannien beschränken. Daher geht die Expertengruppe von einer Fortsetzung und allmählicher Festigung der weltwirtschaftlichen Expansion im kommenden Jahr aus.

Für eine Fortsetzung der Konjunkturerholung sprechen insbesondere die expansiven Impulse der Geldpolitik, die kaum mehr restriktiv ausgerichtete Fiskalpolitik sowie die noch immer relativ niedrigen Energiepreise. Der Brexit-Entscheid dürfte das Wirtschaftswachstum des Euroraums in den kommenden Quartalen über den Aussenhandelskanal zwar leicht dämpfen, jedoch nicht abwürgen. Insgesamt erwartet die Expertengruppe daher für den Euroraum zwar keine weitere Beschleunigung, aber ein solides BIP-Wachstum von jeweils 1,6 Prozent für 2016 und 2017. Die Fortsetzung des Aufschwungs scheint in den USA trotz nach unten revidierten Wachstumsprognosen derzeit nicht ernsthaft in Frage gestellt. Zum einen dürften gewisse temporäre Faktoren, die in den letzten Quartalen das Wachstum gebremst hatten (z.B. negative Lagereffekte, schwächere Investitionen im Energiesektor), wieder wegfallen. Zum andern zeigt sich der US-Arbeitsmarkt weiterhin robust, was den privaten Konsum unterstützt. Daher dürfte sich das BIP-Wachstum der USA von mässigen 1,5 Prozent im Jahr 2016 auf 2,2 Prozent im Jahr 2017 verstärken. In den Schwellenländern verlief die Konjunktur weiterhin verhalten, doch scheint die Talsohle allmählich erreicht. In China wird das Wachstum durch expansive Impulse von der Geld- und der Fiskalpolitik gestützt, die einer zu schnellen Verlangsamung entgegenwirken sollen. Demgegenüber steckt Brasilien weiter in der Rezession. In Russland scheint die wirtschaftliche Talfahrt allmählich zu Ende zu gehen, eine deutliche Erholung ist aber nicht in Sicht. Immerhin hellt die jüngste Stabilisierung der Rohstoffpreise die Aussichten für diese Länder etwas auf.

Nach der wechselkursbedingten Konjunkturabkühlung im vergangenen Jahr hat sich die Schweizer Wirtschaft gegen Ende 2015 und im ersten Halbjahr 2016 wieder erholt. Neben der Verstärkung zeigte sich dabei auch eine breitere Abstützung des Wachstums auf die Wirtschaftssektoren. Die inlandorientierten staatsnahen und privaten Dienstleistungen (u.a. Gesundheitswesen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) expandierten im 2. Quartal deutlich. Aber auch bei unter der Frankenstärke leidenden Bereichen wie der Industrie und dem Tourismus zeichnet sich eine Entspannung ab. Allerdings ist die Lage in einzelnen Sektoren (z.B. innerhalb der Industrie) immer noch sehr heterogen. Zudem fielen die jüngsten Konjunkturindikatoren etwas verhaltener aus. Die aktuelle Entwicklung der Indikatoren lässt für das zweite Halbjahr 2016 demnach eine eher gemächliche wirtschaftliche Expansion erwarten. Dank der guten ersten Jahreshälfte

<sup>12</sup> Vgl. hierzu SECO-Prognose vom September 2016.

wird für das Gesamtjahr 2016 trotzdem ein leicht höheres BIP-Wachstum von 1,5 Prozent (bisherige Prognose 1,4 Prozent) erwartet. Für das nächste Jahr geht die Expertengruppe weiterhin von einer Festigung der Auftriebskräfte aus, was sich in einer weiteren Wachstumsbeschleunigung auf 1,8 Prozent im Jahr 2017 ausdrückt. Dabei dürfte insbesondere der Aussenhandel wieder vermehrt zum Wachstum beitragen. Vorausgesetzt, dass die internationale Konjunktur durch einen Brexit nur wenig gebremst wird und eine neuerliche starke Frankenaufwertung weiterhin vermieden werden kann, stellen sich die Exportaussichten relativ freundlich dar. Die Inlandnachfrage dürfte weiterhin solide Impulse, aber keine deutliche Beschleunigung liefern. Der private Konsum blieb im bisherigen Jahresverlauf vor dem Hintergrund schwächerer Reallohnzuwächse sowie einer leicht verschlechterten Arbeitsmarktlage etwas hinter den Erwartungen zurück. Die Bauinvestitionen befinden sich nach mehreren Jahren starken Wachstums seit 2015 in einer Abkühlung. Angesichts des anhaltenden Tiefzinsumfelds und der nach wie vor wachsenden Bevölkerung bleiben aber die Aussichten für 2017 sowohl bei den Bauinvestitionen als auch beim privaten Konsum grundsätzlich positiv.

Der Arbeitsmarkt war bislang noch durch die Nachwirkungen der letztjährigen Konjunkturabschwächung geprägt. Das über mehrere Jahre kräftige Beschäftigungswachstum schwächte sich im Verlauf von 2015 und auch noch Anfang 2016 deutlich ab. Die Talsohle scheint jedoch durchschritten. Mit fortschreitender Konjunkturerholung kann mit einem allmählich wieder anziehenden Beschäftigungswachstum im kommenden Jahr gerechnet werden. Der seit 2015 andauernde leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit dürfte ebenfalls allmählich ausklingen und die Arbeitslosenquote sowohl 2016 als auch 2017 im Jahresdurchschnitt auf 3,3 Prozent zu liegen kommen.

Als grösstes Konjunkturrisiko ist die nach wie vor wenig robuste weltwirtschaftliche Erholung anzusehen, die verwundbar gegenüber Störfaktoren bleibt. Nicht auszuschliessen ist etwa, dass der Brexit-Entscheid negativer als in der Prognose unterstellt auf die europäische Konjunktur durchschlagen könnte. Ein weiteres Risiko besteht in der noch nicht gesicherten Finanzstabilität im Euroraum, wie jüngst die prekäre Lage bei einigen italienischen Banken wieder verdeutlicht hat. Falls die Konjunkturerholung im Euroraum ernsthaft ins Stocken geriete, würde dies die schweizerischen Exporte spürbar belasten. Dies umso mehr, wenn es zu einer neuerlichen Flucht in den Franken käme. Zu erwähnen sind ausserdem die schwache Verfassung wichtiger Schwellenländer (z.B. politische Unruhen in Brasilien) sowie geopolitische Risiken (Eskalation der Gewalt im Nahen Osten, Ukraine-Konflikt, Terroranschläge). In der Schweiz bleibt zudem das Risiko für Übertreibungen an den Immobilienmärkten angesichts des voraussichtlich noch länger anhaltenden Tiefzinsumfelds zumindest latent bestehen.

## 2.4 Langfristige Finanzperspektiven

Der Bericht «Langfristige Finanzperspektiven» der Regierung vom 22. Dezember 2015 (33.16.04A) wurde am 1. März 2016 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Wie in der Budgetbotschaft 2017 ausgeführt hat die Regierung basierend auf den im Bericht skizzierten Handlungsempfehlungen mit einem Umsetzungskonzept das weitere Vorgehen konkretisiert. Im Zentrum der laufenden Arbeiten stehen folgende sieben Arbeitspakete:

- A\_Erarbeitung von Vorgaben zur Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge
- B\_Optimierung der Berichterstattung im Bereich der Staatsbeiträge im Aufgaben- und Finanzplan
- C\_Optimierung der Personalaufwandsteuerung
- D\_Herleitung und Beschlussfassung eines Investitionsplafonds
- E>Weiteres Vorgehen zum Abbau des aufgestauten Unterhalts
- F\_Erarbeitung einer Steuerstrategie (unter Berücksichtigung Unternehmenssteuerreform III)
- G\_Aktualisierung Finanzleitbild (als Teil der Revision des Finanzhaushaltsrechts)

Die Regierung sieht nach ersten grundsätzlichen Überlegungen vor, die Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge sowie die Entwicklung der weiteren relevanten Haushaltspositionen im Rahmen einer sogenannten «Umsetzungsaagenda Finanzperspektiven» umfassend anzugehen. Sie beabsichtigt, dazu zu Beginn des Jahres 2017 einen Projektauftrag zu verabschieden. Nebst den Staatsbeiträgen sollen auch anderweitige Finanzpositionen, welche den Kantonshaushalt massgebend beeinflussen, analysiert werden. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsaagenda Finanzperspektiven» wurde im AFP-Planjahr 2020

eine finanzielle Entlastung im Kantonshaushalt in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken pauschal eingeplant (25 Mio. Franken Staatsbeiträge, 5 Mio. Franken Sachaufwand, zentral im Rechnungsabschnitt 5509: Verschiedene Aufwendungen und Erträge). Dies entspricht einer Entlastung um je 1,1 Prozent gegenüber den Planwerten, welche ohne Pauschalkürzung resultiert hätten.

Wie bereits im Rahmen der Budgetberatung 2017 ausgeführt sieht die Regierung mit dem Budget 2018 eine Optimierung der Personalaufwandsteuerung vor (Arbeitspaket C). Die Hauptstossrichtungen dazu sind im Kapitel 3.3.1 Personalaufwand grob skizziert und im Zahlenwerk entsprechend abgebildet. Zu den Arbeitspaketen D (Investitionsplafonds) und E (Abbau aufgestauter Unterhalt) wird auf das Kapitel 3.6 Festsetzung neuer Investitionsplafonds sowie auf das Grossvorhaben Werterhaltung Immobilien im Kapitel 5.6 der vorliegenden Botschaft verwiesen. Zu den restlichen Arbeitspaketen wie der Weiterentwicklung der Steuerstrategie sowie der Aktualisierung des Finanzleitbildes wird die Regierung zu gegebenem Zeitpunkt separat informieren.



### 3 Finanzielle Mehrjahresplanung

#### 3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis

in Mio. Fr.

	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'906,2	4'974,2	5'129,6	5'164,0
Ertrag . . . . .	5'195,4	4'943,8	5'132,5	5'112,2
<b>Rechnungsergebnis</b> . . . . .	<b>289,2</b>	<b>-30,4</b>	<b>2,9</b>	<b>-51,8</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	-	-	-	-
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</b> . . . . .	<b>289,2</b>	<b>-30,4</b>	<b>2,9</b>	<b>-51,8</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	-25,6	-25,6	-25,6	-25,6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital</b> . . . . .	<b>263,6</b>	<b>-56,0</b>	<b>-22,7</b>	<b>-77,4</b>
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn) . . . . .	-18,1 <sup>13</sup>	-	-	-
A.o. Aufwertungsgewinn . . . . .	-304,7 <sup>14</sup>	-	-	-
<b>Operatives Ergebnis</b> . . . . .	<b>-59,2</b>	<b>-56,0</b>	<b>-22,7</b>	<b>-77,4</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben . . . . .	987,9	386,6	450,0	308,0
Einnahmen . . . . .	148,9	35,9	33,0	38,0
Nettoinvestition . . . . .	839,0	350,7	417,0	270,0
<b>Finanzierung</b>				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen . . . . .	146,8	145,5	169,2	192,4
Saldo der Erfolgsrechnung . . . . .	289,2	-30,4	2,9	-51,9
Selbstfinanzierung . . . . .	436,0	115,1	172,1	140,5
Nettoinvestition . . . . .	839,0	350,7	417,0	270,0
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-) . . . . .	-403,0	-235,6	-244,9	-129,5
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital . . . . .	678,2	647,8	650,7	598,8
Besonderes Eigenkapital . . . . .	264,4	238,8	213,2	187,6
<b>Verwendbares Eigenkapital</b> . . . . .	<b>942,6</b>	<b>886,6</b>	<b>863,9</b>	<b>786,4</b>
Weiteres Eigenkapital <sup>15</sup> . . . . .	185,4	159,5	104,7	55,0
<b>Gesamtes Eigenkapital</b> . . . . .	<b>1'128,0</b>	<b>1'046,1</b>	<b>968,6</b>	<b>841,4</b>

Die Planwerte enthalten die Aufwendungen und Erträge für die bestehenden Staatsaufgaben sowie die finanziellen Folgen der geplanten Gesetzesvorhaben. Die Steuererträge basieren auf einem Staatssteuereffizienzfaktor von 115 Prozent. In den Planjahren wird auf einen Bezug aus dem freien Eigenkapital verzichtet. Aus dem besonderen Eigenkapital sind Bezüge von jährlich 25,6 Mio. Franken eingestellt. Zudem ist in den

<sup>13</sup> Weitere Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)

<sup>14</sup> Ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien. Vgl. hierzu Budget Botschaft 2017.

<sup>15</sup> Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

Planjahren 2018 bis 2020 die Gewinnausschüttung der SNB durchschnittlich mit rund 23 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe der eingestellten Beträge geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» hervor. Zudem wurde mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» im AFP-Planjahr 2020 eine finanzielle Entlastung im Kantonshaushalt in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken pauschal eingeplant (vgl. Abschnitt 2.4).

Nachdem das Budget 2017 aufgrund des ausserordentlichen Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien einen Ertragsüberschuss von rund 289 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2020 Aufwandüberschüsse von rund 30 Mio. Franken bzw. 52 Mio. Franken erwarten. Im Planjahr 2019 kann zudem von einem Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Franken ausgegangen werden. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2019 ist hauptsächlich auf Effekte aus der Umsetzung von USR III zurückzuführen. Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern wird demnach ab 2019 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht, was einer Ertragszunahme von rund 35 Mio. Franken entspricht. Die aus der Umsetzung von USR III für den Kanton St.Gallen anfallenden Mehrbelastungen von 67 Mio. Franken schlagen erst im Jahr 2020 zu Buche. Dadurch erklärt sich auch der prognostizierte Aufwandüberschuss von 51,9 Mio. Franken im Jahr 2020.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich in den Jahren 2017 bis 2020 auf rund 270 Mio. bis 839 Mio. Franken jährlich. Der Höchstwert im Jahr 2017 von rund 839 Mio. Franken ist hauptsächlich auf Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. Auch in den Folgejahren macht sich diese Übertragung in der Investitionsrechnung noch bemerkbar. Dies vor allem aufgrund der Gewährung von weiteren Darlehen an die Spitalverbunde zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten (2018; 175 Mio. Franken / 2019; 164 Mio. Franken / 2020; 24,5 Mio. Franken). Die Investitionen bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen betreffen hauptsächlich den Bildungsbereich (u.a. Kantonsschule Sargans, Kantonsschule Wattwil, Universität St.Gallen), den Kulturbereich (u.a. Theater St. Gallen) und den Sicherheitsbereich (u.a. Strafanstalt Saxerriet, Regionalgefängnis Altstätten). Zusätzlich ist ab dem Planungsjahr 2019 erstmals eine Tranche zum Abbau des aufgestauten Unterhalts in der Höhe von jährlich 34 Mio. Franken eingestellt.

Der a.o. Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde (Auflösung stiller Reserven) sowie die gute Ausgangslage aufgrund von positiven Rechnungsergebnissen in der Vergangenheit führen zu einem erheblichen Anstieg des freien Eigenkapitals. So bewegt sich der Bestand des freien Eigenkapitals in den Planjahren 2018 und 2019 auf rund 650 Mio. Franken bevor er im Jahr 2020 voraussichtlich bei rund 600 Mio. Franken zu stehen kommt. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 187,6 Mio. Franken bis Ende 2020. Damit wird der gesamte verwendbare Eigenkapitalbestand per Ende 2020 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 786 Mio. Franken zu liegen kommen.

Der voraussichtliche Eigenkapitalbestand führt auf den ersten Blick zu einem finanzpolitisch grösseren Handlungsspielraum. Es ist jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Kantonshaushalt derzeit noch nicht alle Positionen periodengerecht erfasst werden (Kinderspital, Behinderteninstitutionen), sprich die Erfolgsrechnung nicht zu dem Zeitpunkt belastet wird, in welchem der tatsächliche Aufwand angefallen ist (nachschüssige Zahlungen bei den Staatsbeiträgen). Diesbezüglich laufen derzeit verschiedene Abklärungen. Es ist indessen noch offen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang entsprechende Abgrenzungen erforderlich sein werden. Die Regierung beabsichtigt, diese Bereinigungen möglichst im Jahr 2017 vornehmen. Schliesslich ist mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die nachstehend aufgeführten Trends und Risiken der Haushaltsentwicklung ein grösserer Eigenkapitalbestand von zentraler Bedeutung.



## 3.2 Bereinigter Aufwand

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Entwicklung des bereinigten Aufwands</b>				
Gesamtaufwand .....	4'906,2	4'974,2	5'129,6	5'164,0
– Ertragsanteile Dritter .....	–398,7	–403,1	–408,3	–381,6
– Durchlaufende Beiträge .....	–224,8	–223,9	–212,9	–217,6
– Fondierungen .....	–14,4	–14,7	–14,9	–15,4
– Interne Verrechnungen .....	–491,7	–492,4	–550,3	–569,1
– Globalkredite (Erträge) .....	–4,6	–4,6	–4,7	–4,7
Bereinigter Aufwand .....	3'772,0	3'835,5	3'938,5	3'975,6
Bereinigtes Aufwandwachstum zum Vorjahr .....	+1,3%	+1,7%	+2,7%	+1,0%
Durchschnittliches bereinigtes Aufwandwachstum p.a. 2017–2020				+1,8%

In den Jahren 2017 bis 2020 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwandes bei 1,7 Prozent. Der Gesamtertrag verzeichnet in der gleichen Periode eine durchschnittlich jährliche Abnahme von 0,5 Prozent. Bereinigt man das Ausgangsjahr 2017 um den ausserordentlichen Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien (304,7 Mio. Franken), verzeichnet der Gesamtertrag mit 1,5 Prozent ein durchschnittliches jährliches Wachstum, welches mit demjenigen des Gesamtaufwands fast gleichauf liegt. Wird das Aufwandwachstum um aufwand- und ertragsseitige Doppelzählungen und nicht ausgabenwirksame Fondierungen bereinigt, beläuft sich die Aufwandsteigerung in den Jahren 2017 bis 2020 auf durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr. Für das Jahr 2019 ist einmalig eine leicht überdurchschnittliche Zunahme zu erwarten. Dies ist vor allem auf Mehraufwendungen bei Staatsbeiträgen (öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Hochschulen, inner- und ausserkantonale Hospitalisationen) sowie auf höhere Sachaufwendungen (baulicher Unterhalt Gewässer, Erhöhung B&R-Kredit, Projektierungskosten) zurückzuführen. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des bereinigten Aufwands von 1,8 Prozent in den Jahren 2017 bis 2020 kann von einer Stabilisierung der Staatsquote ausgegangen werden.

## 3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag

Das Gesamtergebnis lässt sich weiter in folgende Aufwand- und Ertragsarten untergliedern:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
30 Personalaufwand .....	727,2	736,1	743,8	752,0	+1,1%
31 Sachaufwand .....	432,2	448,3	470,3	466,8	+2,6%
32 Passivzinsen .....	30,5	25,8	26,5	25,0	–6,4%
33 Abschreibungen .....	169,4	168,3	192,1	215,5	+8,4%
34 Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung .....	626,6	629,8	633,7	605,7	–1,1%
35 Entschädigungen an Gemeinwesen ..	83,1	83,2	83,5	83,7	+0,2%
36 Staatsbeiträge .....	2'106,3	2'151,7	2'201,6	2'213,2	+1,7%
37 Durchlaufende Beiträge .....	224,8	223,9	212,9	217,6	–1,1%
38 Fondierungen .....	14,4	14,7	14,9	15,4	+2,3%
39 Interne Verrechnungen .....	491,7	492,4	550,3	569,1	+5,0%
Aufwand .....	4'906,2	4'974,2	5'129,6	5'164,0	+1,7%

in Mio. Fr.		Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
40	Steuern . . . . .	2'198,8	2'238,5	2'278,7	2'221,1	+0,3%
41	Regalien und Konzessionen . . . . .	15,0	15,0	15,0	15,1	+0,2%
42	Vermögenserträge . . . . .	427,1	122,0	120,3	122,2	-34,1%
43	Entgelte . . . . .	294,3	289,8	290,3	291,0	-0,4%
44	Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung . . . . .	649,6	660,2	705,4	712,1	+3,1%
45	Rückerstattung Gemeinwesen . . . . .	129,3	125,9	124,8	124,3	-1,3%
46	Beiträge für eigene Rechnung . . . . .	697,6	713,1	736,9	746,8	+2,3%
47	Durchlaufende Beiträge . . . . .	224,8	223,9	212,9	217,6	-1,1%
48	Defondierungen . . . . .	67,2	63,0	97,9	92,8	+11,4%
49	Interne Verrechnungen . . . . .	491,7	492,4	550,3	569,1	+5,0%
	Ertrag . . . . .	5'195,4	4'943,8	5'132,5	5'112,2	-0,5%

### 3.3.1 Personalaufwand

Wie in der Budgetbotschaft 2017 ausgeführt, beabsichtigt die Regierung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems (Projekt NeLo) per 1. Januar 2018 die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren. Ziel ist es, dass sich der Kantonsrat inskünftig nicht mehr auf Mikroebene zu einzelnen Stellenbegehren äussern muss, sondern dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung differenziert steuern kann. In diesem Zusammenhang soll das Personalmanagement und die aktive Stellenbewirtschaftung in den Departementen bspw. durch interne Stellenverschiebungen oder Umlagerungen generell flexibilisiert und vereinfacht werden. Die revidierte Personalaufwandsteuerung soll wie das neue, kostenneutral einzuführende Lohnsystem erstmals mit dem Budget 2018 zur Anwendung kommen.

Die Regierung sieht vor, die Finanzkommission Mitte Januar 2017 im Rahmen der Beratung des AFP 2018–2020 über die Hauptstossrichtungen der optimierten Personalaufwandsteuerung vertieft zu informieren. Gemäss aktuellem Stand der Arbeiten soll die zukünftige Personalaufwandsteuerung auf folgenden Elementen beruhen:

- Definition eines Sockelpersonalaufwands (ordentlicher Personalaufwand aller Departemente und der Staatskanzlei [ohne Gerichte], inkl. Arbeitgeberbeiträge, inkl. Aushilfskredite, keine Fixierung der Anzahl Stellen)
- Festlegung einer jährlichen Pauschale für gesamtes Lohnwachstum in Prozent des Sockelpersonalaufwands (für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen gemäss Projekt NeLo, Personalbedarf aufgrund struktureller Anpassungen im Kompetenzbereich der Regierung)
- Spezielle Berücksichtigung der Bereiche Asyl und Lehrpersonen (externe Effekte)
- Spezielle Berücksichtigung Kantonspolizei (Sonderbeschluss Korpsausbau)
- Spezielle Berücksichtigung drittfinanzierter Stellen (enge Definition, Saldoneutralität, gemäss Ziffern 8 und 9 des Kantonsratsbeschlusses zum Budget 2017)
- Optimierung des Einsatzes der Personalressourcen durch Erhöhung der unterjährigen Flexibilität durch Kreditumlagerungen und allenfalls im Rahmen einer weiteren Phase Schaffung der Möglichkeit der Reservebildung

In den Planwerten des AFP 2018–2020 sind die Grundzüge der optimierten Personalaufwandsteuerung abgebildet. So beinhaltet der Personalaufwand in den Jahren 2018 bis 2020 – abgesehen von der vom Kantonsrat vorgängig beschlossenen Stellenaufstockung bei der Kantonspolizei sowie von Stellenbegehren der Gerichte im Zusammenhang mit der Verwaltungsjustizreform und der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative – im Vergleich zum Budget 2017 keine detaillierte Auflistung neuer Stellenschaffungen. Der Personalaufwand setzt sich aus einem Sockelpersonalaufwand sowie einer Pauschale zusammen. Die im AFP 2018–2020 eingestellte Pauschale beträgt jährlich 0,8 Prozent des massgebenden Personalaufwands (Grössenordnung 5,9 Mio. Franken jährlich). Dieser Wert setzt sich aus 0,4 Prozent für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen gemäss dem Projekt NeLo (entspricht Niveau gemäss Budget 2017,

0,1 Prozent Stufenanstieg netto und 0,3 Prozent Beförderungen) sowie aus 0,4 Prozent für Personalbedarf von struktureller Anpassungen zusammen. Unverändert bleibt die Quote für die ausserordentlichen Leistungsprämien von 0,3 Prozent der massgebenden Lohnsumme. Die a.o. Leistungsprämien sollen auch in Zukunft separat gesteuert werden.

Folgende Planwerte sind in den Jahren 2018 bis 2020 eingestellt:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
<b>Personalaufwand total (Konto 30)</b> . . . . .	<b>727,2</b>	<b>736,1</b>	<b>743,8</b>	<b>752,0</b>	<b>+1,1%</b>
– davon a.o. Leistungsprämie . . . . .	2,0	2,0	2,0	2,0	
– davon Stufenanstieg (netto 0,1%) und Beförderungen (0.3%), inkl. Weiterzug Basis- effekte aus Budget 2017 . . . . .	2,9	3,0	3,1	3,2	
– davon Pauschale neu ab 2018 (0,8 Prozent, kumulativ) . . . . .	–	5,8	11,7	17,6	
– davon neue Stellen KAPO . . . . .	0,5	1,8	3,3	4,9	
– davon neue Stellen Gerichte . . . . .	0,4	1,3	1,8	1,8	
– Entfernung RA 8302 ab 2018 (Kosten für Spitäler und Kliniken, Personalanteil) . . . . .	1,4				
	<b>720,0</b>	<b>722,2</b>	<b>721,8</b>	<b>722,4</b>	

Der gesamte Personalaufwand (Konto 30) nimmt zwischen den Jahren 2017 und 2020 um jährlich durchschnittlich 1,1 Prozent zu (+24,8 Mio. Fr.). Bestandteile des gesamten Personalaufwands in der Kontengruppe 30 sind nebst den ordentlichen Personalaufwendungen (Besoldungen, Arbeitgeberbeiträge, inkl. neue Stellen KAPO und Gerichte) die in den Departementen eingestellten ausserordentlichen Leistungsprämien, die Effekte des Stufenanstiegs und der Beförderungen aus dem Budget 2017 sowie die neu per 2018 geplante Pauschale gemäss optimierter Personalaufwandsteuerung.

Wie erwähnt sind im AFP 2018–2020 ausschliesslich Stellenschaffungen bei der Kantonspolizei (Korpsausbau, jährlich zusätzlich 15 Stellen) und den Gerichten (Verwaltungsjustizreform, Umsetzung Ausschaffungsinitiative) in den einzelnen Rechnungsabschnitten eingeplant. Die Stellenschaffungen bei den Gerichten liegen ausserhalb der Zuständigkeit der Regierung und präsentieren sich folgendermassen:

Stellenschaffungen im AFP 2018–2020 in Stellenprozenten, kumulativ	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
	nicht refinanziert	nicht refinanziert	nicht refinanziert
<b>Neue Stellen</b>	<b>390</b>	<b>350</b>	<b>0</b>
<b>total kumuliert bis 2020</b>			<b>740</b>
<b>Gerichte</b>	<b>390</b>	<b>350</b>	
<b>Verwaltungsjustizreform</b>	<b>240</b>	<b>350</b>	
<b>Verwaltungsgericht</b>	<b>240</b>	<b>100</b>	
Gerichtsschreiber	120	100	
Auditor	100		
Sekretariat	20		
<b>Verwaltungsrekurskommission</b>		<b>250</b>	
Richter		100	
Gerichtsschreiber		100	
Sekretariat		50	
<b>Umsetzung Ausschaffungsinitiative</b>	<b>150</b>		
<b>Kantonsgericht</b>	<b>150</b>		
Richter Kantonsgericht/Kreisgerichte	150		

### 3.3.2 Sachaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Sachaufwand . . . . .	432,2	448,3	470,3	466,8	+2,6%
<i>davon</i>					
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (310) .	33,1	33,1	32,7	32,8	-0,3%
Verbrauchsmaterialien (313) . . . . .	32,1	32,5	32,6	32,6	+0,5%
Dienstleistungen Dritter für bauliche. . . . .	55,3	66,5	81,3	83,0	+14,5%
Unterhalten (314) . . . . .					
Dienstleistungen und Honorare (318). . . . .	152,0	153,8	159,5	160,2	+1,8%

Der Sachaufwand weist im Zeitraum 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,6 Prozent auf, was einer absoluten Zunahme von 34,6 Mio. Franken entspricht. Bei den grössten Positionen innerhalb des Sachaufwands variieren die Wachstumsraten zwischen -0,3 Prozent und +14,5 Prozent.

Beim Aufwand Dritter für baulichen Unterhalt ist der Anstieg von 27,7 Mio. Franken auf verschiedene Ereignisse zurückzuführen. So wird der Kredit für Bauten und Renovationen (B+R) im Zusammenhang mit dem Abbau von aufgestautem Unterhalt seit dem Jahr 2017 laufend erhöht. Ab dem Jahr 2019 sind jährlich 12 Mio. Franken des B+R-Kredits für den Abbau von aufgestautem Unterhalt vorgesehen (vgl. Kapitel 5.7). Weiter zeichnet sich bei den Kantonsstrassen ein Mehraufwand für Belagsarbeiten aufgrund von Elementarschäden ab (Zunahme von 2,8 Mio. Franken bis 2020), wobei diese Kosten durch den Strassenfonds gedeckt und somit saldoneutral sind. Ein weiterer Mehraufwand ist auf höhere Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern zurückzuführen (+11,7 Mio. Franken).

Der Anstieg bei den Dienstleistungen und Honoraren um 8,2 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die höheren Projektierungskosten im Zusammenhang mit dem Abbau des aufgestauten Unterhalts (rund 8,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen diverse Entlastungen.

Die restlichen Positionen bewegen sich allesamt im Rahmen des Budgets 2017. Erläuterungen zum Informatikaufwand, welcher auch Bestandteil des Sachaufwands ist, werden unter der Ziffer 3.3.3. separat aufgeführt.

### 3.3.3 Informatikaufwand

Der Informatikaufwand nimmt bis 2020 im Vergleich zum Budget 2017 um rund 7,8 Prozent zu. Der Anstieg der Betriebskosten ab 2017 ist durch den Betrieb der bestehenden Fachanwendungen bzw. die nötigen Weiterentwicklungen begründet. Grössere Abweichungen bei den Betriebskosten sind im nachfolgenden Kapitel 3.3.3.a ersichtlich. Die Investitionskosten im Bereich der Informatik werden wie in den Vorjahren auf einem Wert von 10,5 Mio. Franken plafoniert, da die entsprechende Priorisierung der Investitionsvorhaben jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

Seit dem 1. Juni 2016 ist die neue «IT-Strategie SG 2016+» in Kraft. Eine IT-Strategie, die einerseits dynamisch und flexibel auf die Anforderungen der Geschäfte reagiert, und gleichzeitig Stabilität und Synergien ermöglicht. Deren Umsetzung wird sich mutmasslich auf die Informatikkosten der Jahre 2017–2020 auswirken. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wurde ein entsprechendes Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite (siehe Kapitel 5.6) aufgenommen, wobei zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Kostenangaben gemacht werden können. Es ist davon auszugehen, dass im Budget 2018 bzw. im AFP 2019–2021 nähere Angaben gemacht werden können, in welchem Umfang Kosten entstehen und inwiefern diese zu Mehrbelastungen führen.

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Informatikaufwand (312).....	66,3	70,4	70,6	71,5	+2,5%
– <i>Investitionskosten</i> .....	11,6	10,5	10,5	10,5	–3,3%
– <i>Betriebskosten</i> .....	54,7	59,9	60,1	61,0	+3,7%

### 3.3.3.a Informatikbetriebskosten

Die Zunahme der Betriebskosten bei der Basisinfrastruktur ist hauptsächlich auf die Übernahme der Kosten für Skype for Business (ehem. Fernmeldegebühren) und anfallende Software-Wartungskosten für den APZ zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich ECM ist vor allem Folge von zwei geplanten Major-Release-Wechseln (SharePoint, CMS) im 2020.

Die bedeutendsten IT-Fachanwendungen weisen in den Planjahren folgende Betriebskosten aus:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Basisinfrastruktur .....	16,1	19,8	19,7	19,7	+7,0%
Steuerlösungen .....	17,0	17,2	16,4	16,6	–0,8%
Informatik-Lösungen Kantonspolizei .....	4,5	4,6	4,6	4,6	+1,1%
Enterprise Content Management (ECM) .....	3,9	4,2	4,8	5,5	+12,6%
ELSA/Cari (Strassenverkehrs- und Schiff- fahrtsamt) .....	1,8	1,9	2,0	2,0	+2,6%
Geografisches Informationssystem (GIS).....	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0%
SAP-ERP (Rechnungswesen und Personalmanagement).....	1,3	1,3	1,4	1,4	+2,8%

### 3.3.3.b Informatikinvestitionen der Erfolgsrechnung

Informatikinvestitionen, welche einen Betrag von bis 3 Mio. Franken umfassen, werden nicht über die Investitionsrechnung erfasst und aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Bei diesen Informatikinvestitionen soll in den Finanzplanjahren wieder das vormalige jährliche Investitionsniveau von 10,5 Mio. Franken erreicht werden. Die Investitionskosten werden für die einzelnen Planjahre plafoniert, da die entsprechende Priorisierung jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Sonderkredite im Informatikbereich. Diese Investitionen mit einem Umfang von mehr als 3 Mio. Franken je Vorhaben werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (siehe dazu auch die Ausführungen im nachstehenden Kapitel 3.3.3.c).

Informatikvorhaben werden in den beiden Dimensionen «Strategische Informatikvorhaben» und «Strategische Querschnittsvorhaben» geführt. Im jährlichen aktualisierten Informatikplan wurden folgende Vorhaben als strategische Informatikvorhaben für die Jahre 2018 bis 2020 definiert:

- Umsetzung E-Government Strategie;
- Informatik-Strategie für die Querschnitts-Aufgaben des Finanzdepartements;
- Umsetzung elektronisches Patientendossier (EPD);
- Personal E-Dossier FD-PA;
- Umsetzung Informatikstrategie SG 2016+;
- E-Voting.

Als strategische Querschnittsvorhaben der Informatik wurden für den Zeitraum 2018 bis 2020 folgende Vorhaben definiert:

- IAM (Identity und Access Management) Weiterentwicklung;
- Aufbau Architektur-Management;
- Umsetzung GEVER-Strategie;
- Ablösung Ratsinformationssystem;
- Umsetzung STRADAM;
- Umsetzung Active Directory Architektur;
- Ersatz Telefonie;
- All IP;
- Datenaustausch SG;
- Security Monitoring;
- APZ2022.

Planung und Realisierung dieser Vorhaben und Projekte stehen im Zentrum der Weiterentwicklung der kantonalen Informatik der Jahre 2018 bis 2020. Sie stehen mehrheitlich in Verbindung mit Sonderkrediten sowie mit Investitionsvorhaben der Erfolgsrechnung.

### 3.3.3.c Weitere Informatikaufwendungen

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im AFP 2018–2020 wie folgt (in Klammern Abschreibungsfristen, Investitionsvolumen):

– Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009–2018, 41,4 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	314'500	(2018)
– E-Government 2013–2017 (2014–2023, 5,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	500'000	(2018)
– NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014–2018, 3,5 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	700'000	(2018)
– KAPOgoesMOBILE (2015–2019, 4,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	798'600	(2018)
– Arbeitsplatz 2015 (2015–2020, 40,5 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	3'811'700	(2018)
– Ersatz Telefonie (2017–2021, 6,6 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	1'326'000	(2018)
– Veranlagungslösung EVA-JP (2018–2022, 3,2 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	640'000	(2018)
– Ablösung cari (2018–2022, 9,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	1'800'000	(2018)
– E-Government 2018–2022 (2019–2023, 8,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	1'600'000	(2019)
– Umsetzung GEVER-Strategie (2019–2023, 7,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	1'400'000	(2019)
– Neue Veranlagungslösung GGSt (2020–2024, 4,0 Mio. Franken) . . . . .	Fr.	800'000	(2020)

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite, Spezialfinanzierungen und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute, Spitalverbunde). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.



### 3.3.4 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge, korrigiert um den Saldo der internen Verzinsung.

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Passivzinsen (Aufwand) . . . . .	26,7	22,9	23,4	21,6	-6,8%
Interne Verzinsung (5502) . . . . .	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,2%
Vermögenserträge (5500). . . . .	-368,4	-64,8	-66,9	-68,9	-42,8%
<b>Zinsensaldo (Nettozinsertrag) . . . . .</b>	<b>-341,7</b>	<b>-41,9</b>	<b>-43,6</b>	<b>-47,5</b>	<b>-48,2%</b>

Der Nettozinsertrag nimmt von 341,7 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 41,9 Mio. Franken im Jahr 2018 ab. Danach erhöht er sich bis im Jahr 2020 auf 47,5 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf folgende drei Ursachen zurückzuführen:

- Ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien im Jahr 2017;
- Anstieg der sonstigen Vermögenserträge aufgrund eines erwarteten leichten Zinsanstiegs;
- Tiefere Refinanzierungskosten für die Spitalbautätigkeit sowie eine im 2018 zur Rückzahlung fällig werdende Staatsanleihe über 200 Mio. Franken;

Durch die Übertragung der Spitalimmobilien fällt im Jahr 2017 zusätzlich ein einmaliger ausserordentlicher Aufwertungsgewinn (Auflösung stille Reserven) von 304.7 Mio. Franken an. Gleichzeitig mit der Übertragung der Spitalimmobilien wird die gesamte Bautätigkeit ebenfalls an die Spitalverbunde übertragen. Das wiederum führt dazu, dass der Kanton den Spitalverbunden zur Finanzierung dieser Bautätigkeit entsprechende Darlehen gewährt. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass der Kanton St.Gallen in den Jahren 2018 bis 2020 zur Finanzierung der Staatstätigkeit Fremdkapital in der Höhe von rund 900 Mio. Franken aufnehmen muss. Der Grossteil des Fremdkapitals wird für die Darlehensgewährung an die Spitalverbunde, an das Ostschweizer Kinderspital sowie die Geriatriische Klinik St.Gallen verwendet.

### 3.3.5 Abschreibungen

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen, Investitionsbeiträgen					
Bisherige Objekte . . . . .	77,3	70,8	65,5	65,8	
Neue Objekte . . . . .	-	10,6	11,6	40,1	
Finanzierung aus allgemeinen Mitteln . . . . .	77,3	81,4	77,1	105,9	11,1%
Strassenbauprojekte (Finanzierung aus Strassenfonds) . . . . .	69,4	64,0	92,0	86,4	7,8%
<b>Total Abschreibungen im Verwaltungsvermögen . . . . .</b>	<b>146,7</b>	<b>145,4</b>	<b>169,1</b>	<b>192,3</b>	<b>9,4%</b>

Aus allgemeinen Mitteln werden die planmässigen Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen und Investitionsbeiträgen sowie die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf Studiendarlehen finanziert (inkl. Abschreibungen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse und für die Einmaleinlage in die Pensionskasse). Aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) werden dagegen die Abschreibungen auf Strassenbauten gedeckt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 neu beginnenden Abschreibungstranchen der entsprechenden Objekte und Vorhaben:

in Mio. Fr.		Objekt	Investitions- kosten	Abschreibungstranchen		
Abschreibungsdauer von	bis			2018	2019	2020
2018	2022	Psychiatrische Klinik Wil, Teilsanierung Aufnahme- gebäude A01 . . . . .	8.5	1.7	1.7	1.7
2018	2022	Veranlagungslösung EVA JP . . . . .	3.2	0.6	0.6	0.6
2018	2022	Strassenverkehrsamt; Ablösung der heutigen Fachapplikation CARI . . . . .	9.0	1.8	1.8	1.8
2018	2027	Polizeistation Wil; Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil . . . . .	9.2	0.9	0.9	0.9
2018	2053	St.Galler Pensionskasse; Einmaleinlage . . . . .	202.5	5.6	5.6	5.6
Beginn 2018 . . . . .			232.4	10.6	10.6	10.6
<hr/>						
2019	2023	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Rhysearch)	7.4		1.5	1.5
2019	2023	Strafanstalt Saxerriet; Neubau Unterhaltszentrum . . . . .	6.0		1.2	1.2
2019	2023	Bahnhofplatz Wil; Bushof . . . . .	5.0		1.0	1.0
2019	2023	E-Government; 3. Teilkredit 2018–2022 . . . . .	8.0		1.6	1.6
2019	2023	Einführung GEVER . . . . .	7.0		1.4	1.4
2019	2028	Theater St.Gallen; Erneuerung und Umbau . . . . .	49.0		4.9	4.9
Beginn 2019 . . . . .			82.4		11.6	11.6
<hr/>						
2020	2024	Neue Veranlagungslösung GGSt . . . . .	4.0			0.8
2020	2024	AP Ost – 1. Teilergänzung; Haltestelle Ebnat-Kappel Süd.	5.0			1.0
2020	2024	Psychiatrische Klinik Wil; Haus A09 Einbau Forensikstation . . . . .	5.6			1.1
2020	2029	Regionalgefängnis Altstätten; Umbau und Erweiterung .	50.0			5.0
2020	2029	KS Wattwil; Neubau . . . . .	63.0			6.3
2020	2029	BWZ Toggenburg; Erneuerung und Erweiterung . . . . .	19.0			1.9
2020	2029	Universität St.Gallen; Erneuerungs- und Erweiterungs- bauten . . . . .	140.0			14.0
2020	2029	GBWZ St.Gallen; Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen . . . . .	100.0			10.0
Beginn 2020 . . . . .			386.6		0.0	40.1

Der starke Anstieg des Abschreibungsaufwands ist einerseits auf neue Hochbauvorhaben zurückzuführen, die ihre Wirkung hauptsächlich ab dem Jahr 2020 entfalten (Neubau Kantonsschule Wattwil, Erneuerung und Erweiterung Universität St.Gallen und Gesamterneuerung Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen). Daneben verzeichnen auch die aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) finanzierten Abschreibungen auf Strassenbauvorhaben einen wesentlichen Anstieg. Die vorhandenen Mittel des Strassenfonds werden mutmasslich bis Ende 2020 aufgebraucht sein. Das ist der Grund, weshalb im Jahr 2020 nicht mehr alle Strassenbauvorhaben direkt mit Mitteln aus dem Strassenfonds abgeschrieben werden können. Anstatt Abschreibungen im Umfang von 96 Mio. Franken vorzunehmen, sind nur mehr solche von gut 86 Mio. Franken möglich. Der verbleibende Saldo wird aktiviert, was zu einer Verschuldung im Strassenbereich führt.

### 3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gestützt auf den Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) wurden mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01) die Instrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs zielgerichteter und effizienter ausgestaltet. Weiter wurden mit Beschluss vom 29. November 2016 die Instrumente Individueller Sonderlastenausgleich (ISL, per 2017) und Partieller Steuerfussausgleich (PSA, mit Übergangsfrist) vollständig aufgehoben. In diesem Zusammenhang wurde auch der Ausgleichsfaktor beim Ressourcenausgleich von heute 94,5 Prozent auf neu 96,0 Prozent (ab 2017) angehoben.



Aufgrund der mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz definierten neuen Rahmenbedingungen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2017 bzw. im AFP 2018–2020 mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor ab 2017 96.0 Prozent) . . . . .	110,0	110,0	110,0	110,0	0,0%
Sonderlastenausgleich Weite . . . . .	38,7	38,7	38,7	38,7	0,0%
Sonderlastenausgleich Schule . . . . .	32,4	32,4	32,4	32,4	0,0%
Sonderlastenausgleich Stadt . . . . .	16,1	16,1	16,1	16,1	0,0%
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich .	19,0	19,0	19,0	19,0	0,0%
Partieller Steuerfussausgleich (PSA) . . . . .	2,7	2,0	1,0	–	–
Übergangsausgleich . . . . .	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0%
Nachzahlungen Finanzausgleich . . . . .	0,5	0,3	0,3	0,3	–15,6%
<b>Aufwand Innerkantonaler Finanzausgleich . .</b>	<b>221,3</b>	<b>220,4</b>	<b>219,4</b>	<b>218,4</b>	<b>–0,4%</b>
Rückzahlungen Gemeinden . . . . .	–2,0	–0,5	–0,5	–0,2	–53,6%
<b>Nettoaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich</b>	<b>219,3</b>	<b>219,9</b>	<b>218,9</b>	<b>218,2</b>	<b>–0,2%</b>

### 3.3.7 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
<b>Laufende Beiträge . . . . .</b>	<b>1'992,5</b>	<b>2'039,4</b>	<b>2'093,2</b>	<b>2'127,9</b>	<b>+2,2%</b>
<i>davon</i>					
an Kantone und interkant. Organisationen . . . . .	294,0	298,7	305,1	310,3	+1,8%
– Ausserkantonale Hochschulen . . . . .	43,1	43,5	44,0	44,4	+1,0%
– Konkordats-Fachhochschulen . . . . .	49,3	50,3	52,5	53,1	+2,5%
– Ausserkantonale Fachhochschulen . . . . .	36,0	36,5	37,1	37,7	+1,5%
– Ausserkantonale Spitäler . . . . .	128,4	131,4	134,9	138,4	+2,5%
an eigene Anstalten . . . . .	895,7	906,8	928,9	942,8	+1,7%
– Universität St.Gallen . . . . .	121,2	119,9	125,3	125,7	+1,2%
	(50,7)	(50,9)	(56,6)	(57,7)	(+4,4%)
– Fachhochschule (PHSG) . . . . .	37,5	37,5	38,7	38,7	+1,1%
– Spitalverbunde und psychiatrische Dienste . . . . .	363,9	368,2	374,1	378,7	+1,3%
– Ergänzungsleistungen AHV und IV . . . . .	292,7	298,1	305,3	312,8	+2,2%
	(203,9)	(207,9)	(213,1)	(218,4)	(+2,3%)
– Pflegefinanzierung . . . . .	67,1	70,1	72,7	74,4	+3,5%
	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0%)
an gemischtwirtschaftliche Unternehmen . . . . .	89,2	110,1	123,5	126,1	+12,2
– Transportunternehmen . . . . .	84,9	93,5	106,6	109,1	+8,7%
	(41,3)	(45,5)	(52,1)	(53,3)	(+8,9%)
an private Institutionen . . . . .	409,8	416,8	420,9	426,2	+1,3%
– Sonderschulen . . . . .	114,4	116,2	116,1	116,6	+0,6%
	(65,5)	(67,2)	(67,0)	(67,5)	(+1,0%)
– Behinderteninstitutionen . . . . .	138,6	142,0	145,0	148,1	+2,2%
– Innerkantonale Privatspitäler . . . . .	59,0	48,8	50,8	52,8	–3,6%
an private Haushalte . . . . .	259,0	272,7	280,2	287,6	+3,6%
– Individuelle Prämienverbilligung . . . . .	223,8	230,9	238,1	245,6	+3,1%
	(65,8)	(68,1)	(70,5)	(72,9)	(3,5%)
<b>Investitionsbeiträge . . . . .</b>	<b>113,8</b>	<b>112,3</b>	<b>108,4</b>	<b>85,3</b>	<b>–9,2%</b>
<b>Total Staatsbeiträge . . . . .</b>	<b>2'106,3</b>	<b>2'151,7</b>	<b>2'201,6</b>	<b>2'213,2</b>	<b>+3,2%</b>

Die Staatsbeiträge nehmen zwischen 2017 und 2020 um durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr zu und steigen um rund 107 Mio. Franken auf gegen 2,2 Mrd. Franken. Sie belaufen sich in allen Jahren auf über 40 Prozent des Gesamtaufwands bzw. auf rund 55 Prozent des bereinigten Aufwands. Berücksichtigt man die wesentlichen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an diesen Aufwendungen, so steigt die Nettobelastung der laufenden Beiträge in den Jahren 2017 bis 2020 um 89 Mio. Franken von rund 1'339 Mio. auf 1'428 Mio. Franken.

Die Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Individuellen Prämienverbilligungen (+7,1 Mio. Franken netto), dem öffentlichen Verkehr (+12 Mio. Franken netto), den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+14,5 Mio. Franken netto), den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen (+14,8 Mio. bzw. +10,0 Mio. Franken netto), an Behinderteninstitutionen (+9,5 Mio. Franken netto). Die Mehraufwendungen im Bereich der tertiären Bildung beschränken sich vor allem auf die Beiträge für St.Galler Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

### 3.3.8 Steuererträge

Die Finanzplanjahre zeigen auf Basis des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent folgende Steuererträge (netto):

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Einkommens- und Vermögenssteuern . . . . .	1'200,2	1'230,1	1'261,2	1'292,8	+2,6%
Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	228,4	230,4	232,7	167,9	-8,8%
Spezialsteuern . . . . .	204,1	206,8	208,3	210,0	+1,0%
– <i>Quellensteuer</i> . . . . .	55,6	57,4	58,4	60,1	+2,7%
– <i>Grundstückgewinnsteuer</i> . . . . .	95,0	95,9	96,4	96,4	+0,5%
– <i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i> . . . . .	53,5	53,5	53,5	53,5	0,0%
Steuerstrafen . . . . .	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0%
Total Kantonale Steuern . . . . .	1'636,7	1'671,3	1'706,2	1'674,7	+0,8%
Anteil Direkte Bundessteuern . . . . .	131,8	136,2	175,3	179,8	+12,1%
Steuerertrag (Saldo). . . . .	1'768,5	1'807,5	1'881,5	1'854,5	+1,6%

Vor dem Hintergrund der langfristigen Konjunkturprognosen und den sich in der mutmasslichen Rechnung 2016 abzeichnenden positiven Entwicklungen kann aus heutiger Sicht von einem Anstieg der kantonalen Steuererträge von durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr ausgegangen werden.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, der mit Abstand wichtigsten Ertragsquelle des Kantons, wird im Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Wachstum des Nettoertrags von 2,6 Prozent gerechnet. Diese Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die massgebenden Einkommen in den Jahren 2018 bis 2020 um je 1,75 Prozent (progressionsbereinigt 2,5 Prozent) zunehmen werden. Bei den Vermögen wird von einem jährlichen Zuwachs von 4 Prozent ausgegangen.

Im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit einem jährlichen Anstieg der massgebenden Gewinne um je 1 Prozent gerechnet. Die Reduktion des Nettoertrags per 2020 (Niveaueffekt) resultiert aus der in Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR III) geplanten Senkung des Gewinnsteuersatzes auf unter 15 Prozent. Bei der Quellensteuer wird von einer Zunahme der massgebenden Einkommen um 2 Prozent (2018 bis 2020) ausgegangen. Die Schätzung der Grundstückgewinnsteuer beruht auf der Erwartung, dass sich der Liegenschaftenmarkt in den nächsten Jahren verlangsamen wird. Für die Finanzplanung 2018 wird noch mit einem Wachstum von 1 Prozent und für 2019 mit 0,5 Prozent gerechnet, während dem für die Finanzplanung 2020 kein Zuwachs mehr vorgesehen ist.

Beim kantonalen Anteil an den Direkten Bundessteuern wird mit einem jährlichen Zuwachs von 12,1 Prozent gerechnet. Dieser ausserordentlich hohe Zuwachs resultiert ebenfalls aus der Umsetzung der USR III – der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern wird ab 2019 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht.

### 3.3.9 Vermögenserträge

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Vermögenserträge . . . . .	427,1	122,0	120,3	122,2	−34,1%
<i>davon</i>					
Dividenden St.Galler Kantonalbank (Finanz- und Verwaltungsvermögen) . . . . .	42,6	42,6	42,6	42,6	0.0%
Gewinnausschüttung Nationalbank . . . . .	25,2	23,9	22,9	22,2	−4,1%
Ertrag Nutzungsentschädigungen . . . . .	15,1	14,5	14,5	14,5	−1,3%
Zins Darlehen Spitäler . . . . .	1,0	2,5	4,9	6,7	+88,5%
A.o. Aufwertungsgewinn. . . . .	304,7	–	–	–	−100,0%

Die Vermögenserträge nehmen zwischen 2017 und 2020 um rund 304,9 Mio. Franken ab. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde wegfallenden einmaligen ausserordentlichen Aufwertungsgewinn (304,7 Mio. Franken) zurückzuführen. Mit der Übertragung werden gleichzeitig Darlehen an die Spitalverbunde gewährt. Die Zinsen nehmen über den AFP-Zeitraum zu. Dies ist auf die in den Jahren 2017 bis 2020 vorgesehenen Darlehensauszahlungen zurückzuführen. Die jährlichen Tranchen bewegen sich dabei zwischen 264 Mio. Franken in 2017 und 25 Mio. Franken in 2020. Wie bereits im Budget 2017 ist auch in den Planjahren 2018 bis 2020 die Gewinnausschüttung der SNB aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» eingestellt.

### 3.3.10 Bundesfinanzausgleich

Die im AFP 2018–2020 eingestellten Zahlen basieren auf den Bundesbeschlüssen der Eidg. Räte vom 19. Juni 2015 zur Neudotierung des Bundesfinanzausgleichs in den Jahren 2016–2019 (2. Wirksamkeitsbericht NFA). Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012 bis 2015 gemäss «politischem Kompromiss» um gesamthaft 165 Mio. Franken pro Jahr reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe (geografischtopografischer und soziodemografischer Lastenausgleich) wurde unverändert weitergeführt.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen hat von 79,7 im Jahr 2016 auf 79,4 im Jahr 2017 abgenommen (Durchschnitt aller Kantone: 100). Diese geringe relative Verschlechterung im Ressourcenindex ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2013 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen (+1,7 Prozent SG vs. +1,8 Prozent ø CH) wie auch die Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus (+1,0 Prozent SG vs. +3,6 Prozent ø CH) im Kanton St.Gallen leicht unterdurchschnittlich ausgefallen sind. Die Berechnungen des Wirtschaftsberatungsinstitutes BAK Basel gehen davon aus, dass sich das gesamte Ressourcenpotenzial aller Kantone in Zukunft weiter erhöhen wird. Das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen dürfte sich dabei unterdurchschnittlich entwickeln, sodass dem Kanton St.Gallen voraussichtlich per Saldo geringfügig mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zufließen werden. Deshalb wird für den Kanton St.Gallen im Ressourcenausgleich in den Planjahren 2018 und 2019 von einem moderaten Wachstum um jährlich 5 Mio. Franken ab 2017 ausgegangen. Die Beiträge des Ressourcenausgleichs, die vom Bund sowie den ressourcenstarken Kantonen alimentiert werden, können sich von Jahr zu Jahr erheblich verändern. Eine Veränderung kann sich aufgrund von Anpassungen bei der kantonseigenen Ressourcenstärke ergeben, aber auch aufgrund der Veränderung des gesamten Ressourcenpotenzials aller Kantone.

Gegenwärtig laufen auf verschiedenen Ebenen diverse Arbeiten zur Optimierung des Bundesfinanzausgleichs (3. Wirksamkeitsbericht des Bundesrats, Politische Arbeitsgruppe «Marty» der Konferenz der Kantonsregierungen). Es bestehen grosse Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Dotierung und materieller Ausgestaltung des Bundesfinanzausgleichs ab 2020. Vor diesem Hintergrund wurde der Planwert 2020 des Ressourcenausgleichs in gleicher Höhe weitergezogen wie der Planwert 2019 (434,1 Mio. Franken). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesfinanzausgleichsmittel zugunsten des Kantons St.Gallen grundsätzlich

unter Druck stehen, da der gemäss Finanzausgleichsgesetz angestrebte Ausgleichsfaktor de facto übertrifft wird. Zudem bestehen Unsicherheiten auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Bundesfinanzausgleich. Da sich allfällige finanzielle Konsequenzen für den Kanton St.Gallen noch nicht genau quantifizieren lassen, wird planmässig von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Die Zahlen zum geografisch-topografischen Lastenausgleich werden unverändert weitergeführt. Die Alimentierung des Härteausgleichs reduziert sich ab 2016 um jährlich 5 Prozent und wird per 2035 (20 Jahre ab 2016) auslaufen. Aufgrund der abnehmenden Dotierung des Härteausgleichsfonds resultieren für den Kanton St.Gallen geringfügige Entlastungen.

Im AFP 2018–2020 sind folgende Mittel eingestellt:

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Nettoertrag aus Bundesfinanzausgleich . . . . .	419,2	424,5	429,9	430,2	+0,9%
– <i>Ressourcenausgleich</i> . . . . .	424,1	429,1	434,1	434,1	+0,8%
– <i>Geograf.-topograf. Lastenausgleich</i> . . . . .	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0%
– <i>Härteausgleich</i> . . . . .	–6,7	–6,4	–6,0	–5,7	–5,2%

### 3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement die Ergebnisse des AFP 2018–2020 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Faktoren, welche den Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändern, kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Auf die detaillierte Auflistung neuer Stellen wurde im AFP 2018–2020 – abgesehen von Stellen bei der Kantonspolizei und den Gerichten – grundsätzlich verzichtet. Im Gegenzug ist im Finanzdepartement zentral ein Pauschalbetrag eingestellt, welcher die Finanzierung allgemeiner und individueller Lohnmassnahmen sowie von Personalbedarf aufgrund struktureller Anpassungen beinhaltet (vgl. Kapitel 3.3.1 Personalaufwand). Vertiefte Angaben zur Belastung der Erfolgsrechnung durch Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite finden sich in den Kapiteln 4 und 5.

#### 3.4.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	23,0	23,3	24,8	24,9	+2,7%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	10,3	10,5	10,6	10,5	+0,6%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	11,8	11,9	12,0	12,1	+0,8%
– <i>Staatsbeiträge</i> . . . . .	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	10,4	10,2	10,2	10,2	–0,6%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	12,6	13,1	14,6	14,7	+5,3%

Der Aufwandüberschuss der Räte nimmt im Zeitraum 2017 bis 2020 nicht zu und kommt bei 5,7 Mio. Franken zu stehen. Der Aufwandüberschuss der Staatskanzlei erhöht sich im gleichen Zeitraum um 2,1 Mio. Franken von 6,9 Mio. Franken auf 9,0 Mio. Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Belastung der Abschreibungen aus dem Projekt GEVER von jährlich 1,4 Mio. Franken ab dem Jahr 2019 zurückzuführen.

### 3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	473,1	476,3	485,7	486,8	+1,0%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	63,6	63,7	63,3	63,3	–0,2%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	15,1	14,6	14,8	14,5	–1,3%
– <i>Staatsbeiträge</i> . . . . .	176,9	187,9	197,6	198,9	+4,0%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	340,9	342,9	348,2	349,4	+0,8%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	132,2	133,4	137,4	137,4	+1,3%

Im Volkswirtschaftsdepartement steigt der Aufwandüberschuss um rund 5 Mio. Franken auf gut 137 Mio. Franken im Jahr 2020, was einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,3 Prozent pro Jahr entspricht.

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist vor allem auf die Zunahme der Staatsbeiträge (rund 22 Mio. Franken) zurückzuführen. So steigt der Abgeltungsbedarf im Jahr 2018 um rund 8,5 Mio. Franken aufgrund von geplanten Angebotsausbauten im Zusammenhang mit dem 5. öV-Programm (2014–2018), der Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Erweiterungen von Depotanlagen sowie durch den Wegfall des einmaligen zusätzlichen Bundesbeitrags aus dem Jahr 2017. Überregional und interkantonal abgestimmte Konzeptanpassungen aufgrund der Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung führen bei Bahn- und Busangeboten zu einem weiteren Anstieg des Abgeltungsbedarfs um knapp 13,1 Mio. Franken im Jahr 2019 und um 2,5 Mio. Franken im Jahr 2020. Parallel dazu steigen auch die Gemeindebeiträge, was zu einem Mehrertrag in den Beiträgen für die eigene Rechnung führt. Des Weiteren nehmen die Landschaftsqualitätsbeiträge um rund 6,0 Mio. Franken zu, wobei diese zu rund 90 Prozent durch den Bund finanziert sind.

### 3.4.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	877,2	883,4	898,9	908,9	+1,2%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	27,4	27,1	27,1	27,1	–0,4%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	19,8	20,5	20,1	20,0	+0,3%
– <i>Staatsbeiträge</i> . . . . .	574,4	588,6	601,6	614,0	+2,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	269,9	267,6	271,0	275,3	+0,7%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	607,3	615,8	627,9	633,6	+1,4%

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss um knapp 26 Mio. Franken auf rund 634 Mio. Franken im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,4 Prozent pro Jahr.

Die Staatsbeiträge verzeichnen mit rund 40 Mio. Franken den bedeutendsten Zuwachs. Im Vordergrund stehen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, wo die Aufwendungen zwischen 2017 und 2020 um 18,6 Mio. Franken zunehmen. Der Bund trägt von diesen Mehraufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen knapp 5,6 Mio. Franken, so dass der Aufwand für den Kanton um netto 13,0 Mio. Franken steigt. Zusätzlich erklärt die Aufwandentwicklung bei der Pflegefinanzierung einen Teil der Zunahme der Staatsbeiträge (+7,3 Mio. Franken). Diese Mehraufwendungen sind allerdings vollständig von den Gemeinden finanziert. Die Staatsbeiträge nehmen auch im Amt für Soziales zu (+12,0 Mio. Franken). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufgrund höherer Fallzahlen zurückzuführen (inner- und ausserkantonal).



### 3.4.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	901,8	899,5	904,5	919,1	+0,6%
– Personalaufwand . . . . .	264,6	264,5	263,6	263,6	–0,1%
– Sachaufwand . . . . .	62,1	61,2	60,5	60,1	–1,1%
– Staatsbeiträge . . . . .	480,8	483,9	494,2	497,0	+1,1%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	325,4	320,8	322,7	323,4	–0,2%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	576,4	578,7	581,8	595,7	+1,1%

Im Bildungsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss um 19,3 Mio. Franken auf knapp 596 Mio. Franken im Jahr 2020 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 1,1 Prozent pro Jahr. Einerseits ergibt sich eine Zunahme der Staatsbeiträge (+16,2 Mio. Franken), andererseits ist eine Abnahme bei den Beiträgen für eigene Rechnung (–2,9 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Die Zunahme der Staatsbeiträge bis 2020 ist auf Anstiege in verschiedenen Bereichen zurückzuführen. So steigen die Staatsbeiträge bei den Sonderschulen (+1,9 Mio. Franken) aufgrund von ordentlichen Besoldungsanpassungen der Lehrkräfte (2018 bis 2020), einem leichten Anstieg der Anzahl Schüler, Ausbau der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U) sowie Vollbetrieb der B&U ab 2019. Für den ab 2019 geltenden mehrjährigen Leistungsauftrag der Universität St.Gallen wird mit höheren Studierendenzahlen gerechnet. Dies sowie das Grossvorhaben «Joint Medical Master» führen bis 2020 zu einem Anstieg der Staatsbeiträge von knapp 11,4 Mio. Franken. Weiter führen anlaufende Studiengänge bei der FHS (u.a. Wirtschaftsingenieur, Architektur und Wirtschaftsinformatik), Ausweitung der Grundfinanzierung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und die Erhöhung des Trägerbeitrags bei der NTB zu einer Zunahme der Staatsbeiträge für Fachhochschulen (+6,7 Mio. Franken). Einlaufend werden ab 2017 die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet. Dies führt zu einer Abnahme der Staatsbeiträge von knapp 3,3 Mio. Franken.

Zur Zunahme des Aufwandüberschusses trägt auch eine Nettoabnahme von knapp 3 Mio. Franken bei den Beiträgen für eigene Rechnung bei. Hauptverantwortlich dafür sind tiefere Beitragsleistungen des Bundes für die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017 bis 2020 (rund 6 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen unter anderem Sonderbeiträge des Bundes im Zusammenhang mit dem Grossvorhaben «Joint Medical Master» sowie höheren Bundesbeiträgen für universitäre Hochschulen (rund 3 Mio. Franken).

### 3.4.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	717,6	727,2	764,5	740,7	+1,1%
– Personalaufwand (ohne 5600.308) . . . . .	37,6	37,8	37,7	38,8	+1,1%
– Sachaufwand . . . . .	54,8	56,3	57,1	55,4	+0,4%
– Passivzinsen . . . . .	30,4	25,8	26,5	25,0	–6,3%
– Abschreibungen . . . . .	159,1	157,8	181,6	204,9	+8,8%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung . . . . .	395,2	399,3	404,2	377,2	–1,5%
– Staatsbeiträge . . . . .	1,0	1,0	1,0	–24,0	–388,4%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	3'244,0	2'987,2	3'097,8	3'070,0	–1,8%
– Steuern . . . . .	2'039,7	2'078,9	2'119,1	2'061,0	+0,3%
– Vermögenserträge . . . . .	397,5	91,5	92,6	93,8	–38,2%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung . . . . .	595,8	606,1	651,6	657,5	+3,3%
– Entnahme aus Eigenkapital . . . . .	25,6	25,6	25,6	25,6	0,0%
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	2'526,4	2'260,0	2'333,3	2'329,3	–2,7%

Im Finanzdepartement nimmt der Ertragsüberschuss zwischen dem Jahr 2017 und dem Jahr 2020 um rund 197,1 Mio. Franken auf 2'329,3 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer durchschnittlichen Abnahme von 2,7 Prozent pro Jahr. Bereinigt man den Ertragsüberschuss des Jahres 2017 um den ausserordentlichen Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien (304,7 Mio. Franken), ergibt sich bis zum Jahr 2020 eine Zunahme des Ertragsüberschusses von 107,6 Mio. Franken bzw. jährlich durchschnittlich 1,6 Prozent.

Die Aufwandsteigerung bis 2020 fällt mit jährlich durchschnittlich 1,1 Prozent bis 2020 (+23,1 Mio. Franken) im Verhältnis gering aus. Diese ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits steigen die Abschreibungen (+45,8 Mio. Franken) im Hochbautenbereich um +29,3 Mio. Franken (u.a. Erweiterung und Erneuerung Universität St.Gallen, Gesamterneuerung GBWZ St.Gallen, Kantonsschule Wattwil). Andererseits steigen auch die Abschreibungen auf Strassen (+17,0 Mio. Franken) aufgrund der Grossprojekte Umfahrung Bütschwil und Umfahrung Wattwil. Auch der Personalaufwand steigt bis im Jahr 2020 um 1,2 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf im Jahr 2020 eingestellte mögliche Rentenleistungen für Magistratspersonen (1,0 Mio. Franken) zurückzuführen. Dem stehen diverse Abnahmen von Aufwandpositionen gegenüber. So nehmen die Passivzinsen um 5,4 Mio. Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf die Refinanzierung von Staatsanleihen zu einem tieferen Zinssatz zurückzuführen. Die Anteile ohne Zweckbindung, bei welchen es sich hauptsächlich um Steuerertragsanteile der Gemeinden, Kantone und des Bundes handelt, nehmen bis im Jahr 2020 um rund 18 Mio. Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Gemeindeanteile im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III zurückzuführen. Des Weiteren sind im Finanzdepartement in den Staatsbeiträgen und beim Sachaufwand mit Blick auf die «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» Korrekturen von 25 Mio. respektive 5 Mio. Franken eingestellt. Eine Verteilung der entsprechenden Entlastungen auf die verschiedenen Staatsbeiträge und Positionen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf die Entwicklung der Steuererträge wird in diesem Kapitel nicht weiter eingegangen, da diese im Kapitel 3.3.8 detailliert beschrieben ist. Der starke Rückgang bei den Vermögenserträgen ist auf den einmaligen Aufwertungsgewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien per Anfang 2017 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt ist eine stabile Entwicklung der Vermögenserträge zu erwarten. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung umfassen schwergewichtig die Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich und die Anteile des Kantons an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Der Niveaueffekt vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 ist hauptsächlich auf die vertikalen Ausgleichsmassnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der USR III zurückzuführen (Erhöhung Kantonsanteil an direkter Bundessteuer von 17 Prozent auf neu 21,2 Prozent mit Vorwirkung per 2019, vgl. hierzu Ausführungen zum Gesetzesvorhaben USR III im Kapitel 4.5.5). Ein geringer Teil der Zunahme der zweckfreien Beiträge ist auch auf Mehrerträge aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen (vgl. hierzu Kapitel 3.3.10). Aus obiger Darstellung ist zudem ersichtlich, dass in den Planwerten ab 2018 Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von jährlich 25,6 Mio. Franken berücksichtigt sind. Die Planwerte 2018–2020 beinhalten keine Bezüge von freiem Eigenkapital.

### 3.4.6 Baudepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	392,4	427,9	461,3	478,1	+6,8%
– Personalaufwand .....	68,6	68,6	68,6	68,6	0,0%
– Sachaufwand .....	133,7	148,0	169,3	171,0	+8,5%
– Staatsbeiträge .....	62,8	63,4	61,4	63,7	+0,5%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	312,3	326,1	359,6	359,7	+4,8%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	80,1	101,8	101,7	118,4	+13,9%

Im Baudepartement steigt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2017 bis Ende 2020 um rund 38 Mio. Franken auf über 118 Mio. Franken. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 13,9 Prozent pro Jahr.

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist zu einem wesentlichen Teil auf den Bereich Verwaltung der Staatsliegenschaften und dort auf rein buchhaltungstechnische Gründe zurückzuführen. Während im Budget 2017 die Aufwendungen für Bauten und Renovationen dezentral in den Zahlen der einzelnen Departemente enthalten sind, sind die Aufwendungen im Jahr 2018 bzw. in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Wert von 25,5 Mio. bzw. 31,5 Mio. Franken zentral im Baudepartement eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Werterhaltung Immobilienportfolio/Abbau aufgestauter Unterhalt wurde der Kredit für Bauten und Renovationen zudem bis zum Jahr 2019 um 12 Mio. Franken erhöht.

Der Personalaufwand wie auch die Staatsbeiträge entwickeln sich über den Zeitraum von 2017 bis 2020 stabil.

### 3.4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	631,1	630,7	664,2	662,2	+1,6%
– Personalaufwand .....	200,2	203,4	205,9	207,0	+1,1%
– Sachaufwand .....	113,6	114,7	115,6	112,8	–0,2%
– Staatsbeiträge .....	2,7	2,7	2,5	2,5	–2,5%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	499,0	497,0	526,2	522,4	+1,5%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	132,2	133,7	138,0	139,8	+1,9%

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss um gut 7 Mio. Franken auf knapp 140 Mio. Franken im Jahr 2020. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,9 Prozent pro Jahr. Die grossen Schwankungen des Aufwands und Ertrags der Erfolgsrechnung sind im Wesentlichen auf die Abschreibungen und Defondierungen des Strassenfonds zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.3.5).

Der Personalaufwand steigt im Planungszeitraum um 1,1 Prozent pro Jahr oder um gesamthaft 6,8 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist praktisch vollumfänglich auf den geplanten Korpsausbau bei der Kantonspolizei gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» um jährlich 15 Polizistenstellen (Aspiranten) zurückzuführen (vgl. 3.3.1). Nebst zusätzlichen Besoldungskosten fallen auch zusätzliche Aufwendungen für Schutzbekleidungen und für die Uniformierung an. Der Sachaufwand und die Staatsbeiträge entwickeln sich insgesamt stabil. Im Sachaufwand fallen schwergewichtig die Kosten im Bereich der Migration, beim Amt für Justizvollzug und bei der Kantonspolizei zu Buche.

Der Aufwandüberschuss im Asylwesen liegt in den Planjahren 2018 bis 2020 in der Grössenordnung von jährlich knapp 10 Mio. Franken. Diese Planwerte entsprechen dem aktuellen Planungsstand gemäss Budgetbeschluss 2017 (Verzicht auf ein ursprünglich vorgesehenes, zusätzliches fixes Asylzentrum mit Kapazität für 150 Personen).

Der Ertrag nimmt bis 2020 um rund 23 Mio. Franken oder um jährlich 1,5 Prozent zu. Die Zunahme kann schwergewichtig mit einer höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassen (19,7 Mio. Franken) begründet werden, wodurch der Kantonsrechnung mehr Mittel zugeführt werden. Im Gesamthaushalt ist diese Entwicklung saldoneutral.

### 3.4.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	845,2	860,2	879,3	896,9	+2,0%
– Personalaufwand .....	18,6	17,3	17,3	17,3	–2,4%
– Sachaufwand .....	13,3	13,1	13,0	12,9	–1,0%
– Staatsbeiträge .....	807,2	823,7	843,0	860,8	+2,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	179,4	177,8	182,7	187,7	+1,5%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	665,7	682,3	696,6	709,2	+2,1%



Der Aufwandüberschuss im Gesundheitsdepartement nimmt um knapp 44 Mio. Franken auf rund 709 Mio. Franken im Jahr 2020 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 2,1 Prozent pro Jahr.

Der Aufwandzuwachs geht zum einen auf die steigenden Aufwendungen für die Innerkantonalen und die Ausserkantonalen Hospitalisationen zurück. Zwischen dem Budget 2017 und dem APF-Planwert 2020 nehmen die entsprechenden Aufwandüberschüsse um 26,7 Mio. bzw. 10,0 Mio. Franken zu. Dies gründet bei den Innerkantonalen Hospitalisationen auf verschiedenen Veränderungen im DRG-Bereich. Unter anderem betrifft es die Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0,1 Prozent sowie die Zunahme der Anzahl Austritte um 1,2 Prozent pro Jahr. Die Zunahme der Ausserkantonalen Hospitalisationen ist vor allem auf ein Wachstum im Bereich Akutsomatik von jährlich 1,8 Prozent (höhere Fallzahlen und höherer Schweregrad) sowie auf einer Erhöhung von 4,0 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation bzw. von 2,5 Prozent im Bereich Psychiatrie zurückzuführen. Die Mehraufwendungen bei der Rehabilitation und der Psychiatrie sind in beiden Fällen auf eine höhere Anzahl Pflgetage zurückzuführen.

Zudem steigen auch die Aufwendungen für Individuelle Prämienvverbilligungen (IPV). Zwischen 2017 und 2020 nehmen die Staatsbeiträge um knapp 22 Mio. Franken zu. Da die Bundesbeiträge im gleichen Zeitraum auch um knapp 15 Mio. Franken höher ausfallen, und die Kantonsbeiträge den Bundesbeiträgen folgen, resultiert im Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 eine um 7 Mio. Franken höhere Nettobelastung für den kantonalen Haushalt.

Der Rückgang des Personal- sowie des Sachaufwands zwischen dem Budget 2017 und dem Planwert 2018 ist hauptsächlich auf die Streichung des bisherigen Rechnungsabschnittes 8302 Zentrale Kosten für Spitäler und Kliniken zurückzuführen. Dieser wird infolge der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) ab dem Finanzplanjahr 2018 aus dem Budget des Gesundheitsdepartementes entfernt. Der Rechnungsabschnitt enthält bis und mit Budget 2017 die Kosten der Geschäftsstelle (inkl. Honorare der Verwaltungsräte) sowie für das Case Management. Diese werden von den Gesundheitsinstitutionen (Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde und Zentrum für Labormedizin) vollumfänglich zurückerstattet. Die Streichung dieses saldoneutralen Rechnungsabschnitts hat somit keine Auswirkungen auf den Aufwandüberschuss, entlastet jedoch den Personalaufwand des Gesundheitsdepartementes und des Kantons.

### 3.4.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	44,9	45,7	46,3	46,3	+1,0%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	33,4	34,4	34,9	34,9	+1,5%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	7,9	8,0	8,0	8,0	+0,4%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	14,1	14,1	14,1	14,1	0,0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	30,8	31,6	32,2	32,2	+1,5%

Bei den Gerichten nimmt der Aufwand im Zeitraum 2017 bis 2020 bei gleichbleibenden Ertrag um 1,4 Mio. Franken zu. Wie bereits im Kapitel Personalaufwand (3.3.1) erwähnt, sind in den Planwerten des AFP 2018–2020 die Grundzüge der optimierten Personalaufwandsteuerung abgebildet. So beinhaltet der Personalaufwand in den Jahren 2018 bis 2020 im Vergleich zum Budget 2017 keine Auflistung neuer Stellenschaffungen. Eine Ausnahme bilden die Gerichte, welche im Zusammenhang mit der Verwaltungsjustizreform und der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative neue Stellen beantragt und in den Planzahlen eingestellt haben. Dies ist auch der Hauptgrund für die Zunahme des Aufwandüberschusses um 1,4 Mio. Franken in den Jahren 2017 bis 2020. Die konkrete Berücksichtigung im Zahlenteil ist auch darin begründet, dass die Regierung die Anträge der Gerichte zu Budget und Finanzplanung dem Kantonsrat unverändert unterbreiten muss und die Gerichte diese Anträge in eigener Kompetenz vertreten. In diesem Kontext ist eine Differenzierung zur neuen Personalaufwandsteuerung der Regierung vorzunehmen. Letztere bezieht sich auf den Personalaufwand der Verwaltung ohne Gerichte.

### 3.5 Investitionsrechnung

in Mio. Fr.	Budget 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020	Jährliches Wachstum
<b>Hochbauten, Investitionsbeiträge, technische Einrichtungen</b>					
Ausgaben . . . . .	76,7	90,5	120,8	114,5	+14,3%
Einnahmen . . . . .	111,0	3,6	3,2	7,0	-60,2%
<b>Nettoinvestition («-» positiv) . . . . .</b>	<b>-34,2</b>	<b>86,9</b>	<b>117,6</b>	<b>107,5</b>	<b>-246,5%</b>
<i>davon</i>					
- Bildung (netto) . . . . .	15,8	28,9	37,9	36,9	+32,7%
- Kultur (netto) . . . . .	1,0	18,0	15,0	20,0	+171,4%
- Öffentliche Sicherheit (netto) . . . . .	10,6	9,5	10,5	3,0	-34,3%
- Gesundheit (netto/exkl. Übertragung) . . . . .	19,3	17,6	10,8	5,4	-34,6%
- Volkswirtschaft (netto) . . . . .	13,0	-	-	-	-100,0%
- Abbau aufgestauter Unterhalt . . . . .	-	-	34,0	34,0	+100,0%
<b>Strassenbau</b>					
Ausgaben . . . . .	86,7	90,0	118,0	122,0	+12,1%
Einnahmen . . . . .	17,3	26,0	26,0	26,0	+14,5%
<b>Nettoinvestition . . . . .</b>	<b>69,4</b>	<b>64,0</b>	<b>92,0</b>	<b>96,0</b>	<b>11,4%</b>
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>					
Ausgaben . . . . .	824,5	206,1	211,1	71,5	-55,7%
Einnahmen . . . . .	20,6	6,3	3,7	5,0	-37,6%
<b>Nettoinvestition . . . . .</b>	<b>803,8</b>	<b>199,8</b>	<b>207,4</b>	<b>66,5</b>	<b>-56,4%</b>
<i>davon</i>					
- sgpk Einmaleinlage Arbeitgeber . . . . .	202,5	-	-	-	-100,0%
- Erhöhung Dotationskapital . . . . .	318,0	-	-	-	-100,0%
- Darlehen Spitalverbunde . . . . .	264,0	175,0	164,0	24,5	-54,7%

Im Bereich der Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technische Einrichtungen drehen die Nettoinvestitionen von einer Nettoeinnahme von rund 34 Mio. Franken im Jahr 2017 zu einer Nettoinvestition von rund 87 Mio. Franken im Jahr 2018. Anschliessend pendeln sich die Nettoinvestitionen in den Jahren 2019 und 2020 bei durchschnittlich rund 113 Mio. Franken jährlich ein.

Die Nettoeinnahme bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen bzw. die Ausgabenhöchstwerte bei den Darlehen und Beteiligungen in den Jahren 2017 und folgende ist hauptsächlich auf Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird den Spitalverbunden im Jahr 2017 ein Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten in der Höhe von rund 264,0 Mio. Franken gewährt. Zusätzlich erhöht der Kanton St.Gallen durch Sacheinlage der neu bewerteten Liegenschaften im gleichen Jahr sein Dotationskapital bei den Spitalverbunden um rund 318 Mio. Franken («Darlehen und Beteiligungen»). Dem gegenüber steht die Umwandlung der angefangenen Bauten aus Spitalvorhaben (rund 104 Mio. Franken) in Darlehen gegenüber den Spitalverbunden. Zusätzlich werden den Spitalverbunden in den Folgejahren 2018 bis 2020 weitere Darlehen gewährt (2018; 175 Mio. Franken / 2019; 164 Mio. Franken / 2020; 24,5 Mio. Franken). Diese dienen der Finanzierung von anstehenden Sanierungen und Erneuerungen der Spitalbauten, welche mit der Übertragung auf die Spitalverbunde übergegangen sind. Zudem werden der Geriatrischen Klinik (15,0 Mio. Franken von 2017 bis 2020 jährlich) und dem Kinderspital St.Gallen (79,8 Mio. Fr. von 2018 bis 2020) Darlehen zur Finanzierung von Bautätigkeiten gewährt.

Aufgrund der Anpassung der technischen Grundlagen bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) hat die Regierung eine Einmaleinlage durch den Arbeitgeber in der Höhe von rund 202,5 Mio. Franken beantragt, wobei sich diese Vorlage derzeit noch bei der Finanzkommission in Beratung befindet.

Die weiteren Investitionen bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen betreffen hauptsächlich den Bildungs-, den Kultur- und den Sicherheitsbereich. So führen die Ausbau- und Sanierungsvorhaben sowie Neubauten an der BWZ St.Gallen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen, Kantonsschule Sargans, Kantonsschule Wattwil, Universität St.Gallen, dem Theater St.Gallen, der Strafanstalt Saxerriet und dem Regionalgefängnis Altstätten zu weiteren Investitionsausgaben. Zusätzlich ist ab dem Planungsjahr 2019 erstmals eine Tranche zum Abbau des aufgestauten Unterhalts in der Höhe von 34 Mio. Franken eingestellt.

Bei den Darlehen und Beteiligungen ist im Jahr 2017 die letzte volle Tranche (17,4 Mio. Franken) und im Jahr 2018 die Schluss tranche (2,9 Mio. Franken) der Arbeitnehmerbeteiligung an der im Jahr 2014 vorgenommenen Ausfinanzierung der Pensionskasse eingeplant. Ihr langsamer Wegfall erklärt die stete Abnahme der Einnahmen in diesem Bereich bis ins Jahr 2019.

Im Bereich des Strassenbaus steigen die Nettoinvestitionen stetig von 64,0 Mio. Franken im Jahr 2018 auf 96,0 Mio. Franken im Jahr 2020. Die Zunahme ist vor allem im Bereich der Kantonsstrassen begründet. Hierfür hauptverantwortlich zeichnet sich das neue Grossprojekt Umfahrung Wattwil. Zudem ist auch das Grossprojekt Umfahrung Bütschwil noch nicht abgeschlossen und belastet weiterhin die Investitionsrechnung des AFP 2018–2020. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt ausschliesslich über den Strassenfonds und hat keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung.

## 3.6 Festsetzung neuer Investitionsplafonds

### 3.6.1 Ausgangslage

Im Bericht Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A) vom 22. Dezember 2015 hat die Regierung eine Aktualisierung des bestehenden Investitionsplafonds von gegenwärtig 180 Mio. Franken angekündigt. Demnach soll für die Planung und Steuerung der Hochbauvorhaben ein Investitionsplafonds für alle Gross- und Kleinvorhaben festgelegt werden, der den gesamten Erhaltungs- und Nutzerbedarf<sup>16</sup> (inkl. Abbau aufgestauter Unterhalt) berücksichtigt. Der Plafonds ist darüber hinaus um die anfangs 2017 an den Spitalverbund übertragenen Spitalvorhaben zu bereinigen.

Die Investitionsbeiträge und technische Einrichtungen, die nebst den Hochbauvorhaben auch Bestandteil des jährlich zu aktualisierenden Investitionsprogramms sind, sollen dem Investitionsplafonds nicht zugerechnet werden. Die Fokussierung auf die Hochbauten schafft zum einen für die Planung der einzelnen Bauvorhaben einen verlässlicheren finanziellen Rahmen. Zum anderen ist die Bedeutung der Investitionsbeiträge und technische Einrichtungen an den gesamten Investitionsausgaben relativ gering. Im Investitionsprogramm (IP) 2017–2026 sind dafür Mittel von gesamthaft 70 respektive 82 Mio. Franken eingestellt (durchschnittlicher jährlicher Erfahrungswert: rund 10 bis 20 Mio. Franken). Schliesslich soll zur Bestimmung des Investitionsplafonds die Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse im Umfang von 203 Mio. Franken aufgrund ihres einmaligen Charakters ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Mit Kantonsratsbeschluss zu den Langfristigen Finanzperspektiven wurde die Regierung u.a. beauftragt, im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 Varianten für einen gegenüber der aktuellen Höhe von 180 Mio. Franken reduzierten Investitionsplafonds darzustellen und deren Folgen für das Investitionsprogramm 2017–2026 – insbesondere für die bereits priorisierten Hochbauvorhaben – aufzuzeigen. Zudem wurde die Regierung beauftragt aufzuzeigen, was eine Reduktion der Kredite der Investitionsrechnung und von Bauten und Renovationen (B+R) sowie eine Fristerstreckung beim Abbau des aufgestauten Unterhalts zur Folge hätte.

<sup>16</sup> Der Unterhaltsbedarf umfasst nebst den klassischen Unterhaltsmassnahmen auch periodische Erneuerungen, welche von einem zusätzlichen Nutzerbedarf abzugrenzen sind und nicht einer Nutzerausweitung entsprechen. Diese Begriffsdefinition gilt im ganzen Kapitel zur Herleitung des Investitionsplafonds.

### 3.6.2 Herleitung Investitionsplafonds

Der zukünftig massgebende Investitionsplafonds für das Hochbautenprogramm, der im Durchschnitt über einen 10-jährigen Beobachtungszeitraum einzuhalten ist, lässt sich aus drei verschiedenen Perspektiven herleiten:

#### 3.6.2.a Immobilienstrategie und Abbau des aufgestauten Unterhalts

Die Regierung hat sich mit der Verabschiedung des Berichts Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen (40.13.03) vom 17. Dezember 2013 auch ausdrücklich das strategische Ziel gesetzt, den aufgestauten Unterhalt bei den kantonalen Hochbauten zu beseitigen und künftig die für einen sachgerechten und ökonomischen Unterhalt des bestehenden Immobilienportfolios notwendigen finanziellen Mittel prioritär zur Verfügung zu stellen. Der von den Nutzern zusätzlich geforderte Raumbedarf (Nutzerbedarf) hat sich dementsprechend an den darüber hinaus zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszurichten. Konkret strebt die Immobilienstrategie der Regierung bei der Verwendung der für die kantonalen Hochbauten zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ein Verhältnis von zwei Dritteln zugunsten des Unterhalts (inkl. Erneuerungen) und einem Drittel für den Nutzerbedarf an.

Der Kantonsrat hat mit dem Zusatzbericht zum AFP 2017–2019 den vom Hochbauamt auf der Basis einer umfassenden Objektanalyse ermittelten aufgestauten Unterhalt im kantonalen Immobilienportfolio zur Kenntnis genommen. Er beträgt insgesamt rund 690 Mio. Franken (ohne Spitalbauten) und soll gemäss dem mit der Finanzkommission vereinbarten und im AFP 2017–2019 enthaltenen Grossvorhaben gezielt abgetragen werden. Demnach sind zwischen 2019 bis 2033 jährlich 46 Mio. Franken in der Investitionsrechnung zu reservieren. Darüber hinaus sind im Hochbauamt bis 2019 schrittweise entsprechende zusätzliche Vollzeitstellen aufzubauen, um die für den Abbau des aufgestauten Unterhalts erforderlichen zahlreichen Projekte planen und umsetzen zu können.

Zwischen 2019 und 2033 werden wie vorangehend dargelegt jährlich 46 Mio. Franken für den Abbau des aufgestauten Unterhaltes benötigt. Rechnet man die aus heutiger Sicht absehbaren notwendigen finanziellen Mittel für einen nachhaltigen ordentlichen Unterhalt und Erneuerungen (inkl. Folgekosten der Neuinvestitionen) sowie für die Erfüllung des Nutzerbedarfs (priorisierte und nicht priorisierte Projekte aus dem Hochbautenprogramm 2016) hinzu, so müsste der Investitionsplafonds bis 2026 bei jährlich 160 Mio. Franken festgelegt werden. Dieser Wert stellt die erste Referenzgrösse für die anstehende Festlegung des Investitionsplafonds dar.

#### 3.6.2.b Bestehende langfristiges Investitionsprogramm 2017–2026 (nur priorisierte Vorhaben)

Der zukünftige Investitionsplafonds lässt sich auch auf dem kantonalen Kreditbedarf zur Finanzierung des IP 2017–2026 abstützen, der von der Regierung am 12. Mai 2016 beschlossen wurde und Bestandteil des vorliegenden AFP 2018–2020 ist (vgl. Beilage A). Das IP 2017–2026 umfasst priorisierte Hochbauvorhaben (Status Immobilienmanagement: von Regierung genehmigte Projektdefinition) im Umfang von 465 Mio. Franken (entspricht den Kantonsanteilen des Hochbautenprogramms 2016, ohne Spitäler). Zudem beinhaltet das IP 2017–2026 Mittel zum Abbau des aufgestauten Unterhalts von total 272 Mio. Franken (8 Tranchen à 34 Mio. Franken ab 2019). Daneben sollen die in der zehnjährigen Planperiode anfallenden Aufwendungen für Bauten und Renovationen (B+R) von gesamthaft 298 Mio. Franken herangezogen werden (ab 2019: 31,5 Mio. Franken p.a.). Im IP 2017–2026 ausdrücklich nicht enthalten sind alle im aktuellen Hochbautenprogramm 2016 aufgeführten nicht priorisierten Vorhaben (Status Immobilienmanagement: von Regierung genehmigte Projektskizze).

Werden der Kreditbedarf aus dem IP 2017–2026 (Hochbauvorhaben und Abbau aufgestauter Unterhalt) sowie der geplante B+R-Aufwand addiert, so ergeben sich für den Kanton in einer 10-Jahres-Betrachtung Kreditbeschlüsse in der Höhe von 1'035 Mio. Franken. Im Jahresdurchschnitt resultiert daraus ein Wert von 103,5 Mio. Franken. Dieser Wert stellt die zweite Referenzgrösse zur Festlegung des jährlichen Investitionsplafonds dar. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die gewählte 10 Jahresperiode zwischen 2017 und 2026 durch die zur Zeit und auch noch in den kommenden Jahren stark ausgedünnte Projektpipeline des Hochbauamtes geprägt ist.

### 3.6.2.c Bisheriger Investitionsplafonds

Im Bericht Langfristige Finanzperspektiven vom 22. Dezember 2015 richtet sich die Regierung an einem groben Zielwert von insgesamt 130 Mio. Franken (Investitionen und B+R) aus. Dieser grobe Zielwert lässt sich folgendermassen aus dem aktuell vom Kantonsrat für die Hochbauten vorgegebenen Investitionsplafonds von 180 Mio. im fünfjährigen Durchschnitt (ohne B+R) herleiten:

Plafonds alt (inkl. Spitäler, inkl. Inv.Beiträge / tech. Einrichtungen) . . . . .	180 Mio. Franken
+ B+R alt (inkl. Spitäler) . . . . .	+28 Mio. Franken
– Investitionsbeiträge und technische Einrichtungen . . . . .	–20 Mio. Franken
Plafonds alt total (inkl. Spitäler) . . . . .	188 Mio. Franken
<hr/>	
abzüglich 30% (Anteil Spitäler) . . . . .	– 56 Mio. Franken
Plafonds bereinigt um Spitäler . . . . .	132 Mio. Franken

Der aus dem aktuellen Investitionsplafonds hergeleitete Wert für den neuen Investitionsplafonds von 132 Mio. Franken bildet den dritten Referenzwert, um im nächsten Abschnitt den künftig geltenden Investitionsplafonds herzuleiten.

### 3.6.2.d Steuerungsgrösse

Massgebende Steuerungsgrösse im Investitionsbereich soll auf jeden Fall inskünftig das Volumen der jährlichen Kreditbeschlüsse sein (Eingang von Verpflichtungen). Das Volumen der jährlichen Kreditbeschlüsse soll im Durchschnitt über einen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren das festgelegte Niveau des Investitionsplafonds nicht übersteigen. Das Rechnungsjahr 2017 stellt bezüglich Controlling das Jahr 1 des Beobachtungszeitraums dar. Gleichzeitig soll künftig mit einem massvollen planerischen «overbooking» von 10 Prozent über den festgelegten Investitionsplafonds hinaus sichergestellt werden, dass die mit dem Budget zur Verfügung stehenden Mittel für Hochbauvorhaben auch tatsächlich ausgeschöpft werden. In den letzten 10 Jahren wurde das Investitionsbudget aufgrund von Projektverzögerungen regelmässig in der Grössenordnung von 10–30 Prozent nicht ausgeschöpft.

## 3.6.3 Festsetzung neuer Investitionsplafonds

Die aktuelle IP 2017–2026 (priorisierte und nicht priorisierte Vorhaben, Gesamtbedarf: 1,6 Mrd. Franken, jährlich 160 Mio. Franken) sieht in einer Gesamtbetrachtung ein Verhältnis von rund 55 Prozent Unterhalt und Erneuerung (jährlich 88 Mio. Franken) zu 45 Prozent Nutzerbedarf (jährlich 72 Mio. Franken) vor. Wird dieses Verhältnis gemäss der genannten zweiten Referenzgrösse auf den Umfang der priorisierten Projekte des IP 2017–2026 (103,5 Mio. Franken) heruntergebrochen, so resultiert ein durchschnittliches jährliches Kreditvolumen von rund 57 Mio. Franken für den Unterhalt/Erneuerung und ein solches zur Finanzierung von Projekten des Nutzerbedarfs von rund 47 Mio. Franken. Insgesamt betrachtet verfehlt das IP 2017–2026 zwar die von der Regierung angestrebte Aufteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel (strategiekonforme Aufteilung Gesamtbedarf aufgrund IP 2017–2026 160 Mio. Franken: 106 Mio. Franken Unterhalt/Erneuerung; 54 Mio. Franken Nutzer); gegenüber der stark auf den Nutzerbedarf ausgerichteten jüngsten Vergangenheit stellt das IP 2017–2026 aber einen massgeblichen Schritt hin zur Zielerreichung dar.

Bei den priorisierten Projekten des IP 2017–2026 (103,5 Mio. Franken) resultiert ein durchschnittliches jährliches Kreditvolumen von rund 57 Mio. Franken für den Unterhalt und die Erneuerung und ein solches zur Finanzierung von Projekten des Nutzerbedarfs von rund 47 Mio. Franken. Mit den 57 Mio. Franken für den Unterhalt/Erneuerung zur Verfügung stehenden Mitteln lassen sich die mutmasslichen Instandsetzungskosten inkl. Abbau aufgestauter Unterhalt des aktuellen Immobilienportfolios des Kantons St.Gallen von 1,4 Milliarden Franken der kommenden 20 Jahre bzw. 70 Mio. jährlich (inkl. Verbesserungsmassnahmen aufgrund Normen/Gesetzen und Kosten für Provisorien) nicht vollständig refinanzieren. Diese Schlussfolgerung wird durch eine alternative Herleitung bestätigt. Wird von einem versicherten Neuwert des kantonalen Immobilienportfolios von aktuell 2'000 Mio. Franken ausgegangen und soll von diesem Wert ein Betrag von jährlich 3 Prozent für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen bereitgestellt werden, so resultieren bereits



jährliche Kosten von 60 Mio. Franken ohne Berücksichtigung des anstehenden Abbaus des aufgestauten Unterhalts. Sowohl der vom Objektzustand detailliert hergeleitete Wert wie auch der theoretische Wert liegen über dem errechneten Wert von 57 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind die jährliche Vergrößerung des Immobilienportfolios durch den Nutzerbedarf und der dadurch ansteigende Unterhaltsbedarf.

Die für den Nutzerbedarf eingestellten Mittel von 47 Mio. Franken vermögen lediglich die im IP 2017–2026 priorisierten Projekte abzudecken. Für eine ganze Reihe aus Nutzersicht vordringliche Neubauvorhaben mit teilweise einer bereits genehmigten Projektskizze (z.B. Bibliothek St.Gallen, Verwaltungs- und Justizzentrum, zweiter Erweiterungsschritt Universität) müssten aufgrund der fehlenden Finanzierungsbasis die bereits angelaufenen Planungsarbeiten unterbrochen werden.

Insgesamt betrachtet erweist sich die auf Basis der Kreditbeschlüsse hergeleitete Referenzgrösse für den Investitionsplafonds von 103,5 Mio. Franken als zu tief. Vor diesem Hintergrund sollen die finanziellen Mittel für den Unterhalt/Erneuerung wie auch für den Nutzerbedarf um jährlich je 10 Mio. Franken aufgestockt werden. Mit dieser beidseitigen Mittelaufstockung verändert sich die Mittelaufteilung geringfügig von 55/45 Prozent zu neu 54/46 Prozent zugunsten des Nutzerbedarfs.

Das Hochbauamt ist künftig aufgefordert, den regelmässigen Projektverzögerungen in seinen Projektplanungen Rechnung zu tragen und im Projektportfolio ein «overbooking» von 10 Prozent einzubauen. Dementsprechend gilt es künftig zwischen dem finanziellen und dem planerischen Investitionsplafonds zu unterscheiden.

Gestützt auf die vorangehenden Überlegungen resultiert konkret ein um die Spitäler bereinigter finanzieller Investitionsplafonds von jährlich 124 Mio. Franken. Der planerische Investitionsplafonds (inkl. «overbooking» von 10 Prozent) beträgt demnach 136 Mio. Franken. Im Einzelnen lässt sich die Herleitung tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

Unterhalt und Erneuerung (54%) . . . . .	67 Mio. Franken (74 Mio. Franken, inkl. «overbooking»)
Nutzerbedarf (46%) . . . . .	57 Mio. Franken (63 Mio. Franken, inkl. «overbooking»)
<hr/>	
Finanzieller Investitionsplafonds total. . . . .	124 Mio. Franken (136 Mio. Franken, inkl. «overbooking»)

Es ist festzuhalten, dass bei dieser Betrachtungsweise die Mittelherkunft – ob als Investitionsbetrag in der Investitionsrechnung oder als B+R-Aufwand in der Erfolgsrechnung – nicht differenziert betrachtet wird. Es stehen ausschliesslich die Mittelverwendung bzw. die Höhe der jährlichen Kreditbeschlüsse im Fokus der Steuerung.

### 3.6.4 Bemerkungen zum hergeleiteten künftigen Investitionsplafonds

- Ein finanzieller Investitionsplafonds von 124 Mio. Franken (Volumen der Kreditbeschlüsse bzw. entsprechende jährliche Ausgaben in der Investitionsrechnung und daraus resultierende Abschreibungen in der Erfolgsrechnung) ist aus finanzpolitischer Sicht mit Blick auf den Gesamthaushalt und vor dem Hintergrund der Vorgaben der Schuldenbremse für den Kanton tragbar. Auch vor dem Hintergrund der Plausibilisierung der Aufwendungen zum Abbau des aufgestauten Unterhalts und im Vergleich zu den bisherigen Planwerten im Investitionsbereich erscheint ein finanzieller Investitionsplafonds von 124 Mio. Franken als vertretbar, sofern der planerische Investitionsplafonds mit einem massvollen «overbooking» von 10 Prozent ausgeweitet werden darf. Ansonsten erweist sich die Lücke zum rechnerisch hergeleiteten Mittelbedarf von 160 Mio. Franken jährlich als deutlich zu gross. Weder der Unterhalt/Erneuerung noch der Nutzerbedarf würden über ausreichende Mittel verfügen, um den aufgestauten Unterhalt wenigstens nicht weiter anwachsen zu lassen und um wenigsten die absolut vordringlichsten neuen Raumbedürfnisse der Nutzer zu befriedigen.
- Der Investitionsplafonds soll langfristig ausgerichtet werden, wobei eine periodische Überprüfung mit der Legislaturplanung angebracht erscheint. Auf Strukturveränderungen (bspw. Immobilienübertragungen, Immobilienabgänge) soll der Plafonds flexibel angepasst werden können. Zudem soll der Plafonds alle

vier Jahre der allgemeinen Bauteuerung angepasst werden, wobei diese die Zuwachsrate des Steuerertrags nicht übersteigen darf.

- Mit einer rollenden Planung im Bereich der Hochbauvorhaben ergibt sich grundsätzlich jedes Jahr die Möglichkeit, neue Hochbauprojekte in die aktualisierte, 10-jährige Investitionsplanung aufzunehmen. Das mögliche jährliche Kreditvolumen ist abhängig vom jeweils wegfallenden Planjahr, dürfte aber in der Grössenordnung von rund einem Zehntel des 10-jährigen Investitionsplafonds ausfallen (bei linearer Projektverteilung: 94 Mio. Franken p.a., ohne B+R). Diese Lücke lässt sich aus rein finanzieller Planungsoptik grundsätzlich mit neuen Vorhaben ausfüllen, wobei hinsichtlich Projektpriorisierung zwingend die Kriterien des Neuen Immobilienmanagements einzuhalten sind. So lässt sich bspw. ein Hochbauprojekt nur in die priorisierte Investitionsplanung aufnehmen, wenn eine genehmigte Projektdefinition der Regierung vorliegt.
- Wie erwähnt ist für die Steuerung des Hochbautenprogramms das Volumen der Kreditbeschlüsse im Hochbautenbereich massgebend. Das Volumen der tatsächlichen und geplanten Kreditbeschlüsse soll demnach im Planjahr und den neun nachfolgenden Jahren (massgebender Zeitraum: 10 Jahre) den beschlossenen Plafonds von jährlich 124 Mio. Franken im Durchschnitt nicht übersteigen (inkl. B+R). Massgebend sind dabei diejenigen Projekte, deren Abschreibungsbeginn in die entsprechende Planperiode fallen (analog Zusammenstellung der 10-jährigen Investitionsprogramme).
- Zwingend ist indessen nicht nur aus bautechnischer, sondern auch aus finanzpolitischer Sicht, dass sich zukünftige Investitionsplanungen in Richtung der von der Regierung angestrebten Aufteilung von zwei Dritteln Unterhalt/Erneuerung und einem Drittel Nutzerbedarf entwickeln (Immobilienstrategie der Regierung). Dadurch lassen sich umfangreiche Nutzervorhaben mit entsprechenden Kostenfolgen durch höhere Unterhaltsmassnahmen und Betriebskosten begrenzen. Die Regierung wird diesbezüglich für eine laufende Berichterstattung mit dem Budget, dem AFP und der Rechnung besorgt sein.

### **3.6.5 Flankierende Massnahmen**

Parallel zur Festsetzung des finanziellen Investitionsplafonds für Hochbauten in der Höhe von 124 Mio. Franken sieht die Regierung flankierende Massnahmen in verschiedenen Bereichen des Immobilienmanagements vor. Durch allgemeine Verdichtungen, Portfolioverkleinerungen, Mietlösungen und interne Raumkostenverrechnung (situativ) soll die notwendige Flexibilität und ein effizienter Mitteleinsatz sichergestellt werden. Zum Umsetzungsstand der flankierenden Massnahmen wird die Regierung periodisch Bericht erstatten.

### **3.6.6 Kantonsrätlicher Prüfauftrag**

Wie einleitend erwähnt wurde die Regierung beauftragt aufzuzeigen, welche Konsequenzen eine Reduktion der Kredite der Investitionsrechnung sowie von Bauten und Renovationen (B+R) bzw. eine generelle Senkung des Investitionsplafonds zur Folge hätte. Zudem soll skizziert werden, wie sich eine Fristerstreckung beim Abbau des aufgestauten Unterhalts auf das Immobilienportfolio auswirken würde.

#### **3.6.6.a Reduzierter Mitteleinsatz**

Wird der finanzielle Investitionsplafonds tiefer als die vorgeschlagenen 124 Mio. Franken angesetzt, so sind zwei negative Effekte leicht absehbar. Einerseits wären die Unterhaltsarbeiten zeitlich zu erstrecken, was zwingend zur Folge hätte, dass sich der hinausgeschobene Abbau des aufgestauten Unterhalts langfristig betrachtet weiter verteuert. Andererseits könnten die geplanten Nutzervorhaben nicht oder nur zeitlich verzögert umgesetzt werden. In den Jahren 2017–2026 sind folgende gewichtige Projekte geplant, bei welchen bei einer Mittelkürzung materielle Abstriche oder zeitliche Verzögerungen vorgenommen werden müssten:

- Erneuerung und Erweiterung Universität St.Gallen (140 Mio. Franken)
- Erneuerung und Umbau Theater St.Gallen (49 Mio. Franken)
- Neubau Kantonsschule Wattwil (63 Mio. Franken)

- Erneuerung Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (100 Mio. Franken)
- Regionalgefängnis Altstätten (50 Mio. Franken)

Würde der jährliche Investitionsplafonds bspw. auf einem Niveau von 110 Mio. Franken festgelegt, so hätte das in einer 10-Jahres-Betrachtung zur Folge, dass Projekte in der Grössenordnung von insgesamt 140 Mio. Franken nicht realisiert werden können.

### 3.6.6.b Fristerstreckung Abbau aufgestauter Unterhalt

Wird der Abbau des aufgestauten Unterhalts nicht wie vorgesehen an die Hand genommen, verschlechtert sich der Zustand des kantonalen Immobilienportfolios weiter. Aus bautechnischer wie auch aus ökonomischer Sicht wäre dies mehr als suboptimal. Einerseits vergrösserte sich dadurch das Risiko wesentlicher risikobehafteter und nur sehr teuer zu behebender Baumängel. Andererseits wären durch das Aufschieben der Arbeiten Folgekosten in die Zukunft verschoben, die sich mit zunehmender Zeitdauer aufgrund einer höheren Eingriffstiefe überproportional erhöhen würden, was finanziell sehr erhebliche Mehrkosten zur Folge hätte.

## 3.7 Finanzkennzahlen

### 3.7.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen, welches insgesamt elf Kennzahlen umfasst. Im AFP 2018–2020 werden insgesamt acht dieser Kennzahlen aufgeführt. Der Nettoverschuldungsquotient, die indexierte Staatsquote sowie die indexierte Steuerquote können für die Planjahre nicht berechnet werden, da sie zur Herleitung Bilanzzahlen oder das Bruttoinlandprodukt benötigen. Die übrigen für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

### 3.7.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)	RE 2011	<b>-76,8%</b>
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können	RE 2012	<b>-64,7%</b>
	RE 2013	<b>44,9%</b>
	RE 2014	<b>22,6%</b>
	RE 2015	<b>166,5%</b>
	B 2016	<b>25,9%</b>
	B 2017	<b>45,9%</b>
	AFP 2018	<b>19,5%</b>
	AFP 2019	<b>23,0%</b>
	AFP 2020	<b>26,1%</b>

Der Selbstfinanzierungsgrad ist per Ende 2015 stark angestiegen. Dies ist einerseits auf den gegenüber dem Jahr 2014 um rund 130 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss zurückzuführen. Andererseits nahmen die Nettoinvestitionen 2015 gegenüber den Vorjahren wesentlich ab (Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse in 2014). Aufgrund der weiterhin hohen Nettoinvestitionen in den Jahren ab 2016 (u.a. Erhöhung Dotationskapital Spitalverbunde und Einmaleinlage Pensionskasse im Jahr 2017, Gewährung von Darlehen zur Finanzierung der Bautätigkeit der Spitalverbunde in den Jahren 2017 bis 2020), verbleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau.



<b>Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand / laufender Ertrag)</b>	RE 2011	<b>0,13%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2012	<b>0,28%</b>
	RE 2013	<b>0,46%</b>
	RE 2014	<b>0,57%</b>
	RE 2015	<b>0,50%</b>
	B 2016	<b>0,66%</b>
	B 2017	<b>0,50%</b>
	AFP 2018	<b>0,50%</b>
	AFP 2019	<b>0,50%</b>
	AFP 2020	<b>0,40%</b>

Der Zinsbelastungsanteil wird sich trotz künftig weiterhin erhöhter Fremdkapitalaufnahme (u.a. Finanzierung Darlehen Spitalverbunde) nicht erhöhen, sondern auf dem Niveau des Budgets 2017 halten. Dies ist vor allem auf die noch immer anhaltende Tiefzinsphase zurückzuführen. Die leichte Absenkung im Jahr 2020 ist durch tiefere Refinanzierungskosten für die Spitalbautätigkeit sowie eine im 2018 zur Rückzahlung fällig werdende Staatsanleihe über 200 Mio. Franken zu erklären.

<b>Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst / laufender Ertrag)</b>	RE 2011	<b>2,9%</b>
Diese Kennzahl erläutert, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Begleichung der Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2012	<b>3,1%</b>
	RE 2013	<b>3,3%</b>
	RE 2014	<b>3,9%</b>
	RE 2015	<b>3,8%</b>
	B 2016	<b>5,3%</b>
	B 2017	<b>3,8%</b>
	AFP 2018	<b>3,9%</b>
	AFP 2019	<b>4,4%</b>
	AFP 2020	<b>4,9%</b>

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand nehmen im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 ab (u.a. Strassenabschreibung für Umfahrung Bütschwil, die tiefer ausfällt). Für das Jahr 2018 ist mit einem ähnlich grossen Kapitaldienstanteil wie im Jahr 2017 zu rechnen. Ab dem Jahr 2019 wird der Kapitaldienst wieder zu nehmen, was zu einem Anstieg der Kennzahl führt. Dies ist vor allem auf wieder höhere Abschreibungen zurückzuführen (u.a. Umfahrung Wattwil, Abbau aufgestauter Unterhalt, Darlehen Spitalverbunde, Einmaleinlage Pensionskasse).

<b>Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)</b>	RE 2011	<b>5,2%</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen	RE 2012	<b>5,5%</b>
	RE 2013	<b>3,9%</b>
	RE 2014	<b>10,3%</b>
	RE 2015	<b>4,8%</b>
	B 2016	<b>8,2%</b>
	B 2017	<b>19,7%</b>
	AFP 2018	<b>8,6%</b>
	AFP 2019	<b>9,7%</b>
	AFP 2020	<b>6,9%</b>

Der Anstieg des Investitionsanteils im Rechnungsjahr 2014 war auf die einmalige Ausfinanzierung der sgpk zurückzuführen. Jener im Budgetjahr 2017 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbunden Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten gewährt und das Dotationskapital bei den Spitalverbunden erhöht. Hinzu kommt mutmasslich eine Einmaleinlage bei der sgpk. In den Folgejahren nimmt der Investitionsanteil wieder ein wenig ab und pendelt sich bei durchschnittlich 8,4 Prozent jährlich ein. Die Abnahme ist auf den Wegfall der genannten einmaligen Effekte aus dem Jahr 2017 zurückzuführen. Die für den Zeitraum 2018 bis 2020 geplanten Darlehen an die Spitalverbunde bewirken jedoch, dass der Investitionsanteil nur langsam zurückgeht.

### 3.7.3 Weitere Finanzkennzahlen

<b>Bereinigter Aufwand indexiert</b> (indexierte Entwicklung)	RE 2010	<b>100,0</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100)	RE 2011	<b>103,5</b>
	RE 2012	<b>104,3</b>
	RE 2013	<b>106,4</b>
	RE 2014	<b>107,5</b>
	RE 2015	<b>110,5</b>
	B 2016	<b>115,5</b>
	B 2017	<b>117,0</b>
	AFP 2018	<b>119,0</b>
	AFP 2019	<b>122,2</b>
	AFP 2020	<b>123,3</b>

Zunahmen des bereinigten Aufwands aufgrund wesentlicher Aufwandsteigerungen im AFP 2018–2020 (vgl. auch Kapitel 3.2 bis 3.4 zum Aufwandwachstum).

<b>Transferanteil</b> (Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	<b>70,3%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	<b>74,4%</b>
	RE 2013	<b>73,4%</b>
	RE 2014	<b>74,6%</b>
	RE 2015	<b>74,9%</b>
	B 2016	<b>74,0%</b>
	B 2017	<b>75,4%</b>
	AFP 2018	<b>75,5%</b>
	AFP 2019	<b>74,8%</b>
	AFP 2020	<b>73,7%</b>

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. In den Finanzplanjahren ist erstmals seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 von einer Abnahme des Transferanteils auszugehen.

<b>Transferquote Kanton / Gemeinden</b> (netto Transferaufwand an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	<b>17,1%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	<b>16,8%</b>
	RE 2013	<b>15,0%</b>
	RE 2014	<b>14,2%</b>
	RE 2015	<b>14,3%</b>
	B 2016	<b>13,9%</b>
	B 2017	<b>14,4%</b>
	AFP 2018	<b>13,9%</b>
	AFP 2019	<b>13,1%</b>
	AFP 2020	<b>12,3%</b>

Der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons nimmt in den Finanzplanjahren um rund 2 Prozentpunkte ab. Der Anteil reduziert sich aufgrund von zwei Effekten. Einerseits wachsen die Aufwandskomponenten, welche zu einer Erhöhung des bereinigten Aufwands führen. Dadurch erhöht sich der Nenner dieser Kennzahl. Andererseits reduzieren sich mit der Umsetzung der USR III die Steuerertragsanteile der Gemeinden, was zu einer tieferen Transferquote führt.

<b>Transferquote Bund / Kanton</b> (netto Transferertrag vom Bund / laufender Ertrag Kanton)	RE 2011	<b>23,3%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	<b>23,0%</b>
	RE 2013	<b>22,1%</b>
	RE 2014	<b>21,8%</b>
	RE 2015	<b>21,8%</b>
	B 2016	<b>21,5%</b>
	B 2017	<b>20,9%</b>
	AFP 2018	<b>22,5%</b>
	AFP 2019	<b>23,0%</b>
	AFP 2020	<b>23,6%</b>

Eine gegenüber dem Nettotransferaufwand des Bundes zuhanden des Kantons stärkere Zunahme der laufenden Erträge führt auf das Jahr 2017 hin voraussichtlich zu einem leichten Rückgang der Kennzahl. Der Anstieg ab dem Jahr 2018 ist einerseits auf höhere Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen. Andererseits erhält der Kanton St.Gallen aus der Umsetzung der USR III ab dem Jahr 2019 Ausgleichszahlungen vom Bund im Zusammenhang mit der Direkten Bundessteuer. Weiter wird die Umsetzung der USR III ab dem Jahr 2020 voraussichtlich zu tieferen Steuereinnahmen führen. Dadurch verkleinert sich der Nenner dieser Kennzahl, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Transferquote beiträgt.

## 4 Gesetzesvorhaben

### 4.1 Übersicht

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Gesetzesvorhaben und deren mutmassliche finanziellen Auswirkungen dargestellt. Auf das Jahr 2018 hin soll die Umstellung auf das Neue Lohnsystem (NeLo) sowie die damit zusammenhängende neue Personalkostensteuerung vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurde der für die Umsetzung der geplanten Gesetzesvorhaben benötigte Personalaufwand noch nicht den entsprechenden Vorhaben zugeteilt. Die Werte in nachstehender Tabelle zeigen somit die in Vorbereitung stehenden Vorhaben, exklusiv Personalaufwand:

in Fr. (+ Mehraufwand bzw. Minderertrag / – Minderaufwand bzw. Mehrertrag) n.v. steht für nicht verfügbar	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Staatskanzlei</b>			
Publikationsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Departement des Innern</b>			
Revision Sozialhilfegesetz (netto) . . . . .	+600'000	+600'000	+600'000
Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbgesetz . . . . .	+60'000	+120'000	+120'000
<b>Bildungsdepartement</b>			
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanzdepartement</b>			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Projekt «Neues Lohnsystem». . . . .	0	0	0
Einführung der Vertrauensarbeitszeit . . . . .	0	0	0
XIV. Nachtrag zum Steuergesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. . . . .	0	–35'000'000	+32'000'000
<b>Baudepartement</b>			
Nachtrag zum Energiegesetz . . . . .	0	0	0
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz. . . . .	0	0	0
<b>Gesundheitsdepartement</b>			
Totalrevision Hundegesetz . . . . .	0	0	0
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014 / 2016 . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Immobilienübertragung an Psychriatrieverbunde . . . . .	+100'000	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz . . . . .	+285'000	+285'000	+285'000
<b>Total Erfolgsrechnung (ER) . . . . .</b>	<b>+1'045'000</b>	<b>–33'995'000</b>	<b>+33'005'000</b>

### 4.2 Staatskanzlei

#### 4.2.1 Publikationsgesetz

Bestrebungen der Staatskanzlei, ein neues Publikationsgesetz zu schaffen, welches das derzeit in Vollzug stehende Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt vom 21. Dezember 1953 (sGS 0.1; abgekürzt GGA) ersetzen soll, gehen schon einige Jahre zurück. Das Vorhaben wurde verschiedentlich zurückgestellt. Mit Beschluss vom 27. Januar 2010 erwog die Regierung, dass die Weiterführung des Gesetzgebungsvorhabens dann angezeigt ist, wenn dies im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage erfolgen kann.

Mit der Umsetzung des vom E-Government Kooperationsgremium genehmigten Projekts zur Einführung der elektronischen Signatur für Gesetzessammlung und Amtsblatt sowie zur Einführung eines elektronischen Amtsblatts werden ab Herbst 2016 die technischen Grundlagen für eine rechtsverbindliche Publikation im

Internet für Gesetzessammlung und Amtsblatt geschaffen. In diesem Zusammenhang wird auch die legistische Arbeit am Publikationsgesetz wieder aufgenommen.

Angestrebt wird, dass Botschaft und Entwurf des neuen Publikationsgesetzes im Jahr 2017 fertiggestellt und Ende des Jahres 2017 dem Kantonsrat zugeleitet werden können.

Das neue Publikationsgesetz hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal. Die durch eine Rechtsverbindlichkeit der digitalen Fassung der Gesetzessammlung und des Amtsblatts entstehenden Aufwendungen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschliessend bestimmen. Durch die rechtsverbindliche elektronische Publikation lassen sich Einsparungen bei Druck und Versand erreichen. Dadurch können voraussichtlich die mit einer elektronischen Publikation anfallenden Zusatzkosten kompensiert werden.

## 4.3 Departement des Innern

### 4.3.1 Revision Sozialhilfegesetz

Die Regierung ist aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse beauftragt, eine Vorlage zur Revision des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) vorzulegen. Nachdem sich die Regierung zunächst für eine Gesamtrevision in einem Schritt ausgesprochen hatte, passte sie im Einvernehmen mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) am 11. August 2015 den Projektauftrag für eine Revision des SHG in zwei Etappen an (RRB 2015/479). Demnach sind die Regelungsbereiche im Zusammenhang mit der finanziellen Sozialhilfe und Massnahmen zur Stärkung der sozialen und beruflichen Integration betroffener Personen zeitlich zu priorisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die finanziellen Folgen eines nächsten Revisions schrittes noch nicht abschätzbar.

Die finanzielle Sozialhilfe ist Aufgabe der Gemeinden. Am Grundsatz wird mit dem Gesetzesvorhaben auch keine Änderung erfolgen. Bereits heute trägt der Kanton gestützt auf bilaterale Vereinbarungen mit zwei politischen Gemeinden Sozialhilfekosten für Fahrende, die sich auf Standplätzen aufhalten. Mit dem Gesetzesvorhaben wird dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Zusätzlich soll der Kanton künftig für eine weitere Personengruppe Sozialhilfekosten ab 500 Franken übernehmen, nämlich für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz und ohne Aufenthaltsbewilligung, die sich vorübergehend im Kanton aufhalten und in Not geraten. Für Personen ohne Unterstützungswohnsitz trägt heute die Aufenthaltsgemeinde die Kosten, falls diese nicht von der Person selbst, durch Versicherungen oder andere leistungspflichtige Dritte gedeckt werden können. Je nach Einzelfall sind die Kosten extrem hoch. Die Verantwortung für diese so genannten Notfälle kann dazu führen, dass eine einzelne Gemeinde zufällig mit einem teuren Fall konfrontiert wird. Ausserdem sind erfahrungsgemäss Standortgemeinden von Spitälern oder touristische Regionen häufiger von derartigen Notfällen betroffen. Da der entsprechende Anknüpfungspunkt am Unfall- oder Behandlungsort oft zufällig ist und ohne weitere Bezugspunkte auf die Aufenthaltsgemeinde fällt, entstehen aktuell negative Zuständigkeitskonflikte auch zwischen den Gemeinden und mit anderen Kantonen. Es ist wichtig, dass die Kostentragung durch vorgelagerte Kostenträger (insbesondere Versicherungen) rasch geklärt sowie die Abwicklung (Auslandinkasso) zeitnah und zentral erfolgen kann. Aufgrund der zeitlichen Disparitäten in den Aufwendungen und zur Vermeidung von negativen Kompetenzkonflikten sind diese Fälle künftig vom Kanton zu übernehmen.

Der Aufwand kann durch die aktuell im Bereich der interkantonalen Verrechnung mit den Heimatkantonen vorhandenen Ressourcen gedeckt werden, weshalb keine Mehrkosten ausgewiesen werden.

Aufgrund der Anpassungen bei der Aufgabenteilung bei der finanziellen Sozialhilfe resultieren für den Kanton Mehrkosten für die Notfallhilfe für ausländische Touristinnen und Touristen. Die Mehrbelastung für den Kanton ist schwer abschätzbar, da die entsprechenden Leistungen der Gemeinden weder aufgrund der Finanz- noch aufgrund der Sozialhilfestatistik ausgewertet werden können. Die Gemeinden grenzen die Kosten, die sie als Aufenthaltsgemeinde tragen, nicht ab gegenüber denjenigen Lasten, die sie als Wohnsitzgemeinde tragen. Aufgrund der Fallzahlen aus dem Kanton Aargau, der entsprechende Kosten trägt, ist im Kanton St.Gallen mit jährlichen Fallkosten in der Höhe von 0,6 Mio. Franken zu rechnen.

Hinzu kommt die Umlagerung von Aufwänden, die bisher vom Baudepartement an die Gemeinden geleistet wurden. Es handelt sich dabei um Kostenersatz für Fahrende, die sich auf Standplätzen im Kanton St.Gallen aufhalten. Das Baudepartement geht jeweils von jährlichen Kosten in der Höhe von 255'000 Franken aus.

### **4.3.2 Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbe-gesetz**

Die Arbeiten für die neuen Kulturgesetze wurden insbesondere durch Aufträge des Kantonsrates ausgelöst. Die Kantonsverfassung aus dem Jahr 2003 definiert als Staatsaufgabe, das kulturelle Schaffen und die Vermittlung von Kultur zu fördern sowie das kulturelle Erbe zu bewahren und zu überliefern. Das Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1995 entspricht den Anforderungen und Gegebenheiten der heutigen Kulturförderung allerdings nicht mehr. Eine Totalrevision ist deshalb überfällig. Gleichzeitig fehlt eine gesetzliche Grundlage zur Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes in seiner Gesamtheit, insbesondere von beweglichen Kulturgütern wie beispielsweise der Handschriften und Archivalien der Stiftsbibliothek oder des Stiftsarchivs, die zum UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen gehören. Auch erfordert die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege Änderungen auf Gesetzesstufe.

Der Entwurf des neuen Kulturförderungsgesetzes zielt darauf, gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die Förderung des kulturellen Schaffens, der Pflege von Kultur und der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung durch Kanton und politische Gemeinden. Der Entwurf gibt der bewährten Praxis eine gesetzliche Basis und folgt der Kantonsverfassung. Die vorgesehenen neuen Bestimmungen entsprechen den politischen Vorgaben der vergangenen Jahre.

Der Entwurf des neuen Kulturerbe-gesetzes hat zum Ziel, das kulturelle Erbe des Kantons – bewegliches wie unbewegliches – zu bewahren und zu überliefern, durch Schutz, Erhaltung und Pflege bzw. Untersuchung, Erforschung, Dokumentation und Vermittlung.

Bis Mitte August 2016 wurde das Vernehmlassungsverfahren zu beiden Gesetzesentwürfen durchgeführt. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt auf die Februar-Session 2017. Als Vollzugsbeginn beider Erlasse ist frühestens der 1. Januar 2018 möglich.

Das neue Kulturförderungsgesetz kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen vollzogen werden. Aus dem Kulturerbe-gesetz entstehen unmittelbar personelle Umsetzungskosten für das Unterschutzstellungsverfahren bei beweglichen Kulturgütern, den Aufbau und die Nachführung des Kulturerbeverzeichnisses der beweglichen Kulturgüter sowie für die entsprechende Beratungstätigkeit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es eines Pensums von rund 20 bis 30 Prozent. Das Kulturerbe-gesetz kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen vollzogen werden unter Berücksichtigung dessen, dass im Rahmen der Umsetzung des Planungs- und Baugesetzes für die kantonsweite Inventarerstellung durch die kantonale Denkmalpflege eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle geplant ist.

Das neue Kulturförderungsgesetz ist finanziell mit keinen unmittelbaren Auswirkungen verbunden. Der Kantonsrat kann mit Genehmigung der Kulturförderstrategien sowie mit seinen Beschlüssen über das Budget und den Lotteriefonds darüber entscheiden, wie viele Mittel für die Kulturförderung eingesetzt werden. Neben den oben beschriebenen personellen Umsetzungsaufgaben löst das Kulturerbe-gesetz in den ersten fünf Jahren Projektkosten (von je rund 120'000 Franken) für den Aufbau des Kulturerbeverzeichnisses sowie die Initiierung der neuen Prozesse aus. Das Aufbauprojekt erstreckt sich ab 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023. Die Kosten sind im Rahmen des Budgets des ordentlichen Staatshaushalts oder über den Lotteriefonds zu beantragen. Die Kosten für die Kantonsbeiträge an Baudenkmäler sowie an bewegliche Kulturgüter dürften sich im bisherigen Rahmen bewegen.



## 4.4 Bildungsdepartement

### 4.4.1 Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen ist an drei Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen beteiligt:

- FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St.Gallen);
- Hochschule für Technik Rapperswil (HSR Rapperswil);
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs).

Diese drei Fachhochschulen sind je für sich auf der Basis einer interkantonalen bzw. interstaatlichen konkordatären Trägerschaft organisiert. Sie bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik Chur (HTW Chur), deren alleiniger Träger der Kanton Graubünden ist, den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO):

Teilschulen der FHO	Träger der Teilschulen	Trägerfinanzierung <sup>17</sup>	Rechtsgrundlage
HSR Rapperswil	Kanton St.Gallen Kanton Schwyz Kanton Glarus	85,03% 9,68% 5,29%	Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 <sup>18</sup> (sGS 234.211)
NTB Buchs	Kanton St.Gallen Kanton Graubünden Fürstentum Liechtenstein	68,79% 24,47% 6,74%	Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (sGS 234.111)
FHS St.Gallen	Kanton St.Gallen Kanton Thurgau Kanton Appenzell Ausserrhoden Kanton Appenzell Innerrhoden	72,27% 17,65% 7,81% 2,27%	Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61)
HTW Chur	Kanton Graubünden	100.00%	Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) vom 24. Oktober 2012 (BR 427.200)

Das neue eidgenössische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und löste auf Seiten des Bundes das bisherige Fachhochschulgesetz und das Universitätsförderungsgesetz ab. Mit dem HFKG wird die institutionelle Akkreditierung zur notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie die Zuweisung von finanziellen Beiträgen des Bundes und ist damit unentbehrlich für das weitere Bestehen. Die FHO-Verwaltungsvereinbarung erfüllt gemäss einer Studie eines anerkannten Rechtsexperten die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach dem neuen HFKG nicht. Der Grund hierfür liegt darin, dass in der FHO die einzelnen Teilschulen weitgehend autonom sind. Die heutige FHO ist aufgrund der Übergangsbestimmungen des HFKG bis Ende Dezember 2021 weiterhin anerkannt.

Es ist vorgesehen, die drei Fachhochschulen (FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs) auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen unter Beibehaltung der heutigen Standorte in neu einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammen zu führen. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung der neuen Fachhochschulinstitution mit Standorten in St.Gallen, Rapperswil und Buchs bis Ende 2021.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 30. Juni 2015 den Projektauftrag zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen (im Folgenden: Projekt «Trägerschaft») erteilt. Mit dem Projekt «Trägerschaft» ist insbesondere zu klären:

- Zusammensetzung der Trägerschaft und Ausgestaltung der Beteiligung der Kantone bzw. des Fürstentums Liechtenstein;
- finanzielle Beteiligung, Grad der Mitwirkung und Risikotragung durch die Hochschulträger;
- Ausgestaltung der Führung mittels Leistungsauftrag (Schnittstelle Träger – Hochschule);

<sup>17</sup> Verteilschlüssel gemäss Jahresrechnungen 2014 der FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

<sup>18</sup> Die neue Trägervereinbarung über die HSR Rapperswil wird ab 1. Oktober 2016 angewendet.



- Organstruktur, Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Organe;
- Umgang mit Infrastruktur und Immobilien.

Die Projektarbeiten wurden unter Mitwirkung der Träger der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen im November 2015 aufgenommen. Die Projektentwicklung im Projekt «Trägerschaft» ist zweigeteilt in eine Konzipierungsphase (Abschluss 1. Quartal 2018) sowie eine nachfolgende Rechtsetzungsphase (parlamentarische Beratung im Jahr 2019; Vollzug Herbst 2020). Parallel zum Projekt «Trägerschaft» bearbeitet die FHO-Direktion zusammen mit den Rektoren der FHS St.Gallen, der HSR Rapperswil und der NTB Buchs im Projekt «Neuorganisation» die mögliche operative Organisation und Ausrichtung der neuen Hochschulinstitution.

Die Regierung hat mit der schriftlichen Antwort vom 23. August 2016 zur Interpellation «Fachhochschulen – Stand der Arbeiten für zeitgemässe Strukturen» (51.16.29) Zwischenbericht erstattet. Zur Erfüllung des Zusatzauftrags des Kantonsrates vom 6. Juni 2016<sup>19</sup> wird derzeit ein externes Gutachten erarbeitet, das in den Bericht der Regierung zum Postulat 43.08.15 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschule Ostschweiz» einfließen wird. Dieser Bericht wird dem Kantonsrat Mitte 2017 zugeleitet.

Die Kostenfolgen sind Gegenstand der Neuverhandlungen. Die Neustrukturierung der Fachhochschulen wird zu einer Anpassung der Beiträge der Trägerkantone führen, was für den Kanton St.Gallen voraussichtlich mit Mehrkosten verbunden sein wird. Durch eine einheitliche, kohärente Steuerung der neuen Fachhochschule im Kanton St.Gallen werden Synergien im operativen Betrieb und in der Angebotsgestaltung möglich, was mittelfristig wiederum zu gewissen Kosteneinsparungen für den Kanton St.Gallen führen kann.

## 4.5 Finanzdepartement

### 4.5.1 Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit

Der Austausch von Personen- und Objektdaten zwischen Behörden aller Staatsebenen erfolgt zunehmend nicht mehr in der herkömmlichen Form von schriftlichen Dokumenten, sondern über Datenbanken, das heisst über Sammlungen von Daten, deren Speicherung und Bearbeitung unter Zuhilfenahme von Informatiksystemen und Informatikanwendungen erfolgen. Die solcherart gespeicherten Daten werden vielfach nicht mehr nur von einer einzigen Behörde erstellt und genutzt; vielmehr sind öfters mehrere Behörden beteiligt. Der Einsatz und der Betrieb von Datenbanken dienen der wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie bilden die Basis für den elektronischen Verkehr nicht nur zwischen den Behörden, sondern ebenso zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen und Behörden. Dabei werden die Datenbanken in vielen Bereichen nicht nur von Behörden derselben Staatsebene, also etwa der Behörden der Gemeinde oder des Kantons, genutzt, vielmehr stehen die Datenbanken vielfach den Behörden unterschiedlicher Staatsebenen zur Verfügung. Auch werden Datenbanken nicht ausschliesslich von einer einzigen Behörde errichtet und betrieben, sondern sie sind als gemeinsame oder zentrale Datenbanken für mehrere beteiligte Behörden im Einsatz.

Diese auf Errichtung, Betrieb und Nutzung von Datenbanken bezogene Zusammenarbeit der Behörden, d.h. die E-Government-Zusammenarbeit, darf sich nicht in einem rechtsfreien Raum abspielen. Die Rechte und Pflichten der Behörden bedürfen einer gesetzlichen Normierung. Mit einem Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit soll das rechtliche Fundament in diesem an Bedeutung gewinnenden Bereich gestärkt werden. Aus diesem Vorhaben sind keine direkten Kostenfolgen zu erwarten.

Die E-Government Strategie wird im Lauf des Jahres 2017 aktualisiert. Zudem ist vorgesehen, dem Kantonsrat voraussichtlich mit dem Budget 2018 einen entsprechenden Sonderkredit zu beantragen. Mit dem Projekt STRADAM – Strategisches Datenmanagement Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden – wurden zudem die Rahmenbedingungen geschaffen, um nun in einem weiteren Schritt das Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit zu erarbeiten. Dies wird im Lauf des Jahres 2017 erfolgen. Eine Aussage zu allfälligen Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden, die über den im AFP enthaltenen Sonderkredit hinausgehen, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

<sup>19</sup> (ABI 2016, 2008 [32.16.01A])

## **4.5.2 Projekt «Neues Lohnsystem»**

Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2002 das Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996» gutgeheissen. Die Regierung wurde eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeit einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung zu prüfen, über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Später folgten weitere parlamentarische Vorstösse mit ähnlichen Stossrichtungen. In der Zwischenzeit wurde das neue Personalrecht mit den beiden Erlassen Personalgesetz und Personalverordnung in Kraft gesetzt. Die ursprünglich parallel geplante Bearbeitung der Revision des Besoldungssystems und der Überarbeitung der Richtlinien über Einreihung und Beförderung des Staatspersonals konnte aus Komplexitäts- und Ressourcengründen nicht realisiert werden.

In den Jahren 2015 und 2016 nahm ein Projektteam die Arbeiten wieder auf und unterbreitete dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2016 einen Bericht für die künftige Ausgestaltung des Lohnsystems. Der Kantonsrat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Ein erstes Teilprojekt «Laufbahnen und Einreihung» befasste sich in der Folge mit dem aktuell grössten Handlungsbedarf im Bereich der Einreihungsrichtlinien. Dazu waren die in der Staatsverwaltung vorkommenden Funktionen zu bezeichnen, zu beschreiben und deren lohnmassige Bandbreite festzulegen und diesbezüglich sowohl die interne als auch die externe Lohngerechtigkeit bestmöglich zu beachten. Es wird ein System angestrebt, das flexibel und einfach handhabbar ist. Anstelle einer flächendeckenden analytischen Arbeitsplatzbewertung bildet eine bestimmte Anzahl von sogenannten Referenzfunktionen die Basis für die Einstufung. Diesen Referenzfunktionen werden die effektiven Stellen der Staatsverwaltung zugeordnet. Der Geltungsbereich umfasst auch die Funktionen des Gesundheitsbereichs, nicht aber diejenigen der Lehrkräfte an kantonalen Berufs- und Mittelschulen. Diese Arbeiten konnten bis Ende 2016 weit vorangetrieben werden. Die Regierung wird den Funktions- und Einreihungskatalog Anfang 2017 definitiv verabschieden können

In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde in einem weiteren Teilprojekt die künftige Struktur des neuen Lohnsystems anhand von verschiedenen Varianten analysiert und bewertet. Die Regierung wird die Finanzkommission über die vorgesehene Stossrichtung des neuen Lohnsystems in der ersten Jahreshälfte 2017 orientieren. Die individuelle Lohnentwicklung soll inskünftig ohne Automatismus erfolgen. Im weiteren Jahresverlauf gilt es dann, die Anwendung der neuen Einstufungsrichtlinien sowie die Umsetzung des neuen Lohnsystems auf den 1. Januar 2018 vorzubereiten. Vorgesehen ist auch eine Abstimmung mit den Sozialpartnern. Die Einführung des neuen Lohnsystems soll grundsätzlich nicht zu Mehrkosten führen.

## **4.5.3 Einführung der Vertrauensarbeitszeit**

Die Regierung hat Anfang Dezember 2016 vom Entwurf eines II. Nachtrags zum Personalgesetz Kenntnis genommen und das Finanzdepartement beauftragt, dazu bis Mitte Februar 2017 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Auslöser dieses Nachtrags ist die am 6. Juni 2016 vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut gutgeheissene Motion «Einführung der Vertrauensarbeitszeit und Beschränkung des Nachbezugs von Ferien» (42.16.02). Damit wurde die Regierung eingeladen, eine Anpassung der Personalgesetzgebung vorzulegen, welche einerseits die Modalitäten des Feriennachbezugs und die Kompensation von Gleitzeitsaldi präzisiert und andererseits für das höhere Kader die Einführung von Vertrauensarbeitszeit unter sinngemässer Berücksichtigung des Bandbreitenmodells vorsieht.

Dieses Gesetzesvorhaben führt zu keinen personellen oder finanziellen Auswirkungen.

## **4.5.4 XIV. Nachtrag zum Steuergesetz**

Im Bundessteuerrecht stehen wiederum Änderungen an. Sie wurden entweder bereits vom Parlament beschlossen oder sind zumindest aufgrund einer vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft absehbar. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Unternehmenssteuerreform III. Die Regierung wird diese Vorlage dem Kantonsrat in einer separaten Botschaft unterbreiten (siehe nachfolgendes Kapitel 4.5.5 zur Vorlage USR III).

Die weiteren absehbaren und mutmasslichen Änderungen im Bundessteuerrecht bedürfen einer Umsetzung im kantonalen Steuergesetz (sGS 811.1). So hat das Bundesparlament am 20. März 2015 das Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideeller Zwecksetzung verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen. Danach werden juristische Personen, die ideelle Zwecke verfolgen und deren Gewinn einen bestimmten Betrag nicht überschreitet, für diesen Gewinn nicht besteuert, sofern er ausschliesslich und unwiderruflich diesen ideellen Zwecken gewidmet ist. Die Kantone müssen innert 2 Jahren nach Inkrafttreten ihre Gesetzgebung anpassen (Art. 72t Abs. 1 StHG). Des Weiteren wurde am 17. März 2015 das Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB in der Amtlichen Sammlung publiziert. Es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Bis dahin müssen die Kantone ihre Gesetzgebung anpassen, andernfalls findet das Bundesrecht direkt Anwendung (Art. 72s StHG). Vorgesehen ist schliesslich auch eine Erhöhung der Kinderbetreuungskosten, konkret eine Annäherung an die Regelung des Bundes. Weiter soll die Motion 42.15.10 (Pauschalabzug Krankenkassenprämien) umgesetzt werden; auch sollen Anpassungen an das Steuererlassgesetz vorgenommen werden.

Die zwingend notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts an die entsprechenden Bundesgesetze haben keine personellen Konsequenzen. Bei den weiteren Massnahmen ist davon auszugehen, dass diese keine oder nur relativ geringe finanziellen Auswirkungen haben. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung abhängig. Diesbezüglich wurden noch keine Vorentscheide getroffen.

#### **4.5.5 Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III**

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III vorgelegt. Die darin verfolgte Strategie baut auf drei Elementen auf. (1.); Einführung einer internationalen Standards entsprechenden Besteuerung mobiler Erträge, wobei Ausgangspunkt die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus bildet und für forschungsintensive Unternehmung eine Patentbox eingeführt werden soll, (2.); kantonale Gewinnsteuersenkungen und (3.); Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts. Gegen das vom Bundesparlament verabschiedete Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die entsprechende Volksabstimmung findet im Februar 2017 statt.

Die Regierung hat unmittelbar nach Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) durch die eidgenössischen Räte im Juni 2016 eine erste Stossrichtung für die kantonale Umsetzung der Reform beschlossen. Sie sprach sich dabei für eine Strategie aus, bei der die Senkung des Gewinnsteuersatzes im Vordergrund steht. Konkret soll der Gewinnsteuersatz in zwei Schritten gesenkt werden: zunächst per 1. Januar 2019 von 17.4 Prozent auf sicher unter 15 Prozent und per 1. Januar 2024 auf rund 13.5 Prozent, sofern die zusätzlichen Mittel aus dem Bundesfinanzausgleich tatsächlich im prognostizierten Umfang fliesen. Die entsprechenden verwaltungsinternen Vorbereitungen werden bis Ende Januar 2017 mit Hochdruck vorangetrieben. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der Volksabstimmung vom Februar 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung auf der kantonalen Ebene zu lancieren. Die Beratung im Kantonsrat soll dann in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beziffern. Sie sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Vorlage. Im AFP 2018–2020 ist ab dem Jahr 2020 eine Reduktion des Nettoertrags (Niveaueffekt) der in Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR III) geplanten Senkung des Gewinnsteuersatzes auf unter 15 Prozent eingeplant. Dies führt zu einem Ertragsausfall für den Kanton von jährlich rund 67 Mio. Franken. Beim kantonalen Anteil an den Direkten Bundessteuern wird ab dem Jahr 2019 mit einer Zunahme gerechnet. Dieser Zuwachs resultiert ebenfalls aus der Umsetzung der USR III – der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern wird ab 2019 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht. Das führt zu einer jährlichen Entlastung von rund 35 Mio. Franken.

## 4.6 Baudepartement

### 4.6.1 Nachtrag zum Energiegesetz

Die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKE n 2014) verabschiedet. Die Energiedirektoren bringen mit der Überarbeitung den eindeutigen Willen zum Ausdruck, die Verantwortung für einen energieeffizienten und klimaschonenden Gebäudepark wahrzunehmen.

Die MuKE n sind Empfehlungen zur konkreten Umsetzung im kantonalen Bau- und Energierecht. Der modulare Aufbau belässt den Kantonen einen Spielraum, um besonderen kantonalen Gegebenheiten massgeschneidert Rechnung zu tragen. Eine Verankerung der MuKE n 2014 im kantonalen Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) erfordert den üblichen Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassungsverfahren, Beratung in der vorberatenden Kommission, Beratung und Beschluss des Kantonsrates sowie allfälligem Referendum.

Die MuKE n gründen auf einer reichen Vollzugserfahrung in den Kantonen. Die MuKE n 2014 wurden ausgehend von den geltenden Empfehlungen aus dem Jahr 2008 (MuKE n 2008) innerhalb der EnDK überarbeitet. Die Zielsetzung der MuKE n ist es, ein hohes Mass an Harmonisierung zu erreichen, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind zu vereinfachen.

Die MuKE n 2014 sollen im EnG verankert werden. Das EnG ist entsprechend anzupassen. Weiter werden mit dem VI. Nachtrag allfällige Vorgaben des Bundes umgesetzt. Zusätzlich wird eine Anpassung der Energieverordnung (sGS 741.11) erforderlich sein.

Die Änderungen in Gesetz und Verordnung werden voraussichtlich mit vorhandenem Personal vollzogen. Für diesen Gesetzesnachtrag ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die notwendige Schulung und Ausbildung für Gemeinden und Planende bzw. Ausführende soll mit den bestehenden Mitteln durchgeführt werden.

## 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

### 4.7.1 Revision des Gesetzes über den Feuerschutz

Die Revision dient der Erfüllung der Motionsaufträge 42.14.05 (Klare Rechtsgrundlagen im Brandschutz) und 42.13.10 (Aufhebung der ständigen Windwache). Ebenso erfordern aktuelle und absehbare Entwicklungen im Bereich des Feuerwesens gezielte Anpassungen des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1). Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Lauf der Amtsdauer 2016/2020 unterbreitet. Aus heutiger Sicht sind weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen zu erwarten.

## 4.8 Gesundheitsdepartement

### 4.8.1 Totalrevision Hundegesetz

Das Hundegesetz des Kantons St.Gallen stammt aus dem Jahre 1985. Viele Bestimmungen sind zwar nach wie vor zweckmässig. Insbesondere im Bereich der auffälligen Hunde sind jedoch der Vollzug und die Verantwortung neu zu regeln und an die heutigen Vorgaben der Tierschutz- und Tierseuchenvorschriften einerseits und an die Strafprozessordnung andererseits anzupassen.

Das revidierte Hundegesetz hat zum Zweck, die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung sicher zu stellen. Es enthält präventiv wirkende Haltungsverfahren für alle Hundehalterinnen und Hundehalter. Überdies werden unabhängig der Rasse repressive Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung im Einzelfall festgelegt, wenn Hunde auffällig, übermässig aggressiv oder gefährlich sind.

Die zuständigen Behörden sollen sachgerecht auf problematische Hunde und ihre Halterinnen und Halter reagieren können. Das revidierte Hundegesetz regelt im Weiteren die Zuständigkeiten und den Datenaustausch zwischen den Behörden sowie den Einzug und die Verwendung der Hundetaxe.

Im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) werden für den Vollzug des Hundegesetzes zwei zusätzliche tierärztliche Stellen erforderlich. Zusätzlich müssen Mittel für die Prävention zur Verfügung stehen. Die Kosten werden total mit 500'000 Franken veranschlagt. Mit der Zuweisung der Vollzugszuständigkeit bei der Anordnung von Massnahmen bei auffälligen und gefährlichen Hunden an das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) sowie dem Auftrag, die Prävention zu fördern, ist vorgesehen, dass dem Kanton ein Anteil aus dem Ertrag der kommunalen Hundesteuer zugewiesen wird, da das Hundegesetz eine Kantonalisierung von heute kommunalen Aufgaben vorsieht. Diese Mittel würden die veranschlagten Kosten von 500'000 Franken decken.

#### **4.8.2 Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014 / 2016**

Für 20 Prozent der in der Schweiz lebenden Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren ist der Alkoholkonsum ein Problem. Sie belasten sich, ihre Familien und die Gesellschaft. Übermässiger Alkoholkonsum ist nicht nur ein Problem der Erwachsenen, sondern zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund hat die St.Galler Regierung im Mai 2010 ein durch das Gesundheitsdepartement erarbeitetes Massnahmenpaket verabschiedet. Übergeordnete Zielsetzung dieses kantonalen Alkohol-Aktionsplans (KAAP) ist eine Reduktion des Anteils der risikoreich Alkoholkonsumierenden auf deutlich weniger als 20 Prozent der St.Galler Bevölkerung zu senken. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Reduktion des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen.

Es soll die Schaffung folgender gesetzlicher Grundlagen geprüft werden:

- Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Durchführung von Testkäufen und entsprechenden Konsequenzen;
- Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren im Kleinhandel zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr;
- Verbot der privaten Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren und von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren;
- Alkohol-Konsumverbot für Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit;
- Einschränkung der Alkoholwerbung auf öffentlichem Grund oder auf privatem, aber von öffentlichem Grund her einsehbarem Grund.

Da man das Resultat der Revision der nationalen Alkoholgesetzgebung abwarten wollte, wurde der KAAP bis Ende 2016 verlängert. In der Zwischenzeit wurde diese Totalrevision verworfen und es sind Teilrevisionen in Planung. Dabei sollen in einer ersten Teilrevision strukturelle Änderungen verabschiedet werden. In einer zweiten Teilrevision sollen weitere unbestrittene Punkte (insbesondere bestimmte Präventionsmassnahmen wie gesetzliche Grundlagen für Testkäufe) erlassen werden.

Bis Ende 2016 wird ein Bericht zuhanden der Regierung über den Stand des KAAP erstellt. Allfällige gesetzliche Anpassungen für präventive Massnahmen auf kantonaler Ebene sollen erst nach den durchgeführten Teilrevisionen auf Bundesebene geprüft und erlassen werden.

Nähere Informationen zu den Kostenfolgen und personellen Auswirkungen werden erst zum Zeitpunkt der konkreten Ausführung der gesetzlichen Grundlagen vorliegen.

#### **4.8.3 Immobilienübertragung an Psychiatrieverbunde**

Nach der Übertragung der Immobilien an die Spitalverbunde per 1. Januar 2017 soll eine Botschaft zur Übertragung der Immobilien an die Psychiatrieverbunde erarbeitet werden. Die Modalitäten der Übertragung an die Psychiatrieverbunde werden gleich geregelt wie bei den Spitalverbunden. Als Ziel ist eine Übertragung der Immobilien per 1. Januar 2019 (bei Verzögerungen: per 1. Januar 2020) anzustreben.



Nach erfolgter Übertragung ist der Personalbestand beim Hochbauamt anzupassen (Wechsel vom Hochbauamt zu den Psychiatrieverbunden). Nach erfolgter Übertragung fallen beim Kanton Einnahmen aus den bisherigen Nutzungsentschädigungen weg, dafür müssen die Psychiatrieverbunde in Zukunft Vorhaben bis 3 Mio. Franken (Bauten und Renovationen) sowie grössere Investitionsvorhaben ab 3 Mio. Franken selber finanzieren. Die Übertragung wird einen einmaligen Aufwertungsgewinn zur Folge haben. Dieser Effekt ist im Zahlenwerk des vorliegenden AFP 2018–2020 nicht berücksichtigt. Für die Projekt-/Gutachtertätigkeit in Zusammenhang mit den Immobilienbewertungen sind im Generalsekretariat des GD im Finanzplanjahr 2018 einmalige Mehraufwendungen von 100'000 Franken vorgesehen.

#### **4.8.4 «Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz**

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2015 das Konzept «Palliative Care» zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Regierung beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Die Palliation (Linderung) soll gleichwertig neben der Kuration (Heilung), der Rehabilitation und der Prävention im Rahmen eines Nachtrags im kantonalen Gesundheitsgesetz verankert werden. Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz wird dem Kantonsrat im Jahr 2017 vorgelegt. Die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage erfolgt über die personellen Ressourcen des Rechtsdienstes (Federführung) und des Fachbereichs Pflege und Entwicklung (inhaltliche Mitarbeit). Im Budget 2017 des Kantons sind als Übergangsmassnahme bereits 285'000 Franken zur Finanzierung von neuen Leistungsaufträgen mit dem Palliativen Brückendienst und «palliative ostschweiz» berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 ist auf Grundlage des entsprechenden Nachtrags zum Gesundheitsgesetz mit einem vergleichbaren finanziellen Mehraufwand zu rechnen, der entsprechende jährliche Beitrag ist im AFP 2018 bis 2020 bereits berücksichtigt (als Fortschreibung des Beitrags für die Übergangsmassnahme).



## 5 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite und, wo bekannt, deren finanzielle Auswirkungen dargestellt. Es gilt zu erwähnen, dass das 6. öV-Programm (2019–2023) und das 17. Strassenbauprogramm (2019–2023) im folgenden Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 (AFP 2019–2021) aufgeführt werden. Die bereits die Planjahre 2019 und 2020 betreffenden Planwerte sind im hier vorliegenden AFP 2018–2020 bestmöglich berücksichtigt.

### 5.1 GEVER

Gestützt auf eine Analyse der Ist-Situation des Informationsmanagements in der kantonalen Verwaltung wurde in der GEVER-Strategie folgende Vision für ein modernes Informationsmanagement formuliert: «Die Staatsverwaltung erstellt, erfasst und bewirtschaftet ihre geschäftsrelevanten Daten nach der gleichen Methodik, möglichst ohne Medienbruch, auf effiziente, effektive und transparente Weise. Dazu verwendet sie in Abstimmung mit den Spezialsystemen (Fachanwendungen) ein einheitliches GEVER-System.» GEVER ist dabei nicht primär als technisches Werkzeug zu verstehen, sondern vor allem auch als Organisationskonzept mit den Handlungsfeldern Prozessmanagement, Geschäftskontrolle und Aktenführung, das die elektronische Bewirtschaftung aller geschäftsrelevanten Informationen regelt, die bei der Erfüllung von Aufgaben der Verwaltung empfangen, erstellt und bearbeitet werden.

GEVER weist wesentliche Berührungspunkte zum Projekt zur Erneuerung des Ratsinformationssystems (RIS) auf. Das GEVER-System soll dabei möglichst eng an das RIS angebunden und die beiden Projekte in Korrelation zueinander vorangetrieben werden. Dies stellt insbesondere sicher, dass zwischen dem GEVER-System und dem RIS keine Medienbrüche bestehen, sondern eine automatisierte Anbindung gewährleistet ist. Die Federführung des Projekts zur Erneuerung des RIS liegt bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei wird für das Budget 2018 einen Informatikantrag zur Finanzierung des RIS-Projekts einreichen. Damit die Ablösung des RIS und die Einführung von GEVER technisch wie organisatorisch möglichst optimal abgestimmt werden können, sieht die Regierung vor, die Zuständigkeit für GEVER im Jahr 2017 vom Departement des Innern auf die Staatskanzlei zu übertragen.

Die Einführung von GEVER stellt einen wichtigen Schritt dar, um die öffentliche Verwaltung auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters vorzubereiten. Basierend auf einer einheitlichen Software soll jede Dienststelle (üblicherweise Amtsstufe) einen massgeschneiderten GEVER-Mandanten erhalten. Als Organisationskonzept schafft GEVER eine Verbindung zwischen den Prozessen, der Geschäftskontrolle und der Aktenführung und legt so die Grundlagen, damit Informationen geschäftsbezogen, einheitlich und strukturiert abgelegt werden können. Auf dieser Basis lassen sich die Prozessabwicklung und die Zusammenarbeit effizienter durchführen.

Die Einführung von GEVER in der gesamten Staatsverwaltung ist ein Grossprojekt, vor allem in den Bereichen Organisation und Technik. Mit einem Sonderkredit soll eine flächendeckende Umsetzung gesichert werden. Dies ermöglicht eine flexiblere, stringenter und damit effizientere und zeitnahe Einführung des GEVER-Systems. Zur Finanzierung der Einführung von GEVER wurden bzw. werden für eine erste Projektphase (2016 und 2017) bestehende Kreditreserven in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken verwendet. Für den flächendeckenden Rollout, der sich über mehrere Jahre erstreckt, soll ein Sonderkredit in der Höhe von rund 7 Mio. Franken beantragt werden. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2017 eine separate Vorlage zu unterbreiten. Im Rahmen der Botschaft werden neben den Investitionskosten auch die erwarteten Betriebskosten im Detail dargelegt.

### 5.2 Umsetzung Biodiversitätsstrategie

Die «Schwerpunktplanung der Regierung 2013–2017» legt fest, dass die Regierung eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Die Federführung für die Bearbeitung obliegt dem Volkswirtschaftsdepartement. Von der Thematik betroffen sind in der späteren Umsetzungsphase insbesondere das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, das Kantonsforstamt und das Landwirtschaftsamt.

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF hat im April 2016 eine Situationsanalyse über den Zustand der Biodiversität sowie den Naturschutzvollzug im Kanton St.Gallen erstellt. Der interne Bericht des Bundesamtes für Umwelt BAFU «Biodiversität im Kanton St.Gallen – nationale Prioritäten für die Programmperiode 2016–2019» gibt zudem einen Überblick, wo der Biotop- und Artenschutz im Kanton St.Gallen anhand der vereinbarten Ziele nach NFA aus Bundessicht steht. Dies sind wichtige Grundlagen für die Erarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie, welche voraussichtlich Ende 2017 vorliegen wird. Die Strategie wird Massnahmen und Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation der Biodiversität im Kanton St.Gallen vorschlagen.

Der Zustand der Biodiversität als Lebensgrundlage aller Lebewesen ist nachweislich global kritisch. Sehr viele Massnahmen, Rahmenbedingungen und Aktivitäten, welche die Biodiversität beeinflussen, werden auf Kantonsebene geplant, koordiniert und umgesetzt. Deshalb ist es sinnvoll, eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten.

Dabei ist zu beachten, dass sehr viele Akteure die Biodiversität beeinflussen (Verkehr, Siedlung, Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Energienutzung, usw.). Diese grosse Interdisziplinarität hat einen hohen Koordinationsbedarf und fordert eine Konzentration auf wenige wichtige Bereiche. In St.Gallen liegt die spezielle Situation vor, dass gemäss Baugesetz Art. 101 Naturschutz Sache der Gemeinde ist, was in der Erarbeitung der Strategie speziell berücksichtigt werden muss. Zudem ist sicherzustellen, dass die kantonale Biodiversitätsstrategie auch auf den Aktionsplan Biodiversität Schweiz abgestimmt wird, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Die Umsetzung der Strategie wird Ressourcen benötigen, deren Inhalt und Umfang heute noch nicht abgeschätzt werden können.

Die umzusetzenden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton St.Gallen werden in der Biodiversitätsstrategie erarbeitet und sind zur Zeit nicht bekannt, weshalb hier keine Angaben gemacht werden können.

### 5.3 Finanzierung Hospiz-Einrichtungen

Gemäss Antwort zur Interpellation «Sterbehospiz» (51.15.16 vom 24.2.2015) hat die Regierung dem DI ein Finanzierungskonzept für künftige Hospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig hielt die Regierung fest, dass im Kanton St.Gallen bisher eine spezialisierte Hospizeinrichtung fehle und die Pflegekosten in künftigen Hospiz-Einrichtungen gemäss den Grundsätzen der Pflegefinanzierung finanziert werden müssten. Allerdings können die von Hospiz-Einrichtungen zu erbringenden hohen Vorhalte- und Betreuungsleistungen weder durch die Kostenbeteiligung der Nutzenden bzw. der Angehörigen noch durch Eigenleistungen der Trägerschaften vollständig finanziert werden. Deshalb ist es angemessen, dass der Kanton zur finanziellen Sicherung des neuen Angebotes beiträgt.

Der Entwurf des Finanzierungskonzeptes zeigt auf, dass ein Betrieb von Hospiz-Einrichtungen mit den für Betagteinrichtungen geltenden Höchstansätzen der Pflegefinanzierung und ohne Staatsbeiträge kaum möglich ist. Für den Kanton St.Gallen wird vorerst mit einem Bedarf von max. 12 Hospizplätzen gerechnet. Dieser Bedarf kann durch zwei bereits vorliegende Zulassungsgesuche abgedeckt werden. Die beiden Einrichtungen bieten gleichzeitig Gewähr, auch den regionalen Versorgungsanliegen gerecht zu werden. Die gemäss Entwurf Finanzierungskonzept errechneten Staatsbeiträge sind unter Berücksichtigung von Art. 7 Abs. 1 RIG durch den Kantonsrat zu beschliessen, da sie im mittelfristigen Mittel voraussichtlich oberhalb der massgebenden Beitragsgrenze für jährlich wiederkehrende neue Aufgaben liegen.

Zur Umsetzung wird der Personalbedarf nicht erhöht. Aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Höchstansätze für Pflegekosten haben die St.Galler Gemeinden Aufenthalte von St.Gallerinnen und St.Gallern in Hospiz-Einrichtungen jährlich im Rahmen von insgesamt rund 430'000 Franken mitzufinanzieren. Basierend auf einem Kantonsbeitrag an Vorhalte- und Betreuungsleistungen ist zusätzlich mit jährlichen Staatsbeiträgen von 300'000 Franken zu rechnen.

## 5.4 Joint Medical Master St.Gallen

Im September 2011 hat der Bundesrat in Erfüllung einer Motion einen Bericht zum Ärztemangel in der Schweiz veröffentlicht. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Statistik wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz von heute 16 Prozent bis im Jahr 2050 auf 28 Prozent steigen. Alle Szenarien weisen auf einen primär im Bereich der ärztlichen Grundversorgung zu erwartenden Mangel hin. Schon heute ist die Schweiz mit inländisch ausgebildetem medizinischem Personal unterversorgt, wobei die Unterversorgung in der Ostschweiz (zusammen mit dem Tessin) im Schweizer Vergleich am ausgeprägtesten ist.

Die St.Galler Regierung setzt alles daran, unter Beteiligung des Kantonsspitals St.Gallen und der Universität St.Gallen neue Studienplätze in Humanmedizin in St.Gallen realisieren zu können. Sie hat darum im Jahr 2015 das vorbereitende Projekt «Medical Master St.Gallen» lanciert, das im Herbst 2016 abgeschlossen und durch ein Umsetzungsprojekt abgelöst wurde. Die Aufbauarbeiten für einen Medizinstudiengang in St.Gallen werden intensiv vorangetrieben.<sup>20</sup> Neben dem politischen Prozess müssen auch inhaltliche Arbeiten an die Hand genommen werden, damit an der Universität St.Gallen und am Kantonsspital St.Gallen ab Herbst 2020 jährlich 40 Studierende ihr Masterstudium in Humanmedizin aufnehmen können. Dieser Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Universität Zürich (UZH) als Joint Medical Master angeboten werden.

Für die Sicherstellung des Lehrbetriebs werden im Vollausbau ab 2022 rund 3'500 Unterrichtsstunden benötigt, welche durch die Universität St.Gallen als Lehraufträge vergeben werden. Neue Festanstellungen werden insbesondere im Bereich der Unterstützungsprozesse getätigt werden. In welchem Umfang dies nötig sein wird, ist Gegenstand der weiteren Projektarbeit.

Für das Jahr 2017 sind Aufbaukosten von rund 2,2 Mio. Franken budgetiert. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird insgesamt mit Kosten von rund 13 Mio. Franken gerechnet. Aus den einmaligen Sondermitteln des Bundes wird für die Jahre 2017 bis 2020 mit Beiträgen von rund 5,3 Mio. Franken gerechnet, was die Nettokosten für den Kanton St.Gallen auf knapp 10 Mio. Franken reduzieren wird. Im Vollausbau ab dem Jahr 2023 wird von jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (netto) von schätzungsweise 5 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen ausgegangen.

Im Verlauf der weiteren Umsetzungsarbeiten, die im November 2016 mit einer neuen Projektorganisation an die Hand genommen wurden, werden die Kostenfolgen bis Juni 2017 im Hinblick auf die Botschaft an den Kantonsrat weiter präzisiert.

## 5.5 IT-Bildungsoffensive

Am 25. April 2016 haben die SVP-Fraktion, die CVP-EVP-Fraktion und die FDP-Fraktionen eine Motion für eine IT-Bildungsoffensive (42.16.03) eingereicht. Die Regierung hat in ihrem Antrag vom 23. August 2016 die Gutheissung mit folgendem geändertem Wortlaut beantragt: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine befristete, gesonderte Finanzierung einer kantonalen IT-Bildungsoffensive zu unterbreiten. Die Offensive unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen der rasant fortschreitenden Digitalisierung zu nutzen und deren Herausforderungen zu bestehen. Sie fördert insbesondere die MINT-Kompetenzen. Im Vordergrund der Finanzierung stehen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons.» Der Kantonsrat hat die Motion mit diesem Wortlaut in der Septembersession 2016 gutgeheissen.

Die Umsetzung des Auftrags des Parlamentes wurde umgehend in Angriff genommen. Vorgesehen ist die Einholung eines Sonderkredits. Im Rahmen eines Projektes «IT Bildungsoffensive – Finanzierung und Massnahmen» wird der Auftrag zunächst konkretisiert. Dies sowohl hinsichtlich der Finanzierung wie auch hinsichtlich des Nutzungszwecks. Beim Nutzungszweck geht es darum, die breit anerkannte Stossrichtung der IT-Bildungsoffensive strategischinhaltlich zu definieren und mögliche Massnahmen zu konkretisieren. Bei der Finanzierung sind die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen zu definieren und zum Gegenstand eines parlamentarischen Kreditbeschlusses zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung

<sup>20</sup> Vgl. dazu Medienmitteilung vom 7. November 2016.

der Massnahmen der IT-Bildungsoffensive zu neuen Ausgaben führen, die dem obligatorischen Finanzreferendum unterliegen. Neben kantonalen Mitteln sollen auch private Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Die Strategie und entsprechende Massnahmen der IT-Bildungsoffensive sollen grossmehrheitlich ab dem Schuljahr 2018/2019 umgesetzt werden können. Hierzu ist es notwendig, dass im Rahmen des Projektes «IT Bildungsoffensive – Finanzierung und Massnahmen» zunächst Massnahmenvorschläge gesucht und priorisiert werden. Basis hierfür sind Interviews mit verschiedenen Vertretern von Bildungsinstitutionen und Wirtschaft.

Bis Mitte 2017 werden in einer Vorlage an den Kantonsrat die notwendigen Beschlüsse zur Finanzierung der IT-Bildungsoffensive beantragt. Es zeichnet sich zurzeit ab, dass für die Finanzierung ein Sonderkredit beantragt wird. Über die formelle Finanzierungsvorlage hinaus wird die Kantonsratsvorlage materiell auch die Strategie und priorisierte in Aussicht stehende Massnahmen beschreiben.

Die Kostenfolgen und die personellen Konsequenzen werden im Projekt «IT Bildungsoffensive – Finanzierung und Massnahmen» bis Mitte 2017 geklärt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser AFP-Vorlage erst angelaufenen Projektarbeit kann der Aufwand für die IT-Bildungsoffensive im AFP 2018–2020 noch nicht beziffert werden.

## 5.6 Umsetzung IT-Strategie 2016+

Die Regierung hat im Mai 2016 die IT-Strategie SG 2016+ verabschiedet. Zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur Unterstützung der in der Strategie formulierten IT-Prinzipien ist eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen. Diese betreffen die IT-Organisation, die Geschäftsprozesse, das Projekt- und Betriebsmanagement, die IT-Sicherheit, die Steuerung der IT sowie die Förderung der Mitarbeitenden und deren Zusammenarbeit innerhalb der Organisationen. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde eine Roadmap erarbeitet und mit einem Projektauftrag für die Umsetzung ebenfalls durch die Regierung verabschiedet.

Die Roadmap zur Umsetzung der IT-Strategie SG 2016+ beschreibt 18 Massnahmen in 6 Paketen, welche zur Umsetzung der IT-Strategie in den Jahren 2017 bis 2020 notwendig sind. Die Roadmap hat den Charakter einer mittelfristigen Planung und ist demnach noch keine detaillierte Projektplanung. Für die Priorisierung, die Beauftragung, die Koordination und die Überwachung der einzelnen Massnahmen ist der neu geschaffene IT-Strategieausschuss (ISA) zuständig. Im Rahmen der Umsetzung werden die allfälligen finanziellen und personellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen ausgewiesen, im Gesamtkontext der Umsetzung dargestellt sowie im Rahmen der bestehenden Steuerungsprozesse geplant und budgetiert. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 sind noch keine Kosten enthalten. Es wird im Rahmen der weiteren Umsetzungsarbeiten im Detail zu prüfen sein, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt entsprechende (zusätzliche) Kosten anfallen bzw. ob und in welchem Umfang diese kompensiert werden können. Der ISA wird bis Mitte 2017 im Rahmen einer ersten rollenden Planung die entsprechenden Auswirkungen darstellen. Die Regierung wird im Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 über die weitere Umsetzung der IT-Strategie 2016+ in konkreterer Form Bericht erstatten können.

## 5.7 Werterhaltung Immobilienportfolio

Die Regierung hat mit dem AFP 2016–2018 erstmals im Sinn der Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen (40.13.03) über die priorisierte Investitionsplanung 2015–2024 (RRB 2014/204) orientiert.

Mit Bericht «Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A) vom 22. Dezember 2015, hat die Regierung den Kantonsrat über den Stand der Arbeiten informiert. So konnte auch erstmals der Einfluss des Immobilienübertrags an die Spitäler in der langfristigen Betrachtung aufgezeigt werden. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass für den geordneten und zeitgerechten Abbau des aufgestauten Unterhaltes anstelle von etwa 840 Mio. Franken neu etwa 690 Mio. Franken notwendig sind. Die Reduktion um rund 20 Prozent liegt unter dem Verhältnis des übertragenen Immobilienportfolios von rund 30 Prozent. Der Grund ist auf die Forcierung der Spitalvorhaben in den letzten Jahren zulasten des übrigen Immobilienbestandes.



Die Werterhaltung bzw. der Abbau des aufgestauten Unterhalts der kantonalen Immobilien erhält mit der genehmigten Immobilienstrategie Vergleich zur Ausweitung des Portfolios grundsätzlich eine deutlich höhere Wichtigkeit. Der Abbau des aufgestauten Unterhalts im Umfang von etwa 690 Mio. Franken soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Aufwandwachstum und Gebäudezustand bis Ende 2033 erfolgen. Mit dem Abgang der Spitalimmobilien ist der Planwert für die Hochbauten neu festzulegen. Die Regierung erarbeitet aktuell entsprechende Grundlagen.

Die Regierung hat sich intensiv mit der Thematik der zukünftigen Investitionsplanung sowie mit den langfristigen finanziellen Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Erfolgsrechnung auseinandergesetzt und auch die Finanzkommission am 20. August 2015 wie auch den Kantonsrat mit Bericht vom 22. Dezember 2015 «Langfristige Finanzplanung; 33.16.04A» informiert.

Der sehr lange Betrachtungszeitraum und die vielen Einflussfaktoren führen zu einer höheren Ungenauigkeit der Kostenfolge, umso weiter das Vorhaben vom Prognosezeitpunkt weg liegt. Zur besseren Überschaubarkeit und gestaffelten Bearbeitung der Vorhaben wird deshalb der Betrachtungszeitraum nach Dringlichkeit der Vorhaben grob unterteilt. Mit der rollenden Planung wird sichergestellt, dass die grobe Einteilung nach Dringlichkeiten eine zeitlich überlappende Bearbeitung der Vorhaben, begründet durch die verfügbaren Ressourcen bzw. Bearbeitungs- und Genehmigungsstand, möglich ist.

Die Entwicklung des Immobilienportfolios und dessen Zustands wird dem Kantonsrat mit dem periodisch erstellten Immobilienbericht aufgezeigt. Neue Erkenntnisse zum Erhaltungsbedarf werden erläutert und in der Prognose zum künftigen Mittelbedarf berücksichtigt.

In Abhängigkeit der schrittweisen Erhöhung des Finanzrahmens zur Abarbeitung des aufgestauten Unterhalts ist auch schrittweise der Personalbestand im Hochbauamt zu erhöhen. Der Personalbedarf hängt dabei in hohem Masse von der Anzahl bzw. dem Bauvolumen der zu bearbeitenden Erhaltungs- und Nutzervorhaben ab, die von der Regierung ausgelöst werden.

Es gilt dabei aus dem Immobilienbestand die wichtigsten und dringlichsten Vorhaben zu ermitteln und in Zusammenarbeit mit den Departementen auszuarbeiten und für die Genehmigung vorzubereiten. Mit Verzögerung wird der Personalbestand für die Realisierung der Vorhaben und für den Support öffentliches Beschaffungswesen und Fachunterstützung Gebäudetechnik benötigt. Der benötigte Personalbedarf wird vollumfänglich im Rahmen der Personalkostensteuerung beschafft werden. Ein direkt für das Vorhaben vorgesehener Personalaufwand ist im AFP daher nicht ausgewiesen. Diese strukturelle Anpassung soll bei der Pauschale der Personalkostensteuerung berücksichtigt werden.

Der Finanzbedarf für die zusätzliche Werterhaltung des Immobilienbestandes wird bis Ende 2033 auf rund 690 Mio. Franken beziffert. Mehrheitlich wird der zusätzliche Aufwand verzögert ab den Planjahren 2019/2020 anfallen. In erster Linie gilt es durch zusätzliche Personalressourcen im Portfoliomanagement und der Projektentwicklung sehr rasch die zusätzlichen Klein- und Grossvorhaben zu initiieren und mit den Nutzern vorzubereiten. Für die notwendigen Instandsetzungen wird der Kredit Bauten und Renovationen (B+R) im AFP 2018 (+6,0 Mio. Franken, +30 Prozent) und im AFP 2019 (+12 Mio. Franken, +60 Prozent) angehoben. Die Investitionsausgaben werden ebenfalls ab 2019 um 34 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Die Projektmenge steigt dadurch stark an. Um die Vorhaben auch im erforderlichen Zeitraum umsetzen zu können, ist auch ein Ausbau der Personalressourcen im Baumanagement notwendig.

## 5.8 Aussenstelle Ausweisstelle

Die Ausweisstelle (Abteilung des Migrationsamtes) ist zuständig für die Bestellung von Pässen und Identitätskarten für Schweizer Bürger sowie von Ausländerausweisen für Drittstaatsangehörige (nicht EU/EFTA). Für die Aufnahme von biometrischen Daten für Pässe, Identitätskarten (Kombi mit Pass sowie für Einwohner der Stadt St.Gallen) und für Ausländerausweise ist eine persönliche Vorsprache in der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben in St.Gallen notwendig. Die Produktion der Ausweise erfolgt durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und ein externes Unternehmen. Die Ausweisstelle hat im Jahr 2015 37'200 Pässe, 61'200 Identitätskarten (davon 34'500 direkt bei der Ausweisstelle) und 25'700 Ausländerausweise bestellt

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) plant die Ablösung des Sicherheitspapier-Ausländerausweises für EU/EFTA-Staatsangehörige durch einen Kunststoffausweis im Kreditkartenformat auf das Jahr 2019. Die künftige Menge kann nur geschätzt werden. Auf dem Ausländerausweis im Kreditkartenformat sind weniger Informationen enthalten als auf dem heutigen Papier-Ausweis, der beispielsweise bei einer einfachen Adressänderung neu erstellt wird. Der Ausländerbestand der EU/EFTA-Staatsangehörigen ist indessen fast doppelt so hoch wie der Bestand der Drittstaatsangehörigen. Es ist daher mit etwa 45'000 zusätzlichen Ausländerausweisen zu rechnen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD plant überdies die Einführung einer neuen Schweizer Identitätskarte (ID). Im Projekt ist entschieden, dass keine elektronische Identität auf die Karte gespeichert wird. Noch offen ist aber, ob und wann die neue ID mit der Option Biometriedaten erhältlich sein wird. Bei dieser Ausgangslage wäre die Bestellung der Identitätskarten, die heute mit Ausnahme für die Stadt St.Gallen bei allen Gemeinden möglich ist, ab etwa 2018/ 2019 nicht mehr dezentral, sondern nur noch bei der kantonalen Ausweisstelle möglich. Dies würde zu einem Mehrvolumen von jährlich rund 26'700 Identitätskarten führen, die heute bei den Gemeinden bestellt werden.

Im Rahmen des Sparpakets I wurde die Schaffung dezentraler Ausweisstellen fallen gelassen (Massnahme Nr. 44). 72'000 zusätzliche Ausweise wären zentral in St.Gallen jedoch nicht mehr zu bewältigen. Zudem werden auch die acht bestehenden Erfassungsstationen und der Server, die in den Jahren 2009 und 2010 in Betrieb genommen wurden, im Jahr 2019 gemäss Fahrplan des EJPD zu ersetzen sein.

Für das erheblich grössere Mengenvolumen wird für die Ausweisstelle eine Dezentralisierung in Aussicht genommen. Die Hauptstelle wird weiterhin in St.Gallen angesiedelt sein; zusätzlich ist ein Filialbetrieb geplant. Damit kann auch den Wünschen und Bedürfnissen der Regionen entsprochen werden, indem die Anreisewege verkürzt werden können, und die – räumlich schwierig zu realisierende – Vergrösserung der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben in St.Gallen wird entbehrlich.

## Kostenfolge

### **Einmalige Kosten im 2019**

in Fr.

Ausbau einer Mietliegenschaft (Sicherheitshardening gemäss Vorgabe EJPD, Büroausstattung, Schalterraum, Sicherheitseinrichtungen, Tresorraum) . . . . .	300'000
Neuanschaffung von zwei Biometriestationen . . . . .	100'000
Neuanschaffung von einem ISA-Server . . . . .	50'000
Projektleitung und Kommunikation . . . . .	100'000
<b>Total</b> . . . . .	<b>550'000</b>

Der Ersatz der acht bestehenden Biometriestationen im Verwaltungszentrum Oberer Graben in St.Gallen erfolgt über die ordentliche Finanzplanung.

### **Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019**

in Fr.

Personalkosten (über die Personalkostensteuerung abgedeckt) . . . . .	600'000
Sachkosten sowie zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund . . . . .	850'000
Mietkosten für eine verkehrstechnisch gut liegende Filiale mit drei Räumen . . . . .	100'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung Ausländerausweis) . . . . .	–900'000
<b>Aufwandüberschuss</b> . . . . .	<b>650'000</b>

Aufwände und Erträge beim ID-Kartengeschäft bleiben gleich, weil bereits heute der Kanton die gesamten Gebühreneinnahmen erhält und die Kosten des BBL begleicht. Die Ausweisstelle wird unter der Annahme von gleichen Preisstrukturen auch ab 2020 gesamthaft einen Ertragsüberschuss erwirtschaften.

Zur Bewältigung des grösseren Volumens und für den Betrieb der Filiale sind sechs zusätzliche Mitarbeitende nötig. Diese strukturelle Anpassung soll bei der Pauschale der Personalkostensteuerung berücksichtigt werden.



## 6 Rechtliches

### 6.1 Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Nach Art. 65 Bst. h der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) in Verbindung mit Art. 16d Abs. 2 StVG genehmigt der Kantonsrat den AFP. Gegenstand der Genehmigung bilden die mit der Vorlage verbundenen Anträge (Art. 104 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates; abgekürzt GeschKR), nachdem der AFP vom Kantonsrat abschnittsweise durchberaten worden ist (Art. 104 Abs. 1 GeschKR).

In Bezug auf das Instrument der Genehmigung gilt, dass dieses – wie auch alle anderen Beschlussfassungsformen – nur wirksam sein kann, wenn im Rahmen der Beschlussfassung Entscheidungsfreiheit besteht beziehungsweise Ermessensspielraum gegeben ist. Wo weder Entscheidungsfreiheit (Frage nach dem «Ob überhaupt») besteht, noch Ermessensspielraum (Frage nach dem «Wie») gegeben ist, bliebe eine Genehmigung oder eine Nichtgenehmigung ohne Wirkung. Dies bedeutet, dass der AFP soweit der Genehmigung zugänglich ist, als dem Kantonsrat Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum zukommt. Dieser Sachverhalt bedeutet im Wesentlichen, dass die Genehmigung auf jene Elemente des AFP ausgerichtet ist, die Ausgaben zur Folge haben, welche nicht gebunden sind.<sup>21</sup> Dem ist sowohl bei der abschnittswisen Durchberatung des AFP wie auch bei Anträgen aus der Mitte des Rates Rechnung zu tragen.

### 6.2 Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Die Beschlussfassung des Kantonsrates in Form der Genehmigung ist im GeschKR für Erlasse, die der Genehmigung bedürfen, näher geregelt (Art. 2 Bst. f in Verbindung mit Art. 105 GeschKR). Hingegen bestehen keine ausdrücklichen Verfahrensregeln für die Genehmigung des AFP. Es ist indessen angezeigt, Art. 105 GeschKR auf das Genehmigungsverfahren beim AFP sachgemäss anzuwenden. Nach Art. 105 Abs. 2 GeschKR «können Anträge auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung oder Änderung einzelner Bestimmungen gestellt werden». Wird diese Regelung auf die Beratung des AFP sachgemäss übertragen, bedeutet dies, dass im Kantonsrat unter Berücksichtigung der Voraussetzung, dass Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum besteht, in Bezug auf die drei Elemente folgende Anträge möglich sind:

- Finanzieller Mehrjahresplan:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Planwertes
- Gesetzesvorhaben:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens
- Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens

<sup>21</sup> Zum Begriff der gebundenen in Abgrenzung zu den neuen Ausgaben vgl. Urteil des Bundesgerichtes vom 12. März 2009 (1C\_467/2008, 1C\_529/2008): «Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ... gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Es kann aber selbst dann, wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen (BGE 125 I 87 E. 3b S. 90 f.; 117 Ia 59 E. 4c S. 62; 115 Ia 139 E. 2c S. 142; 113 Ia 390 E. 4 S. 396 f.; 112 Ia 50 E. 4a S. 51, mit Hinweisen). Letztlich ausschlaggebend ist, ob eine Ausgabe durch einen Grunderlass so stark vorherbestimmt ist, dass für ihre Vornahme in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Handlungsspielraum mehr besteht. Ist dies der Fall, liegt eine gebundene Ausgabe vor (BGE 123 I 78 E. 3b S. 81).»

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufhebung eines einzelnen Planwertes ausser Betracht fällt, weil eine solche für sich allein keinen Sinn macht; soll ein Planwert gestrichen werden, setzt dies nämlich die Aufhebung des ihn bewirkenden Vorhabens oder – im Rahmen des finanziellen Mehrjahresplans, der sich auf die bestehenden Staatsaufgaben bezieht – das Wegfallen der entsprechenden Staatsaufgabe voraus. Letzteres kann indessen nicht Gegenstand des AFP sein.

Schliesslich ist ein Hinweis auf die Folge bei Gutheissung eines Antrags auf Aufhebung eines Vorhabens zu machen. Stimmt der Kantonsrat einem solchen Antrag zu, bedeutet dies, dass das Vorhaben im AFP nicht mehr enthalten ist. Die Streichung kann jedoch nicht bedeuten, dass das Vorhaben, das auf einem früheren Beschluss des Kantonsrates, zum Beispiel einer gutgeheissenen Motion, basiert, nicht mehr weiter verfolgt wird. Ohne Aufhebung des früheren Beschlusses, beispielsweise der entsprechenden Motion, bleibt das Vorhaben pendent; es soll jedoch in der Planperiode, die sich aufgrund des in Art. 16d Abs. 1 StVG festgeschriebenen Umstandes, dass der AFP jährlich erstellt wird und damit eine «rollende Planung» darstellt, auf ein Jahr erstreckt, nicht realisiert oder weiter verfolgt werden. Solange ein vom Kantonsrat gefasster «Basisbeschluss» oder ein vom ihm erteilter Auftrag besteht, ist die Regierung verpflichtet, diesen im Rahmen der weiteren Aufgaben- und Finanzpläne zu berücksichtigen.

## **7 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Martin Klöti  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

## Beilage A: Investitionsprogramm 2017–2026

Das priorisierte Investitionsprogramm 2017–2026 enthält Hochbauvorhaben im Umfang von 737 Mio. Franken, Investitionsbeiträge von 71 Mio. Franken und technische Einrichtungen von 77 Mio. Franken (jeweils Kantonsanteile). Daneben beinhaltet das Investitionsprogramm 2017–2026 die Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse im Umfang von 203 Mio. Franken.

Alle im Investitionsprogramm 2017–2026 aufgeführten Vorhaben weisen einen Abschreibungsbeginn im Jahr 2017 oder später auf. Vorhaben, deren Abschreibungsbeginn vor dem Jahr 2017 erfolgte, sind nicht mehr aufgeführt.

Aufgrund der Übertragung der Spitalbauimmobilien an die Spitalverbunde per Anfang 2017 sind die Spitalbauvorhaben nicht mehr Bestandteil des Investitionsprogramms 2017–2026.

## Priorisiertes Investitionsprogramm 2017–2026

### Hochbautenprogramm 2016, mit priorisiertem Zeitraum 2017–2026 (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2017)

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit	Abschrei- bungs- beginn <sup>22</sup>
<b>Vorhaben mit Kreditbeschluss</b>							
SJD	H121	Polizeiposten Wil	Erwerb und Neubau	9	9	2017–2019	2018
GD	H064	Psychiatrische Klinik Wil	Teilsanierung Aufnahme- gebäude A01	9	9	2017–2019	2018
<b>Priorisierte Vorhaben</b> (Kreditbeschluss noch ausstehend)							
alle	H998	Abbau aufgestauter Unterhalt	Initiierung Projekte für 34 Mio. Franken pro Jahr	272	272	ab 2019	2021
DI	H071	Klanghaus Toggenburg	Neubau	offen	offen	offen	offen
DI	H113	Theater St.Gallen	Erneuerung und Umbau	49	49	2018–2020	2019
BLD	H072	Kantonsschule Wattwil	Neubau	63	63	2021–2024	2020
BLD	H079	Berufs- und Weiterbildungs- zentrum Toggenburg	Erneuerung und Erweiterung	19	19	2024–2026	2020
BLD	H083	Universität St.Gallen	Erneuerung und Erweiterung	180	140	2023–2027	2020
BLD	H093	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen	100	100	2021–2027	2020
BD	H092	Verwaltungsgebäude Schützengasse 1 St.Gallen	Erwerb und Umbau	20	20	2022–2024	2023
SJD	H062	Regionalgefängnis Altstätten	Umbau und Erweiterung	75	50	2018–2020	2020
SJD	H133	Strafanstalt Saxerriet	Neubau Unterhaltszentrum	8	6	2018–2020	2019
<b>Total Hochbauten priorisiert</b>				<b>804</b>	<b>737</b>		

<sup>22</sup> Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken beträgt 5 Jahre, bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken ist diese 10 Jahre.

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungsbeginn <sup>22</sup>
<b>Investitionsbeiträge (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2017)</b>						
VD	I010	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2015	24	4	2017
VD	I152	AP Ost 1. Teilergänzung	Haltestelle Ebnet-Kappel Süd	5	5	2020
VD	I153	AP Ost 1. Teilergänzung	Haltestelle Fährhütten Trübbach	11	11	2021
VD	I154	Bahnhofplatz Wil	Bushof	27	5	2019
VD	I038	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Rhy-Search)	Technische Einrichtungen	8	8	2019
DI	I026	Kunstmuseum St.Gallen	Um- und Neubau	30	13	2018
GD	I129	Geriatrische Klinik St.Gallen	Erneuerung	44	25	2017
<b>Total Investitionsbeiträge</b>				<b>149</b>	<b>71</b>	

#### Technische Einrichtungen (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2017)

FD	T140	E-Government	3. Teilkredit 2018–2022, Nachfolge	8	8	2019
FD	T142	E-Government	4. Teilkredit 2023–2027, Nachfolge	10	5	2024
FD	T143	Steuerapplikation	Veranlagungslösung EVA JP	4	4	2018
FD	T141	Ersatz Informatik Arbeitsplatz	Sonderkredit, Nachfolge	41	41	2021
SJD	T149	Strassenverkehrsamt	Ablösung der heutigen Fachapplikation Cari	9	9	2018
SJD	T150	Kantonspolizei	Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen der kantonalen Notrufzentrale (ELIS)	10	10	2022
<b>Total technische Einrichtungen</b>				<b>82</b>	<b>77</b>	

#### Weitere Vorhaben der Investitionsrechnung mit Auswirkungen auf den Abschreibungsaufwand (Vorhaben mit Abschreibungsbeginn ab 2017)

FD	W1	St.Galler Pensionskasse	Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (Abschreibung ab 2018 innert 36 Jahren)	203	203	2018
<b>Total weitere Vorhaben</b>				<b>203</b>	<b>203</b>	

## Nicht priorisierte Vorhaben

### Hochbautenprogramm 2016, Stand Projektdefinition

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungsbeginn <sup>22</sup>
------	-----	-------------	---------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Es sind keine Vorhaben vorhanden, für die eine genehmigte Projektdefinition vorliegt.

<sup>22</sup> Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken beträgt 5 Jahre, bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken ist diese 10 Jahre.

## Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Entwurf der Regierung vom 20. Dezember 2016

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 20. Dezember 2016 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001<sup>23</sup> und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>24</sup>

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2018 bis 2020 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021.

---

<sup>23</sup> sGS 111.1.

<sup>24</sup> sGS 140.1.



## Anhang zum Kantonsratsbeschluss

### 1. Gesamtergebnis

	AFP 2018			AFP 2019			AFP 2020		
	Aufwand	Ertrag	Ertrags-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss
<b>Erfolgsrechnung</b> in Mio. Fr.	4'974,2	4'943,8	30,4	5'129,6	5'132,5	2,9	5'164,0	5'112,2	51,8
<b>Investitionsrechnung</b> in Mio. Fr.	Ausgaben 386,6	Einnahmen 35,9	Netto- investitionen 350,7	Ausgaben 450,0	Einnahmen 33,0	Netto- investitionen 417,0	Ausgaben 308,0	Einnahmen 38,0	Netto- investitionen 270,0

## 2. Liste der Gesetzesvorhaben

in Fr. (+ Mehraufwand bzw. Minderertrag / – Minderaufwand bzw. Mehrertrag)  
n.v. steht für nicht verfügbar

	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Staatskanzlei</b>			
Publikationsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Departement des Innern</b>			
Revision Sozialhilfegesetz (netto) . . . . .	+600'000	+600'000	+600'000
Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbgesetz	+60'000	+120'000	+120'000
<b>Bildungsdepartement</b>			
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanzdepartement</b>			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Projekt «Neues Lohnsystem». . . . .	0	0	0
Einführung der Vertrauensarbeitszeit . . . . .	0	0	0
XIV. Nachtrag zum Steuergesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III . . .	0	-35'000'000	+32'000'000
<b>Baudepartement</b>			
Nachtrag zum Energiegesetz . . . . .	0	0	0
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz. . . . .	0	0	0
<b>Gesundheitsdepartement</b>			
Totalrevision Hundegesetz . . . . .	0	0	0
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014 / 2016 . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Immobilienübertragung an Psychiatrieverbunde . . . . .	+100'000	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz . . . . .	+285'000	+285'000	+285'000
<b>Total Erfolgsrechnung (ER)</b> . . . . .	<b>+1'045'000</b>	<b>-33'995'000</b>	<b>+33'005'000</b>

### 3. Liste der Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

in Mio. Fr.	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>Staatskanzlei</b>			
GEVER (ER) .....	–	+1,4	+1,4
GEVER (IR) .....	+2,0	+2,0	+2,0
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
Umsetzung Biodiversitätsstrategie .....	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Departement des Inneren</b>			
Finanzierung Hospiz-Einrichtungen .....	+0,3	+0,3	+0,3
<b>Bildungsdepartement</b>			
Joint Medical Master St.Gallen .....	+1,7	+2,7	+3,9
IT-Bildungsoffensive .....	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanzdepartement</b>			
Umsetzung IT-Strategie 2016+ .....	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Baudepartement</b>			
Werterhaltung Immobilienportfolio (ER) .....	+6,0	+12,0	+12,0
Werterhaltung Immobilienportfolio (IR) .....	–	+34,0	+34,0
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Aussenstelle Ausweisstelle .....	+0,1	+1,5	+1,0
<b>Total Erfolgsrechnung (ER) .....</b>	<b>+8,1</b>	<b>+17,9</b>	<b>+18,6</b>
<b>Total Investitionsrechnung (IR) .....</b>	<b>+2,0</b>	<b>+36,0</b>	<b>+36,0</b>



Beilage  
Zahlenteil Erfolgsrechnung  
und Investitionsrechnung





## Inhaltsverzeichnis

Finanzierungsausweis / Mehrstufige Erfolgsrechnung ..	75	3259	Lotteriefonds (SF) .....	96
Erfolgsrechnung Insitutionelle Gliederung .....	79	<b>340 Konkursamt</b> .....		96
		3400	Konkursamt .....	96
<b>0 Räte</b> .....	81	<b>355 Amt für Handelsregister und Notariate</b> .....		97
<b>010 Räte</b> .....	81	3550	Amt für Handelsregister und Notariate .....	97
0100	Kantonsrat .....			
0102	Regierung .....			
<b>1 Staatskanzlei</b> .....	82	<b>4 Bildungsdepartement</b> .....		98
<b>100 Staatskanzlei</b> .....	82	<b>400 Generalsekretariat BLD</b> .....		98
1000	Staatskanzlei .....	4000	Generalsekretariat BLD .....	98
1001	Fachstelle für Datenschutz .....	4003	Ausbildungsbeihilfen .....	98
<b>105 Materialzentrale</b> .....	83	<b>405 Amt für Volksschule</b> .....		98
1050	Materialzentrale .....	4050	Amtsleitung AVS .....	99
		4051	Lehrmittelverlag .....	99
		4052	Weiterbildung Schule .....	99
		4053	Sonderschulen .....	100
<b>2 Volkswirtschaftsdepartement</b> .....	84	<b>415 Amt für Berufsbildung</b> .....		100
<b>200 Generalsekretariat VD</b> .....	84	4150	Amtsleitung ABB .....	100
2000	Generalsekretariat VD .....	4151	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung .....	100
<b>205 Amt für öffentlichen Verkehr</b> .....	84	4152	Berufliche Grundbildung .....	101
2050	Amt für öffentlichen Verkehr .....	4153	Höhere Berufs- und Weiterbildung .....	101
<b>210 Kantonsforstamt</b> .....	85	4156	Berufsfachschulen .....	101
2100	Kantonsforstamt .....	<b>420 Amt für Mittelschulen</b> .....		102
2101	Staatswaldungen .....	4200	Amtsleitung AMS .....	120
2109	Walderhaltungsmassnahmen (SF) .....	4205	Mittelschulen .....	102
<b>212 Waldregionen</b> .....	86	<b>423 Amt für Hochschulen</b> .....		103
2120	Finanzierung Waldregionen .....	4230	Amtsleitung AHS .....	103
2121	Waldregion 1 .....	4231	Universitäre Hochschulen .....	103
2122	Waldregion 2 .....	4232	Fachhochschulen .....	103
2123	Waldregion 3 .....	<b>430 Amt für Sport</b> .....		104
2124	Waldregion 4 .....	4300	Amt für Sport .....	104
2125	Waldregion 5 .....	4309	Sport-Toto-Fonds (SF) .....	104
<b>215 Landwirtschaftsamt</b> .....	88	<b>5 Finanzdepartement</b> .....		105
2150	Landwirtschaftsamt .....	<b>500 Generalsekretariat FD</b> .....		105
2156	Landwirtschaftliches Zentrum SG .....	5000	Generalsekretariat FD .....	105
<b>240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b> .....	89	5009	Kantonshilfskasse (SF) .....	105
2400	Amt für Natur, Jagd und Fischerei .....	<b>505 Zentrale Dienste</b> .....		105
<b>245 Amt für Wirtschaft und Arbeit</b> .....	90	5050	Personalamt .....	105
2450	Amtsleitung/Zentrale Dienste .....	5051	Amt für Finanzdienstleistungen .....	106
2451	Standortförderung .....	5052	Risk Management .....	106
2452	Arbeitsbedingungen .....	5054	Dienst für Informatikplanung .....	106
2455	Arbeitslosenversicherung .....	5055	Finanzkontrolle .....	107
2456	Arbeitslosenkasse .....	<b>510 Kantonales Steueramt</b> .....		107
2458	Tourismusrechnung (SF) .....	5100	Amtsleitung KStA .....	107
2459	Arbeitsmarktfonds (SF) .....	5105	Kantonale Steuern .....	107
		5106	Bundessteuern .....	108
<b>3 Departement des Innern</b> .....	93	<b>550 Allgemeiner Finanzaufwand und -ertrag</b> .....		108
<b>300 Generalsekretariat DI</b> .....	93	5500	Vermögenserträge .....	108
3000	Generalsekretariat DI .....	5501	Passivzinsen .....	108
<b>305 Sozialwerke</b> .....	93	5502	Interne Verzinsung .....	109
3050	Sozialwerke des Bundes .....	5505	Abschreibungen .....	109
3051	Ergänzungsleistungen .....	5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge .....	109
3052	Pflegefinanzierung .....	<b>560 Allgemeiner Personalaufwand</b> .....		109
<b>310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b> .....	94	5600	Allgemeiner Personalaufwand .....	109
3100	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand .....	<b>6 Baudepartement</b> .....		111
<b>315 Amt für Gemeinden</b> .....	94	<b>600 Generalsekretariat BD</b> .....		111
3150	Amt für Gemeinden .....	6000	Generalsekretariat BD .....	111
<b>320 Amt für Soziales</b> .....	95	6001	Wohnbauförderung .....	111
3200	Amt für Soziales .....	6009	Mietwohnungsfonds (SF) .....	111
<b>325 Amt für Kultur</b> .....	95	<b>605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b> .....		112
3250	Amt für Kultur .....	6050	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation .....	112
3251	Stiftsarchiv .....			

<b>610 Hochbauamt</b> . . . . .	112	9051 Verwaltungsrekurskommission . . . . .	131
6100 Amtsleitung HBA . . . . .	112	9052 Verwaltungsgericht . . . . .	131
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften . . . . .	113	Artengliederung HRM2 . . . . .	133
6106 Bauten und Renovationen . . . . .	113	Investitionsrechnung . . . . .	135
<b>615 Tiefbauamt</b> . . . . .	113	<b>A Investitionen und Investitionsbeiträge</b> . . . . .	137
6150 Amtsleitung TBA . . . . .	113	<b>A0 Hochbauten</b> . . . . .	139
6152 Gemeindestrassen . . . . .	114	<b>A00 Allgemeine Verwaltung</b> . . . . .	139
6153 Kantonsstrassen . . . . .	114	A0029 Verwaltungsliegenschaften . . . . .	139
6154 Nationalstrassen . . . . .	114	Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung. . . . .	139
6156 Gewässer . . . . .	115	Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt . . . . .	139
6159 Steinbruch Starkenbach . . . . .	116	<b>A01 Öffentliche Sicherheit</b> . . . . .	139
<b>620 Amt für Umwelt und Energie</b> . . . . .	116	A0110 Polizei . . . . .	140
6200 Amt für Umwelt und Energie . . . . .	116	Polizei-posten Wil, Neubau . . . . .	140
<b>7 Sicherheits- und Justizdepartement</b> . . . . .	118	A0130 Strafvollzug . . . . .	140
<b>700 Generalsekretariat SJD</b> . . . . .	118	Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung . . . . .	140
7000 Generalsekretariat SJD . . . . .	118	Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum . . . . .	140
<b>715 Migrationsamt</b> . . . . .	118	<b>A02 Bildung</b> . . . . .	140
7150 Migrationsamt . . . . .	118	A0230 Berufliche Grundbildung . . . . .	140
7151 Asylwesen . . . . .	119	BWZ Toggenburg Standort Lichtensteig . . . . .	140
7152 Ausweisstelle . . . . .	119	Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau Landwirtschaftsschule . . . . .	141
<b>720 Amt für Justizvollzug</b> . . . . .	120	Gewerbl. BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung . . . . .	141
7200 Amt für Justizvollzug . . . . .	120	A0252 Mittelschulen . . . . .	141
<b>725 Kantonspolizei</b> . . . . .	120	KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung . . . . .	141
7250 Kantonspolizei . . . . .	120	KS Wattwil, Ausbau . . . . .	141
<b>730 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt</b> . . . . .	121	A0271 Universitäre Hochschulen . . . . .	141
7300 Strassenverkehr . . . . .	121	Universität St.Gallen, Erneuerung und Erweiterungs- bauten . . . . .	141
7301 Schifffahrt . . . . .	122	A0273 Fachhochschulen . . . . .	142
7309 Strassenfonds (SF) . . . . .	122	Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau . . . . .	142
<b>735 Strafuntersuchung</b> . . . . .	122	HSR Rapperswil Forschungszentrum . . . . .	142
7352 Staatsanwaltschaft . . . . .	122	<b>A03 Kultur, Freizeit, Kirche</b> . . . . .	142
<b>740 Amt für Militär und Zivilschutz</b> . . . . .	123	A0329 Kultur, allgemein . . . . .	142
7400 Amt für Militär und Zivilschutz . . . . .	123	Theater St.Gallen, Umbau und Sanierung . . . . .	142
<b>8 Gesundheitsdepartement</b> . . . . .	125	<b>A04 Gesundheit</b> . . . . .	142
<b>800 Generalsekretariat GD</b> . . . . .	125	A0411 Spitäler . . . . .	142
8000 Generalsekretariat GD . . . . .	125	Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Haus 24 . . . . .	143
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF) . . . . .	125	Kantonsspital St.Gallen Pathologie/Rechtsmedizin. . . . .	143
<b>805 Amt für Gesundheitsvorsorge</b> . . . . .	125	Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Notaufnahme . . . . .	143
8050 Amt für Gesundheitsvorsorge . . . . .	125	Kantonsspital St.Gallen Haus 07A/07B, Neubau . . . . .	143
<b>810 Aus- und Weiterbildung</b> . . . . .	126	Spital Wil; Erneuerung/Umbau Notfall, Labor, Verwaltung . . . . .	143
8109 Andere Aus- und Weiterbildung . . . . .	126	Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	143
<b>812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b> . . . . .	126	Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	143
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen . . . . .	126	Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe) . . . . .	144
8121 Tiergesundheit . . . . .	127	Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	144
8129 Tierseuchenkasse (SF) . . . . .	127	A0413 Psychiatrische Kliniken . . . . .	144
<b>830 Amt für Gesundheitsversorgung</b> . . . . .	127	Psychiatrische Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude . . . . .	144
8300 Amtsleitung AfGVE . . . . .	127	Psychiatrische Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01 . . . . .	144
8301 Individuelle Prämienverbilligung . . . . .	128	Psychiatrische Klinik Wil, Einbau Forensikstation . . . . .	144
8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken . . . . .	128	<b>A08 Volkswirtschaft</b> . . . . .	144
8303 Innerkantonale Hospitalisation . . . . .	128	A0820 Jagd und Fischerei . . . . .	145
8304 Ausserkantonale Hospitalisation . . . . .	128	Fischereizentrum Steinach, Neubau . . . . .	145
8305 Ambulante Versorgung . . . . .	128	<b>A1 Technische Einrichtungen</b> . . . . .	145
8309 Zentrum für Labormedizin . . . . .	128	<b>A10 Allgemeine Verwaltung</b> . . . . .	145
<b>9 Gerichte</b> . . . . .	129	A1021 Finanz- und Steuerverwaltung . . . . .	145
<b>900 Zivil- und Strafrechtspflege</b> . . . . .	129	Veranlagungslösung EVA JP . . . . .	145
9001 Kreisgerichte . . . . .	129	Neue Veranlagungslösung GGSt . . . . .	145
9002 Kantonsgesicht . . . . .	129	A1022 Allgemeine Dienste . . . . .	145
9004 Anklagekammer . . . . .	130	E-Government 2008–2012 . . . . .	146
9005 Schlichtungsstellen . . . . .	130	E-Government 2013–2017 . . . . .	146
9006 Rechtsaufsicht . . . . .	130	E-Government 2018–2022 . . . . .	146
<b>905 Verwaltungsrechtspflege</b> . . . . .	130		
9050 Versicherungsgericht . . . . .	130		

	Ablösung Telefonie .....	146		<b>C05 Soziale Wohlfahrt</b> .....	152
	Einführung GEVER .....	146		C0550 Behinderteneinrichtungen .....	152
<b>A11 Öffentliche Sicherheit</b> .....		146		Darlehen an Behinderteneinrichtungen .....	152
A111 Polizei .....		146	<b>C06 Verkehr</b> .....		152
	KAPOgoesMOBILE .....	146	C0629 Öffentlicher Verkehr .....		152
A113 Strassenverkehr, Schifffahrt .....		147		Schweiz, Südostbahn .....	153
	Ablösung Cari .....	147	<b>C07 Umwelt, Raumordnung</b> .....		153
<b>A2 Investitionsbeiträge</b> .....		147	C0791 Entwicklungskonzepte .....		153
<b>A23 Kultur, Freizeit, Kirche</b> .....		147		NRP-Darlehen .....	153
A2311 Museen und bildende Kunst .....		147	<b>C08 Volkswirtschaft</b> .....		153
	Naturmuseum St.Gallen .....	147	C0812 Strukturverbesserungen .....		153
	Kunstmuseum St.Gallen .....	147		Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft .....	153
<b>A24 Gesundheit</b> .....		147	<b>C1 Beteiligung</b> .....		153
A2411 Spitäler .....		147	<b>C14 Gesundheit</b> .....		154
	Geriatrische Klinik, St.Gallen, Erneuerung .....	148	C1411 Spitäler .....		154
<b>A26 Verkehr</b> .....		148		Spitalverbund; Erhöhung Dotationskapital (Sacheinlage) ..	154
A2629 Öffentlicher Verkehr .....		148	<b>C2 Finanzierungsbeiträge</b> .....		154
	Bahnhofplatz St.Gallen Bushof .....	148	<b>C20 Allgemeine Verwaltung</b> .....		154
	Apenzeller Bahnen Durchmesserlinie .....	148	C2022 Allgemeine Dienste .....		154
	HGV-Verlängerung Goldach–Rorschach, Publikumsanlagen .....	148		Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse .....	154
	Rorschach-Stadt .....	148		Einlagen in die St.Galler Pensionskasse .....	154
	Bahnhofplatz Wil, Bushof .....	148			
<b>A28 Volkswirtschaft</b> .....		149		Artengliederung HRM2 .....	155
A2850 Industrie, Gewerbe, Handel .....		149			
	NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal .....	149			
<b>B Strassenbau</b> .....		150			
<b>B0 Strassenbau</b> .....		150			
<b>B06 Verkehr</b> .....		150			
B0613 Kantonsstrassen .....		150			
	Kantonsstrassenbau .....	150			
<b>C Finanzierungen</b> .....		151			
<b>C0 Darlehen</b> .....		151			
<b>C02 Bildung</b> .....		151			
C0220 Sonderschulen .....		151			
	Darlehen an Sonderschulen .....	151			
C0299 Bildung, allgemein .....		151			
	Studiendarlehen .....	151			
<b>C04 Spitäler</b> .....		151			
C0411 Spitäler .....		151			
	Geriatrische Klinik St.Gallen .....	152			
	Kinderspital St.Gallen .....	152			
	Spitalverbunde (Kt. St.Gallen) .....	152			



Finanzierungsausweis/  
Mehrstufige Erfolgsrechnung





## Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	4 906 231 300	4 974 174 400	5 129 573 700	5 163 980 300
Ertrag	5 195 439 400 –	4 943 760 900 –	5 132 469 100 –	5 112 156 700 –
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>289 208 100</b>		<b>2 895 400</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>30 413 500</b>		<b>51 823 600</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	987 894 300	386 614 700	449 945 700	307 947 000
Einnahmen	148 853 400 –	35 900 200 –	32 962 200 –	37 975 100 –
<b>Nettoinvestition</b>	<b>839 040 900</b>	<b>350 714 500</b>	<b>416 983 500</b>	<b>269 971 900</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestition	839 040 900	350 714 500	416 983 500	269 971 900
Abschreibungen	146 841 700 –	145 514 100 –	169 234 900 –	192 448 800 –
Saldo Erfolgsrechnung	289 208 100 –	30 413 500	2 895 400 –	51 823 600
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>402 991 100</b>	<b>235 613 900</b>	<b>244 853 200</b>	<b>129 346 700</b>

## Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Mehrstufige Erfolgsrechnung (HRM2)</b>				
30 Personalaufwand	725 689 900	733 373 700	740 667 000	749 779 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	441 929 300	459 618 700	482 248 400	478 249 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124 659 300	126 455 400	153 870 400	177 991 100
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	13 948 900	14 114 100	14 280 900	14 811 300
36 Transferaufwand	2 851 387 900	2 896 976 400	2 947 269 800	2 930 183 900
37 Durchlaufende Beiträge	224 775 900	223 886 300	212 927 300	217 637 300
39 Interne Verrechnungen	491 662 300	492 392 900	550 310 900	569 063 400
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4 874 053 500</b>	<b>4 946 817 500</b>	<b>5 101 574 700</b>	<b>5 137 715 800</b>
40 Fiskalertrag	2 202 180 000–	2 241 900 000–	2 282 130 000–	2 224 530 000–
41 Regalien und Konzessionen	61 613 500–	60 319 500–	59 349 500–	59 597 500–
42 Entgelte	283 912 100–	279 732 000–	279 657 300–	280 295 000–
43 Verschiedene Erträge	18 210 600–	19 870 400–	26 548 100–	27 108 900–
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	35 880 300–	29 703 000–	58 395 300–	52 870 700–
46 Transferertrag	1 451 717 800–	1 474 341 700–	1 542 248 500–	1 557 464 400–
47 Durchlaufende Beiträge	224 775 900–	223 886 300–	212 927 300–	217 637 300–
49 Interne Verrechnungen	491 662 300–	492 392 900–	550 310 900–	569 063 400–
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4 769 952 500–</b>	<b>4 822 145 800–</b>	<b>5 011 566 900–</b>	<b>4 988 567 200–</b>
<b>Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>104 101 000</b>	<b>124 671 700</b>	<b>90 007 800</b>	<b>149 148 600</b>
34 Finanzaufwand	31 674 800	26 831 400	27 403 600	25 655 300
44 Finanzertrag	95 019 100–	95 972 900–	95 260 000–	97 947 300–
<b>Ertragsüberschuss aus Finanzierung</b>	<b>63 344 300–</b>	<b>69 141 500–</b>	<b>67 856 400–</b>	<b>72 292 000–</b>
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>40 756 700</b>	<b>55 530 200</b>	<b>22 151 400</b>	<b>76 856 600</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	503 000	525 500	595 400	609 200
48 Ausserordentlicher Ertrag	330 467 800–	25 642 200–	25 642 200–	25 642 200–
<b>Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>329 964 800–</b>	<b>25 116 700–</b>	<b>25 046 800–</b>	<b>25 033 000–</b>
<b>Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>289 208 100</b>	<b>30 413 500</b>	<b>2 895 400</b>	<b>51 823 600</b>
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>				

# Erfolgsrechnung

Institutionelle Gliederung



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Kanton St.Gallen</b>				
Aufwand	4 906 231 300	4 974 174 400	5 129 573 700	5 163 980 300
Ertrag	5 195 439 400 –	4 943 760 900 –	5 132 469 100 –	5 112 156 700 –
Ertragsüberschuss	289 208 100		2 895 400	
Aufwandüberschuss		30 413 500 –		51 823 600 –
<b>0 Räte</b>				
Aufwand	5 823 000	5 815 900	5 747 900	5 856 900
Ertrag	135 200 –	135 200 –	135 200 –	135 200 –
Aufwandüberschuss	5 687 800 –	5 680 700 –	5 612 700 –	5 721 700 –
<b>010 Räte</b>				
Aufwand	5 823 000	5 815 900	5 747 900	5 856 900
Ertrag	135 200 –	135 200 –	135 200 –	135 200 –
Aufwandüberschuss	5 687 800 –	5 680 700 –	5 612 700 –	5 721 700 –
<b>0100 Kantonsrat</b>				
Aufwand	2 401 800	2 366 800	2 311 800	2 401 800
Ertrag	200 –	200 –	200 –	200 –
Aufwandüberschuss	2 401 600 –	2 366 600 –	2 311 600 –	2 401 600 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 074 300	1 074 300	1 074 300	1 074 300
301 Besoldungen	27 000	27 000	27 000	27 000
303 Arbeitgeberbeiträge	73 100	73 100	73 100	73 100
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	70 000	70 000	70 000	70 000
312 Informatik	170 900	135 900	135 900	135 900
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	120 000	120 000	120 000	120 000
317 Spesenentschädigungen	252 500	252 500	252 500	262 500
318 Dienstleistungen und Honorare	37 000	37 000	37 000	37 000
319 Anderer Sachaufwand	150 500	150 500	95 500	175 500
360 Staatsbeiträge	408 800	408 800	408 800	408 800
390 Interne Verrechnungen	16 200	16 200	16 200	16 200
439 Andere Entgelte	200 –	200 –	200 –	200 –
<b>0102 Regierung</b>				
Aufwand	3 421 200	3 449 100	3 436 100	3 455 100
Ertrag	135 000 –	135 000 –	135 000 –	135 000 –
Aufwandüberschuss	3 286 200 –	3 314 100 –	3 301 100 –	3 320 100 –
301 Besoldungen	2 321 400	2 321 400	2 321 400	2 321 400
303 Arbeitgeberbeiträge	419 200	422 100	425 100	428 100
309 Anderer Personalaufwand	3 000	3 000	12 000	3 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	135 000	135 000	135 000	135 000
318 Dienstleistungen und Honorare	131 600	131 600	131 600	131 600
319 Anderer Sachaufwand	250 000	275 000	250 000	275 000
390 Interne Verrechnungen	160 000	160 000	160 000	160 000
439 Andere Entgelte	135 000 –	135 000 –	135 000 –	135 000 –

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>1 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	17 132 600	17 465 600	19 050 100	19 032 000
Ertrag	10 233 500–	10 098 500–	10 073 500–	10 023 500–
Aufwandüberschuss	6 899 100–	7 367 100–	8 976 600–	9 008 500–
<b>100 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	8 327 400	8 745 400	10 354 900	10 361 800
Ertrag	1 953 500–	1 903 500–	1 903 500–	1 903 500–
Aufwandüberschuss	6 373 900–	6 841 900–	8 451 400–	8 458 300–
<b>1000 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	8 123 800	8 541 800	10 151 300	10 158 200
Ertrag	1 953 500–	1 903 500–	1 903 500–	1 903 500–
Aufwandüberschuss	6 170 300–	6 638 300–	8 247 800–	8 254 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	15 000	9 000
301 Besoldungen	4 399 300	4 626 300	4 626 300	4 626 300
303 Arbeitgeberbeiträge	683 200	718 700	718 700	718 700
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 000	1 000	1 000	1 000
309 Anderer Personalaufwand	55 100	55 100	55 100	55 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	925 900	913 900	1 017 400	1 067 400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 500	2 500	12 500	2 500
312 Informatik	420 500	591 500	681 500	661 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	71 200	71 200	71 200	71 200
317 Spesenentschädigungen	92 900	97 900	129 900	141 800
318 Dienstleistungen und Honorare	434 000	425 500	390 500	371 500
319 Anderer Sachaufwand	777 000	777 000	777 000	777 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
390 Interne Verrechnungen	254 700	254 700	1 654 700	1 654 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	100–	100–	100–	100–
431 Gebühren für Amtshandlungen	300 800–	300 800–	300 800–	300 800–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgewinnen	312 000–	312 000–	312 000–	312 000–
435 Verkaufserlöse	740 000–	740 000–	740 000–	740 000–
436 Kostenrückerstattungen	539 500–	539 500–	539 500–	539 500–
438 Eigenleistungen für Investitionen	50 000–			
439 Andere Entgelte	3 100–	3 100–	3 100–	3 100–
490 Interne Verrechnungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
<b>1001 Fachstelle für Datenschutz</b>				
Aufwand	203 600	203 600	203 600	203 600
Ertrag				
Aufwandüberschuss	203 600–	203 600–	203 600–	203 600–
301 Besoldungen	133 400	133 400	133 400	133 400
303 Arbeitgeberbeiträge	20 400	20 400	20 400	20 400
309 Anderer Personalaufwand	300	300	300	300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	1 500	1 500	1 500	1 500
318 Dienstleistungen und Honorare	30 700	30 700	30 700	30 700
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
390 Interne Verrechnungen	2 800	2 800	2 800	2 800



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>105 Materialzentrale</b>				
Aufwand	8 805 200	8 720 200	8 695 200	8 670 200
Ertrag	8 280 000–	8 195 000–	8 170 000–	8 120 000–
Aufwandüberschuss	525 200–	525 200–	525 200–	550 200–
<b>1050 Materialzentrale</b>				
Aufwand	8 805 200	8 720 200	8 695 200	8 670 200
Ertrag	8 280 000–	8 195 000–	8 170 000–	8 120 000–
Aufwandüberschuss	525 200–	525 200–	525 200–	550 200–
301 Besoldungen	898 400	898 400	898 400	898 400
303 Arbeitgeberbeiträge	154 600	154 600	154 600	154 600
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 806 000	2 781 000	2 756 000	2 731 000
312 Informatik	44 600	44 600	44 600	44 600
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	23 000	23 000	23 000	23 000
317 Spesenentschädigungen	1 400	1 400	1 400	1 400
318 Dienstleistungen und Honorare	4 864 900	4 804 900	4 804 900	4 804 900
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	10 300	10 300	10 300	10 300
435 Verkaufserlöse	3 570 000–	3 545 000–	3 520 000–	3 470 000–
436 Kostenrückerstattungen	160 000–	100 000–	100 000–	100 000–
490 Interne Verrechnungen	4 550 000–	4 550 000–	4 550 000–	4 550 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2 Volkswirtschaftsdepartement</b>				
Aufwand	473 113 300	476 257 900	485 757 200	486 821 700
Ertrag	340 938 100–	342 852 300–	348 244 100–	349 394 900–
Aufwandüberschuss	132 175 200–	133 405 600–	137 513 100–	137 426 800–
<b>200 Generalsekretariat VD</b>				
Aufwand	4 256 400	4 485 900	4 357 500	4 360 100
Ertrag	1 256 700–	1 256 700–	1 256 700–	1 256 700–
Aufwandüberschuss	2 999 700–	3 229 200–	3 100 800–	3 103 400–
<b>2000 Generalsekretariat VD</b>				
Aufwand	4 256 400	4 485 900	4 357 500	4 360 100
Ertrag	1 256 700–	1 256 700–	1 256 700–	1 256 700–
Aufwandüberschuss	2 999 700–	3 229 200–	3 100 800–	3 103 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	3 247 300	3 300 100	3 300 100	3 300 100
303 Arbeitgeberbeiträge	514 900	514 900	514 900	514 900
309 Anderer Personalaufwand	15 000	15 000	15 000	15 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	42 500	42 500	42 500	42 500
312 Informatik	213 200	389 900	261 500	264 100
317 Spesenentschädigungen	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	97 700	97 700	97 700	97 700
319 Anderer Sachaufwand	29 200	29 200	29 200	29 200
390 Interne Verrechnungen	64 600	64 600	64 600	64 600
431 Gebühren für Amtshandlungen	104 000–	104 000–	104 000–	104 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgeldern	143 400–	143 400–	143 400–	143 400–
435 Verkaufserlöse	700–	700–	700–	700–
436 Kostenrückerstattungen	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	11 900–	11 900–	11 900–	11 900–
451 Rückerstattungen der Kantone	236 800–	236 800–	236 800–	236 800–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	124 600–	124 600–	124 600–	124 600–
490 Interne Verrechnungen	615 300–	615 300–	615 300–	615 300–
<b>205 Amt für öffentlichen Verkehr</b>				
Aufwand	138 898 900	144 514 100	153 401 600	154 502 300
Ertrag	62 097 600–	66 708 000–	73 213 200–	74 431 600–
Aufwandüberschuss	76 801 300–	77 806 100–	80 188 400–	80 070 700–
<b>2050 Amt für öffentlichen Verkehr</b>				
Aufwand	138 898 900	144 514 100	153 401 600	154 502 300
Ertrag	62 097 600–	66 708 000–	73 213 200–	74 431 600–
Aufwandüberschuss	76 801 300–	77 806 100–	80 188 400–	80 070 700–
301 Besoldungen	1 020 100	1 020 100	1 020 100	1 020 100
303 Arbeitgeberbeiträge	168 800	168 800	168 800	168 800
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
312 Informatik	25 200	25 200	245 200	45 200
317 Spesenentschädigungen	37 000	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	973 500	603 500	603 500	603 500
319 Anderer Sachaufwand	24 000	25 000	25 000	25 000
360 Staatsbeiträge	124 551 300	132 276 000	141 778 000	143 051 000
390 Interne Verrechnungen	12 093 000	10 369 500	9 535 000	9 562 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 771 900–	1 770 000–	1 724 200–	1 706 100–
460 Beiträge für eigene Rechnung	60 325 700–	64 938 000–	71 489 000–	72 725 500–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>210 Kantonsforstamt</b>				
Aufwand	19 941 200	14 973 500	15 056 600	14 955 400
Ertrag	13 367 400–	8 136 400–	8 156 200 –	8 096 000–
Aufwandüberschuss	6 573 800–	6 837 100–	6 900 400 –	6 859 400–
<b>2100 Kantonsforstamt</b>				
Aufwand	16 020 100	12 692 600	12 470 900	12 459 900
Ertrag	9 474 700–	5 974 700–	5 974 700 –	5 934 700–
Aufwandüberschuss	6 545 400–	6 717 900–	6 496 200 –	6 525 200–
301 Besoldungen	1 363 500	1 363 500	1 363 500	1 363 500
303 Arbeitgeberbeiträge	227 300	227 300	227 300	227 300
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	139 800	306 100	61 100	66 100
317 Spesenentschädigungen	38 000	35 000	35 000	35 000
318 Dienstleistungen und Honorare	356 500	346 500	371 500	355 500
319 Anderer Sachaufwand	53 700	53 700	53 700	53 700
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	1 000	1 000	1 000	1 000
360 Staatsbeiträge	13 776 700	10 295 900	10 294 200	10 294 200
390 Interne Verrechnungen	45 100	45 100	45 100	45 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	20 000–	20 000–	20 000 –	20 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	60 000–	60 000–	60 000 –	60 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
439 Andere Entgelte	20 000–	20 000–	20 000 –	20 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	7 269 200–	5 519 200–	5 519 200 –	5 519 200–
490 Interne Verrechnungen	2 100 500–	350 500–	350 500 –	310 500–
<b>2101 Staatswaldungen</b>				
Aufwand	1 952 100	2 062 100	2 367 100	2 317 100
Ertrag	1 923 700–	1 942 900–	1 962 900 –	1 982 900–
Aufwandüberschuss	28 400–	119 200–	404 200 –	334 200–
301 Besoldungen	883 900	883 900	883 900	883 900
303 Arbeitgeberbeiträge	119 700	119 700	119 700	119 700
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	20 000	20 000	20 000	20 000
309 Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 000	3 000	3 000	3 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	28 000	138 000	478 000	73 000
313 Verbrauchsmaterialien	93 200	93 200	93 200	93 200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	101 000	101 000	66 000	261 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	87 500	87 500	87 500	87 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	24 000	24 000	24 000	24 000
317 Spesenentschädigungen	18 500	18 500	18 500	18 500
318 Dienstleistungen und Honorare	337 400	337 400	337 400	497 400
319 Anderer Sachaufwand	164 700	164 700	164 700	164 700
329 Andere Passivzinsen	3 000	3 000	3 000	3 000
390 Interne Verrechnungen	66 500	66 500	66 500	66 500
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	31 200–	31 200–	31 200 –	31 200–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 050 000–	1 065 000–	1 075 000 –	1 085 000–
435 Verkaufserlöse	559 000–	564 000–	574 000 –	584 000–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000 –	8 000–
439 Andere Entgelte	25 000–	25 000–	25 000 –	25 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	7 000–	7 000–	7 000 –	7 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	243 500–	242 700–	242 700 –	242 700–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)</b>				
Aufwand	1 969 000	218 800	218 600	178 400
Ertrag	1 969 000–	218 800–	218 600–	178 400–
390 Interne Verrechnungen	1 969 000	218 800	218 600	178 400
439 Andere Entgelte	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	1 939 000–	188 800–	188 600–	146 700–
490 Interne Verrechnungen				1 700–
<b>212 Waldregionen</b>				
Aufwand	16 373 900	16 439 500	16 536 900	16 632 300
Ertrag	11 840 100–	11 890 100–	11 964 800–	12 038 100–
Aufwandüberschuss	4 533 800–	4 549 400–	4 572 100–	4 594 200–
<b>2120 Finanzierung Waldregionen</b>				
Aufwand				
Ertrag	2 986 200–	2 997 300–	3 013 400–	3 028 300–
Ertragsüberschuss	2 986 200	2 997 300	3 013 400	3 028 300
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 986 200–	2 997 300–	3 013 400–	3 028 300–
<b>2121 Waldregion 1</b>				
Aufwand	3 076 300	3 089 900	3 109 500	3 125 100
Ertrag	1 302 200–	1 309 700–	1 320 400–	1 328 900–
Aufwandüberschuss	1 774 100–	1 780 200–	1 789 100–	1 796 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 300	9 300	9 300	9 300
301 Besoldungen	940 100	942 900	945 700	948 500
303 Arbeitgeberbeiträge	153 000	153 000	153 000	153 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 500	4 500	4 500	4 500
309 Anderer Personalaufwand	10 500	10 500	10 500	10 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	96 900	100 900	107 900	112 900
313 Verbrauchsmaterialien	30 000	30 000	30 000	30 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 800	22 800	22 800	22 800
317 Spesenentschädigungen	70 000	70 000	70 000	70 000
318 Dienstleistungen und Honorare	589 800	589 800	589 800	589 800
319 Anderer Sachaufwand	10 800	10 800	10 800	10 800
390 Interne Verrechnungen	1 126 100	1 132 900	1 142 700	1 150 500
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	122 800–	123 500–	124 400–	125 100–
435 Verkaufserlöse	25 000–	25 000–	25 000–	25 000–
436 Kostenrückerstattungen	42 500–	42 500–	42 500–	42 500–
490 Interne Verrechnungen	1 111 900–	1 118 700–	1 128 500–	1 136 300–
<b>2122 Waldregion 2</b>				
Aufwand	3 530 600	3 540 200	3 556 600	3 579 000
Ertrag	2 261 500–	2 268 100–	2 279 300–	2 294 700–
Aufwandüberschuss	1 269 100–	1 272 100–	1 277 300–	1 284 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 000	14 000	14 000	14 000
301 Besoldungen	1 316 500	1 322 700	1 328 900	1 335 100
303 Arbeitgeberbeiträge	231 800	231 800	231 800	231 800
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	6 400	6 400	6 400	6 400

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
309 Anderer Personalaufwand	15 800	10 800	10 800	10 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 500	12 500	12 500	12 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	79 000	82 600	84 600	89 600
313 Verbrauchsmaterialien	5 000	5 000	5 000	5 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	35 400	35 400	35 400	35 400
317 Spesenentschädigungen	91 000	91 000	91 000	91 000
318 Dienstleistungen und Honorare	66 500	66 500	66 500	66 500
319 Anderer Sachaufwand	10 100	10 100	10 100	10 100
390 Interne Verrechnungen	1 644 600	1 649 400	1 657 600	1 668 800
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	629 100–	630 900–	633 900–	638 100–
436 Kostenrückerstattungen	600–	600–	600–	600–
490 Interne Verrechnungen	1 631 800–	1 636 600–	1 644 800–	1 656 000–
<b>2123 Waldregion 3</b>				
Aufwand	3 775 000	3 784 400	3 807 200	3 830 000
Ertrag	2 156 700–	2 162 700–	2 177 200–	2 191 700–
Aufwandüberschuss	1 618 300–	1 621 700–	1 630 000–	1 638 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	10 700	10 700	10 700	10 700
301 Besoldungen	1 381 200	1 387 600	1 394 000	1 400 400
303 Arbeitgeberbeiträge	230 700	230 700	230 700	230 700
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	14 700	8 400	8 400	8 400
309 Anderer Personalaufwand	9 500	9 500	9 500	9 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	94 600	99 200	104 200	109 200
313 Verbrauchsmaterialien	3 500	3 500	3 500	3 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	34 600	34 600	34 600	34 600
317 Spesenentschädigungen	82 000	82 000	82 000	82 000
318 Dienstleistungen und Honorare	194 800	194 800	194 800	194 800
319 Anderer Sachaufwand	15 000	15 000	15 000	15 000
390 Interne Verrechnungen	1 691 700	1 696 400	1 707 800	1 719 200
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	447 200–	448 500–	451 600–	454 700–
436 Kostenrückerstattungen	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
439 Andere Entgelte	18 500–	18 500–	18 500–	18 500–
490 Interne Verrechnungen	1 678 000–	1 682 700–	1 694 100–	1 705 500–
<b>2124 Waldregion 4</b>				
Aufwand	2 250 100	2 264 300	2 281 900	2 295 500
Ertrag	1 149 100–	1 157 500–	1 167 900–	1 176 000–
Aufwandüberschuss	1 101 000–	1 106 800–	1 114 000–	1 119 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	7 200	7 200	7 200	7 200
301 Besoldungen	827 900	831 700	835 500	839 300
303 Arbeitgeberbeiträge	142 000	142 000	142 000	142 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 000	4 000	4 000	4 000
309 Anderer Personalaufwand	6 600	6 600	6 600	6 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 000	8 000	8 000	8 000
312 Informatik	55 900	59 200	64 200	67 200
313 Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 000	22 000	22 000	22 000
317 Spesenentschädigungen	68 500	68 500	68 500	68 500
318 Dienstleistungen und Honorare	120 900	120 900	120 900	120 900
319 Anderer Sachaufwand	3 500	3 500	3 500	3 500
390 Interne Verrechnungen	980 600	987 700	996 500	1 003 300
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	180 300–	181 600–	183 200–	184 500–
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
490 Interne Verrechnungen	968 700–	975 800–	984 600–	991 400–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2125 Waldregion 5</b>				
Aufwand	3 741 900	3 760 700	3 781 700	3 802 700
Ertrag	1 984 400–	1 994 800–	2 006 600–	2 018 500–
Aufwandüberschuss	1 757 500–	1 765 900–	1 775 100–	1 784 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 900	14 900	14 900	14 900
301 Besoldungen	1 408 300	1 414 800	1 421 300	1 427 800
303 Arbeitgeberbeiträge	216 700	216 700	216 700	216 700
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	6 800	6 800	6 800	6 800
309 Anderer Personalaufwand	15 100	15 100	15 100	15 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
312 Informatik	95 600	98 600	102 600	106 600
313 Verbrauchsmaterialien	8 000	8 000	8 000	8 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	56 600	56 600	56 600	56 600
317 Spesenentschädigungen	96 000	96 000	96 000	96 000
318 Dienstleistungen und Honorare	32 300	32 300	32 300	32 300
319 Anderer Sachaufwand	9 600	9 500	9 500	9 500
390 Interne Verrechnungen	1 772 000	1 781 400	1 791 900	1 802 400
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	223 000–	224 000–	225 300–	226 700–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
490 Interne Verrechnungen	1 753 400–	1 762 800–	1 773 300–	1 783 800–
<b>215 Landwirtschaftsamt</b>				
Aufwand	212 463 600	216 425 800	215 839 400	215 707 100
Ertrag	193 860 200–	197 229 800–	196 529 800–	196 529 800–
Aufwandüberschuss	18 603 400–	19 196 000–	19 309 600–	19 177 300–
<b>2150 Landwirtschaftsamt</b>				
Aufwand	199 331 400	203 474 200	202 792 800	202 816 000
Ertrag	189 968 600–	193 428 600–	192 728 600–	192 728 600–
Aufwandüberschuss	9 362 800–	10 045 600–	10 064 200–	10 087 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 200	9 200	9 200	9 200
301 Besoldungen	1 601 500	1 601 500	1 601 500	1 601 500
303 Arbeitgeberbeiträge	266 600	266 600	266 600	266 600
309 Anderer Personalaufwand	1 800	1 800	1 800	1 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	37 500	37 500	37 500	37 500
312 Informatik	301 100	321 100	326 100	331 100
317 Spesenentschädigungen	35 000	35 000	35 000	35 000
318 Dienstleistungen und Honorare	27 100	24 600	24 600	27 100
319 Anderer Sachaufwand	19 000	19 000	19 000	19 000
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	5 000	5 000	5 000	5 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 000	20 000	20 000	20 000
340 Ertragsanteile des Bundes	10 000	10 000	10 000	10 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	10 000	10 000	10 000	10 000
360 Staatsbeiträge	24 380 100	30 905 400	30 919 000	30 934 700
370 Durchlaufende Beiträge	172 550 000	170 150 000	169 450 000	169 450 000
390 Interne Verrechnungen	57 500	57 500	57 500	57 500
421 Vermögenserträge aus Guthaben	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	213 600–	213 600–	213 600–	213 600–
438 Eigenleistungen für Investitionen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
439 Andere Entgelte	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	16 980 000–	22 840 000–	22 840 000–	22 840 000–
470 Durchlaufende Beiträge	172 550 000–	170 150 000–	169 450 000–	169 450 000–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG</b>				
Aufwand	13 132 200	12 951 600	13 046 600	12 891 100
Ertrag	3 891 600–	3 801 200–	3 801 200–	3 801 200–
Aufwandüberschuss	9 240 600–	9 150 400–	9 245 400–	9 089 900–
301 Besoldungen	6 154 800	6 174 800	6 174 800	6 174 800
303 Arbeitgeberbeiträge	969 000	969 000	969 000	969 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 100	1 100	1 100	1 100
309 Anderer Personalaufwand	11 000	11 000	11 000	11 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	164 000	164 000	164 000	164 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	401 900	243 000	103 000	218 000
312 Informatik	112 900	362 500	362 500	362 500
313 Verbrauchsmaterialien	757 100	743 500	743 500	758 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	54 500	70 500	320 500	40 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	214 800	190 000	190 000	190 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	31 100	29 900	29 900	29 900
317 Spesenentschädigungen	231 600	231 600	236 600	231 600
318 Dienstleistungen und Honorare	359 300	405 200	385 200	385 200
319 Anderer Sachaufwand	30 100	30 100	30 100	30 100
390 Interne Verrechnungen	3 639 000	3 325 400	3 325 400	3 325 400
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	37 700–	37 700–	37 700–	37 700–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	377 000–	377 000–	377 000–	377 000–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	121 000–	121 000–	121 000–	121 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	927 500–	927 500–	927 500–	927 500–
435 Verkaufserlöse	664 400–	664 400–	664 400–	664 400–
436 Kostenrückerstattungen	1 255 800–	1 255 800–	1 255 800–	1 255 800–
439 Andere Entgelte	31 800–	31 800–	31 800–	31 800–
460 Beiträge für eigene Rechnung	24 000–	24 000–	24 000–	24 000–
490 Interne Verrechnungen	452 400–	362 000–	362 000–	362 000–
<b>240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Aufwand	12 223 400	10 727 500	10 719 500	10 795 500
Ertrag	6 308 800–	6 198 300–	6 218 300–	6 237 300–
Aufwandüberschuss	5 914 600–	4 529 200–	4 501 200–	4 558 200–
<b>2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Aufwand	12 223 400	10 727 500	10 719 500	10 795 500
Ertrag	6 308 800–	6 198 300–	6 218 300–	6 237 300–
Aufwandüberschuss	5 914 600–	4 529 200–	4 501 200–	4 558 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	43 800	39 000	39 000	39 000
301 Besoldungen	2 342 300	2 342 300	2 342 300	2 342 300
303 Arbeitgeberbeiträge	374 400	374 400	374 400	374 400
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	24 500	24 500	24 500	24 500
309 Anderer Personalaufwand	7 500	7 500	7 500	10 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 000	75 000	39 000	39 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	125 500	57 500	55 500	108 500
312 Informatik	177 600	172 100	177 100	182 100
313 Verbrauchsmaterialien	150 500	150 500	150 500	150 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	170 000	220 000	200 000	170 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	15 600	15 600	15 600	15 600
317 Spesenentschädigungen	174 000	174 000	174 000	174 000
318 Dienstleistungen und Honorare	834 700	743 600	743 600	743 600
319 Anderer Sachaufwand	201 400	201 400	201 400	201 400
351 Entschädigungen an Kantone	53 000	53 000	53 000	53 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
352 Entschädigungen an Gemeinden	12 000	12 000	12 000	12 000
360 Staatsbeiträge	4 502 000	4 542 000	4 582 000	4 622 000
390 Interne Verrechnungen	2 968 600	1 523 100	1 528 100	1 533 100
410 Regalien	2 332 500–	2 332 500–	2 332 500–	2 332 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	28 500–	28 500–	28 500–	28 500–
435 Verkaufserlöse	56 000–	56 000–	56 000–	56 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	146 000–	26 000–	26 000–	26 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 770 800–	2 785 800–	2 800 800–	2 814 800–
490 Interne Verrechnungen	890 500–	885 000–	890 000–	895 000–
<b>245 Amt für Wirtschaft und Arbeit</b>				
Aufwand	68 955 900	68 691 600	69 845 700	69 869 000
Ertrag	52 207 300–	51 433 000–	50 905 100–	50 805 400–
Aufwandüberschuss	16 748 600–	17 258 600–	18 940 600–	19 063 600–
<b>2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste</b>				
Aufwand	2 826 400	2 826 400	2 826 400	2 826 400
Ertrag	1 893 100–	1 893 100–	1 893 100–	1 893 100–
Aufwandüberschuss	933 300–	933 300–	933 300–	933 300–
301 Besoldungen	2 237 900	2 237 900	2 237 900	2 237 900
303 Arbeitgeberbeiträge	372 400	372 400	372 400	372 400
309 Anderer Personalaufwand	2 100	2 100	2 100	2 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	13 000	13 000	13 000	13 000
312 Informatik	44 000	44 000	44 000	44 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	500	500	500	500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	200	200	200	200
317 Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	34 000	34 000	34 000	34 000
319 Anderer Sachaufwand	42 500	42 500	42 500	42 500
390 Interne Verrechnungen	59 300	59 300	59 300	59 300
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
490 Interne Verrechnungen	1 893 000–	1 893 000–	1 893 000–	1 893 000–
<b>2451 Standortförderung</b>				
Aufwand	9 024 800	9 101 800	10 723 300	10 738 000
Ertrag	3 357 200–	3 217 200–	3 206 700–	3 098 400–
Aufwandüberschuss	5 667 600–	5 884 600–	7 516 600–	7 639 600–
301 Besoldungen	1 423 500	1 423 500	1 423 500	1 423 500
303 Arbeitgeberbeiträge	228 200	228 200	228 200	228 200
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	50 000	50 000	50 000	50 000
312 Informatik	26 000	26 000	26 000	26 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	500	500	500	500
317 Spesenentschädigungen	150 000	150 000	150 000	150 000
318 Dienstleistungen und Honorare	820 000	785 000	770 000	840 000
319 Anderer Sachaufwand	103 500	103 500	103 500	103 500
360 Staatsbeiträge	6 188 900	6 305 900	6 463 800	6 408 500
390 Interne Verrechnungen	33 000	28 000	1 506 600	1 506 600
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
460 Beiträge für eigene Rechnung	3 034 300–	2 894 300–	2 883 800–	2 775 500–
490 Interne Verrechnungen	322 700–	322 700–	322 700–	322 700–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2452 Arbeitsbedingungen</b>				
Aufwand	2 631 600	2 650 600	2 650 600	2 650 600
Ertrag	1 633 900–	1 609 900–	1 609 900–	1 609 900–
Aufwandüberschuss	997 700–	1 040 700–	1 040 700–	1 040 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 100	2 100	2 100	2 100
301 Besoldungen	1 976 800	1 976 800	1 976 800	1 976 800
303 Arbeitgeberbeiträge	303 200	303 200	303 200	303 200
309 Anderer Personalaufwand	2 300	2 300	2 300	2 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	23 000	23 000	23 000	23 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	23 000	23 000	23 000	23 000
312 Informatik	84 500	103 500	103 500	103 500
313 Verbrauchsmaterialien	5 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	12 500	12 500	12 500	12 500
317 Spesenentschädigungen	66 000	66 000	66 000	66 000
318 Dienstleistungen und Honorare	75 500	75 500	75 500	75 500
319 Anderer Sachaufwand	6 600	6 600	6 600	6 600
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 200	10 200	10 200	10 200
390 Interne Verrechnungen	40 900	40 900	40 900	40 900
411 Patente	15 000–	15 000–	15 000–	15 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	430 000–	430 000–	430 000–	430 000–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
437 Bussen	40 000–	40 000–	40 000–	40 000–
439 Andere Entgelte	27 900–	27 900–	27 900–	27 900–
450 Rückerstattungen des Bundes	873 000–	849 000–	849 000–	849 000–
490 Interne Verrechnungen	245 000–	245 000–	245 000–	245 000–
<b>2455 Arbeitslosenversicherung</b>				
Aufwand	42 333 200	41 984 200	41 518 200	41 528 200
Ertrag	32 683 200–	32 084 200–	31 568 200–	31 578 200–
Aufwandüberschuss	9 650 000–	9 900 000–	9 950 000–	9 950 000–
301 Besoldungen	20 211 400	20 211 400	20 211 400	20 211 400
303 Arbeitgeberbeiträge	3 648 500	3 648 500	3 197 500	3 197 500
309 Anderer Personalaufwand	414 400	409 400	409 400	409 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	306 800	306 800	306 800	306 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	341 000	51 000	51 000	51 000
312 Informatik	613 600	604 100	585 100	595 100
313 Verbrauchsmaterialien	78 300	78 300	78 300	78 300
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	298 800	73 000	27 000	27 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	27 500	26 000	26 000	26 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	3 200	3 200	3 200	3 200
317 Spesenentschädigungen	267 000	267 000	267 000	267 000
318 Dienstleistungen und Honorare	953 500	913 000	913 000	913 000
319 Anderer Sachaufwand	99 400	89 400	89 400	89 400
350 Entschädigungen an Bund	9 650 000	9 900 000	9 950 000	9 950 000
390 Interne Verrechnungen	5 419 800	5 403 100	5 403 100	5 403 100
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	50 600–	50 600–	50 600–	50 600–
439 Andere Entgelte	367 800–	367 800–	367 800–	367 800–
450 Rückerstattungen des Bundes	32 171 700–	31 572 700–	31 056 700–	31 066 700–
490 Interne Verrechnungen	41 600–	41 600–	41 600–	41 600–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>2456 Arbeitslosenkasse</b>				
Aufwand	7 812 500	7 802 600	7 802 600	7 802 600
Ertrag	8 312 500–	8 302 600–	8 302 600–	8 302 600–
Ertragsüberschuss	500 000	500 000	500 000	500 000
301 Besoldungen	5 497 700	5 497 700	5 497 700	5 497 700
303 Arbeitgeberbeiträge	823 800	823 800	823 800	823 800
309 Anderer Personalaufwand	89 400	89 400	89 400	89 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	50 000	50 000	50 000	50 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	16 000	16 000	16 000	16 000
312 Informatik	80 900	70 900	70 900	70 900
313 Verbrauchsmaterialien	20 000	20 000	20 000	20 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	9 000	9 000	9 000	9 000
317 Spesenentschädigungen	40 000	40 000	40 000	40 000
318 Dienstleistungen und Honorare	124 000	124 000	124 000	124 000
319 Anderer Sachaufwand	51 000	51 000	51 000	51 000
390 Interne Verrechnungen	1 005 700	1 005 800	1 005 800	1 005 800
436 Kostenrückerstattungen	13 700–	13 700–	13 700–	13 700–
439 Andere Entgelte	17 000–	17 000–	17 000–	17 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	8 278 500–	8 268 600–	8 268 600–	8 268 600–
490 Interne Verrechnungen	3 300–	3 300–	3 300–	3 300–
<b>2458 Tourismusrechnung (SF)</b>				
Aufwand	4 129 700	4 128 500	4 127 300	4 126 100
Ertrag	4 129 700–	4 128 500–	4 127 300–	4 126 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	250 000	250 000	250 000	250 000
360 Staatsbeiträge	3 550 000	3 550 000	3 550 000	3 550 000
390 Interne Verrechnungen	329 700	328 500	327 300	326 100
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	1 229 700–	1 228 500–	1 227 300–	1 224 600–
490 Interne Verrechnungen	1 700 000–	1 700 000–	1 700 000–	1 701 500–
<b>2459 Arbeitsmarktfonds (SF)</b>				
Aufwand	197 700	197 500	197 300	197 100
Ertrag	197 700–	197 500–	197 300–	197 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	25 000	25 000	25 000	25 000
319 Anderer Sachaufwand	70 000	70 000	70 000	70 000
350 Entschädigungen an Bund	100 000	100 000	100 000	100 000
390 Interne Verrechnungen	2 700	2 500	2 300	2 100
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	197 700–	197 500–	197 300–	196 100–
490 Interne Verrechnungen				1 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>3 Departement des Innern</b>				
Aufwand	877 208 600	883 425 300	898 919 800	908 903 800
Ertrag	269 949 600–	267 587 300–	270 958 000–	275 324 100–
Aufwandüberschuss	607 259 000–	615 838 000–	627 961 800–	633 579 700–
<b>300 Generalsekretariat DI</b>				
Aufwand	3 953 300	3 427 200	3 487 200	3 528 200
Ertrag	327 000–	22 000–	22 000–	22 000–
Aufwandüberschuss	3 626 300–	3 405 200–	3 465 200–	3 506 200–
<b>3000 Generalsekretariat DI</b>				
Aufwand	3 953 300	3 427 200	3 487 200	3 528 200
Ertrag	327 000–	22 000–	22 000–	22 000–
Aufwandüberschuss	3 626 300–	3 405 200–	3 465 200–	3 506 200–
301 Besoldungen	2 507 200	2 244 000	2 244 000	2 244 000
303 Arbeitgeberbeiträge	406 600	354 000	354 000	354 000
309 Anderer Personalaufwand	22 800	22 800	22 800	22 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	19 400	19 400	19 400	19 400
312 Informatik	473 900	473 900	523 900	573 900
317 Spesenentschädigungen	14 200	14 200	14 200	14 200
318 Dienstleistungen und Honorare	134 400	124 100	134 100	125 100
319 Anderer Sachaufwand	111 400	111 400	111 400	111 400
390 Interne Verrechnungen	263 400	63 400	63 400	63 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
436 Kostenrückerstattungen	307 000–	2 000–	2 000–	2 000–
<b>305 Sozialwerke</b>				
Aufwand	384 421 900	392 627 400	402 081 900	411 128 400
Ertrag	158 656 400–	162 987 900–	167 613 400–	171 546 900–
Aufwandüberschuss	225 765 500–	229 639 500–	234 468 500–	239 581 500–
<b>3050 Sozialwerke des Bundes</b>				
Aufwand	9 521 900	9 779 400	10 036 900	10 294 400
Ertrag				
Aufwandüberschuss	9 521 900–	9 779 400–	10 036 900–	10 294 400–
318 Dienstleistungen und Honorare	227 500	235 000	242 500	250 000
360 Staatsbeiträge	9 294 400	9 544 400	9 794 400	10 044 400
<b>3051 Ergänzungsleistungen</b>				
Aufwand	306 432 000	311 405 000	317 975 000	325 010 000
Ertrag	91 193 400–	92 539 900–	94 563 400–	96 762 900–
Aufwandüberschuss	215 238 600–	218 865 100–	223 411 600–	228 247 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	8 015 000	8 130 000	7 975 000	7 940 000
360 Staatsbeiträge	298 417 000	303 275 000	310 000 000	317 070 000
450 Rückerstattungen des Bundes	2 337 400–	2 337 400–	2 337 400–	2 337 400–
460 Beiträge für eigene Rechnung	88 856 000–	90 202 500–	92 226 000–	94 425 500–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>3052 Pflegefinanzierung</b>				
Aufwand	68 468 000	71 443 000	74 070 000	75 824 000
Ertrag	67 463 000–	70 448 000–	73 050 000–	74 784 000–
Aufwandüberschuss	1 005 000–	995 000–	1 020 000–	1 040 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	1 355 000	1 345 000	1 370 000	1 390 000
360 Staatsbeiträge	67 113 000	70 098 000	72 700 000	74 434 000
452 Rückerstattungen der Gemeinden	350 000–	350 000–	350 000–	350 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	67 113 000–	70 098 000–	72 700 000–	74 434 000–
<b>310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b>				
Aufwand	1 913 300	1 913 200	1 913 200	1 913 200
Ertrag	919 500–	919 500–	919 500–	919 500–
Aufwandüberschuss	993 800–	993 700–	993 700–	993 700–
<b>3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b>				
Aufwand	1 913 300	1 913 200	1 913 200	1 913 200
Ertrag	919 500–	919 500–	919 500–	919 500–
Aufwandüberschuss	993 800–	993 700–	993 700–	993 700–
301 Besoldungen	1 354 800	1 354 800	1 354 800	1 354 800
303 Arbeitgeberbeiträge	210 500	210 400	210 400	210 400
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
312 Informatik	158 100	158 100	158 100	158 100
317 Spesenentschädigungen	4 000	4 000	4 000	4 000
318 Dienstleistungen und Honorare	9 600	9 600	9 600	9 600
319 Anderer Sachaufwand	120 000	120 000	120 000	120 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	39 700	39 700	39 700	39 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	810 500–	810 500–	810 500–	810 500–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	12 000–	12 000–	12 000–	12 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	94 000–	94 000–	94 000–	94 000–
<b>315 Amt für Gemeinden</b>				
Aufwand	224 014 500	223 032 600	221 913 600	220 876 600
Ertrag	41 121 600–	39 536 600–	39 516 600–	39 201 600–
Aufwandüberschuss	182 892 900–	183 496 000–	182 397 000–	181 675 000–
<b>3150 Amt für Gemeinden</b>				
Aufwand	224 014 500	223 032 600	221 913 600	220 876 600
Ertrag	41 121 600–	39 536 600–	39 516 600–	39 201 600–
Aufwandüberschuss	182 892 900–	183 496 000–	182 397 000–	181 675 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	12 000	1 000	12 000	1 000
301 Besoldungen	1 858 900	1 858 900	1 858 900	1 858 900
303 Arbeitgeberbeiträge	309 100	309 100	308 200	308 200
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 500	36 500	6 500	6 500
312 Informatik	14 200	14 200	14 200	14 200
317 Spesenentschädigungen	36 200	35 300	36 200	35 300
318 Dienstleistungen und Honorare	226 800	176 800	126 800	101 800
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
347 Finanz- und Lastenausgleich	221 263 000	220 363 000	219 363 000	218 363 000
360 Staatsbeiträge	250 000	200 000	150 000	150 000
390 Interne Verrechnungen	34 200	34 200	34 200	34 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	357 000–	307 000–	327 000–	307 000–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
435 Verkaufserlöse	500–	30 500–	500–	500–
436 Kostenrückerstattungen	65 000–	15 000–	5 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	27 000–	12 000–	12 000–	12 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	2 000 000–	500 000–	500 000–	200 000–
490 Interne Verrechnungen	38 672 100–	38 672 100–	38 672 100–	38 672 100–
<b>320 Amt für Soziales</b>				
Aufwand	187 209 300	187 975 300	190 119 600	193 416 900
Ertrag	19 964 700–	14 806 500–	13 596 200–	13 558 500–
Aufwandüberschuss	167 244 600–	173 168 800–	176 523 400–	179 858 400–
<b>3200 Amt für Soziales</b>				
Aufwand	187 209 300	187 975 300	190 119 600	193 416 900
Ertrag	19 964 700–	14 806 500–	13 596 200–	13 558 500–
Aufwandüberschuss	167 244 600–	173 168 800–	176 523 400–	179 858 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 700	3 700	3 700	3 700
301 Besoldungen	4 578 800	4 578 800	4 578 800	4 578 800
303 Arbeitgeberbeiträge	734 500	734 500	734 500	734 500
309 Anderer Personalaufwand	13 500	13 500	13 500	13 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	48 400	48 400	48 400	48 400
312 Informatik	250 300	240 300	186 400	186 400
317 Spesenentschädigungen	131 800	113 800	133 800	113 800
318 Dienstleistungen und Honorare	939 000	985 000	797 000	838 000
319 Anderer Sachaufwand	71 500	71 500	71 500	71 500
360 Staatsbeiträge	172 146 100	177 494 100	180 860 300	184 136 600
370 Durchlaufende Beiträge	6 982 300	2 382 300	1 382 300	1 382 300
390 Interne Verrechnungen	1 309 400	1 309 400	1 309 400	1 309 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 500–	6 500–	6 500–	6 500–
436 Kostenrückerstattungen	3 127 000–	3 164 500–	3 100 000–	3 058 000–
439 Andere Entgelte	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	9 795 400–	9 199 700–	9 053 900–	9 058 200–
470 Durchlaufende Beiträge	6 982 300–	2 382 300–	1 382 300–	1 382 300–
<b>325 Amt für Kultur</b>				
Aufwand	65 406 000	64 086 700	69 041 900	67 678 100
Ertrag	38 114 400–	38 468 800–	38 444 300–	39 229 600–
Aufwandüberschuss	27 291 600–	25 617 900–	30 597 600–	28 448 500–
<b>3250 Amt für Kultur</b>				
Aufwand	44 960 600	43 638 300	48 593 500	46 521 700
Ertrag	18 110 100–	18 464 500–	18 440 000–	18 517 300–
Aufwandüberschuss	26 850 500–	25 173 800–	30 153 500–	28 004 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	16 000	16 000	16 000	16 000
301 Besoldungen	6 391 600	6 391 600	6 391 600	6 391 600
303 Arbeitgeberbeiträge	1 004 600	1 004 500	1 004 500	1 004 500
309 Anderer Personalaufwand	9 700	10 100	10 200	10 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 385 000	1 416 800	1 450 200	1 485 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	238 000	168 000	247 000	227 000
312 Informatik	1 600 000	2 083 700	1 898 400	1 750 200
313 Verbrauchsmaterialien	18 000	18 000	18 000	18 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	19 500	19 500	20 500	20 500
317 Spesenentschädigungen	147 700	149 700	150 200	150 200
318 Dienstleistungen und Honorare	1 766 600	1 871 600	1 897 600	1 948 300
319 Anderer Sachaufwand	180 700	181 200	182 200	182 200

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	3 000	3 000	3 000	3 000
360 Staatsbeiträge	27 180 100	27 948 900	28 048 300	28 128 000
390 Interne Verrechnungen	5 000 100	2 355 700	7 255 800	5 186 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	76 100–	76 100–	76 100–	76 100–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsggebühren	1 007 900–	1 039 700–	1 073 100–	1 108 100–
435 Verkaufserlöse	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
436 Kostenrückerstattungen	258 400–	258 400–	258 400–	258 400–
439 Andere Entgelte	95 000–	95 000–	95 000–	95 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	4 267 000–	4 307 400–	4 317 800–	4 328 200–
490 Interne Verrechnungen	12 390 700–	12 672 900–	12 604 600–	12 636 500–
<b>3251 Stiftsarchiv</b>				
Aufwand	712 400	715 400	715 400	715 400
Ertrag	271 300–	271 300–	271 300–	271 300–
Aufwandüberschuss	441 100–	444 100–	444 100–	444 100–
301 Besoldungen	462 400	462 400	462 400	462 400
303 Arbeitgeberbeiträge	72 400	72 400	72 400	72 400
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 000	27 000	27 000	27 000
312 Informatik	17 000	20 000	20 000	20 000
317 Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318 Dienstleistungen und Honorare	110 600	110 600	110 600	110 600
390 Interne Verrechnungen	14 500	14 500	14 500	14 500
436 Kostenrückerstattungen	267 300–	267 300–	267 300–	267 300–
439 Andere Entgelte	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
<b>3259 Lotteriefonds (SF)</b>				
Aufwand	19 733 000	19 733 000	19 733 000	20 441 000
Ertrag	19 733 000–	19 733 000–	19 733 000–	20 441 000–
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	7 342 300	7 058 600	7 128 400	7 803 500
390 Interne Verrechnungen	12 390 700	12 674 400	12 604 600	12 637 500
435 Verkaufserlöse	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	19 700 000–	19 700 000–	19 700 000–	20 400 000–
490 Interne Verrechnungen				8 000–
<b>340 Konkursamt</b>				
Aufwand	2 959 900	2 957 400	2 957 400	2 957 400
Ertrag	2 043 800–	2 043 800–	2 043 800–	2 043 800–
Aufwandüberschuss	916 100–	913 600–	913 600–	913 600–
<b>3400 Konkursamt</b>				
Aufwand	2 959 900	2 957 400	2 957 400	2 957 400
Ertrag	2 043 800–	2 043 800–	2 043 800–	2 043 800–
Aufwandüberschuss	916 100–	913 600–	913 600–	913 600–
301 Besoldungen	2 106 300	2 106 300	2 106 300	2 106 300
303 Arbeitgeberbeiträge	318 400	318 400	318 400	318 400
309 Anderer Personalaufwand	2 500	2 500	2 500	2 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	60 400	60 400	60 400	60 400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	89 400	89 400	89 400	89 400
317 Spesenentschädigungen	27 500	27 500	27 500	27 500
318 Dienstleistungen und Honorare	24 200	24 200	24 200	24 200
319 Anderer Sachaufwand	6 000	3 500	3 500	3 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	223 000	223 000	223 000	223 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
390 Interne Verrechnungen	101 700	101 700	101 700	101 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 040 000–	2 040 000–	2 040 000–	2 040 000–
436 Kostenrückerstattungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439 Andere Entgelte	1 800–	1 800–	1 800–	1 800–
<b>355 Amt für Handelsregister und Notariate</b>				
Aufwand	7 330 400	7 405 500	7 405 000	7 405 000
Ertrag	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–
Ertragsüberschuss	1 471 800	1 396 700	1 397 200	1 397 200
<b>3550 Amt für Handelsregister und Notariate</b>				
Aufwand	7 330 400	7 405 500	7 405 000	7 405 000
Ertrag	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–
Ertragsüberschuss	1 471 800	1 396 700	1 397 200	1 397 200
301 Besoldungen	4 403 700	4 403 700	4 403 700	4 403 700
303 Arbeitgeberbeiträge	618 000	617 800	617 800	617 800
309 Anderer Personalaufwand	6 200	6 200	6 200	6 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	106 200	106 200	106 200	106 200
312 Informatik	520 000	595 300	594 800	594 800
313 Verbrauchsmaterialien	1 100	1 100	1 100	1 100
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	23 300	23 300	23 300	23 300
318 Dienstleistungen und Honorare	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
319 Anderer Sachaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	61 000	61 000	61 000	61 000
340 Ertragsanteile des Bundes	340 000	340 000	340 000	340 000
390 Interne Verrechnungen	237 900	237 900	237 900	237 900
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	7 709 000–	7 709 000–	7 709 000–	7 709 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>4 Bildungsdepartement</b>				
Aufwand	901 775 600	899 532 700	904 548 700	919 149 200
Ertrag	325 416 300–	320 830 700–	322 672 600–	323 360 200–
Aufwandüberschuss	576 359 300–	578 702 000–	581 876 100–	595 789 000–
<b>400 Generalsekretariat BLD</b>				
Aufwand	19 395 200	19 592 100	19 802 000	19 619 300
Ertrag	2 512 800–	2 548 100–	2 510 600–	2 521 600–
Aufwandüberschuss	16 882 400–	17 044 000–	17 291 400–	17 097 700–
<b>4000 Generalsekretariat BLD</b>				
Aufwand	8 917 200	9 257 100	9 452 000	9 254 300
Ertrag	888 800–	919 100–	869 600–	869 600–
Aufwandüberschuss	8 028 400–	8 338 000–	8 582 400–	8 384 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	403 000	403 000	403 000	403 000
301 Besoldungen	5 137 300	5 598 900	5 598 900	5 598 900
303 Arbeitgeberbeiträge	866 100	857 700	857 700	857 700
309 Anderer Personalaufwand	29 500	29 500	29 500	29 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	284 000	284 000	284 000	284 000
312 Informatik	652 900	561 500	741 500	521 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	13 100	13 100	13 100	13 100
317 Spesenentschädigungen	131 000	131 000	131 000	131 000
318 Dienstleistungen und Honorare	987 800	954 600	968 300	982 300
319 Anderer Sachaufwand	116 900	118 200	119 400	120 700
360 Staatsbeiträge	159 000	169 000	169 000	176 000
390 Interne Verrechnungen	135 600	135 600	135 600	135 600
431 Gebühren für Amtshandlungen	25 000–	25 000–	25 000–	25 000–
435 Verkaufserlöse	220 000–	220 000–	220 000–	220 000–
436 Kostenrückerstattungen	74 000–	74 000–	74 000–	74 000–
439 Andere Entgelte	1 100–	1 100–	1 100–	1 100–
490 Interne Verrechnungen	568 700–	599 000–	549 500–	549 500–
<b>4003 Ausbildungsbeihilfen</b>				
Aufwand	10 478 000	10 335 000	10 350 000	10 365 000
Ertrag	1 624 000–	1 629 000–	1 641 000–	1 652 000–
Aufwandüberschuss	8 854 000–	8 706 000–	8 709 000–	8 713 000–
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	40 000	40 000	40 000	40 000
360 Staatsbeiträge	10 400 000	10 250 000	10 250 000	10 250 000
390 Interne Verrechnungen	38 000	45 000	60 000	75 000
421 Vermögenserträge aus Guthaben	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	21 000–	26 000–	38 000–	49 000–
436 Kostenrückerstattungen	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 540 000–	1 540 000–	1 540 000–	1 540 000–
<b>405 Amt für Volksschule</b>				
Aufwand	156 250 000	158 060 300	156 254 800	157 142 600
Ertrag	63 818 700–	64 162 700–	63 338 700–	63 562 700–
Aufwandüberschuss	92 431 300–	93 897 600–	92 916 100–	93 579 900–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>4050 Amtsleitung AVS</b>				
Aufwand	19 489 100	19 620 700	19 685 700	20 140 700
Ertrag	96 900 –	120 900 –	96 900 –	120 900 –
Aufwandüberschuss	19 392 200 –	19 499 800 –	19 588 800 –	20 019 800 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	116 600	116 600	116 600	116 600
301 Besoldungen	3 251 800	3 251 800	3 251 800	3 251 800
303 Arbeitgeberbeiträge	558 000	558 000	558 000	558 000
309 Anderer Personalaufwand	3 500	3 500	3 500	3 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	165 000	103 000	75 000	75 000
312 Informatik	62 300	62 300	62 300	62 300
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	4 500	4 500	4 500	4 500
317 Spesenentschädigungen	101 000	101 000	101 000	101 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 187 100	1 160 700	980 700	1 160 700
319 Anderer Sachaufwand	425 300	425 300	425 300	425 300
352 Entschädigungen an Gemeinden	30 000	30 000	30 000	30 000
360 Staatsbeiträge	4 779 000	4 799 000	4 872 000	4 947 000
390 Interne Verrechnungen	8 804 500	9 004 500	9 204 500	9 404 500
431 Gebühren für Amtshandlungen	21 500 –	21 500 –	21 500 –	21 500 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	70 000 –	70 000 –	70 000 –	70 000 –
436 Kostenrückerstattungen	5 000 –	29 000 –	5 000 –	29 000 –
439 Andere Entgelte	400 –	400 –	400 –	400 –
<b>4051 Lehrmittelverlag</b>				
Aufwand	11 613 200	11 643 200	11 230 200	11 253 200
Ertrag	13 700 500 –	13 900 500 –	14 000 500 –	14 200 500 –
Ertragsüberschuss	2 087 300	2 257 300	2 770 300	2 947 300
301 Besoldungen	1 749 800	1 669 800	1 639 800	1 639 800
303 Arbeitgeberbeiträge	245 500	245 500	245 500	245 500
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 807 400	9 007 400	8 647 400	8 647 400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	5 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	207 000	99 000	97 000	99 000
313 Verbrauchsmaterialien	24 500	24 500	24 500	24 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	7 600	7 600	7 600	7 600
317 Spesenentschädigungen	43 000	43 000	43 000	43 000
318 Dienstleistungen und Honorare	398 100	398 100	398 100	398 100
319 Anderer Sachaufwand	42 400	63 400	42 400	63 400
360 Staatsbeiträge	29 000	29 000	29 000	29 000
390 Interne Verrechnungen	52 600	52 600	52 600	52 600
435 Verkaufserlöse	5 000 000 –	5 000 000 –	4 900 000 –	4 900 000 –
439 Andere Entgelte	500 –	500 –	500 –	500 –
490 Interne Verrechnungen	8 700 000 –	8 900 000 –	9 100 000 –	9 300 000 –
<b>4052 Weiterbildung Schule</b>				
Aufwand	2 479 900	2 479 900	2 479 900	2 479 900
Ertrag	73 700 –	73 700 –	73 700 –	73 700 –
Aufwandüberschuss	2 406 200 –	2 406 200 –	2 406 200 –	2 406 200 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	79 800	79 800	79 800	79 800
301 Besoldungen	829 400	829 400	829 400	829 400
303 Arbeitgeberbeiträge	78 000	78 000	78 000	78 000
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	121 000	121 000	121 000	121 000
312 Informatik	12 300	12 300	12 300	12 300
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
317 Spesenentschädigungen	80 600	80 600	80 600	80 600
318 Dienstleistungen und Honorare	1 259 700	1 259 700	1 259 700	1 259 700
319 Anderer Sachaufwand	2 100	2 100	2 100	2 100
352 Entschädigungen an Gemeinden	5 000	5 000	5 000	5 000
390 Interne Verrechnungen	11 000	11 000	11 000	11 000
436 Kostenrückerstattungen	43 200–	43 200–	43 200–	43 200–
439 Andere Entgelte	30 500–	30 500–	30 500–	30 500–
<b>4053 Sonderschulen</b>				
Aufwand	122 667 800	124 316 500	122 859 000	123 268 800
Ertrag	49 947 600–	50 067 600–	49 167 600–	49 167 600–
Aufwandüberschuss	72 720 200–	74 248 900–	73 691 400–	74 101 200–
318 Dienstleistungen und Honorare	105 000	105 000	105 000	105 000
360 Staatsbeiträge	121 259 400	122 908 200	122 754 000	123 163 800
390 Interne Verrechnungen	1 303 400	1 303 300		
436 Kostenrückerstattungen	1 030 000–	1 000 000–	100 000–	100 000–
439 Andere Entgelte	30 000–			
460 Beiträge für eigene Rechnung	48 887 600–	49 067 600–	49 067 600–	49 067 600–
<b>415 Amt für Berufsbildung</b>				
Aufwand	280 062 300	273 526 800	267 585 400	278 576 400
Ertrag	139 968 600–	133 465 500–	133 338 100–	133 173 900–
Aufwandüberschuss	140 093 700–	140 061 300–	134 247 300–	145 402 500–
<b>4150 Amtsleitung ABB</b>				
Aufwand	4 808 000	4 806 500	4 806 400	4 806 400
Ertrag	55 916 300–	49 871 600–	49 812 900–	49 812 900–
Ertragsüberschuss	51 108 300	45 065 100	45 006 500	45 006 500
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	75 000	75 000	75 000	75 000
301 Besoldungen	3 165 200	3 159 500	3 165 200	3 165 200
303 Arbeitgeberbeiträge	541 500	523 000	517 200	517 200
309 Anderer Personalaufwand	5 400	5 400	5 400	5 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	136 000	136 000	136 000	136 000
312 Informatik	332 200	354 900	354 900	354 900
313 Verbrauchsmaterialien	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	124 800	124 800	124 800	124 800
318 Dienstleistungen und Honorare	229 600	229 600	229 600	229 600
319 Anderer Sachaufwand	66 800	66 800	66 800	66 800
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	129 500	129 500	129 500	129 500
431 Gebühren für Amtshandlungen	40 300–	40 300–	40 300–	40 300–
436 Kostenrückerstattungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
460 Beiträge für eigene Rechnung	55 871 000–	49 826 300–	49 767 600–	49 767 600–
<b>4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</b>				
Aufwand	9 188 500	9 188 500	9 188 500	9 175 000
Ertrag	503 000–	503 000–	503 000–	503 000–
Aufwandüberschuss	8 685 500–	8 685 500–	8 685 500–	8 672 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 100	6 100	6 100	6 100
301 Besoldungen	6 812 400	6 812 400	6 812 400	6 812 400
303 Arbeitgeberbeiträge	1 097 900	1 097 900	1 097 900	1 089 700
309 Anderer Personalaufwand	24 300	24 300	24 300	24 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	216 200	216 200	216 200	216 200

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
311 Mobilen, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	313 200	313 200	313 200	313 200
313 Verbrauchsmaterialien	2 100	2 100	2 100	2 100
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	184 700	184 700	184 700	184 700
318 Dienstleistungen und Honorare	77 800	77 800	77 800	72 500
319 Anderer Sachaufwand	209 400	209 400	209 400	209 400
390 Interne Verrechnungen	240 400	240 400	240 400	240 400
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	491 500–	491 500–	491 500–	491 500–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
<b>4152 Berufliche Grundbildung</b>				
Aufwand	33 042 000	32 808 000	32 546 000	32 546 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	33 042 000–	32 808 000–	32 546 000–	32 546 000–
360 Staatsbeiträge	33 042 000	32 808 000	32 546 000	32 546 000
<b>4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	25 096 400	22 971 200	20 966 500	20 174 700
Ertrag	3 778 500–	3 755 800–	3 752 200–	3 718 200–
Aufwandüberschuss	21 317 900–	19 215 400–	17 214 300–	16 456 500–
360 Staatsbeiträge	14 216 900	12 830 900	11 444 900	10 925 000
390 Interne Verrechnungen	10 879 500	10 140 300	9 521 600	9 249 700
490 Interne Verrechnungen	3 778 500–	3 755 800–	3 752 200–	3 718 200–
<b>4156 Berufsfachschulen</b>				
Aufwand	207 927 400	203 752 600	200 078 000	211 874 300
Ertrag	79 770 800–	79 335 100–	79 270 000–	79 139 800–
Aufwandüberschuss	128 156 600–	124 417 500–	120 808 000–	132 734 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	237 400	237 800	237 800	237 800
301 Besoldungen	131 293 600	130 464 000	129 569 100	129 555 100
303 Arbeitgeberbeiträge	20 053 100	19 909 900	19 841 300	19 841 300
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	14 000	14 000	14 000	14 000
309 Anderer Personalaufwand	864 300	866 300	866 300	866 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 295 400	10 110 200	10 144 100	10 156 600
311 Mobilen, Maschinen und Fahrzeuge	1 783 500	1 706 000	1 706 000	1 706 000
312 Informatik	1 145 200	1 151 700	1 152 900	1 150 900
313 Verbrauchsmaterialien	3 964 600	3 945 200	3 945 200	3 945 200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	694 000	694 000	694 000	694 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 357 100	2 154 100	2 054 100	2 054 100
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 859 400	1 859 400	1 859 400	1 859 400
317 Spesenentschädigungen	3 191 300	3 140 900	3 140 900	3 140 900
318 Dienstleistungen und Honorare	5 206 300	5 046 600	5 016 600	5 016 600
319 Anderer Sachaufwand	3 388 900	3 387 600	3 372 600	3 292 600
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	33 300	33 300	33 300	33 300
352 Entschädigungen an Gemeinden	180 000	180 000	180 000	180 000
384 Einlage in Reserven	503 000	525 500	595 400	609 200
390 Interne Verrechnungen	20 863 000	18 326 100	15 655 000	27 521 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	300–	400–	400–	400–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	880 000–	880 000–	880 000–	880 000–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	
431	Gebühren für Amtshandlungen	19 500–	19 500–	19 500–	19 500–
432	Spitaltaxen und Kostgelder	7 000–	7 000–	7 000–	7 000–
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	22 596 200–	23 615 500–	24 495 800–	24 774 200–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	3 426 200–	3 421 200–	3 421 200–	3 421 200–
435	Verkaufserlöse	2 830 700–	2 829 700–	2 828 700–	2 827 700–
436	Kostenrückerstattungen	2 222 400–	2 220 700–	2 220 700–	2 220 700–
439	Andere Entgelte	202 500–	202 500–	202 500–	202 500–
450	Rückerstattungen des Bundes	39 000–	39 000–	39 000–	39 000–
451	Rückerstattungen der Kantone	32 151 200–	31 799 400–	31 473 700–	31 338 000–
452	Rückerstattungen der Gemeinden	550 800–	550 800–	550 800–	550 800–
481	Entnahme aus Rückstellungen	112 200–			
484	Entnahme aus Reserven	137 800–	42 200–	42 200–	42 200–
490	Interne Verrechnungen	14 595 000–	13 707 200–	13 088 500–	12 816 600–
<b>420</b>	<b>Amt für Mittelschulen</b>				
	Aufwand	116 990 900	115 346 700	114 898 500	114 452 900
	Ertrag	10 174 000–	9 942 200–	9 925 200–	9 885 200–
	Aufwandüberschuss	106 816 900–	105 404 500–	104 973 300–	104 567 700–
<b>4200</b>	<b>Amtsleitung AMS</b>				
	Aufwand	1 166 700	1 136 700	1 136 700	1 136 700
	Ertrag	2 200–	2 200–	2 200–	2 200–
	Aufwandüberschuss	1 164 500–	1 134 500–	1 134 500–	1 134 500–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	150 000	150 000	150 000	150 000
301	Besoldungen	683 600	683 600	683 600	683 600
303	Arbeitgeberbeiträge	108 200	108 200	108 200	108 200
309	Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 500	10 500	10 500	10 500
312	Informatik	9 400	9 400	9 400	9 400
317	Spesenentschädigungen	47 000	47 000	47 000	47 000
318	Dienstleistungen und Honorare	135 600	105 600	105 600	105 600
319	Anderer Sachaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000
390	Interne Verrechnungen	11 500	11 500	11 500	11 500
431	Gebühren für Amtshandlungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439	Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
<b>4205</b>	<b>Mittelschulen</b>				
	Aufwand	115 824 200	114 210 000	113 761 800	113 316 200
	Ertrag	10 171 800–	9 940 000–	9 923 000–	9 883 000–
	Aufwandüberschuss	105 652 400–	104 270 000–	103 838 800–	103 433 200–
301	Besoldungen	72 173 900	72 683 500	72 790 300	72 816 500
303	Arbeitgeberbeiträge	11 387 100	11 443 000	11 366 800	11 369 900
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	7 700	7 700	7 700	7 700
309	Anderer Personalaufwand	542 200	487 300	512 300	472 300
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 329 300	3 290 200	3 290 200	3 290 200
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	731 800	960 500	707 500	428 500
312	Informatik	335 000	245 000	245 000	245 000
313	Verbrauchsmaterialien	1 413 200	1 360 100	1 360 100	1 360 100
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	239 900	260 000	260 000	260 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 009 100	957 000	927 000	927 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	65 000	65 000	65 000	65 000
317	Spesenentschädigungen	930 700	930 700	930 700	930 700
318	Dienstleistungen und Honorare	1 330 500	1 268 800	1 307 000	1 319 500
319	Anderer Sachaufwand	213 700	179 700	179 700	214 700
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
351 Entschädigungen an Kantone	1 007 100	1 007 100	1 007 100	1 007 100
352 Entschädigungen an Gemeinden	385 000	385 000	385 000	385 000
360 Staatsbeiträge	4 840 800	4 840 800	4 840 800	4 840 800
390 Interne Verrechnungen	15 881 700	13 838 100	13 579 100	13 375 700
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	74 200–	74 200–	74 200–	74 200–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	2 285 500–	2 290 400–	2 290 400–	2 290 400–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	138 400–	138 400–	138 400–	138 400–
435 Verkaufserlöse	386 600–	386 600–	386 600–	386 600–
436 Kostenrückerstattungen	867 000–	786 100–	801 100–	813 100–
439 Andere Entgelte	18 500–	18 500–	18 500–	18 500–
451 Rückerstattungen der Kantone	3 625 400–	3 469 600–	3 437 600–	3 385 600–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	1 852 200–	1 852 200–	1 852 200–	1 852 200–
460 Beiträge für eigene Rechnung	19 000–	19 000–	19 000–	19 000–
490 Interne Verrechnungen	905 000–	905 000–	905 000–	905 000–
<b>423 Amt für Hochschulen</b>				
Aufwand	321 789 700	325 722 700	338 739 000	342 089 200
Ertrag	102 731 100–	104 516 100–	107 364 100–	108 021 100–
Aufwandüberschuss	219 058 600–	221 206 600–	231 374 900–	234 068 100–
<b>4230 Amtsleitung AHS</b>				
Aufwand	1 403 800	1 400 500	1 407 200	1 385 000
Ertrag	100–	100–	100–	100–
Aufwandüberschuss	1 403 700–	1 400 400–	1 407 100–	1 384 900–
301 Besoldungen	811 400	811 400	811 400	811 400
303 Arbeitgeberbeiträge	130 100	130 100	130 100	130 100
309 Anderer Personalaufwand	800	800	800	800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 800	6 800	6 800	6 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	5 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 000	2 000	2 000	2 000
317 Spesenentschädigungen	23 000	23 000	23 000	23 000
318 Dienstleistungen und Honorare	196 000	186 000	186 000	156 000
319 Anderer Sachaufwand	212 600	219 300	226 000	233 800
390 Interne Verrechnungen	14 100	14 100	14 100	14 100
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
<b>4231 Universitäre Hochschulen</b>				
Aufwand	164 463 900	166 222 900	174 112 000	175 821 000
Ertrag	70 516 000–	71 656 000–	73 438 000–	73 555 000–
Aufwandüberschuss	93 947 900–	94 566 900–	100 674 000–	102 266 000–
360 Staatsbeiträge	164 463 900	166 222 900	174 112 000	175 821 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	70 516 000–	71 656 000–	73 438 000–	73 555 000–
<b>4232 Fachhochschulen</b>				
Aufwand	155 922 000	158 099 300	163 219 800	164 883 200
Ertrag	32 215 000–	32 860 000–	33 926 000–	34 466 000–
Aufwandüberschuss	123 707 000–	125 239 300–	129 293 800–	130 417 200–
360 Staatsbeiträge	122 762 500	124 294 800	128 349 300	129 472 700
370 Durchlaufende Beiträge	32 215 000	32 860 000	33 926 000	34 466 000
390 Interne Verrechnungen	944 500	944 500	944 500	944 500
470 Durchlaufende Beiträge	32 215 000–	32 860 000–	33 926 000–	34 466 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>430 Amt für Sport</b>				
Aufwand	7 287 500	7 284 100	7 269 000	7 268 800
Ertrag	6 211 100–	6 196 100–	6 195 900 –	6 195 700–
Aufwandüberschuss	1 076 400–	1 088 000–	1 073 100 –	1 073 100–
<b>4300 Amt für Sport</b>				
Aufwand	2 008 200	2 019 800	2 004 900	2 004 900
Ertrag	931 800–	931 800–	931 800 –	931 800–
Aufwandüberschuss	1 076 400–	1 088 000–	1 073 100 –	1 073 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	284 000	283 000	283 000	283 000
301 Besoldungen	696 500	691 300	696 500	696 500
303 Arbeitgeberbeiträge	123 100	123 900	118 800	118 800
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	18 300	18 300	18 300	18 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	22 200	24 200	24 200	24 200
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	43 000	63 000	43 000	63 000
318 Dienstleistungen und Honorare	589 400	584 400	569 400	569 400
319 Anderer Sachaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
360 Staatsbeiträge	194 000	194 000	214 000	194 000
390 Interne Verrechnungen	22 600	22 600	22 600	22 600
436 Kostenrückerstattungen	425 200–	425 200–	425 200 –	425 200–
439 Andere Entgelte	600–	600–	600 –	600–
460 Beiträge für eigene Rechnung	321 000–	321 000–	321 000 –	321 000–
490 Interne Verrechnungen	185 000–	185 000–	185 000 –	185 000–
<b>4309 Sport-Toto-Fonds (SF)</b>				
Aufwand	5 279 300	5 264 300	5 264 100	5 263 900
Ertrag	5 279 300–	5 264 300–	5 264 100 –	5 263 900–
318 Dienstleistungen und Honorare	120 000	120 000	120 000	120 000
360 Staatsbeiträge	4 643 000	4 598 000	4 598 000	4 598 000
390 Interne Verrechnungen	516 300	546 300	546 100	545 900
439 Andere Entgelte	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	4 925 000–	4 925 000–	4 925 000 –	5 100 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	254 300–	239 300–	239 100 –	55 700–
490 Interne Verrechnungen				8 200–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>5 Finanzdepartement</b>				
Aufwand	717 598 900	727 188 000	764 488 800	740 704 400
Ertrag	3 243 953 700–	2 987 239 400–	3 097 786 800 –	3 070 042 800–
Ertragsüberschuss	2 526 354 800	2 260 051 400	2 333 298 000	2 329 338 400
<b>500 Generalsekretariat FD</b>				
Aufwand	1 645 500	1 602 700	1 602 600	1 595 900
Ertrag	85 500–	85 400–	85 300 –	85 300–
Aufwandüberschuss	1 560 000–	1 517 300–	1 517 300 –	1 510 600–
<b>5000 Generalsekretariat FD</b>				
Aufwand	1 563 800	1 521 100	1 521 100	1 514 400
Ertrag	3 800–	3 800–	3 800 –	3 800–
Aufwandüberschuss	1 560 000–	1 517 300–	1 517 300 –	1 510 600–
301 Besoldungen	1 089 900	1 137 500	1 137 500	1 140 800
303 Arbeitgeberbeiträge	167 500	167 500	167 500	167 500
309 Anderer Personalaufwand	6 000	6 000	6 000	6 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 000	16 000	16 000	16 000
312 Informatik	117 300	26 800	26 800	26 800
317 Spesenentschädigungen	2 500	2 500	2 500	2 500
318 Dienstleistungen und Honorare	10 000	9 800	9 800	9 800
319 Anderer Sachaufwand	120 000	120 000	120 000	110 000
390 Interne Verrechnungen	34 600	35 000	35 000	35 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 000–	2 000–	2 000 –	2 000–
439 Andere Entgelte	1 800–	1 800–	1 800 –	1 800–
<b>5009 Kantonshilfskasse (SF)</b>				
Aufwand	81 700	81 600	81 500	81 500
Ertrag	81 700–	81 600–	81 500 –	81 500–
360 Staatsbeiträge	80 000	80 000	80 000	80 000
390 Interne Verrechnungen	1 700	1 600	1 500	1 500
460 Beiträge für eigene Rechnung	10 000–	10 000–	10 000 –	10 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	61 700–	61 600–	61 500 –	60 800–
490 Interne Verrechnungen	10 000–	10 000–	10 000 –	10 700–
<b>505 Zentrale Dienste</b>				
Aufwand	45 948 100	49 286 700	49 259 300	48 643 400
Ertrag	18 624 500–	19 449 700–	19 222 700 –	18 960 400–
Aufwandüberschuss	27 323 600–	29 837 000–	30 036 600 –	29 683 000–
<b>5050 Personalamt</b>				
Aufwand	6 068 800	7 196 000	6 137 500	6 227 500
Ertrag	1 185 000–	1 210 300–	1 210 300 –	1 210 300–
Aufwandüberschuss	4 883 800–	5 985 700–	4 927 200 –	5 017 200–
301 Besoldungen	2 546 500	2 545 500	2 537 000	2 537 000
303 Arbeitgeberbeiträge	401 800	402 300	402 300	402 300
309 Anderer Personalaufwand	1 065 300	1 065 300	1 065 300	1 065 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	41 500	41 500	41 500	41 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 000	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	1 262 100	2 386 800	1 426 800	1 426 800
317 Spesenentschädigungen	226 900	226 900	176 900	226 900
318 Dienstleistungen und Honorare	365 800	365 800	325 800	365 800
319 Anderer Sachaufwand	23 600	23 600	23 600	23 600
390 Interne Verrechnungen	134 300	137 300	137 300	137 300

Konto	Budget 2017	Aufgaben- und Finanzplan 2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019	Aufgaben- und Finanzplan 2020
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	260 000–	260 000–	260 000–	260 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	652 300–	681 300–	681 300–	681 300–
436 Kostenrückerstattungen	181 700–	178 000–	178 000–	178 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	5 800–	5 800–	5 800–	5 800–
490 Interne Verrechnungen	85 200–	85 200–	85 200–	85 200–
<b>5051 Amt für Finanzdienstleistungen</b>				
Aufwand	1 953 700	2 483 300	2 323 600	2 245 800
Ertrag	390 500–	348 600–	323 100–	259 800–
Aufwandüberschuss	1 563 200–	2 134 700–	2 000 500–	1 986 000–
301 Besoldungen	808 600	801 000	800 700	798 600
303 Arbeitgeberbeiträge	129 000	129 800	132 200	133 400
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	185 000	185 000	186 000	186 000
312 Informatik	810 200	1 346 600	1 183 800	1 106 900
317 Spesenentschädigungen	500	500	500	500
318 Dienstleistungen und Honorare	3 300	3 300	3 300	3 300
319 Anderer Sachaufwand	600	600	600	600
390 Interne Verrechnungen	15 600	15 600	15 600	15 600
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	136 800–	125 000–	125 500–	114 100–
436 Kostenrückerstattungen	21 100–	21 400–	21 700–	22 000–
439 Andere Entgelte	17 900–	17 900–	17 900–	17 900–
490 Interne Verrechnungen	214 700–	184 300–	158 000–	105 800–
<b>5052 Risk Management</b>				
Aufwand	7 368 000	7 925 000	7 725 000	7 525 000
Ertrag	7 368 000–	7 925 000–	7 725 000–	7 525 000–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 869 000	1 930 000	1 930 000	1 930 000
319 Anderer Sachaufwand	2 854 000	2 809 000	2 709 000	2 609 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000	10 000
381 Zuweisung an Rückstellungen	2 604 000	3 145 000	3 045 000	2 945 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	6 469 000–	7 233 000–	7 233 000–	7 233 000–
436 Kostenrückerstattungen	91 000–	91 000–	91 000–	91 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
481 Entnahme aus Rückstellungen	807 000–	600 000–	400 000–	200 000–
<b>5054 Dienst für Informatikplanung</b>				
Aufwand	27 996 800	29 121 600	30 510 900	30 096 100
Ertrag	9 053 800–	9 337 100–	9 337 100–	9 337 100–
Aufwandüberschuss	18 943 000–	19 784 500–	21 173 800–	20 759 000–
301 Besoldungen	1 838 400	1 830 400	1 841 400	1 838 400
303 Arbeitgeberbeiträge	312 300	312 300	312 300	312 300
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 000	6 000	6 000	6 000
312 Informatik	16 779 800	20 567 100	20 659 900	20 248 100
317 Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	38 000	338 000	338 000	338 000
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	8 999 000	6 044 500	7 330 000	7 330 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	121 200–	139 800–	139 800–	139 800–
435 Verkaufserlöse	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
436 Kostenrückerstattungen	567 300–	567 300–	567 300–	567 300–
439 Andere Entgelte	52 300–			

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
489 Bevorschussungen		300 000–	300 000 –	300 000–
490 Interne Verrechnungen	8 309 000–	8 326 000–	8 326 000 –	8 326 000–
<b>5055 Finanzkontrolle</b>				
Aufwand	2 560 800	2 560 800	2 562 300	2 549 000
Ertrag	627 200–	628 700–	627 200 –	628 200–
Aufwandüberschuss	1 933 600–	1 932 100–	1 935 100 –	1 920 800–
301 Besoldungen	2 096 300	2 096 300	2 096 300	2 084 500
303 Arbeitgeberbeiträge	358 000	358 000	358 000	358 000
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	18 100	18 100	18 100	18 100
317 Spesenentschädigungen	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	7 000	7 000	7 000	7 000
319 Anderer Sachaufwand	5 100	5 100	6 600	5 100
390 Interne Verrechnungen	32 800	32 800	32 800	32 800
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	596 700–	596 700–	596 700 –	596 700–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000 –	3 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000 –	1 000–
490 Interne Verrechnungen	26 500–	28 000–	26 500 –	27 500–
<b>510 Kantonales Steueramt</b>				
Aufwand	475 132 100	482 001 800	486 479 800	461 159 000
Ertrag	2 179 522 700–	2 223 107 700–	2 302 407 700 –	2 248 807 700–
Ertragsüberschuss	1 704 390 600	1 741 105 900	1 815 927 900	1 787 648 700
<b>5100 Amtsleitung KStA</b>				
Aufwand	64 427 100	66 706 800	65 884 800	67 164 000
Ertrag	317 700–	312 700–	312 700 –	312 700–
Aufwandüberschuss	64 109 400–	66 394 100–	65 572 100 –	66 851 300–
301 Besoldungen	21 397 100	21 397 100	21 397 100	21 397 100
303 Arbeitgeberbeiträge	3 568 400	3 628 400	3 688 400	3 748 400
309 Anderer Personalaufwand	120 200	120 200	120 200	120 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	420 000	420 000	420 000	420 000
312 Informatik	17 841 600	19 405 100	18 416 800	18 649 800
317 Spesenentschädigungen	620 000	620 000	620 000	620 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 852 000	3 932 000	3 872 000	3 892 000
319 Anderer Sachaufwand	55 000	55 000	55 000	55 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	15 707 800	15 694 000	15 860 300	16 026 500
390 Interne Verrechnungen	845 000	1 435 000	1 435 000	2 235 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	200–	200–	200 –	200–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	195 000–	195 000–	195 000 –	195 000–
435 Verkaufserlöse	2 500–	2 500–	2 500 –	2 500–
436 Kostenrückerstattungen	110 000–	110 000–	110 000 –	110 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
490 Interne Verrechnungen	5 000–			
<b>5105 Kantonale Steuern</b>				
Aufwand	410 705 000	415 295 000	420 595 000	393 995 000
Ertrag	2 047 405 000–	2 086 595 000–	2 126 795 000 –	2 068 695 000–
Ertragsüberschuss	1 636 700 000	1 671 300 000	1 706 200 000	1 674 700 000
318 Dienstleistungen und Honorare	6 100 000	6 300 000	6 400 000	6 500 000
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	3 408 000	3 408 000	3 408 000	3 408 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	11 967 000	11 967 000	11 967 000	11 967 000
340 Ertragsanteile des Bundes	17 800 000	17 700 000	18 300 000	18 400 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
341 Ertragsanteile der Kantone	5 300 000	5 400 000	5 500 000	5 600 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	329 110 000	333 200 000	337 200 000	314 600 000
344 Ertragsanteile Dritter	36 320 000	36 620 000	37 120 000	32 820 000
360 Staatsbeiträge	700 000	700 000	700 000	700 000
400 Einkommens- und Vermögenssteuern	1 208 600 000–	1 238 500 000–	1 269 600 000–	1 301 200 000–
401 Gewinn- und Kapitalsteuern	423 200 000–	427 000 000–	431 100 000–	337 100 000–
402 Quellensteuern	204 400 000–	208 500 000–	212 700 000–	217 000 000–
403 Grundstücksgewinnsteuern	148 000 000–	149 400 000–	150 200 000–	150 200 000–
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	53 300 000–	53 300 000–	53 300 000–	53 300 000–
408 Steuerstrafen	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	4 875 000–	4 865 000–	4 865 000–	4 865 000–
436 Kostenrückerstattungen	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–
437 Bussen	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–
<b>5106 Bundessteuern</b>				
Aufwand				
Ertrag	131 800 000–	136 200 000–	175 300 000–	179 800 000–
Ertragsüberschuss	131 800 000	136 200 000	175 300 000	179 800 000
440 Anteile an Bundeseinnahmen	131 800 000–	136 200 000–	175 300 000–	179 800 000–
<b>550 Allg. Finanzaufwand und -ertrag</b>				
Aufwand	190 166 000	183 589 300	210 667 600	205 725 000
Ertrag	1 045 339 700–	744 022 900–	775 305 200–	801 231 300–
Ertragsüberschuss	855 173 700	560 433 600	564 637 600	595 506 300
<b>5500 Vermögenserträge</b>				
Aufwand	1 548 400	489 900	533 000	577 600
Ertrag	369 984 300–	65 336 100–	67 417 600–	69 395 800–
Ertragsüberschuss	368 435 900	64 846 200	66 884 600	68 818 200
318 Dienstleistungen und Honorare	32 000	32 000	32 000	32 000
329 Andere Passivzinsen	1 100 000			
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	416 400	457 900	501 000	545 600
420 Vermögenserträge aus Post und Banken				100 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	1 000–	1 000–	41 000–
422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens	4 192 700–	4 174 300–	4 032 200–	3 991 700–
424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	304 730 000–			
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	1 420 100–	3 211 500–	5 457 700–	7 358 600–
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	55 977 500–	54 309 500–	54 309 500–	54 309 500–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 147 000–	1 092 800–	1 038 600–	984 400–
428 Zins aus Sonderrechnungen			200–	300–
490 Interne Verrechnungen	2 516 000–	2 547 000–	2 578 400–	2 610 300–
<b>5501 Passivzinsen</b>				
Aufwand	26 690 400	22 905 500	23 434 600	21 641 700
Ertrag				
Aufwandüberschuss	26 690 400–	22 905 500–	23 434 600–	21 641 700–
318 Dienstleistungen und Honorare	759 900	497 000	377 300	55 400
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	500	500	500	25 000
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	25 930 000	22 408 000	23 045 000	21 539 800
328 Zins auf Sonderrechnungen			11 800	21 500



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>5502 Interne Verzinsung</b>				
Aufwand				64 800
Ertrag	28 000 –	35 000 –	90 000 –	155 000 –
Ertragsüberschuss	28 000	35 000	90 000	90 200
390 Interne Verrechnungen				64 800
490 Interne Verrechnungen	28 000 –	35 000 –	90 000 –	155 000 –
<b>5505 Abschreibungen</b>				
Aufwand	146 841 700	145 514 100	169 234 900	192 448 800
Ertrag	146 841 700 –	145 514 100 –	169 234 900 –	192 448 800 –
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	146 741 700	145 414 100	169 134 900	192 348 800
390 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000	100 000
490 Interne Verrechnungen	146 841 700 –	145 514 100 –	169 234 900 –	192 448 800 –
<b>5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge</b>				
Aufwand	15 085 500	14 679 800	17 465 100	9 007 900 –
Ertrag	528 485 700 –	533 137 700 –	538 562 700 –	539 231 700 –
Ertragsüberschuss	513 400 200	518 457 900	521 097 600	548 239 600
312 Informatik		4 351 500 –	1 253 200 –	2 570 800
318 Dienstleistungen und Honorare	86 000	1 258 200 –	1 253 200 –	1 248 200 –
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	4 999 000 –
347 Finanz- und Lastenausgleich	6 694 000	6 359 000	6 041 000	5 739 000
360 Staatsbeiträge	200 000	200 000	200 000	24 800 000 –
370 Durchlaufende Beiträge	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
390 Interne Verrechnungen	7 104 500	12 729 500	12 729 500	12 729 500
410 Regalien	48 000 –	48 000 –	48 000 –	48 000 –
412 Konzessionen	3 400 000 –	3 400 000 –	3 400 000 –	3 400 000 –
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögen	25 174 000 –	23 880 000 –	22 910 000 –	22 183 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	8 975 000 –	8 975 000 –	8 975 000 –	8 975 000 –
439 Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
440 Anteile an Bundeseinnahmen	38 151 700 –	39 097 700 –	40 492 700 –	41 888 700 –
447 Finanz- und Lastenausgleich	425 836 000 –	430 836 000 –	435 836 000 –	435 836 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	200 000 –	200 000 –	200 000 –	200 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	1 000 000 –	1 000 000 –	1 000 000 –	1 000 000 –
488 Entnahme aus Eigenkapital	25 600 000 –	25 600 000 –	25 600 000 –	25 600 000 –
490 Interne Verrechnungen	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
<b>560 Allgemeiner Personalaufwand</b>				
Aufwand	4 707 200	10 707 500	16 479 500	23 581 100
Ertrag	381 300 –	573 700 –	765 900 –	958 100 –
Aufwandüberschuss	4 325 900 –	10 133 800 –	15 713 600 –	22 623 000 –
<b>5600 Allgemeiner Personalaufwand</b>				
Aufwand	4 707 200	10 707 500	16 479 500	23 581 100
Ertrag	381 300 –	573 700 –	765 900 –	958 100 –
Aufwandüberschuss	4 325 900 –	10 133 800 –	15 713 600 –	22 623 000 –
301 Besoldungen	245 000	245 000	245 000	245 000
303 Arbeitgeberbeiträge	91 400	87 800	89 500	91 400
307 Rentenleistungen				1 000 000
308 Pauschale Besoldungskorrekturen	2 860 300	8 789 200	14 784 500	20 839 200
309 Anderer Personalaufwand	1 312 000	1 437 000	1 312 000	1 357 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	5 000	5 000	5 000	5 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
317 Spesenentschädigungen	2 000	2 000	2 000	2 000
318 Dienstleistungen und Honorare	183 500	133 500	33 500	33 500
319 Anderer Sachaufwand	8 000	8 000	8 000	8 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	157 300 –	157 300 –	157 300 –	157 300 –
436 Kostenrückerstattungen	222 000 –	414 400 –	606 600 –	798 800 –
439 Andere Entgelte	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>6 Baudepartement</b>				
Aufwand	392 357 600	427 891 000	461 340 200	478 116 500
Ertrag	312 303 000–	326 102 900–	359 640 000–	359 699 300–
Aufwandüberschuss	80 054 600–	101 788 100–	101 700 200–	118 417 200–
<b>600 Generalsekretariat BD</b>				
Aufwand	6 084 700	6 223 600	6 434 500	6 197 300
Ertrag	741 500–	691 300–	652 200–	490 000–
Aufwandüberschuss	5 343 200–	5 532 300–	5 782 300–	5 707 300–
<b>6000 Generalsekretariat BD</b>				
Aufwand	5 442 100	5 629 200	5 882 200	5 835 200
Ertrag	169 500–	169 500–	169 500–	169 500–
Aufwandüberschuss	5 272 600–	5 459 700–	5 712 700–	5 665 700–
301 Besoldungen	3 310 000	3 369 400	3 370 400	3 371 400
303 Arbeitgeberbeiträge	526 900	526 900	526 900	526 900
309 Anderer Personalaufwand	17 100	17 100	17 100	17 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	38 500	36 000	36 000	36 000
312 Informatik	718 300	827 300	1 077 300	1 027 300
317 Spesenentschädigungen	73 000	73 000	73 000	73 000
318 Dienstleistungen und Honorare	275 500	285 500	285 500	285 500
319 Anderer Sachaufwand	219 300	221 300	223 300	225 300
360 Staatsbeiträge	120 000	130 000	130 000	130 000
390 Interne Verrechnungen	143 500	142 700	142 700	142 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	140 000–	140 000–	140 000–	140 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 500–	5 500–	5 500–	5 500–
439 Andere Entgelte	24 000–	24 000–	24 000–	24 000–
<b>6001 Wohnbauförderung</b>				
Aufwand	464 600	436 600	409 600	284 600
Ertrag	394 000–	364 000–	340 000–	243 000–
Aufwandüberschuss	70 600–	72 600–	69 600–	41 600–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	10 800	10 800	10 800	10 800
317 Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 000	1 000	1 000	1 000
319 Anderer Sachaufwand	2 600	2 600	2 600	2 600
340 Ertragsanteile des Bundes	15 000	15 000	15 000	15 000
341 Ertragsanteile der Kantone	2 000	2 000	2 000	2 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	13 000	13 000	13 000	13 000
360 Staatsbeiträge	300 000	277 000	255 000	160 000
370 Durchlaufende Beiträge	115 000	110 000	105 000	75 000
390 Interne Verrechnungen	2 200	2 200	2 200	2 200
436 Kostenrückerstattungen	42 000–	42 000–	42 000–	42 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	62 000–	57 000–	53 000–	51 000–
470 Durchlaufende Beiträge	115 000–	110 000–	105 000–	75 000–
490 Interne Verrechnungen	175 000–	155 000–	140 000–	75 000–
<b>6009 Mietwohnungsfonds (SF)</b>				
Aufwand	178 000	157 800	142 700	77 500
Ertrag	178 000–	157 800–	142 700–	77 500–
390 Interne Verrechnungen	178 000	157 800	142 700	77 500
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	178 000–	157 800–	142 700–	76 200–
490 Interne Verrechnungen				1 300–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>				
Aufwand	11 112 900	12 176 500	10 571 500	12 611 500
Ertrag	1 734 500–	2 888 500–	2 684 500–	2 184 500–
Aufwandüberschuss	9 378 400–	9 288 000–	7 887 000–	10 427 000–
<b>6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>				
Aufwand	11 112 900	12 176 500	10 571 500	12 611 500
Ertrag	1 734 500–	2 888 500–	2 684 500–	2 184 500–
Aufwandüberschuss	9 378 400–	9 288 000–	7 887 000–	10 427 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	6 000	6 000
301 Besoldungen	5 574 400	5 574 400	5 574 400	5 574 400
303 Arbeitgeberbeiträge	936 100	935 700	935 700	935 700
309 Anderer Personalaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 500	46 500	46 500	46 500
312 Informatik	460 800	415 800	409 800	409 800
313 Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	101 000	86 000	86 000	86 000
318 Dienstleistungen und Honorare	735 000	1 170 000	1 276 000	1 116 000
319 Anderer Sachaufwand	167 700	167 700	167 700	167 700
341 Ertragsanteile der Kantone	56 500	51 500	51 500	51 500
344 Ertragsanteile Dritter	4 000	4 000	4 000	4 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	40 000			
360 Staatsbeiträge	2 526 000	3 260 000	1 555 000	3 755 000
390 Interne Verrechnungen	446 900	446 900	446 900	446 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 460 500–	1 420 500–	1 420 500–	1 420 500–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	25 000–	25 000–	25 000–	25 000–
435 Verkaufserlöse	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	18 000–	18 000–	18 000–	18 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	150 000–	1 344 000–	1 140 000–	640 000–
490 Interne Verrechnungen	18 000–	18 000–	18 000–	18 000–
<b>610 Hochbauamt</b>				
Aufwand	96 043 500	125 323 900	136 837 300	151 242 700
Ertrag	63 226 600–	72 571 900–	81 996 900–	83 226 900–
Aufwandüberschuss	32 816 900–	52 752 000–	54 840 400–	68 015 800–
<b>6100 Amtsleitung HBA</b>				
Aufwand	13 547 500	15 385 100	21 571 200	22 071 200
Ertrag	5 569 900–	7 319 900–	13 519 900–	14 019 900–
Aufwandüberschuss	7 977 600–	8 065 200–	8 051 300–	8 051 300–
301 Besoldungen	6 046 400	6 091 100	6 091 100	6 091 100
303 Arbeitgeberbeiträge	994 500	1 001 000	1 001 000	1 001 000
309 Anderer Personalaufwand	4 400	9 800	9 900	9 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 000	32 000	32 000	32 000
312 Informatik	353 700	323 700	309 700	309 700
317 Spesenentschädigungen	83 000	83 000	83 000	83 000
318 Dienstleistungen und Honorare	5 852 000	7 602 000	13 802 000	14 302 000
319 Anderer Sachaufwand	47 000	92 000	92 000	92 000
390 Interne Verrechnungen	134 500	150 500	150 500	150 500
436 Kostenrückerstattungen	6 500–	6 500–	6 500–	6 500–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
439	13 400 –	13 400 –	13 400 –	13 400 –
489	5 550 000 –	7 300 000 –	13 500 000 –	14 000 000 –
<b>6105</b>	<b>Verwaltung der Staatsliegenschaften</b>			
	Aufwand	84 438 800	83 766 100	97 671 500
	Ertrag	39 752 000 –	36 977 000 –	37 707 000 –
	Aufwandüberschuss	44 686 800 –	46 789 100 –	59 964 500 –
301	1 292 600	1 248 000	1 248 000	1 248 000
303	198 000	191 100	191 100	191 100
309	131 800	131 800	131 800	131 800
311	358 500	358 500	333 500	333 500
313	1 067 000	1 067 000	1 067 000	1 067 000
314				
	Unterhalt	903 800	903 800	903 800
315				
	Unterhalt	3 110 700	3 110 700	3 110 700
316	24 000 000	24 132 000	24 362 000	24 000 000
317	10 000	10 000	10 000	10 000
318	3 139 800	3 169 800	3 169 800	3 214 800
319	255 000			
390	29 568 800	50 116 100	49 238 400	63 460 800
423	5 413 400 –	5 443 400 –	5 473 400 –	5 503 400 –
424	2 400 000 –	3 300 000 –	500 000 –	1 200 000 –
427				
	vermögens	17 218 900 –	17 196 900 –	17 191 900 –
436	754 700 –	730 600 –	730 600 –	730 600 –
439	20 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
490	13 389 700 –	13 061 100 –	13 061 100 –	13 061 100 –
<b>6106</b>	<b>Bauten und Renovationen</b>			
	Aufwand	25 500 000	31 500 000	31 500 000
	Ertrag	25 500 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –
314				
	Unterhalt	18 380 000	25 500 000	31 500 000
390	80 000			
460	80 000 –			
490	18 380 000 –	25 500 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –
<b>615</b>	<b>Tiefbauamt</b>			
	Aufwand	221 622 300	255 407 200	252 092 500
	Ertrag	204 033 300 –	238 688 500 –	234 380 000 –
	Aufwandüberschuss	17 589 000 –	16 718 700 –	17 712 500 –
<b>6150</b>	<b>Amtsleitung TBA</b>			
	Aufwand	10 679 400	10 657 100	10 717 900
	Ertrag	9 579 400 –	9 557 100 –	9 617 900 –
	Aufwandüberschuss	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –
301	7 552 700	7 552 700	7 552 700	7 552 700
303	1 184 900	1 184 900	1 184 900	1 184 900
309	95 000	95 000	95 000	95 000
310	75 000	75 000	75 000	75 000
311	104 000	35 000	35 000	85 000
312	148 600	148 600	148 600	148 600
313	14 500	20 500	14 500	20 500
315				
	Unterhalt	20 000	20 000	20 000
317	220 000	220 000	220 000	220 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
318 Dienstleistungen und Honorare	453 600	457 600	441 200	446 000
319 Anderer Sachaufwand	88 500	88 500	88 500	88 500
360 Staatsbeiträge	590 000	600 000	600 000	600 000
390 Interne Verrechnungen	181 600	181 600	181 700	181 700
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	1 300–	1 300–	1 300–	1 300–
431 Gebühren für Amtshandlungen	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	8 533 100–	8 474 100–	8 451 800–	8 512 600–
439 Andere Entgelte	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
490 Interne Verrechnungen	991 000–	1 001 000–	1 001 000–	1 001 000–
<b>6152 Gemeindestrassen</b>				
Aufwand	21 678 700	21 191 200	21 191 200	21 233 700
Ertrag	21 678 700–	21 191 200–	21 191 200–	21 233 700–
360 Staatsbeiträge	21 678 700	21 191 200	21 191 200	21 233 700
490 Interne Verrechnungen	21 678 700–	21 191 200–	21 191 200–	21 233 700–
<b>6153 Kantonsstrassen</b>				
Aufwand	126 976 500	124 397 600	152 532 600	147 544 300
Ertrag	126 976 500–	124 397 600–	152 532 600–	147 544 300–
301 Besoldungen	9 621 800	9 621 800	9 621 800	9 621 800
303 Arbeitgeberbeiträge	1 580 500	1 580 500	1 580 500	1 580 500
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	70 000	70 000	70 000	70 000
309 Anderer Personalaufwand	12 200	12 000	12 000	12 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 000	32 000	32 000	32 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 205 000	2 150 000	2 150 000	2 150 000
312 Informatik	198 400	273 400	298 400	248 400
313 Verbrauchsmaterialien	5 924 000	6 318 000	6 318 000	6 318 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	26 696 400	28 810 000	28 880 000	29 525 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	4 114 500	4 374 500	4 374 500	4 374 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	325 200	325 200	325 200	325 200
317 Spesenentschädigungen	242 000	245 000	245 000	245 000
318 Dienstleistungen und Honorare	2 096 600	2 127 300	2 127 300	2 127 300
319 Anderer Sachaufwand	35 000	45 000	45 000	45 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000
390 Interne Verrechnungen	71 622 900	66 212 900	94 252 900	88 669 600
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	365 100–	365 000–	365 000–	365 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	18 000–	20 000–	20 000–	20 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 025 500–	1 056 000–	1 056 000–	1 056 000–
435 Verkaufserlöse	467 000–	467 000–	467 000–	467 000–
436 Kostenrückerstattungen	330 000–	330 000–	330 000–	330 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	235 000–	235 000–	235 000–	235 000–
439 Andere Entgelte	325 000–	325 000–	325 000–	325 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
490 Interne Verrechnungen	124 150 900–	121 539 600–	149 674 600–	144 686 300–
<b>6154 Nationalstrassen</b>				
Aufwand	36 433 000	36 433 000	36 433 000	36 433 300
Ertrag	36 433 000–	36 433 000–	36 433 000–	36 433 300–
301 Besoldungen	11 051 000	11 051 000	11 051 000	11 051 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 804 400	1 804 400	1 804 400	1 804 400
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	84 000	84 000	84 000	84 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	
309	Anderer Personalaufwand	201 800	201 800	201 800	201 800
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 000	30 000	30 000	30 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 845 000	2 845 000	2 845 000	2 845 000
312	Informatik	208 200	208 200	208 200	208 200
313	Verbrauchsmaterialien	6 710 000	6 710 000	6 710 000	6 710 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	5 466 000	5 466 000	5 466 000	5 466 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 908 000	3 908 000	3 908 000	3 908 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	180 000	180 000	180 000	180 000
317	Spesenentschädigungen	270 000	270 000	270 000	270 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 332 000	1 332 000	1 332 000	1 332 000
319	Anderer Sachaufwand	26 000	26 000	26 000	26 000
381	Zuweisung an Rückstellungen	1 725 800	1 725 800	1 725 800	1 726 100
390	Interne Verrechnungen	590 800	590 800	590 800	590 800
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	920 000–	920 000–	920 000–	920 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 438 000–	1 438 000–	1 438 000–	1 438 000–
435	Verkaufserlöse	650 000–	650 000–	650 000–	650 000–
436	Kostenrückerstattungen	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
439	Andere Entgelte	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
450	Rückerstattungen des Bundes	26 600 000–	26 600 000–	26 600 000–	26 600 000–
451	Rückerstattungen der Kantone	2 220 000–	2 220 000–	2 220 000–	2 220 000–
490	Interne Verrechnungen	2 515 000–	2 515 000–	2 515 000–	2 515 300–
<b>6156</b>	<b>Gewässer</b>				
	Aufwand	24 037 400	26 638 100	32 310 300	33 880 300
	Ertrag	9 149 100–	10 149 100–	16 691 600–	17 267 800–
	Aufwandüberschuss	14 888 300–	16 489 000–	15 618 700–	16 612 500–
301	Besoldungen	1 525 500	1 525 500	1 525 500	1 525 500
303	Arbeitgeberbeiträge	257 100	257 100	257 100	257 100
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	700	700	700	700
309	Anderer Personalaufwand	1 200	1 300	1 300	1 300
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	11 800	12 500	12 500	12 500
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	1 200	1 200
312	Informatik	14 600	14 600	14 600	14 600
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	2 025 000	4 125 000	12 735 000	13 705 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	600 000	600 000	600 000	600 000
317	Spesenentschädigungen	65 000	65 000	65 000	65 000
318	Dienstleistungen und Honorare	737 000	812 000	837 000	792 000
319	Anderer Sachaufwand	4 100	4 100	4 100	4 100
360	Staatsbeiträge	14 264 800	14 689 800	14 347 300	14 992 300
370	Durchlaufende Beiträge	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
390	Interne Verrechnungen	3 528 600	3 528 500	909 000	909 000
431	Gebühren für Amtshandlungen	45 000–	45 000–	45 000–	45 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–
436	Kostenrückerstattungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
439	Andere Entgelte	201 000–	201 000–	401 000–	401 000–
460	Beiträge für eigene Rechnung	6 286 100–	7 286 100–	13 628 600–	14 204 800–
470	Durchlaufende Beiträge	1 000 000–	1 000 000–	1 000 000–	1 000 000–
490	Interne Verrechnungen	12 000–	12 000–	12 000–	12 000–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>6159 Steinbruch Starkenbach</b>				
Aufwand	2 313 000	2 283 000	2 283 000	2 283 000
Ertrag	2 313 000–	2 283 000–	2 283 000–	2 283 000–
301 Besoldungen	761 000	761 000	761 000	761 000
303 Arbeitgeberbeiträge	119 600	119 600	119 600	119 600
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	3 500	3 500	3 500	3 500
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	13 000	13 000	13 000	13 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	8 000	50 000	50 000	50 000
312 Informatik	14 000	14 000	14 000	14 000
313 Verbrauchsmaterialien	505 000	505 000	505 000	505 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	77 000	100 000	100 000	100 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	113 600	120 000	120 000	120 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	2 500	2 500	2 500	2 500
317 Spesenentschädigungen	2 500	2 500	2 500	2 500
318 Dienstleistungen und Honorare	533 200	463 900	463 900	463 900
319 Anderer Sachaufwand	31 400	31 400	31 400	31 400
381 Zuweisung an Rückstellungen	87 100	55 000	55 000	55 000
390 Interne Verrechnungen	40 600	40 600	40 600	40 600
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	338 000–	328 000–	328 000–	328 000–
435 Verkaufserlöse	1 900 000–	1 950 000–	1 950 000–	1 950 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
489 Bevorschussungen	70 000–			
<b>620 Amt für Umwelt und Energie</b>				
Aufwand	56 949 500	62 544 700	52 089 700	55 972 500
Ertrag	40 421 700–	45 917 900–	35 617 900–	39 417 900–
Aufwandüberschuss	16 527 800–	16 626 800–	16 471 800–	16 554 600–
<b>6200 Amt für Umwelt und Energie</b>				
Aufwand	56 949 500	62 544 700	52 089 700	55 972 500
Ertrag	40 421 700–	45 917 900–	35 617 900–	39 417 900–
Aufwandüberschuss	16 527 800–	16 626 800–	16 471 800–	16 554 600–
301 Besoldungen	11 600 300	11 600 300	11 600 300	11 600 300
303 Arbeitgeberbeiträge	1 913 100	1 913 100	1 913 100	1 914 900
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	5 000	4 000	4 000	4 000
309 Anderer Personalaufwand	86 400	86 700	86 700	86 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	106 000	106 000	106 000	106 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	340 000	370 000	240 000	240 000
312 Informatik	435 700	537 300	537 300	487 300
313 Verbrauchsmaterialien	94 000	94 000	94 000	94 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	66 000	66 000	66 000	241 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	194 000	194 000	194 000	194 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	45 000	45 000	45 000	45 000
317 Spesenentschädigungen	158 000	158 000	158 000	158 000
318 Dienstleistungen und Honorare	2 972 400	2 953 400	2 928 400	2 928 400
319 Anderer Sachaufwand	101 000	101 000	101 000	101 000
340 Ertragsanteile des Bundes	62 000	62 000	62 000	68 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	3 650 000	3 650 000	3 650 000	3 700 000
344 Ertragsanteile Dritter	160 000	160 000	160 000	160 000
351 Entschädigungen an Kantone	395 000	395 000	395 000	395 000
360 Staatsbeiträge	23 330 000	23 300 000	23 300 000	22 800 000
370 Durchlaufende Beiträge	10 601 000	16 101 000	5 801 000	10 001 000
390 Interne Verrechnungen	634 600	647 900	647 900	647 900

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
412 Konzessionen	9 215 000–	9 215 000–	9 215 000 –	9 315 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 427 500–	2 427 500–	2 427 500 –	2 427 500–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	160 000–	160 000–	160 000 –	160 000–
435 Verkaufserlöse	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
436 Kostenrückerstattungen	33 500–	33 500–	33 500 –	33 500–
439 Andere Entgelte	3 500–	3 500–	3 500 –	3 500–
450 Rückerstattungen des Bundes	935 700–	935 700–	935 700 –	935 700–
451 Rückerstattungen der Kantone	384 700–	384 700–	384 700 –	384 700–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	445 800–	442 000–	442 000 –	442 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	15 600 000–	15 600 000–	15 600 000 –	15 100 000–
470 Durchlaufende Beiträge	10 601 000–	16 101 000–	5 801 000 –	10 001 000–
490 Interne Verrechnungen	610 000–	610 000–	610 000 –	610 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>7 Sicherheits- und Justizdepartement</b>				
Aufwand	631 146 400	630 730 400	664 199 600	662 202 300
Ertrag	498 995 600–	496 997 800–	526 177 600–	522 371 500–
Aufwandüberschuss	132 150 800–	133 732 600–	138 022 000–	139 830 800–
<b>700 Generalsekretariat SJD</b>				
Aufwand	5 075 800	4 384 900	4 384 900	4 384 900
Ertrag	92 200–	92 200–	92 200–	92 200–
Aufwandüberschuss	4 983 600–	4 292 700–	4 292 700–	4 292 700–
<b>7000 Generalsekretariat SJD</b>				
Aufwand	5 075 800	4 384 900	4 384 900	4 384 900
Ertrag	92 200–	92 200–	92 200–	92 200–
Aufwandüberschuss	4 983 600–	4 292 700–	4 292 700–	4 292 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	45 000	45 000	45 000	45 000
301 Besoldungen	2 375 700	2 699 900	2 699 900	2 699 900
303 Arbeitgeberbeiträge	383 800	383 700	383 700	383 700
309 Anderer Personalaufwand	22 100	22 100	22 100	22 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	28 000	28 000	28 000	28 000
312 Informatik	1 112 900	96 300	96 300	96 300
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	6 300	6 300	6 300	6 300
317 Spesenentschädigungen	9 300	9 300	9 300	9 300
318 Dienstleistungen und Honorare	146 200	147 800	147 800	147 800
319 Anderer Sachaufwand	373 000	373 000	373 000	373 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
360 Staatsbeiträge	529 000	529 000	529 000	529 000
390 Interne Verrechnungen	44 000	44 000	44 000	44 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	41 000–	41 000–	41 000–	41 000–
436 Kostenrückerstattungen	51 000–	51 000–	51 000–	51 000–
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
<b>715 Migrationsamt</b>				
Aufwand	82 074 600	81 603 600	83 692 800	81 830 800
Ertrag	69 429 100–	70 069 100–	70 069 100–	70 069 100–
Aufwandüberschuss	12 645 500–	11 534 500–	13 623 700–	11 761 700–
<b>7150 Migrationswesen</b>				
Aufwand	9 273 400	9 147 200	9 299 200	8 507 200
Ertrag	5 301 100–	6 101 100–	5 801 100–	5 801 100–
Aufwandüberschuss	3 972 300–	3 046 100–	3 498 100–	2 706 100–
301 Besoldungen	4 071 500	3 921 500	3 921 500	3 921 500
303 Arbeitgeberbeiträge	591 200	568 000	568 000	568 000
309 Anderer Personalaufwand	9 300	9 300	9 300	9 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	166 400	166 400	166 400	166 400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge			42 000	
312 Informatik	1 313 900	1 360 900	1 470 900	720 900
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	21 000	21 000	21 000	21 000
318 Dienstleistungen und Honorare	691 200	691 200	691 200	691 200
319 Anderer Sachaufwand	18 300	18 300	18 300	18 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	18 000	18 000	18 000	18 000
340 Ertragsanteile des Bundes	550 000	550 000	550 000	550 000
360 Staatsbeiträge	150 000	150 000	150 000	150 000
390 Interne Verrechnungen	1 667 600	1 667 600	1 667 600	1 667 600

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 030 000–	3 830 000–	3 530 000–	3 530 000–
436 Kostenrückerstattungen	359 000–	359 000–	359 000–	359 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	1 907 000–	1 907 000–	1 907 000–	1 907 000–
<b>7151 Asylwesen</b>				
Aufwand	69 687 800	69 243 000	69 280 200	69 260 200
Ertrag	59 671 400–	59 511 400–	59 511 400–	59 511 400–
Aufwandüberschuss	10 016 400–	9 731 600–	9 768 800–	9 748 800–
301 Besoldungen	9 319 000	9 355 300	9 355 300	9 355 300
303 Arbeitgeberbeiträge	1 461 400	1 466 800	1 466 800	1 466 800
309 Anderer Personalaufwand	28 500	28 500	28 500	28 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	87 900	87 900	87 900	87 900
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	567 000	234 000	284 000	209 000
312 Informatik	380 100	405 100	372 300	472 300
313 Verbrauchsmaterialien	3 014 500	2 991 500	3 011 500	2 966 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	400 600	310 600	310 600	310 600
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	502 000	547 000	547 000	547 000
317 Spesenentschädigungen	65 900	65 900	65 900	65 900
318 Dienstleistungen und Honorare	7 024 200	6 917 200	6 917 200	6 917 200
319 Anderer Sachaufwand	38 900	35 400	35 400	35 400
352 Entschädigungen an Gemeinden	44 280 000	44 280 000	44 280 000	44 280 000
360 Staatsbeiträge	651 800	651 800	651 800	651 800
390 Interne Verrechnungen	1 866 000	1 866 000	1 866 000	1 866 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	600–	600–	600–	600–
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	73 900–	73 900–	73 900–	73 900–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	38 000–	38 000–	38 000–	38 000–
435 Verkaufserlöse	85 900–	85 900–	85 900–	85 900–
436 Kostenrückerstattungen	343 900–	343 900–	343 900–	343 900–
439 Andere Entgelte	20 100–	20 100–	20 100–	20 100–
450 Rückerstattungen des Bundes	907 000–	907 000–	907 000–	907 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	2 294 000–	2 134 000–	2 134 000–	2 134 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	55 907 000–	55 907 000–	55 907 000–	55 907 000–
<b>7152 Ausweisstelle</b>				
Aufwand	3 113 400	3 213 400	5 113 400	4 063 400
Ertrag	4 456 600–	4 456 600–	4 756 600–	4 756 600–
Ertragsüberschuss	1 343 200	1 243 200		693 200
Aufwandüberschuss			356 800–	
301 Besoldungen	892 800	892 800	892 800	892 800
303 Arbeitgeberbeiträge	145 300	145 300	145 300	145 300
309 Anderer Personalaufwand	3 200	3 200	3 200	3 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 000	20 000	20 000	20 000
312 Informatik	92 300	142 300	592 300	92 300
317 Spesenentschädigungen	4 000	4 000	4 000	4 000
318 Dienstleistungen und Honorare	25 000	25 000	25 000	25 000
319 Anderer Sachaufwand		50 000	1 500 000	950 000
340 Ertragsanteile des Bundes	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000
390 Interne Verrechnungen	30 800	30 800	30 800	30 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	4 150 000–	4 150 000–	4 150 000–	4 150 000–
436 Kostenrückerstattungen	300 600–	300 600–	300 600–	300 600–
439 Andere Entgelte	3 000–	3 000–	303 000–	303 000–
490 Interne Verrechnungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>720 Amt für Justizvollzug</b>				
Aufwand	68 121 900	65 723 800	66 887 300	72 060 800
Ertrag	38 635 300–	38 695 300–	38 720 300–	38 771 100–
Aufwandüberschuss	29 486 600–	27 028 500–	28 167 000–	33 289 700–
<b>7200 Amt für Justizvollzug</b>				
Aufwand	68 121 900	65 723 800	66 887 300	72 060 800
Ertrag	38 635 300–	38 695 300–	38 720 300–	38 771 100–
Aufwandüberschuss	29 486 600–	27 028 500–	28 167 000–	33 289 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 000	1 000	1 000	1 000
301 Besoldungen	22 181 700	22 155 300	22 155 300	22 155 300
303 Arbeitgeberbeiträge	3 548 000	3 546 500	3 546 500	3 546 500
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	47 300	43 800	43 800	43 800
309 Anderer Personalaufwand	208 600	210 600	210 600	210 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	145 200	145 200	145 200	145 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	633 000	1 247 100	1 149 900	1 253 200
312 Informatik	403 800	308 000	308 000	308 000
313 Verbrauchsmaterialien	5 190 100	5 200 600	5 258 100	5 253 100
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	26 000	26 000	26 000	26 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 337 000	1 481 000	1 328 000	1 314 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	600	600	600	600
317 Spesenentschädigungen	168 700	168 700	169 700	170 700
318 Dienstleistungen und Honorare	27 651 500	28 301 000	28 403 500	28 506 500
319 Anderer Sachaufwand	130 000	115 000	130 000	115 000
329 Andere Passivzinsen	14 000	14 000	14 000	14 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	14 000	14 000	14 000	14 000
360 Staatsbeiträge	597 300	617 300	655 000	655 000
390 Interne Verrechnungen	5 824 100	2 128 100	3 328 100	8 328 300
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	200–	200–	200–	200–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	38 000–	38 000–	38 000–	38 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	28 948 500–	28 948 500–	28 948 500–	28 974 100–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	170 700–	170 700–	170 700–	170 700–
435 Verkaufserlöse	4 940 500–	5 010 500–	5 035 500–	5 060 500–
436 Kostenrückerstattungen	1 091 100–	1 091 100–	1 091 100–	1 091 100–
439 Andere Entgelte	40 000–	40 000–	40 000–	40 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	191 800–	181 800–	181 800–	181 800–
490 Interne Verrechnungen	3 174 500–	3 174 500–	3 174 500–	3 174 700–
<b>725 Kantonspolizei</b>				
Aufwand	148 561 000	151 504 900	153 184 500	152 887 500
Ertrag	82 386 900–	82 277 100–	82 577 100–	83 072 100–
Aufwandüberschuss	66 174 100–	69 227 800–	70 607 400–	69 815 400–
<b>7250 Kantonspolizei</b>				
Aufwand	148 561 000	151 504 900	153 184 500	152 887 500
Ertrag	82 386 900–	82 277 100–	82 577 100–	83 072 100–
Aufwandüberschuss	66 174 100–	69 227 800–	70 607 400–	69 815 400–
301 Besoldungen	89 576 400	91 043 800	93 052 900	94 748 900
303 Arbeitgeberbeiträge	14 201 100	14 434 600	14 754 100	15 024 200
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 186 200	2 464 300	2 685 300	1 741 200

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	
309	Anderer Personalaufwand	1 380 200	1 369 100	1 385 100	1 386 600
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	421 500	424 700	419 700	421 400
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	5 082 200	3 976 500	3 747 900	3 933 400
312	Informatik	8 975 000	8 832 500	7 940 500	7 250 500
313	Verbrauchsmaterialien	1 923 700	1 967 500	2 047 000	2 032 800
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	125 800	140 800	140 800	140 800
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 325 900	2 421 000	2 452 600	2 398 900
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	655 600	607 600	610 100	610 100
317	Spesenentschädigungen	1 042 200	1 035 400	1 043 100	1 036 400
318	Dienstleistungen und Honorare	5 640 100	5 966 800	6 001 300	6 050 800
319	Anderer Sachaufwand	688 900	694 900	695 000	701 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 001 900	1 001 900	1 001 900	1 001 900
342	Ertragsanteile der Gemeinden	1 325 000	1 325 000	1 325 000	1 325 000
350	Entschädigungen an Bund	185 500	185 500	185 500	185 500
351	Entschädigungen an Kantone	1 469 300	1 419 500	1 498 200	1 498 200
352	Entschädigungen an Gemeinden	6 600 000	6 600 000	6 600 000	6 600 000
390	Interne Verrechnungen	4 754 500	5 593 500	5 598 500	4 799 900
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 633 300 –	3 633 300 –	3 633 300 –	3 633 300 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 570 500 –	1 570 500 –	1 570 500 –	1 570 500 –
435	Verkaufserlöse	50 500 –	55 500 –	60 500 –	65 500 –
436	Kostenrückerstattungen	6 502 600 –	6 502 600 –	6 502 600 –	6 502 600 –
437	Bussen	21 830 000 –	21 830 000 –	21 830 000 –	21 830 000 –
439	Andere Entgelte	60 000 –	60 000 –	60 000 –	60 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	1 959 900 –	1 754 900 –	1 544 900 –	1 534 900 –
451	Rückerstattungen der Kantone	1 231 200 –	818 200 –	818 200 –	818 200 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	3 369 100 –	3 369 100 –	3 369 100 –	3 369 100 –
490	Interne Verrechnungen	42 179 800 –	42 683 000 –	43 188 000 –	43 688 000 –
<b>730</b>	<b>Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt</b>				
	Aufwand	250 956 700	250 643 300	279 368 100	274 323 300
	Ertrag	266 051 700 –	263 577 800 –	292 322 600 –	287 833 700 –
	Ertragsüberschuss	15 095 000	12 934 500	12 954 500	13 510 400
<b>7300</b>	<b>Strassenverkehr</b>				
	Aufwand	24 482 400	26 722 900	26 496 900	26 571 000
	Ertrag	38 558 900 –	38 658 900 –	38 738 900 –	38 818 900 –
	Ertragsüberschuss	14 076 500	11 936 000	12 242 000	12 247 900
301	Besoldungen	12 290 400	12 346 700	12 346 700	12 346 700
303	Arbeitgeberbeiträge	1 949 800	1 959 900	1 959 900	1 959 900
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	47 200	44 200	44 200	44 200
309	Anderer Personalaufwand	200 200	194 200	194 200	194 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	412 400	552 400	452 400	452 400
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	398 000	248 000	298 000	374 000
312	Informatik	2 532 100	2 961 100	2 811 100	2 751 100
313	Verbrauchsmaterialien	347 000	374 000	347 000	354 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	48 000	13 000	13 000	13 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	401 800	401 800	401 800	401 800
317	Spesenentschädigungen	182 100	182 100	182 100	182 100
318	Dienstleistungen und Honorare	1 701 900	1 703 900	1 704 900	1 705 900
319	Anderer Sachaufwand	92 900	92 900	92 900	92 900
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	300 000	350 000	350 000	400 000
340	Ertragsanteile des Bundes	2 050 000	2 050 000	2 050 000	2 050 000
390	Interne Verrechnungen	1 528 600	3 248 700	3 248 700	3 248 800
406	Besitz- und Aufwandsteuern	2 000 000 –	2 000 000 –	2 000 000 –	2 000 000 –
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	100 –	100 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	33 724 500 –	33 754 500 –	33 834 500 –	33 914 500 –

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 741 600–	1 741 600–	1 741 600–	1 741 600–
435 Verkaufserlöse	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
436 Kostenrückerstattungen	175 700–	175 700–	175 700–	175 700–
439 Andere Entgelte	387 000–	437 000–	437 000–	437 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	520 000–	540 000–	540 000–	540 000–
<b>7301 Schifffahrt</b>				
Aufwand	1 967 000	2 027 000	2 367 000	1 747 000
Ertrag	2 985 500–	3 025 500–	3 079 500–	3 009 500–
Ertragsüberschuss	1 018 500	998 500	712 500	1 262 500
301 Besoldungen	796 600	796 600	796 600	796 600
303 Arbeitgeberbeiträge	132 500	132 500	132 500	132 500
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 500	4 500	4 500	4 500
309 Anderer Personalaufwand	9 400	9 400	9 400	9 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	52 000	32 000	52 000	32 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	205 500	75 500	605 500	5 500
312 Informatik	71 900	281 900	71 900	71 900
313 Verbrauchsmaterialien	33 000	33 000	33 000	33 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	113 000	113 000	113 000	113 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	139 500	139 500	139 500	139 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	54 500	54 500	54 500	54 500
317 Spesenentschädigungen	34 400	34 400	34 400	34 400
318 Dienstleistungen und Honorare	30 900	30 900	30 900	30 900
319 Anderer Sachaufwand	5 200	5 200	5 200	5 200
360 Staatsbeiträge	257 000	257 000	257 000	257 000
390 Interne Verrechnungen	27 100	27 100	27 100	27 100
406 Besitz- und Aufwandsteuern	2 390 000–	2 410 000–	2 440 000–	2 440 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	501 000–	521 000–	545 000–	475 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
435 Verkaufserlöse	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
<b>7309 Strassenfonds (SF)</b>				
Aufwand	224 507 300	221 893 400	250 504 200	246 005 300
Ertrag	224 507 300–	221 893 400–	250 504 200–	246 005 300–
390 Interne Verrechnungen	224 507 300	221 893 400	250 504 200	246 005 300
406 Besitz- und Aufwandsteuern	154 690 000–	155 190 000–	155 190 000–	155 690 000–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	23 956 000–	24 181 000–	23 951 000–	23 951 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	17 241 900–	18 044 600–	17 975 900–	17 975 900–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	28 619 400–	24 477 800–	53 387 300–	48 353 400–
490 Interne Verrechnungen				35 000–
<b>735 Strafuntersuchung</b>				
Aufwand	62 471 300	63 852 900	63 731 900	63 781 900
Ertrag	31 310 600–	31 272 000–	31 422 000–	31 562 000–
Aufwandüberschuss	31 160 700–	32 580 900–	32 309 900–	32 219 900–
<b>7352 Staatsanwaltschaft</b>				
Aufwand	62 471 300	63 852 900	63 731 900	63 781 900
Ertrag	31 310 600–	31 272 000–	31 422 000–	31 562 000–
Aufwandüberschuss	31 160 700–	32 580 900–	32 309 900–	32 219 900–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
301	23 201 400	23 189 500	23 195 500	23 209 500
303	3 780 800	3 780 300	3 779 300	3 780 300
309	61 900	61 900	61 900	61 900
310	240 000	240 000	240 000	240 000
311	41 500	41 500	41 500	16 500
312	1 156 900	2 071 700	1 800 700	1 710 700
313	700	700	700	700
315				
	32 500	31 700	31 700	31 700
317	146 000	146 000	146 000	146 000
318	22 742 400	23 202 400	23 262 400	23 322 400
319	110 700	110 700	110 700	110 700
320	5 000	5 000	5 000	5 000
330	8 085 000	8 175 000	8 260 000	8 350 000
350	78 000	78 000	78 000	78 000
390	2 788 500	2 718 500	2 718 500	2 718 500
420	100–	100–	100–	100–
421	345 000–	345 000–	345 000–	345 000–
431	9 765 000–	9 785 000–	9 870 000–	9 955 000–
434				
	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
435	470 000–	470 000–	470 000–	470 000–
436	7 632 500–	7 662 500–	7 667 500–	7 672 500–
437	12 016 000–	11 926 000–	11 986 000–	12 036 000–
439	164 000–	165 400–	165 400–	165 400–
490	818 000–	818 000–	818 000–	818 000–
<b>740</b>	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b>			
	Aufwand	13 885 100	13 017 000	12 950 100
	Ertrag	11 089 800–	11 014 300–	10 974 300–
	Aufwandüberschuss	2 795 300–	2 002 700–	1 975 800–
<b>7400</b>	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b>			
	Aufwand	13 885 100	13 017 000	12 950 100
	Ertrag	11 089 800–	11 014 300–	10 974 300–
	Aufwandüberschuss	2 795 300–	2 002 700–	1 975 800–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 500	9 500	8 000
301	Besoldungen	5 175 200	5 160 000	5 143 000
303	Arbeitgeberbeiträge	865 400	865 300	865 300
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	21 900	27 100	25 900
309	Anderer Personalaufwand	5 700	5 700	5 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	85 000	85 000	85 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	143 200	145 000	121 000
312	Informatik	201 200	247 200	247 200
313	Verbrauchsmaterialien	94 500	94 500	94 500
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	20 000	20 000	20 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	438 900	488 900	494 400
317	Spesenentschädigungen	238 200	238 900	235 200
318	Dienstleistungen und Honorare	846 800	830 900	825 900
319	Anderer Sachaufwand	1 562 400	1 562 400	1 562 400
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	21 000	21 000	21 000
340	Ertragsanteile des Bundes	30 000	30 000	30 000
350	Entschädigungen an Bund	88 600	88 600	88 600
352	Entschädigungen an Gemeinden	29 000		
360	Staatsbeiträge	554 400	504 400	252 400
370	Durchlaufende Beiträge	312 600	283 000	263 000
380	Zuweisung an Sondervermögen	1 932 400	1 927 400	2 179 400
390	Interne Verrechnungen	1 212 200	382 200	382 200
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
421 Vermögenserträge aus Guthaben	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
430 Ersatzabgaben	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	174 500–	174 500–	164 500–	164 500–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	14 600–	11 600–	14 600–	11 600–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 181 100–	1 148 700–	1 146 700–	1 146 700–
435 Verkaufserlöse	35 200–	35 200–	35 200–	35 200–
436 Kostenrückerstattungen	102 300–	102 300–	102 300–	102 300–
437 Bussen	250 000–	240 000–	230 000–	230 000–
439 Andere Entgelte	21 900–	21 400–	20 400–	20 400–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	3 600 000–	3 600 000–	3 600 000–	3 600 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	96 000–	96 000–	96 000–	96 000–
470 Durchlaufende Beiträge	312 600–	283 000–	263 000–	263 000–
480 Entnahme aus Sondervermögen	2 263 000–	2 263 000–	2 263 000–	2 263 000–
490 Interne Verrechnungen	33 500–	33 500–	33 500–	33 500–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>8 Gesundheitsdepartement</b>				
Aufwand	845 182 300	860 163 500	879 259 700	896 931 800
Ertrag	179 439 500–	177 816 900–	182 681 400 –	187 705 300–
Aufwandüberschuss	665 742 800–	682 346 600–	696 578 300 –	709 226 500–
<b>800 Generalsekretariat GD</b>				
Aufwand	16 265 300	16 119 900	15 958 800	15 754 600
Ertrag	2 085 000–	2 022 900–	1 967 900 –	1 925 900–
Aufwandüberschuss	14 180 300–	14 097 000–	13 990 900 –	13 828 700–
<b>8000 Generalsekretariat GD</b>				
Aufwand	14 567 000	14 476 600	14 370 500	14 208 300
Ertrag	386 700–	379 600–	379 600 –	379 600–
Aufwandüberschuss	14 180 300–	14 097 000–	13 990 900 –	13 828 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	16 500	16 500	16 500	16 500
301 Besoldungen	3 626 300	3 661 400	3 650 600	3 653 700
303 Arbeitgeberbeiträge	546 200	546 200	546 200	546 200
309 Anderer Personalaufwand	3 500	3 500	3 500	3 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	54 600	54 600	54 600	54 600
312 Informatik	592 000	412 200	362 200	262 200
313 Verbrauchsmaterialien	1 500	1 500	1 500	1 500
317 Spesenentschädigungen	168 500	103 500	83 500	83 500
318 Dienstleistungen und Honorare	3 366 100	3 466 100	3 436 100	3 366 100
319 Anderer Sachaufwand	97 100	97 500	97 900	98 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 500	1 500	1 500	1 500
360 Staatsbeiträge	5 912 300	5 931 200	5 935 500	5 939 800
390 Interne Verrechnungen	180 900	180 900	180 900	180 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	270 000–	270 000–	270 000 –	270 000–
436 Kostenrückerstattungen	47 800–	47 800–	47 800 –	47 800–
439 Andere Entgelte	53 500–	53 500–	53 500 –	53 500–
490 Interne Verrechnungen	15 400–	8 300–	8 300 –	8 300–
<b>8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)</b>				
Aufwand	1 698 300	1 643 300	1 588 300	1 546 300
Ertrag	1 698 300–	1 643 300–	1 588 300 –	1 546 300–
318 Dienstleistungen und Honorare	50 000	50 000	50 000	50 000
360 Staatsbeiträge	1 391 000	1 391 000	1 391 000	1 391 000
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	257 300	202 300	147 300	102 300
390 Interne Verrechnungen				3 000
436 Kostenrückerstattungen	59 300–	59 300–	59 300 –	59 300–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	1 435 000–	1 380 000–	1 325 000 –	1 270 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	204 000–	204 000–	204 000 –	204 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen				10 000–
490 Interne Verrechnungen				3 000–
<b>805 Amt für Gesundheitsvorsorge</b>				
Aufwand	4 063 200	3 946 000	3 946 000	3 952 500
Ertrag	1 009 200–	898 500–	888 500 –	888 500–
Aufwandüberschuss	3 054 000–	3 047 500–	3 057 500 –	3 064 000–
<b>8050 Amt für Gesundheitsvorsorge</b>				
Aufwand	4 063 200	3 946 000	3 946 000	3 952 500
Ertrag	1 009 200–	898 500–	888 500 –	888 500–
Aufwandüberschuss	3 054 000–	3 047 500–	3 057 500 –	3 064 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	1 673 100	1 666 100	1 666 100	1 672 600
303 Arbeitgeberbeiträge	266 900	266 900	266 900	266 900
309 Anderer Personalaufwand	2 800	2 800	2 800	2 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	24 000	24 000	24 000	24 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	30 000	30 000	30 000	30 000
313 Verbrauchsmaterialien	45 000	45 000	45 000	45 000
317 Spesenentschädigungen	69 000	69 000	69 000	69 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 076 400	970 400	970 400	970 400
319 Anderer Sachaufwand	48 500	44 300	44 300	44 300
360 Staatsbeiträge	750 000	750 000	750 000	750 000
390 Interne Verrechnungen	75 000	75 000	75 000	75 000
435 Verkaufserlöse	8 500–	8 500–	8 500–	8 500–
436 Kostenrückerstattungen	630 800–	565 400–	555 400–	555 400–
439 Andere Entgelte	252 900–	207 600–	207 600–	207 600–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	117 000–	117 000–	117 000–	117 000–
<b>810 Aus- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	100 500	100 500	100 500	100 500
Ertrag				
Aufwandüberschuss	100 500–	100 500–	100 500–	100 500–
<b>8109 Andere Aus- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	100 500	100 500	100 500	100 500
Ertrag				
Aufwandüberschuss	100 500–	100 500–	100 500–	100 500–
360 Staatsbeiträge	100 500	100 500	100 500	100 500
<b>812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b>				
Aufwand	18 093 300	18 428 900	18 428 700	18 428 500
Ertrag	9 333 200–	9 674 200–	9 674 000–	9 673 800–
Aufwandüberschuss	8 760 100–	8 754 700–	8 754 700–	8 754 700–
<b>8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b>				
Aufwand	14 011 600	14 276 800	14 276 800	14 276 800
Ertrag	5 251 500–	5 522 100–	5 522 100–	5 522 100–
Aufwandüberschuss	8 760 100–	8 754 700–	8 754 700–	8 754 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	8 753 900	8 813 400	8 813 400	8 813 400
303 Arbeitgeberbeiträge	1 410 100	1 415 800	1 415 800	1 415 800
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	10 000	10 000	10 000	10 000
309 Anderer Personalaufwand	49 900	49 900	49 900	49 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	67 000	67 000	67 000	67 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	385 000	385 000	385 000	385 000
312 Informatik	287 900	287 900	287 900	287 900
313 Verbrauchsmaterialien	494 000	494 000	494 000	494 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	270 000	270 000	270 000	270 000
317 Spesenentschädigungen	311 000	311 000	311 000	311 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 058 200	1 058 200	1 058 200	1 058 200
319 Anderer Sachaufwand	52 000	252 000	252 000	252 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	25 000	25 000	25 000	25 000

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
390 Interne Verrechnungen	835 600	835 600	835 600	835 600
421 Vermögenserträge aus Guthaben	500 –	500 –	500 –	500 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 670 000 –	3 670 000 –	3 670 000 –	3 670 000 –
432 Spitaltaxen und Kostgelder	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –
436 Kostenrückerstattungen	31 000 –	31 000 –	31 000 –	31 000 –
439 Andere Entgelte	20 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung		200 000 –	200 000 –	200 000 –
490 Interne Verrechnungen	430 000 –	500 600 –	500 600 –	500 600 –
<b>8121 Tiergesundheit</b>				
Aufwand	1 911 400	1 911 400	1 911 400	1 911 400
Ertrag	1 911 400 –	1 911 400 –	1 911 400 –	1 911 400 –
301 Besoldungen	55 200	55 200	55 200	55 200
303 Arbeitgeberbeiträge	3 700	3 700	3 700	3 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
313 Verbrauchsmaterialien	55 000	55 000	55 000	55 000
317 Spesenentschädigungen	15 000	15 000	15 000	15 000
318 Dienstleistungen und Honorare	717 000	717 000	717 000	717 000
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
360 Staatsbeiträge	1 055 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000
390 Interne Verrechnungen	1 500	1 500	1 500	1 500
490 Interne Verrechnungen	1 911 400 –	1 911 400 –	1 911 400 –	1 911 400 –
<b>8129 Tierseuchenkasse (SF)</b>				
Aufwand	2 170 300	2 240 700	2 240 500	2 240 300
Ertrag	2 170 300 –	2 240 700 –	2 240 500 –	2 240 300 –
390 Interne Verrechnungen	2 170 300	2 240 700	2 240 500	2 240 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	22 000 –	22 000 –	22 000 –	22 000 –
436 Kostenrückerstattungen	150 000 –	150 000 –	150 000 –	150 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 050 000 –	1 050 000 –	1 050 000 –	1 050 000 –
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	218 300 –	288 700 –	288 500 –	284 200 –
490 Interne Verrechnungen	700 000 –	700 000 –	700 000 –	704 100 –
<b>830 Amt für Gesundheitsversorgung</b>				
Aufwand	806 660 000	821 568 200	840 825 700	858 695 700
Ertrag	167 012 100 –	165 221 300 –	170 151 000 –	175 217 100 –
Aufwandüberschuss	639 647 900 –	656 346 900 –	670 674 700 –	683 478 600 –
<b>8300 Amtsleitung AfGVE</b>				
Aufwand	998 300	983 900	967 600	994 900
Ertrag	191 000 –	191 000 –	191 000 –	191 000 –
Aufwandüberschuss	807 300 –	792 900 –	776 600 –	803 900 –
301 Besoldungen	649 600	665 200	648 900	646 200
303 Arbeitgeberbeiträge	105 600	105 600	105 600	105 600
309 Anderer Personalaufwand	700	700	700	700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	31 700	1 700	1 700	31 700
312 Informatik	3 500	3 500	3 500	3 500
317 Spesenentschädigungen	3 000	3 000	3 000	3 000
318 Dienstleistungen und Honorare	187 800	187 800	187 800	187 800
390 Interne Verrechnungen	16 400	16 400	16 400	16 400
436 Kostenrückerstattungen	130 000 –	130 000 –	130 000 –	130 000 –
439 Andere Entgelte	61 000 –	61 000 –	61 000 –	61 000 –

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>8301 Individuelle Prämienverbilligung</b>				
Aufwand	227 450 200	234 419 700	241 730 800	249 210 000
Ertrag	158 014 900–	162 755 300–	167 638 000–	172 667 100–
Aufwandüberschuss	69 435 300–	71 664 400–	74 092 800–	76 542 900–
318 Dienstleistungen und Honorare	3 655 100	3 569 100	3 613 100	3 607 100
360 Staatsbeiträge	223 795 100	230 850 600	238 117 700	245 602 900
460 Beiträge für eigene Rechnung	158 014 900–	162 755 300–	167 638 000–	172 667 100–
<b>8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken</b>				
Aufwand	1 540 200			
Ertrag	1 540 200–			
301 Besoldungen	1 269 700			
303 Arbeitgeberbeiträge	138 700			
309 Anderer Personalaufwand	1 500			
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 300			
312 Informatik	5 600			
317 Spesenentschädigungen	12 900			
318 Dienstleistungen und Honorare	3 800			
319 Anderer Sachaufwand	79 900			
390 Interne Verrechnungen	26 800			
436 Kostenrückerstattungen	1 539 100–			
490 Interne Verrechnungen	1 100–			
<b>8303 Innerkantonale Hospitalisation</b>				
Aufwand	443 563 800	450 010 000	458 514 500	465 303 400
Ertrag	5 000 000–			
Aufwandüberschuss	438 563 800–	450 010 000–	458 514 500–	465 303 400–
360 Staatsbeiträge	441 063 800	447 510 000	456 014 500	462 803 400
390 Interne Verrechnungen	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
436 Kostenrückerstattungen	5 000 000–			
<b>8304 Ausserkantonale Hospitalisation</b>				
Aufwand	128 357 500	131 404 600	134 862 800	138 437 400
Ertrag	1 500 000–	1 500 000–	1 500 000–	1 500 000–
Aufwandüberschuss	126 857 500–	129 904 600–	133 362 800–	136 937 400–
360 Staatsbeiträge	128 357 500	131 404 600	134 862 800	138 437 400
451 Rückerstattungen der Kantone	1 500 000–	1 500 000–	1 500 000–	1 500 000–
<b>8305 Ambulante Versorgung</b>				
Aufwand	4 750 000	4 750 000	4 750 000	4 750 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	4 750 000–	4 750 000–	4 750 000–	4 750 000–
360 Staatsbeiträge	4 750 000	4 750 000	4 750 000	4 750 000
<b>8309 Zentrum für Labormedizin</b>				
Aufwand				
Ertrag	766 000–	775 000–	822 000–	859 000–
Ertragsüberschuss	766 000	775 000	822 000	859 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	766 000–	775 000–	822 000–	859 000–

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>9 Gerichte</b>				
Aufwand	44 893 000	45 704 100	46 261 700	46 261 700
Ertrag	14 074 900–	14 099 900–	14 099 900–	14 099 900–
Aufwandüberschuss	30 818 100–	31 604 200–	32 161 800–	32 161 800–
<b>900 Zivil- und Strafrechtspflege</b>				
Aufwand	36 244 200	36 685 400	36 685 400	36 685 400
Ertrag	13 293 800–	13 293 800–	13 293 800–	13 293 800–
Aufwandüberschuss	22 950 400–	23 391 600–	23 391 600–	23 391 600–
<b>9001 Kreisgerichte</b>				
Aufwand	23 191 000	23 219 000	23 219 000	23 219 000
Ertrag	9 785 500–	9 785 500–	9 785 500–	9 785 500–
Aufwandüberschuss	13 405 500–	13 433 500–	13 433 500–	13 433 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	309 000	309 000	309 000	309 000
301 Besoldungen	13 703 500	13 703 500	13 703 500	13 703 500
303 Arbeitgeberbeiträge	2 244 900	2 244 900	2 244 900	2 244 900
309 Anderer Personalaufwand	23 200	23 200	23 200	23 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	248 700	248 700	248 700	248 700
312 Informatik	339 900	367 900	367 900	367 900
317 Spesenentschädigungen	69 500	69 500	69 500	69 500
318 Dienstleistungen und Honorare	4 795 700	4 795 700	4 795 700	4 795 700
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	290 000	290 000	290 000	290 000
390 Interne Verrechnungen	1 160 100	1 160 100	1 160 100	1 160 100
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	700–	700–	700–	700–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 077 400–	6 077 400–	6 077 400–	6 077 400–
436 Kostenrückerstattungen	2 330 500–	2 330 500–	2 330 500–	2 330 500–
439 Andere Entgelte	38 500–	38 500–	38 500–	38 500–
490 Interne Verrechnungen	1 325 400–	1 325 400–	1 325 400–	1 325 400–
<b>9002 Kantonsgericht</b>				
Aufwand	9 469 400	9 882 600	9 882 600	9 882 600
Ertrag	2 689 800–	2 689 800–	2 689 800–	2 689 800–
Aufwandüberschuss	6 779 600–	7 192 800–	7 192 800–	7 192 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	300 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	6 360 300	6 730 000	6 730 000	6 730 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 021 100	1 080 600	1 080 600	1 080 600
309 Anderer Personalaufwand	107 000	107 000	107 000	107 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	112 000	112 000	112 000	112 000
312 Informatik	168 000	177 000	177 000	177 000
317 Spesenentschädigungen	10 100	10 100	10 100	10 100
318 Dienstleistungen und Honorare	894 500	894 500	894 500	894 500
319 Anderer Sachaufwand	20 000	20 000	20 000	20 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	120 000	120 000	120 000	120 000
390 Interne Verrechnungen	356 400	331 400	331 400	331 400
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 193 000–	1 193 000–	1 193 000–	1 193 000–
436 Kostenrückerstattungen	415 000–	415 000–	415 000–	415 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
490 Interne Verrechnungen	1 074 700–	1 074 700–	1 074 700–	1 074 700–



Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>9004 Anklagekammer</b>				
Aufwand	812 200	812 200	812 200	812 200
Ertrag	178 000–	178 000–	178 000–	178 000–
Aufwandüberschuss	634 200–	634 200–	634 200–	634 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	216 000	216 000	216 000	216 000
303 Arbeitgeberbeiträge	13 900	13 900	13 900	13 900
317 Spesenentschädigungen	800	800	800	800
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	580 500	580 500	580 500	580 500
490 Interne Verrechnungen	178 000–	178 000–	178 000–	178 000–
<b>9005 Schlichtungsstellen</b>				
Aufwand	2 421 800	2 421 800	2 421 800	2 421 800
Ertrag	418 500–	418 500–	418 500–	418 500–
Aufwandüberschuss	2 003 300–	2 003 300–	2 003 300–	2 003 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 129 000	1 129 000	1 129 000	1 129 000
301 Besoldungen	203 200	203 200	203 200	203 200
303 Arbeitgeberbeiträge	124 700	124 700	124 700	124 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	11 000	11 000	11 000	11 000
312 Informatik	1 900	1 900	1 900	1 900
317 Spesenentschädigungen	66 300	66 300	66 300	66 300
318 Dienstleistungen und Honorare	280 900	280 900	280 900	280 900
352 Entschädigungen an Gemeinden	595 000	595 000	595 000	595 000
390 Interne Verrechnungen	9 800	9 800	9 800	9 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	418 500–	418 500–	418 500–	418 500–
<b>9006 Rechtsaufsicht</b>				
Aufwand	349 800	349 800	349 800	349 800
Ertrag	222 000–	222 000–	222 000–	222 000–
Aufwandüberschuss	127 800–	127 800–	127 800–	127 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	155 000	155 000	155 000	155 000
303 Arbeitgeberbeiträge	14 600	14 600	14 600	14 600
317 Spesenentschädigungen	200	200	200	200
319 Anderer Sachaufwand	30 000	30 000	30 000	30 000
390 Interne Verrechnungen	150 000	150 000	150 000	150 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	220 000–	220 000–	220 000–	220 000–
437 Bussen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
<b>905 Verwaltungsrechtspflege</b>				
Aufwand	8 648 800	9 018 700	9 576 300	9 576 300
Ertrag	781 100–	806 100–	806 100–	806 100–
Aufwandüberschuss	7 867 700–	8 212 600–	8 770 200–	8 770 200–
<b>9050 Versicherungsgericht</b>				
Aufwand	4 346 400	4 351 800	4 351 800	4 351 800
Ertrag	290 100–	290 100–	290 100–	290 100–
Aufwandüberschuss	4 056 300–	4 061 700–	4 061 700–	4 061 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 000	3 000	3 000	3 000
301 Besoldungen	3 321 100	3 321 100	3 321 100	3 321 100
303 Arbeitgeberbeiträge	529 300	529 300	529 300	529 300
309 Anderer Personalaufwand	3 100	3 100	3 100	3 100

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 300	46 300	46 300	46 300
312 Informatik	55 300	60 700	60 700	60 700
317 Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318 Dienstleistungen und Honorare	310 700	310 700	310 700	310 700
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	67 600	67 600	67 600	67 600
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	140 000–	140 000–	140 000–	140 000–
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
<b>9051 Verwaltungsrekurskommission</b>				
Aufwand	2 384 200	2 387 600	2 791 800	2 791 800
Ertrag	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
Aufwandüberschuss	2 184 200–	2 187 600–	2 591 800–	2 591 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	210 000	210 000	210 000	210 000
301 Besoldungen	1 542 200	1 542 200	1 890 800	1 890 800
303 Arbeitgeberbeiträge	264 200	264 300	319 900	319 900
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 500	32 500	32 500	32 500
312 Informatik	20 900	23 200	23 200	23 200
317 Spesenentschädigungen	27 300	28 300	28 300	28 300
318 Dienstleistungen und Honorare	237 400	237 400	237 400	237 400
319 Anderer Sachaufwand	500	500	500	500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	6 000	6 000	6 000	6 000
390 Interne Verrechnungen	41 700	41 700	41 700	41 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
<b>9052 Verwaltungsgericht</b>				
Aufwand	1 918 200	2 279 300	2 432 700	2 432 700
Ertrag	291 000–	316 000–	316 000–	316 000–
Aufwandüberschuss	1 627 200–	1 963 300–	2 116 700–	2 116 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	260 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	1 159 100	1 547 900	1 680 100	1 680 100
303 Arbeitgeberbeiträge	225 500	274 100	295 300	295 300
309 Anderer Personalaufwand	1 800	1 900	1 900	1 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	42 500	42 500	42 500	42 500
312 Informatik	20 500	22 600	22 600	22 600
317 Spesenentschädigungen	18 500	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	30 000	30 000	30 000	30 000
319 Anderer Sachaufwand	25 000	5 000	5 000	5 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000	10 000
390 Interne Verrechnungen	125 300	25 300	25 300	25 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	275 000–	300 000–	300 000–	300 000–
436 Kostenrückerstattungen	7 000–	7 000–	7 000–	7 000–
439 Andere Entgelte	9 000–	9 000–	9 000–	9 000–



Artengliederung HRM2



## Erfolgsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Artengliederung HRM2</b>				
(volkswirtschaftliche Gliederung)				
Aufwand	4 906 231 300	4 974 174 400	5 129 573 700	5 163 980 300
Ertrag	5 195 439 400 –	4 943 760 900 –	5 132 469 100 –	5 112 156 700 –
Ertragsüberschuss	289 208 100		2 895 400	
Aufwandüberschuss		30 413 500 –		51 823 600 –
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>725 689 900</b>	<b>733 373 700</b>	<b>740 667 000</b>	<b>749 779 700</b>
300 Behörden, Kommissionen und Richter	18 327 400	18 354 000	18 372 500	18 354 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	420 040 000	427 599 700	435 895 600	443 565 300
302 Löhne der Lehrpersonen	175 000 000	174 744 100	174 016 000	174 042 200
304 Zulagen	7 169 200	7 270 500	7 371 500	7 472 500
305 Arbeitgeberbeiträge	97 243 400	97 371 100	97 676 900	98 010 800
306 Arbeitgeberleistungen				1 000 000
309 Übriger Personalaufwand	7 909 900	8 034 300	7 334 500	7 334 900
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>441 929 300</b>	<b>459 618 700</b>	<b>482 248 400</b>	<b>478 249 100</b>
310 Material- und Warenaufwand	55 864 000	56 333 400	56 037 200	56 071 700
311 Nicht aktivierbare Anlagen	23 576 400	18 590 300	22 338 500	22 861 200
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	11 239 700	11 251 200	11 278 200	11 291 200
313 Dienstleistungen und Honorare	119 818 600	130 882 800	133 623 500	132 925 100
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	71 386 900	82 647 600	97 212 600	98 867 600
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7 235 800	7 459 600	7 578 700	7 526 000
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	27 759 900	27 887 700	28 120 200	27 758 200
317 Spesenentschädigungen	12 429 500	12 273 700	12 247 100	12 296 900
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	22 267 400	22 407 400	22 492 400	22 632 400
319 Verschiedener Betriebsaufwand	90 351 100	89 885 000	91 320 000	86 018 800
<b>33 Abschreibungen VV</b>	<b>124 659 300</b>	<b>126 455 400</b>	<b>153 870 400</b>	<b>177 991 100</b>
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	114 251 900	116 564 600	141 994 100	166 113 400
332 Abschreibungen immat.Anlagen	10 407 400	9 890 800	11 876 300	11 877 700
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>31 674 800</b>	<b>26 831 400</b>	<b>27 403 600</b>	<b>25 655 300</b>
340 Zinsaufwand	29 366 500	25 844 500	26 493 300	25 022 300
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	791 900	529 000	409 300	87 400
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	416 400	457 900	501 000	545 600
349 Verschiedener Finanzaufwand	1 100 000			
<b>35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen</b>	<b>13 948 900</b>	<b>14 114 100</b>	<b>14 280 900</b>	<b>14 811 300</b>
350 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen FK	13 691 600	13 911 800	14 133 600	14 709 000
351 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen EK	257 300	202 300	147 300	102 300
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>2 851 387 900</b>	<b>2 896 976 400</b>	<b>2 947 269 800</b>	<b>2 930 183 900</b>
360 Ertragsanteile an Dritte	398 697 500	403 082 500	408 282 500	381 638 500
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	96 398 900	96 543 800	96 760 300	96 914 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	227 957 000	226 722 000	225 404 000	224 102 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2 106 252 100	2 148 723 400	2 196 570 500	2 232 256 700
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
366 Abschreibungen Inv.beiträge	22 182 400	19 058 700	15 364 500	14 457 700
369 Verschiedener Transferaufwand		2 946 000	4 988 000	19 085 000 –
<b>37 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>224 775 900</b>	<b>223 886 300</b>	<b>212 927 300</b>	<b>217 637 300</b>
370 Durchlaufende Beiträge	224 775 900	223 886 300	212 927 300	217 637 300
<b>38 A.o.Aufwand</b>	<b>503 000</b>	<b>525 500</b>	<b>595 400</b>	<b>609 200</b>
389 Einlage in Eigenkapital	503 000	525 500	595 400	609 200
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>491 662 300</b>	<b>492 392 900</b>	<b>550 310 900</b>	<b>569 063 400</b>
399 Übrige interne Verrechnungen	491 662 300	492 392 900	550 310 900	569 063 400

## Erfolgsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>2 202 180 000–</b>	<b>2 241 900 000–</b>	<b>2 282 130 000–</b>	<b>2 224 530 000–</b>
400 Direkte Steuern; natürliche Personen	1 415 200 000–	1 449 200 000–	1 484 500 000–	1 520 400 000–
401 Direkte Steuern; juristische Personen	423 200 000–	427 000 000–	431 100 000–	337 100 000–
402 Übrige direkte Steuern	204 700 000–	206 100 000–	206 900 000–	206 900 000–
403 Besitz- und Aufwandsteuern	159 080 000–	159 600 000–	159 630 000–	160 130 000–
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>61 613 500–</b>	<b>60 319 500–</b>	<b>59 349 500–</b>	<b>59 597 500–</b>
410 Regalien	2 380 500–	2 380 500–	2 380 500–	2 380 500–
411 Schweiz. Nationalbank	25 174 000–	23 880 000–	22 910 000–	22 183 000–
412 Konzessionen	9 230 000–	9 230 000–	9 230 000–	9 330 000–
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto und Wetten	24 829 000–	24 829 000–	24 829 000–	25 704 000–
<b>42 Entgelte</b>	<b>283 912 100–</b>	<b>279 732 000–</b>	<b>279 657 300–</b>	<b>280 295 000–</b>
420 Ersatzabgaben	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–
421 Gebühren für Amtshandlungen	83 826 800–	84 633 800–	84 532 800–	84 607 800–
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	30 321 000–	30 321 000–	30 321 000–	30 346 600–
423 Schul- und Kursgelder	25 433 400–	26 454 600–	27 337 900–	27 613 300–
424 Benützungs- und Dienst- leistungsgebühren	36 046 900–	36 882 700–	36 934 500–	36 978 800–
425 Erlös aus Verkäufen	22 310 000–	22 444 000–	22 328 000–	22 317 000–
426 Rückerstattungen	43 926 000–	37 050 300–	36 254 300–	36 450 800–
427 Bussen	36 840 000–	36 740 000–	36 790 000–	36 840 000–
429 Übrige Entgelte	2 208 000–	2 205 600–	2 158 800–	2 140 700–
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>18 210 600–</b>	<b>19 870 400–</b>	<b>26 548 100–</b>	<b>27 108 900–</b>
430 Verschiedene betriebliche Erträge	3 767 500–	3 556 300–	4 056 300–	4 056 300–
431 Aktivierung Eigenleistungen	14 443 100–	16 314 100–	22 491 800–	23 052 600–
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>95 019 100–</b>	<b>95 972 900–</b>	<b>95 260 000–</b>	<b>97 947 300–</b>
440 Zinsertrag	5 844 000–	5 815 700–	5 673 800–	5 773 400–
441 Realisierte Gewinne FV	2 400 000–	3 300 000–	500 000–	1 200 000–
442 Beteiligungsertrag FV	3 228 200–	3 228 200–	3 228 200–	3 228 200–
443 Liegenschaftenertrag FV	5 413 400–	5 443 400–	5 473 400–	5 503 400–
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	44 077 800–	45 874 200–	48 132 400–	50 044 300–
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	13 340 800–	11 672 800–	11 672 800–	11 672 800–
447 Liegenschaftenertrag VV	20 714 900–	20 638 600–	20 579 400–	20 525 200–
<b>45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen</b>	<b>35 880 300–</b>	<b>29 703 000–</b>	<b>58 395 300–</b>	<b>52 870 700–</b>
450 Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen FK	3 436 500–	3 102 300–	2 902 100–	2 518 700–
451 Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen EK	32 443 800–	26 600 700–	55 493 200–	50 352 000–
<b>46 Transferertrag</b>	<b>1 451 717 800–</b>	<b>1 474 341 700–</b>	<b>1 542 248 500–</b>	<b>1 557 464 400–</b>
460 Ertragsanteile	198 531 000–	204 047 000–	244 257 000–	250 098 000–
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	129 325 700–	125 918 400–	124 830 700–	124 341 000–
462 Finanz- und Lastenausgleich	425 836 000–	430 836 000–	435 836 000–	435 836 000–
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	697 613 400–	712 012 600–	734 725 100–	744 812 700–
469 Verschiedener Transferertrag	411 700–	1 527 700–	2 599 700–	2 376 700–
<b>47 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>224 775 900–</b>	<b>223 886 300–</b>	<b>212 927 300–</b>	<b>217 637 300–</b>
470 Durchlaufende Beiträge	224 775 900–	223 886 300–	212 927 300–	217 637 300–
<b>48 A.o.Ertrag</b>	<b>330 467 800–</b>	<b>25 642 200–</b>	<b>25 642 200–</b>	<b>25 642 200–</b>
484 A.o.Finanzerträge	304 730 000–			
489 Entnahme aus Eigenkapital	25 737 800–	25 642 200–	25 642 200–	25 642 200–
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	<b>491 662 300–</b>	<b>492 392 900–</b>	<b>550 310 900–</b>	<b>569 063 400–</b>
499 Übrige interne Verrechnungen	491 662 300–	492 392 900–	550 310 900–	569 063 400–



# Investitionsrechnung

Objektgliederung



**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Kanton St.Gallen</b>				
Ausgaben	987 894 300	386 614 700	449 945 700	307 947 000
Einnahmen	148 853 400–	35 900 200–	32 962 200 –	37 975 100–
Ausgabenüberschuss	839 040 900–	350 714 500–	416 983 500 –	269 971 900–
<b>A Investitionen und Investitionsbeiträge</b>				
Ausgaben	76 744 300	90 505 700	120 828 500	114 499 500
Einnahmen	110 960 100–	3 601 900–	3 223 200 –	6 956 800–
Einnahmenüberschuss	34 215 800			
Ausgabenüberschuss		86 903 800–	117 605 300 –	107 542 700–
<b>A0 Hochbauten</b>				
Ausgaben	50 050 000	53 450 000	100 500 000	100 000 000
Einnahmen	110 311 600–	3 096 400–	3 096 400 –	6 921 400–
Einnahmenüberschuss	60 261 600			
Ausgabenüberschuss		50 353 600–	97 403 600 –	93 078 600–
<b>A00 Allgemeine Verwaltung</b>				
Ausgaben	2 000 000		34 000 000	34 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–		34 000 000 –	34 000 000–
<b>A0029 Verwaltungsliegenschaften</b>				
Ausgaben	2 000 000		34 000 000	34 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–		34 000 000 –	34 000 000–
<b>A0029003 Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung</b>				
Ausgaben	2 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–			
503 Hochbauten	2 000 000			
<b>A0029004 Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt</b>				
Ausgaben			34 000 000	34 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			34 000 000 –	34 000 000–
503 Hochbauten			34 000 000	34 000 000
<b>A01 Öffentliche Sicherheit</b>				
Ausgaben	9 700 000	5 000 000	6 000 000	5 000 000
Einnahmen				2 000 000–
Ausgabenüberschuss	9 700 000–	5 000 000–	6 000 000 –	3 000 000–

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0110 Polizei</b>				
Ausgaben	3 700 000	4 000 000	1 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 700 000–	4 000 000–	1 000 000–	
<b>A0110004 Polizeiposten Wil, Neubau</b>				
Ausgaben	3 700 000	4 000 000	1 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 700 000–	4 000 000–	1 000 000–	
503 Hochbauten	3 700 000	4 000 000	1 000 000	
<b>A0130 Strafvollzug</b>				
Ausgaben	6 000 000	1 000 000	5 000 000	5 000 000
Einnahmen				2 000 000–
Ausgabenüberschuss	6 000 000–	1 000 000–	5 000 000–	3 000 000–
<b>A0130002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung</b>				
Ausgaben	5 000 000		2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 000 000–		2 000 000–	2 000 000–
503 Hochbauten	5 000 000		2 000 000	2 000 000
<b>A0130003 Strafanstalt Saxerriet Neubau Unterhaltszentrum</b>				
Ausgaben	1 000 000	1 000 000	3 000 000	3 000 000
Einnahmen				2 000 000–
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	1 000 000–	3 000 000–	1 000 000–
503 Hochbauten	1 000 000	1 000 000	3 000 000	3 000 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				2 000 000–
<b>A02 Bildung</b>				
Ausgaben	22 350 000	32 000 000	41 000 000	40 000 000
Einnahmen	6 486 400–	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–
Ausgabenüberschuss	15 863 600–	28 903 600–	37 903 600–	36 903 600–
<b>A0230 Berufliche Grundbildung</b>				
Ausgaben	17 000 000	13 000 000	6 000 000	8 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	17 000 000–	13 000 000–	6 000 000–	8 000 000–
<b>A0230002 BWZ Toggenburg Standort Lichtensteig</b>				
Ausgaben		1 000 000	1 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000–	1 000 000–	2 000 000–
503 Hochbauten		1 000 000	1 000 000	2 000 000

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0230003 Landw.Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau Landwirtschaftsschule</b>				
Ausgaben	17 000 000	10 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	17 000 000–	10 000 000–		
503 Hochbauten	17 000 000	10 000 000		
<b>A0230005 Gewerbl.BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung</b>				
Ausgaben		2 000 000	5 000 000	6 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000–	5 000 000–	6 000 000–
503 Hochbauten		2 000 000	5 000 000	6 000 000
<b>A0252 Mittelschulen</b>				
Ausgaben	5 200 000	19 000 000	20 000 000	27 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 200 000–	19 000 000–	20 000 000–	27 000 000–
<b>A0252002 KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung</b>				
Ausgaben	5 200 000	16 000 000	15 000 000	7 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 200 000–	16 000 000–	15 000 000–	7 000 000–
503 Hochbauten	5 200 000	16 000 000	15 000 000	7 000 000
<b>A0252003 KS Wattwil, Ausbau</b>				
Ausgaben		3 000 000	5 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 000 000–	5 000 000–	20 000 000–
503 Hochbauten		3 000 000	5 000 000	20 000 000
<b>A0271 Universitäre Hochschulen</b>				
Ausgaben			15 000 000	5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			15 000 000–	5 000 000–
<b>A0271002 Universität St.Gallen Erneuerung und Erweiterungsbauten</b>				
Ausgaben			15 000 000	5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			15 000 000–	5 000 000–
503 Hochbauten			15 000 000	5 000 000

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0273 Fachhochschulen</b>				
Ausgaben	150 000			
Einnahmen	6 486 400–	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–
Einnahmenüberschuss	6 336 400	3 096 400	3 096 400	3 096 400
<b>A0273000 Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–
Einnahmenüberschuss	3 096 400	3 096 400	3 096 400	3 096 400
633 Kostenrückerstattungen für Hochbauten	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400–
<b>A0273001 HSR Rapperswil Forschungszentrum</b>				
Ausgaben	150 000			
Einnahmen	3 390 000–			
Einnahmenüberschuss	3 240 000			
503 Hochbauten	150 000			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3 390 000–			
<b>A03 Kultur, Freizeit, Kirche</b>				
Ausgaben		5 000 000	15 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		5 000 000–	15 000 000–	20 000 000–
<b>A0329 Kultur, allgemein</b>				
Ausgaben		5 000 000	15 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		5 000 000–	15 000 000–	20 000 000–
<b>A0329002 Theater St.Gallen Umbau und Sanierung</b>				
Ausgaben		5 000 000	15 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		5 000 000–	15 000 000–	20 000 000–
503 Hochbauten		5 000 000	15 000 000	20 000 000
<b>A04 Gesundheit</b>				
Ausgaben	13 000 000	11 300 000	4 500 000	1 000 000
Einnahmen	103 825 200–			1 825 000–
Einnahmenüberschuss	90 825 200			825 000
Ausgabenüberschuss		11 300 000–	4 500 000–	
<b>A0411 Spitäler</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	103 825 200–			
Einnahmenüberschuss	103 825 200			

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0411001 Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Haus 24</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	13 922 200–			
Einnahmenüberschuss	13 922 200			
603 Abgang von Hochbauten	13 922 200–			
<b>A0411002 Kantonsspital St.Gallen Pathologie/Rechtsmedizin</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	4 775 400–			
Einnahmenüberschuss	4 775 400			
603 Abgang von Hochbauten	4 775 400–			
<b>A0411014 Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Notaufnahme</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	4 127 600–			
Einnahmenüberschuss	4 127 600			
603 Abgang von Hochbauten	4 127 600–			
<b>A0411019 Kantonsspital St.Gallen Haus 07A/07B, Neubau</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	22 000 000–			
Einnahmenüberschuss	22 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	22 000 000–			
<b>A0411022 Spital Wil; Erneuerung/Umbau Notfall, Labor, Verwaltung</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	2 000 000–			
Einnahmenüberschuss	2 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	2 000 000–			
<b>A0411024 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	8 000 000–			
Einnahmenüberschuss	8 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	8 000 000–			
<b>A0411025 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	23 000 000–			
Einnahmenüberschuss	23 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	23 000 000–			

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0411026 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe)</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	7 000 000–			
Einnahmenüberschuss	7 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	7 000 000–			
<b>A0411027 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	19 000 000–			
Einnahmenüberschuss	19 000 000			
603 Abgang von Hochbauten	19 000 000–			
<b>A0413 Psychiatrische Kliniken</b>				
Ausgaben	13 000 000	11 300 000	4 500 000	1 000 000
Einnahmen				1 825 000–
Einnahmenüberschuss				825 000
Ausgabenüberschuss	13 000 000–	11 300 000–	4 500 000–	
<b>A0413002 Psych. Klinik Pfäfers Sanierung Klostergebäude</b>				
Ausgaben	10 000 000	4 300 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 000 000–	4 300 000–		
503 Hochbauten	10 000 000	4 300 000		
<b>A0413004 Psych. Klinik Wil Teilsanierung Haus A01</b>				
Ausgaben	2 500 000	4 000 000	1 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 500 000–	4 000 000–	1 000 000–	
503 Hochbauten	2 500 000	4 000 000	1 000 000	
<b>A0413007 Psych. Klinik Wil Einbau Forensikstation</b>				
Ausgaben	500 000	3 000 000	3 500 000	1 000 000
Einnahmen				1 825 000–
Einnahmenüberschuss				825 000
Ausgabenüberschuss	500 000–	3 000 000–	3 500 000–	
503 Hochbauten	500 000	3 000 000	3 500 000	1 000 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				1 825 000–
<b>A08 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben	3 000 000	150 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	150 000–		



**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A0820 Jagd und Fischerei</b>				
Ausgaben	3 000 000	150 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	150 000–		
<b>A0820000 Fischereizentrum Steinach Neubau</b>				
Ausgaben	3 000 000	150 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	150 000–		
503 Hochbauten	3 000 000	150 000		
<b>A1 Technische Einrichtungen</b>				
Ausgaben	3 840 000	12 500 000	10 800 000	5 800 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 840 000–	12 500 000–	10 800 000–	5 800 000–
<b>A10 Allgemeine Verwaltung</b>				
Ausgaben	2 940 000	8 000 000	6 300 000	5 800 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 940 000–	8 000 000–	6 300 000–	5 800 000–
<b>A1021 Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
Ausgaben		3 200 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 200 000–	2 000 000–	2 000 000–
<b>A1021000 Veranlagungslösung EVA JP</b>				
Ausgaben		3 200 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 200 000–		
506 Technische Einrichtungen		3 200 000		
<b>A1021001 Neue Veranlagungslösung GGSt</b>				
Ausgaben			2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			2 000 000–	2 000 000–
506 Technische Einrichtungen			2 000 000	2 000 000
<b>A1022 Allgemeine Dienste</b>				
Ausgaben	2 940 000	4 800 000	4 300 000	3 800 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 940 000–	4 800 000–	4 300 000–	3 800 000–

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A1022000 E-Government 2008–2012</b>				
Ausgaben	40 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	40 000–			
506 Technische Einrichtungen	40 000			
<b>A1022001 E-Government 2013–2017</b>				
Ausgaben	700 000	700 000	700 000	200 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	700 000–	700 000–	700 000–	200 000–
506 Technische Einrichtungen	700 000	700 000	700 000	200 000
<b>A1022004 E-Government 2018–2022</b>				
Ausgaben		1 600 000	1 600 000	1 600 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–
506 Technische Einrichtungen		1 600 000	1 600 000	1 600 000
<b>A1022005 Ablösung Telefonie</b>				
Ausgaben	2 200 000	500 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 200 000–	500 000–		
506 Technische Einrichtungen	2 200 000	500 000		
<b>A1022006 Einführung GEVER</b>				
Ausgaben		2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
506 Technische Einrichtungen		2 000 000	2 000 000	2 000 000
<b>A11 Öffentliche Sicherheit</b>				
Ausgaben	900 000	4 500 000	4 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	900 000–	4 500 000–	4 500 000–	
<b>A1111 Polizei</b>				
Ausgaben	900 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	900 000–			
<b>A1111003 KAPOgoesMOBILE</b>				
Ausgaben	900 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	900 000–			
506 Technische Einrichtungen	900 000			

## Investitionsrechnung Objektgliederung

## Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A1113 Strassenverkehr, Schifffahrt</b>				
Ausgaben		4 500 000	4 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 500 000–	4 500 000–	
<b>A1113000 Ablösung Cari</b>				
Ausgaben		4 500 000	4 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 500 000–	4 500 000–	
506 Technische Einrichtungen		4 500 000	4 500 000	
<b>A2 Investitionsbeiträge</b>				
Ausgaben	22 854 300	24 555 700	9 528 500	8 699 500
Einnahmen	648 500–	505 500–	126 800–	35 400–
Ausgabenüberschuss	22 205 800–	24 050 200–	9 401 700–	8 664 100–
<b>A23 Kultur, Freizeit, Kirche</b>				
Ausgaben	1 000 000	13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	13 000 000–		
<b>A2311 Museen und bildende Kunst</b>				
Ausgaben	1 000 000	13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	13 000 000–		
<b>A2311001 Naturmuseum St.Gallen</b>				
Ausgaben	1 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–			
560 Investitionsbeiträge	1 000 000			
<b>A2311002 Kunstmuseum St.Gallen</b>				
Ausgaben		13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		13 000 000–		
560 Investitionsbeiträge		13 000 000		
<b>A24 Gesundheit</b>				
Ausgaben	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–
<b>A2411 Spitäler</b>				
Ausgaben	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A2411002 Geriatriische Klinik, St.Gallen Erneuerung</b>				
Ausgaben	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–
560 Investitionsbeiträge	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000
<b>A26 Verkehr</b>				
Ausgaben	5 604 300	5 305 700	3 278 500	2 449 500
Einnahmen	648 500–	505 500–	126 800–	35 400–
Ausgabenüberschuss	4 955 800–	4 800 200–	3 151 700–	2 414 100–
<b>A2629 Öffentlicher Verkehr</b>				
Ausgaben	5 604 300	5 305 700	3 278 500	2 449 500
Einnahmen	648 500–	505 500–	126 800–	35 400–
Ausgabenüberschuss	4 955 800–	4 800 200–	3 151 700–	2 414 100–
<b>A2629007 Bahnhofplatz St.Gallen Bushof</b>				
Ausgaben	1 403 000	1 403 000	617 000	100 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 403 000–	1 403 000–	617 000–	100 000–
560 Investitionsbeiträge	1 403 000	1 403 000	617 000	100 000
<b>A2629015 Appenzeller Bahnen Durchmesserlinie</b>				
Ausgaben	1 822 200	1 420 500	356 200	99 500
Einnahmen	648 500–	505 500–	126 800–	35 400–
Ausgabenüberschuss	1 173 700–	915 000–	229 400–	64 100–
560 Investitionsbeiträge	1 822 200	1 420 500	356 200	99 500
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	648 500–	505 500–	126 800–	35 400–
<b>A2629021 HGV-Verlängerung Goldach- Rorschach, Publikationsanlage Rorschach-Stadt</b>				
Ausgaben	2 379 100	2 482 200	55 300	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 379 100–	2 482 200–	55 300–	
560 Investitionsbeiträge	2 379 100	2 482 200	55 300	
<b>A2629023 Bahnhofplatz Wil, Bushof</b>				
Ausgaben			2 250 000	2 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			2 250 000–	2 250 000–
560 Investitionsbeiträge			2 250 000	2 250 000

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>A28 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben	10 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 000 000–			
<b>A2850 Industrie, Gewerbe, Handel</b>				
Ausgaben	10 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 000 000–			
<b>A2850000 NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal</b>				
Ausgaben	10 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 000 000–			
560 Investitionsbeiträge	10 000 000			

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>B Strassenbau</b>				
Ausgaben	86 695 000	90 000 000	118 000 000	122 000 000
Einnahmen	17 285 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–
Ausgabenüberschuss	69 410 000–	64 000 000–	92 000 000–	96 000 000–
<b>B0 Strassenbau</b>				
Ausgaben	86 695 000	90 000 000	118 000 000	122 000 000
Einnahmen	17 285 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–
Ausgabenüberschuss	69 410 000–	64 000 000–	92 000 000–	96 000 000–
<b>B06 Verkehr</b>				
Ausgaben	86 695 000	90 000 000	118 000 000	122 000 000
Einnahmen	17 285 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–
Ausgabenüberschuss	69 410 000–	64 000 000–	92 000 000–	96 000 000–
<b>B0613 Kantonsstrassen</b>				
Ausgaben	86 695 000	90 000 000	118 000 000	122 000 000
Einnahmen	17 285 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–
Ausgabenüberschuss	69 410 000–	64 000 000–	92 000 000–	96 000 000–
<b>B0613000 Kantonsstrassenbau</b>				
Ausgaben	86 695 000	90 000 000	118 000 000	122 000 000
Einnahmen	17 285 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–
Ausgabenüberschuss	69 410 000–	64 000 000–	92 000 000–	96 000 000–
501 Tiefbauten	86 695 000	90 000 000	115 000 000	120 000 000
503 Hochbauten			3 000 000	2 000 000
631 Kostenrückerstattungen für Tiefbauten	930 000–			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16 355 000–	26 000 000–	26 000 000–	26 000 000–

## Investitionsrechnung Objektgliederung

## Finanzierungen

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>C Finanzierungen</b>				
Ausgaben	824 455 000	206 109 000	211 117 200	71 447 500
Einnahmen	20 608 300–	6 298 300–	3 739 000 –	5 018 300–
Ausgabenüberschuss	803 846 700–	199 810 700–	207 378 200 –	66 429 200–
<b>C0 Darlehen</b>				
Ausgaben	303 985 000	206 109 000	211 117 200	71 447 500
Einnahmen	3 208 300–	3 368 300–	3 739 000 –	5 018 300–
Ausgabenüberschuss	300 776 700–	202 740 700–	207 378 200 –	66 429 200–
<b>C02 Bildung</b>				
Ausgaben	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Einnahmen	1 279 400–	1 279 400–	1 279 400 –	1 279 400–
Ausgabenüberschuss	20 600–	20 600–	20 600 –	20 600–
<b>C0220 Sonderschulen</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
Einnahmenüberschuss	79 400	79 400	79 400	79 400
<b>C0220000 Darlehen an Sonderschulen</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
Einnahmenüberschuss	79 400	79 400	79 400	79 400
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
<b>C0299 Bildung, allgemein</b>				
Ausgaben	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Einnahmen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
Ausgabenüberschuss	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
<b>C0299000 Studiendarlehen</b>				
Ausgaben	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Einnahmen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
Ausgabenüberschuss	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
526 Darlehen an private Haushalte	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
626 Rückzahlungen privater Haushalte von Darlehen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
<b>C04 Spitäler</b>				
Ausgaben	282 580 000	189 645 000	193 921 200	56 147 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	282 580 000–	189 645 000–	193 921 200 –	56 147 500–
<b>C0411 Spitäler</b>				
Ausgaben	282 580 000	189 645 000	193 921 200	56 147 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	282 580 000–	189 645 000–	193 921 200 –	56 147 500–

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Finanzierungen**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>C0411000 Geriatriische Klinik St.Gallen</b>				
Ausgaben	3 750 000	3 750 000	3 750 000	3 750 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 750 000–	3 750 000–	3 750 000–	3 750 000–
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen	3 750 000	3 750 000	3 750 000	3 750 000
<b>C0411001 Kinderspital St.Gallen</b>				
Ausgaben	14 830 000	10 895 000	26 171 200	27 897 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	14 830 000–	10 895 000–	26 171 200–	27 897 500–
525 Darlehen an private Institutionen	14 830 000	10 895 000	26 171 200	27 897 500
<b>C0411002 Spitalverbunde (Kt. St.Gallen)</b>				
Ausgaben	264 000 000	175 000 000	164 000 000	24 500 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	264 000 000–	175 000 000–	164 000 000–	24 500 000–
523 Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten	264 000 000	175 000 000	164 000 000	24 500 000
<b>C05 Soziale Wohlfahrt</b>				
Ausgaben	10 270 000	5 000 000	6 000 000	4 000 000
Einnahmen	1 350 000–	1 510 000–	1 710 000–	1 950 000–
Ausgabenüberschuss	8 920 000–	3 490 000–	4 290 000–	2 050 000–
<b>C0550 Behinderteneinrichtungen</b>				
Ausgaben	10 270 000	5 000 000	6 000 000	4 000 000
Einnahmen	1 350 000–	1 510 000–	1 710 000–	1 950 000–
Ausgabenüberschuss	8 920 000–	3 490 000–	4 290 000–	2 050 000–
<b>C0550000 Darlehen an Behinderten- einrichtungen</b>				
Ausgaben	10 270 000	5 000 000	6 000 000	4 000 000
Einnahmen	1 350 000–	1 510 000–	1 710 000–	1 950 000–
Ausgabenüberschuss	8 920 000–	3 490 000–	4 290 000–	2 050 000–
525 Darlehen an private Institutionen	10 270 000	5 000 000	6 000 000	4 000 000
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	1 350 000–	1 510 000–	1 710 000–	1 950 000–
<b>C06 Verkehr</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>C0629 Öffentlicher Verkehr</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000



## Investitionsrechnung Objektgliederung

## Finanzierungen

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>C0629000 Schweiz. Südostbahn</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000
624 Rückzahlungen gemischtwirt. Unternehmen von Darlehen	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
<b>C07 Umwelt, Raumordnung</b>				
Ausgaben	7 835 000	8 164 000	7 896 000	8 000 000
Einnahmen	478 900–	478 900–	649 600 –	1 688 900–
Ausgabenüberschuss	7 356 100–	7 685 100–	7 246 400 –	6 311 100–
<b>C0791 Entwicklungskonzepte</b>				
Ausgaben	7 835 000	8 164 000	7 896 000	8 000 000
Einnahmen	478 900–	478 900–	649 600 –	1 688 900–
Ausgabenüberschuss	7 356 100–	7 685 100–	7 246 400 –	6 311 100–
<b>C0791000 NRP-Darlehen</b>				
Ausgaben	7 835 000	8 164 000	7 896 000	8 000 000
Einnahmen	478 900–	478 900–	649 600 –	1 688 900–
Ausgabenüberschuss	7 356 100–	7 685 100–	7 246 400 –	6 311 100–
525 Darlehen an private Institutionen	7 835 000	8 164 000	7 896 000	8 000 000
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	478 900–	478 900–	649 600 –	1 688 900–
<b>C08 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
<b>C0812 Strukturverbesserungen</b>				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
<b>C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft</b>				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
<b>C1 Beteiligungen</b>				
Ausgaben	317 970 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	317 970 000–			

**Investitionsrechnung Objektgliederung**
**Finanzierungen**

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>C14      <b>Gesundheit</b></b>				
Ausgaben	317 970 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	317 970 000–			
<b>C1411   <b>Spitäler</b></b>				
Ausgaben	317 970 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	317 970 000–			
<b>C1411000 <b>Spitalverbunde; Erhöhung Dotationskapital (Sacheinlage)</b></b>				
Ausgaben	317 970 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	317 970 000–			
523      Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten	317 970 000			
<b>C2       <b>Finanzierungsbeiträge</b></b>				
Ausgaben	202 500 000			
Einnahmen	17 400 000–	2 930 000–		
Einnahmenüberschuss		2 930 000		
Ausgabenüberschuss	185 100 000–			
<b>C20      <b>Allgemeine Verwaltung</b></b>				
Ausgaben	202 500 000			
Einnahmen	17 400 000–	2 930 000–		
Einnahmenüberschuss		2 930 000		
Ausgabenüberschuss	185 100 000–			
<b>C2022   <b>Allgemeine Dienste</b></b>				
Ausgaben	202 500 000			
Einnahmen	17 400 000–	2 930 000–		
Einnahmenüberschuss		2 930 000		
Ausgabenüberschuss	185 100 000–			
<b>C2022000 <b>Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse</b></b>				
Ausgaben				
Einnahmen	17 400 000–	2 930 000–		
Einnahmenüberschuss	17 400 000	2 930 000		
623      Rückzahlungen eigener Anstalten von Darlehen	17 400 000–	2 930 000–		
<b>C2022001 <b>Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse</b></b>				
Ausgaben	202 500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	202 500 000–			
523      Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten	202 500 000			

Artengliederung HRM2



## Investitionsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Artengliederung HRM2</b>				
(volkswirtschaftliche Gliederung)				
Aufwand	987 894 300	386 614 700	449 945 700	307 947 000
Ertrag	148 853 400 –	35 900 200 –	32 962 200 –	37 975 100 –
Aufwandüberschuss	839 040 900 –	350 714 500 –	416 983 500 –	269 971 900 –
<b>50 Sachanlagen</b>	<b>136 745 000</b>	<b>143 450 000</b>	<b>218 500 000</b>	<b>222 000 000</b>
501 Strassen	86 695 000	90 000 000	115 000 000	120 000 000
504 Hochbauten	50 050 000	53 450 000	103 500 000	102 000 000
<b>52 Immaterielle Anlagen</b>	<b>3 840 000</b>	<b>12 500 000</b>	<b>10 800 000</b>	<b>5 800 000</b>
520 Immat.Anlagen; Software	3 840 000	12 500 000	10 800 000	5 800 000
<b>54 Darlehen</b>	<b>506 485 000</b>	<b>206 109 000</b>	<b>211 117 200</b>	<b>71 447 500</b>
544 Darlehen; öffentliche Unternehmungen	472 250 000	180 750 000	169 750 000	30 250 000
545 Darlehen; private Unternehmungen	32 935 000	24 059 000	40 067 200	39 897 500
547 Darlehen; private Haushalte	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
<b>55 Beteiligungen/Grundkapitalien</b>	<b>317 970 000</b>			
554 Beteiligungen/Grundkapitalien; öffentl.Unternehmungen	317 970 000			
<b>56 Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>22 854 300</b>	<b>24 555 700</b>	<b>9 528 500</b>	<b>8 699 500</b>
562 Eigene Investitionsbeiträge; Gemeinden/Gde.zweckverb.	1 000 000	13 000 000	2 250 000	2 250 000
564 Eigene Investitionsbeiträge; öffentl.Unternehmungen	11 854 300	11 555 700	7 278 500	6 449 500
566 Eigene Investitionsbeiträge; private Org.ohne Erwerbszweck	10 000 000			
<b>60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen</b>	<b>103 825 200 –</b>			
604 Übertragung von Hochbauten	103 825 200 –			
<b>61 Rückerstattungen</b>	<b>4 026 400 –</b>	<b>3 096 400 –</b>	<b>3 096 400 –</b>	<b>3 096 400 –</b>
611 Rückerstattungen für Strassen	930 000 –			
614 Rückerstattungen für Hochbauten	3 096 400 –	3 096 400 –	3 096 400 –	3 096 400 –
<b>63 Investitionsbeiträge eig.Rechnung</b>	<b>20 393 500 –</b>	<b>26 505 500 –</b>	<b>26 126 800 –</b>	<b>29 860 400 –</b>
630 Investitionsbeiträge eig.Rechnung; Bund	13 540 000 –	14 000 000 –	14 000 000 –	17 825 000 –
632 Investitionsbeiträge eig.Rechnung; Gemeinden/Gde.zweckverb.	5 778 500 –	12 505 500 –	12 126 800 –	12 035 400 –
635 Investitionsbeiträge eig.Rechnung; private Unternehmungen	1 075 000 –			
<b>64 Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>20 608 300 –</b>	<b>6 298 300 –</b>	<b>3 739 000 –</b>	<b>5 018 300 –</b>
644 Rückzahlung von Darlehen; öffentl.Unternehmungen	17 500 000 –	3 030 000 –	100 000 –	100 000 –
645 Rückzahlung von Darlehen; private Unternehmungen	1 908 300 –	2 068 300 –	2 439 000 –	3 718 300 –
647 Rückzahlung von Darlehen; private Haushalte	1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –



Beilage  
Begründungen und Erläuterungen  
Erfolgsrechnung





# 1 Staatskanzlei

82

## 1000 Staatskanzlei

### 301 Besoldungen

2,5 Stellen GEVER ab 2018 Transfer aus DI (250 %).

### 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Druck von Wahlmaterialien für die National- und Ständeratswahlen im Jahr 2019 und für die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen im Jahr 2020.

### 312 Informatik

Betriebskosten für das E-Voting.

## 2 Volkswirtschaftsdepartement

84	<b>2000 Generalsekretariat VD</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	Kleinstvorhaben sind vermehrt zentral im Generalsekretariat eingestellt.			
84	<b>2050 Amt für öffentlichen Verkehr</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>312 Informatik</b>			
	Verschiebung Ablösung Fachapplikation öV-Datenbank auf 2019.			
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Einmalige Kosten für langfristige Erschliessungsprojekte in der Stadt St.Gallen (Prüfung Tramlinie, starke Achsen) und für Verbesserungsmaßnahmen zugunsten mobilitätsbehinderter Personen fallen im Jahr 2017 an und reduzieren sich darum auf 2018.			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot . . . . .	+8'544'000	+13'085'000	+2'473'000
	– Laufende Beiträge: Tarifverbunde . . . . .	–5'000	+17'000	0
	– Laufende Beiträge: Bahninfrastruktur (BIF)	+850'000	0	0
	– Investitionsbeiträge:			
	Infrastruktur Bushaltestellen . . . . .	0	–3'600'000	–1'200'000
	– Investitionsbeiträge:			
	Schweizerische Bundesbahnen . . . . .	–1'500'000	0	0
	– Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen (Privatbahnen) . . .	–164'300	0	0
	<b>Total</b> . . . . .	<b>+7'724'700</b>	<b>+9'502'000</b>	<b>+1'273'000</b>

Der Abgeltungsbedarf im Jahr 2018 steigt um rund 8,5 Mio. Franken aufgrund von geplanten Angebotsausbauten im Zusammenhang mit dem 5. öV-Programm (2014–2018), der Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Erweiterungen von Depotanlagen sowie durch Wegfall des einmaligen zusätzlichen Bundesbeitrags vom Vorjahr. Überregional und interkantonal abgestimmte Konzeptanpassungen aufgrund der Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung führen bei Bahn- und Busangeboten zu einem weiteren Anstieg des Abgeltungsbedarfs um knapp 13,1 Mio. Franken auf 2019 und um 2,47 Mio. Franken auf 2020. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Beteiligung des Kantons St.Gallen am Bahninfrastrukturfonds des Bundes BIF um 0,85 Mio. Franken erhöhen wird. Unterschiedliche Projekte zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur führen zu einem schwankenden Mittelbedarf von Jahr zu Jahr.

### 460 Beiträge für eigene Rechnung

Steigende Gemeindebeiträge, parallel zur Entwicklung der Staatsbeiträge (vergleiche Konto 2050.360).

85	<b>2100 Kantonsforstamt</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>312 Informatik</b>			
	– waldIT Modul 4 Schnittstelle, Realisierung im Jahre 2017 . . . . .	–92'000	0	0
	– waldIT Geräteersatz . . . . .	+190'000	–190'000	0
	– Projekt ECM/DMS (Enterprise Content Management / Data Management System)	+60'000	–60'000	0
	<b>Total</b> . . . . .	<b>+158'000</b>	<b>–250'000</b>	<b>0</b>

### 360 Staatsbeiträge

Der zusätzliche Beitrag von 3,5 Mio. Franken im 2017 zur Förderung der Biodiversität im Wald entfällt auf 2018.

85 **2100 Kantonsforstamt (Fortzsetzung)**  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Der zusätzliche Bundesbeitrag von 1,75 Mio. Franken im 2017 zur Förderung der Biodiversität im Wald entfällt auf 2018 (vgl. Konto 2100.360).

85	<b>2101 Staatswaldungen</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge</b>			
	– Ersatz Raupenschlepper .....	+110'000	–110'000	0
	– Ersatz Forstspeziialschlepper HSM 805 ..	0	+450'000	–450'000
	– Ersatz Personenwagen .....	0	0	+40'000
	– Diverse Anschaffungen .....	0	0	+5'000
	<b>Total .....</b>	<b>+110'000</b>	<b>+340'000</b>	<b>–405'000</b>

**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**

Strassenunterhalt.

**318 Dienstleistungen und Honorare**

Vollerntereinsätze.

86 **2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)**  
**482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**  
 Die Entnahme im 2017 zur Finanzierung des zusätzlichen Kantonsbeitrages zur Förderung der Biodiversität im Wald entfällt auf 2018 (–1,75 Mio. Franken).

86 **212 Waldregionen 1 bis 5**

<b>Waldregionen 1–5</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben:				
– Kanton (75 Prozent) .....	4'446'800	4'462'400	4'485'300	4'507'200
– Gemeinden (25 Prozent) .....	1'482'300	1'487'700	1'495'200	1'502'600
LK2 Unterstützungsaufgaben:				
– Gemeinden (35 Prozent) .....	526'400	528'500	531'400	533'900
– Waldeigentümer (65 Prozent) .....	977'500	981'100	986'700	991'800
Waldrat				
– Kanton (100 Prozent) .....	87'000	87'000	87'000	87'000
	<b>7'520'000</b>	<b>7'546'700</b>	<b>7'585'600</b>	<b>7'622'500</b>
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile .....	–2'986'200	–2'997'300	–3'013'300	–3'028'300
<b>Globalkredit Kanton St.Gallen .....</b>	<b>4'533'800</b>	<b>4'549'400</b>	<b>4'572'300</b>	<b>4'594'200</b>

<b>Waldregion 1</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben .....	1'376'000	1'380'700	1'387'600	1'393'100
LK2 Unterstützungsaufgaben .....	378'500	379'900	381'900	383'500
Waldrat .....	19'600	19'600	19'600	19'600
<b>Der Globalkredit beträgt .....</b>	<b>1'774'100</b>	<b>1'780'200</b>	<b>1'789'100</b>	<b>1'796'200</b>

<b>Waldregion 2</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'034'100	1'036'600	1'040'800	1'046'600
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	215'100	215'600	216'600	217'800
Waldrat . . . . .	19'900	19'900	19'900	19'900
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'269'100</b>	<b>1'272'100</b>	<b>1'277'300</b>	<b>1'284'300</b>

<b>Waldregion 3</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'364'200	1'367'100	1'374'100	1'381'100
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	239'200	239'700	241'000	242'300
Waldrat . . . . .	14'900	14'900	14'900	14'900
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'618'300</b>	<b>1'621'700</b>	<b>1'630'000</b>	<b>1'638'300</b>

<b>Waldregion 4</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	849'200	853'600	859'100	863'300
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	241'100	242'500	244'200	245'500
Waldrat . . . . .	10'700	10'700	10'700	10'700
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'101'000</b>	<b>1'106'800</b>	<b>1'114'000</b>	<b>1'119'500</b>

<b>Waldregion 5</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'305'600	1'312'100	1'318'900	1'325'700
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	430'000	431'900	434'300	436'600
Waldrat und zentrale Aufgaben. . . . .	21'900	21'900	21'900	21'900
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'757'500</b>	<b>1'765'900</b>	<b>1'775'100</b>	<b>1'784'200</b>

- 88 **2150 Landwirtschaftsamt**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Zunahme der Direktzahlungen für die Beitragstatbestände Landschaftsqualität und Vernetzung, die zu 90% vom Bund finanziert werden (vgl. Konto 2150.460).  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Siehe Begründung im Konto 2150.360.
- 89 **2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
 Diverse einmalige Anschaffungen in den Vorjahren (u.a. für Fachzimmer Milch/Melktechnik), darum Reduktion in den Planjahren. Im Jahre 2020 Ersatz Hoflader und Rasenmähertraktor.  
**312 Informatik**  
 Wechsel Anbieter EDV-Dienstleistungen, bisher im Konto 2156.390.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
 Bodenverbesserung (Melioration) beim Gutsbetrieb.

89	<b>2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b>			
	<b>439 Andere Entgelte</b>			
	Rückgang nicht beanspruchter, zugesicherter Staatsbeiträge.			
90	<b>2451 Standortförderung</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Weniger Bundesgelder zugesprochen als geplant für das Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2016–2019 (saldoneutral, vgl. Konto 2451.460). . . . .	–140'000	–10'500	–108'300
	– Vergabe von neuen Bundesdarlehen führt zu Mehraufwand für kantonale Zinskostenbeiträge . . . . .	+244'400	+224'400	–36'000
	– Saldo aus Beginn/Abschluss von Projekten gemäss Standortförderungs- programm 2015–2018 . . . . .	+12'600	–56'000	+89'000
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+117'000</b>	<b>+157'900</b>	<b>–55'300</b>
	<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
	Siehe Begründung beim Konto 2451.360 . . .	–140'000	–10'500	–108'300
91	<b>2455 Arbeitslosenversicherung</b>			
	Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt 2455 Arbeitslosenversicherung vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0.053 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit.			
92	<b>2456 Arbeitslosenkasse</b>			
	Für den Rechnungsabschnitt 2456 Arbeitslosenkasse refinanziert grundsätzlich der Bund (SECO) die Verwaltungskosten. Darum wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit dem Jahr 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen.			

### 3 Departement des Innern

- 93 **3000 Generalsekretariat DI**  
**301 Besoldungen**  
 Die Fachstelle GEVER soll spätestens ab dem 1. Januar 2018 in die Staatskanzlei integriert werden (2,5 Stellen).  
**436 Kostenrückerstattungen**  
 Das Projekt GEVER wird bis Ende 2017 über eine bestehende Kreditreserve finanziert. Die Aufwände sind in den Personalkosten budgetiert (im DI kostenneutral).

93 <b>3050 Sozialwerke des Bundes</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
<b>360 Staatsbeiträge</b>			
– Alters- und Hinterlassenversicherung . . . .	+100'000	+100'000	+100'000
Erlassgesuche des Mindestbeitrags für Nichterwerbstätige in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen werden weiter zunehmen.			
– Kinderzulagen Nichterwerbstätige . . . . .	+150'000	+150'000	+150'000
Nach der starken Zunahme der Anzahl Bezüger in den Jahren 2010 bis 2015 rechnet die SVA mit einer eher moderaten Entwicklung in den Folgejahren.			
<b>Total . . . . .</b>	<b>+250'000</b>	<b>+250'000</b>	<b>+250'000</b>

93 <b>3051 Ergänzungsleistungen</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
Infolge der demographischen Entwicklung und der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung steigt die Bezügerzahl bei den EL laufend. Dies führt auch zur Zunahme der Durchführungskosten. Der geringere Abschreibungsbedarf für technische Erneuerungen innerhalb der SVA führt ab dem Jahr 2019 zu einer leichten Entlastung. Die Zunahme der Bezügerzahlen schwankt von Jahr zu Jahr relativ stark (Bericht Schumacher). Die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen (SVA) rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme der Bezüger, wiederkehrenden Anfragen, Mutationen, periodischen Revisionen und EL-Krankheitskosten.			
<b>360 Staatsbeiträge</b>			
– Ergänzungsleistungen zur AHV. . . . .	+3'387'000	+3'653'000	+4'000'000
– Ergänzungsleistungen zur IV. . . . .	+1'984'000	+3'539'000	+3'495'000
– Ausserordentliche Ergänzungsleistungen . .	–513'000	–467'000	–425'000
<b>Total . . . . .</b>	<b>+4'858'000</b>	<b>+6'725'000</b>	<b>+7'070'000</b>

Seit der mR 2015 kommen die Prognoseberechnungen der Firma Schumacher zum Zug. Ausnahme bilden die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (ao. EL), die für die Jahre 2016 bis 2020 aufgrund der schrittweisen Abschaffung ohne externe Unterstützung prognostiziert werden. Letztes Jahr wurde mit einer Reduktion von 15 Prozent pro Jahr gerechnet, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass die ao. EL auch bei einem Umzug wegfallen. Dies wurde jedoch nicht in die Übergangsbestimmungen (Art. 25 kantonales ELG) aufgenommen, weshalb die Einsparungen nun geringer eingeschätzt werden (rund 9 Prozent pro Jahr). Die definitive Abschaffung der ao. EL steht in direkter Verbindung mit der Erhöhung der bundesrechtlichen Mietzinsmaxima. Die Einführung dieser Maxima löst Mehrausgaben bei der ordentlichen EL aus – daher wird weiterhin ein Beitrag an die ao. EL im AFP 2018 bis 2020 berücksichtigt werden.

Im letztjährigen Budgetprozess wurden die Zahlen dem Basismodell der Firma Schumacher entsprechend angepasst.

93 **3051 Ergänzungsleistungen (Fortsetzung)**  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Ergänzungsleistungen verändern sich entsprechend dem Aufwand. Da die Kosten stärker wachsen, als früher angenommen, werden auch die Beiträge des Bundes höher ausfallen.

94 **3052 Pflegefinanzierung**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Basis bildet die mutmassliche Rechnung 2016. Die durchschnittliche Kostenentwicklung wird aufgrund der Durchschnittskosten je Fall und Fallart seit dem Jahr 2014 beurteilt und für die Zukunft geschätzt. Auch die Bezügerentwicklung wird auf derselben Basis beurteilt und für die Zukunft geschätzt. Bei den Kosten und der Anzahl Bezüger wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Die Gemeinden zahlen seit dem 1. Januar 2014 die Kosten der Pflegefinanzierung. Da die Kosten steigen, erhöht sich auch die Rückzahlung.

94 <b>3150 Amt für Gemeinden</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
<b>347 Finanz- und Lastenausgleich</b>			
– Partieller Steuerfussausgleich:			
Die Übergangslösung für den PSA läuft bis zum Jahr 2020 aus. . . . .	–700'000	–1'000'000	–1'000'000
– Nachzahlungen Finanzausgleich:			
Durch die schrittweise Aufhebung des partiellen Steuerfussausgleichs wird auch mit weniger Nachzahlungen gerechnet. . .	–200'000	0	0
<b>Total</b> . . . . .	<b>–900'000</b>	<b>–1'000'000</b>	<b>–1'000'000</b>
<b>452 Rückerstattungen der Gemeinden</b>			
– Beitragsrückzahlungen von Gde.:			
Da den Gemeinden ab dem Jahr 2017 weniger Mittel provisorisch ausbezahlt werden, nehmen die Rückzahlungen ab. .	–1'500'000	0	–300'000

95 **3200 Amt für Soziales**  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
 Kinder- und Jugendprogramm 2016–2018: Das Programm endet 2018, daher fallen ab 2019 die Aufwendungen wie auch der Beitrag des Bundes weg (siehe Konto 3200.460). Der Integrationspreis «Der Goldene Enzian» wird nur alle zwei Jahre vergeben; Minderaufwand im Jahr 2019.  
**360 Staatsbeiträge**  
 Kantonales Integrationsprogramm KIP gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund: Ab 2017 Reduktion der Aufwendungen, entsprechend dem tieferen Beitrag des Bundes nach Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) (siehe Konto 3200.460).  
 Integration anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Mehraufwendungen für individuelle Deutschförderung und Förderung der Arbeitsmarktintegration aufgrund der hohen Zuwanderung und Bleibequote.  
 Kinder- und Jugendheimaufenthalte, IVSE A: Jährlicher Mengenzuwachs von rund 1'000 Aufenthaltstagen (+1,6%) und durchschnittliche Kostensteigerung von 1,6 Prozent jährlich (inkl. Teuerung).

95 **3200 Amt für Soziales (Fortsetzung)**

**360 Staatsbeiträge (Fortsetzung)**

Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B: Jährliche Mehraufwendungen aufgrund der Zunahme von Aufenthalten in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen (inkl. Teuerung).

Vollzugsbeginn Revision Sozialhilfegesetz per 1. Januar 2018: Verschiebung der Zuständigkeit für Kostenersatz Sozialhilfe für Fahrende vom Baudepartement ins Departement des Innern. Zusätzlich übernimmt Kanton Kostenersatz bei Sozialhilfekosten für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz und ohne Aufenthaltsbewilligung.

**460 Beiträge für eigene Rechnung**

Kantonales Integrationsprogramm KIP gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund: Ab 2017 tieferer Beitrag des Bundes nach Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) (siehe Konto 3200.360).

Kinder- und Jugendprogramm 2016–2018: Das Programm endet 2018, daher fallen ab 2019 der Beitrag des Bundes wie auch die Aufwendungen weg (siehe Konto 3200.318).

95 <b>3250 Amt für Kultur</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
<b>312 Informatik</b>			
– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+504'500	–217'000	–150'000
– Informatik-Betriebskosten . . . . .	–20'800	+31'700	+1'800
<b>Total . . . . .</b>	<b>+483'700</b>	<b>–185'300</b>	<b>–148'200</b>

Seit 2015 in Arbeit und in den Folgejahren weitergeführt: Staatsarchiv: Zugriff auf digitale Daten im Rahmen der Langzeitarchivierung; ab 2018 und Folgejahre Etappierung der Digitalisierung der Ratsprotokolle. Kantonsbibliothek: Erweiterung RFID-System (Selbstaussleihe) für 2018, Ablösung der Bibliothekssoftware Aleph für 2019, Realisierung und Einführung der Gesuchsverwaltung für die Kulturförderung und die Denkmalpflege für 2018. Diverse Kleinstvorhaben in den Abteilungen.

Die zusätzlichen Informatikvorhaben führen im Folgejahr zu zusätzlichen Betriebskosten.

**318 Dienstleistungen und Honorare**

Das neue Kulturerbegesetz löst den Aufbau eines Kulturerbeverzeichnisses aus (einfach ab Juli 2018 Fr. 60'000). Das Staatsarchiv erhält eine Archivbox an der Schuppistrasse, es fallen Umzugskosten an.

**360 Staatsbeiträge**

– Staatsbeiträge . . . . .	+768'800	+99'400	+79'700
----------------------------	----------	---------	---------

Der Jahresbeitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater unterliegt der Besoldungsänderung für das Staatspersonal. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 wird vorerst die individuelle Besoldungsänderung berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2018 wird ein Jahresbeitrag an die bestehende Dauerausstellung der Kantonsarchäologie im Historischen und Völkerkundemuseum berücksichtigt (+Fr. 250'000). Für das Textilmuseum wird eine Erhöhung des Beitrages um Fr. 220'000 auf Fr. 500'000 beantragt. Anpassung bei der Kulturförderplattform Thurgkultur (+Fr. 65'000), sofern die Beitragsgemeinden ihrerseits erhöhen. Zusätzlich sind bei einigen der grösseren Kulturinstitutionen Anpassungen in Diskussion.



96	<b>3259</b>	<b>Lotteriefonds (SF)</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
		<b>382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen</b>			
		– Zuweisung an Spezialfinanzierung . . . . .	–283'700	+69'800	+675'100
		Einlage in bzw. Entnahme aus dem Lotteriefonds (Ausgleich des Rechnungsabschnitts 3259).			
		<b>446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen</b>			
		– Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen. . . . .	0	0	+700'000
		Die Erhöhung des Betrages von Swisslos an die Swiss Olympic Association ist vorläufig auf drei Jahre beschränkt. Für 2020 wird daher die 2017 eingeführte Reduktion der Gewinnausschüttung an die Kantone wieder aufgehoben.			

## 4 Bildungsdepartement

- 98 **4000 Generalsekretariat BLD**
- 301 Besoldungen**  
Die Pauschalkürzung im Budget 2017 des Personalaufwandes ist zentral im Generalsekretariat budgetiert (Fr. 422'900). Verwaltung der IG St.Galler Sportverbände: Mutationsverlust und kleinere Anpassung des Beschäftigungsgrads nach einem Personalwechsel (entsprechender Mehrertrag von Fr. 30'500 im Konto 4000.490).
- 312 Informatik**  
2019: Software-Update der Schuladministrationssoftware NESA der Berufsfachschulen und Mittelschulen.
- 98 **4003 Ausbildungsbeihilfen**
- 360 Staatsbeiträge**  
Der Verzicht auf den Zuschlag für zusätzliche Lebenshaltungskosten (Massnahme Nr. E27 des EP 2013) führt zu einem Minderaufwand.
- 99 **4050 Amtsleitung AVS**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
2018 und 2020: Kosten für den Bildungstag für sämtliche Lehrpersonen des Kantons St.Gallen. Diese Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt.
- 99 **4051 Lehrmittelverlag**
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**  
Gestaffelte Einführung neuer Lehrmittelreihen für die Fächer Mathematik und Französisch.
- 312 Informatik**  
2017: Lizenzserver für die professionelle Verwaltung und den Verkauf von Softwarelizenzen, Zugriffcodes, Registration von Benutzern etc.
- 435 Verkaufserlöse**  
Das Testsystem Klassencockpit wird voraussichtlich im Jahr 2020 auslaufen. Das Nachfolgeprodukt Lernlupe wird in der Startphase einen geringeren Ertrag erzielen.
- 100 **4053 Sonderschulen**
- 360 Staatsbeiträge**  
2018 bis 2020: Ordentliche Besoldungsanpassungen.  
2018: Leichter Anstieg der Anzahl Schüler von 1'466 auf 1'472, Mehrertrag im Konto 4053.460. Ausbau der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U) von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Regelschule per 1.8.2017 und 1.8.2018 um mittelfristig einen Anstieg der Sonderschülerinnen und -schüler zu vermeiden.  
2019: Vollbetrieb der B&U. Wegfall der Übergangsförderung nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts: Die Umstellung von der Defizitfinanzierung zur Finanzierung mittels Pauschalen kann je nach Struktur der Schule zu einem positiven oder negativen Betriebsergebnis führen. Für die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017 werden jeweils im Folgejahr ein Teil der Überschüsse bzw. der Verluste ausgeglichen. Minderertrag im Konto 4053.436.
- 436 Kostenrückerstattungen**  
2019: Wegfall der Übergangsförderung nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts. Siehe auch Begründung zu Konto 4053.360.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Höhere Beiträge der Gemeinden: Leichter Anstieg der Anzahl Schüler im schulpflichtigen Alter. Mehraufwand im Konto 4053.360.

- 100 **4150 Amtsleitung ABB**  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten der Kantone: Tiefere Beitragsleistungen des Bundes für die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017–2020.
- 101 **4152 Berufliche Grundbildung**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Reduktion aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.
- 101 **4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Einlaufend ab 2017 werden die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet.
- 101 **4156 Berufsfachschulen**  
**301 Besoldungen**  
 Minderaufwand aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.  
**303 Arbeitgeberbeiträge**  
 Siehe Begründung zu Konto 4156.301.  
**310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**  
 2018: Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal und Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland: Geringere Ersatzbeschaffungen in der Unterrichtsinformatik.  
**315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**  
 Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahr 2018 an der Liegenschaft Kreuzbleicheweg 4. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Geringere Unterhaltskosten.  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
 Tiefere Projektkosten an verschiedenen Berufsfachschulen.  
**433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren**  
 Zunahme der Kursgebühren in der Höheren Berufsbildung, da einlaufend ab 2017 die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet werden. Ausbau des Angebots in der Höheren Berufsbildung.  
**451 Rückerstattungen der Kantone**  
 Tiefere Rückerstattungen in der Höheren Berufsbildung, da einlaufend ab 2017 die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet werden. Ausbau des Angebots in der Höheren Berufsbildung.  
**481 Entnahme aus Rückstellungen**  
 Der Abbau der Lektionensaldi der Lehrpersonen aus den Jahren vor dem neuen Berufsauftrag ist im Jahr 2017 abgeschlossen.
- 102 **4205 Mittelschulen**  
**301 Besoldungen**  
 Entwicklung der Lehrerbesoldungen aufgrund der mutmasslichen Klassenzahlen:  
 – B 2017: 207.7 Klassen,  
 – AFP 2018: 208.9 Klassen,  
 – AFP 2019: 207.5 Klassen,  
 – AFP 2020: 207.6 Klassen.  
 Ab dem Schuljahr 2018/19: Mehrkosten für zusätzliche Lektionen zur Einführung des obligatorischen Faches Informatik.

102	<b>4205 Mittelschulen (Fortsetzung)</b>			
	<b>311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge</b>			
	2018: Ersatzbeschaffungen von Beamern, Whiteboards und Schulmobiliar.			
	<b>451 Rückerstattungen der Kantone</b>			
	Rückgang der Zahl an Mittelschülerinnen und -schülern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, für die der Wohnsitzkanton das Schulgeld übernimmt.			
103	<b>4231 Universitäre Hochschulen</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Universität St.Gallen, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto. . . . .	0	+4'700'100	0
	2016 bis 2018: Mehrjähriger Leistungsauftrag, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaatsbeiträgen. Der Mehraufwand ab 2019 resultiert aus der geschätzten Erhöhung der Studierendenzahl um 150 auf 8'450 Studierende zu höheren Referenzkosten. Diese basieren auf den durchschnittlichen Kosten der Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht und Sozialwissenschaften.			
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge . . . . .	+680'000	+510'000	+150'000
	Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge . . . . .	+190'000	+200'000	+190'000
	Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
	– Medical Master . . . . .	+456'000	+2'042'000	+927'000
	2017 bis 2019: Projekt und Aufbau des Studiengangs Medizin (Master-Stufe). Ab Herbstsemester 2020 ist die Aufnahme des Studienbetriebs geplant.			
	– Beiträge an andere Kantone aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV. . . . .	+431'000	+435'000	+440'000
	Mehr Studierende an ausserkantonalen Universitäten.			
	– Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH) . . . . .	+2'000	+2'000	+2'000
	Anpassung der durch die Kantone finanzierten Stiftungskomponente.			
	<b>Total</b> . . . . .	<b>+1'759'000</b>	<b>+7'889'100</b>	<b>+1'709'000</b>
	<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
	– Bundesbeiträge . . . . .	+680'000	+510'000	+150'000
	Erwartete Beitragsleitungen des Bundes gemäss Angaben des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Bern.			
	– Sonderbeitrag des Bundes . . . . .	+270'000	+1'072'000	–223'000
	Geschätzter Sonderbeitrag des Bundes für den Aufbau des Studiengangs in Medizin (Master-Stufe).			

		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
103	<b>4231</b>			
	<b>Universitäre Hochschulen (Fortsetzung)</b>			
	<b>460 Beiträge für eigene Rechnung (Fortsetzung)</b>			
	– Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV . . . . .	+190'000	+200'000	+190'000
	Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St.Gallen.			
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'140'000</b>	<b>+1'782'000</b>	<b>+117'000</b>

		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
103	<b>4232</b>			
	<b>Fachhochschulen</b>			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Konkordats-Fachhochschulen . . . . .	+992'300	+2'282'800	+566'400
	FHS: Neue Mieträumlichkeiten (Nachfolgelösung Pavillons). Einlaufende Studiengänge Wirtschaftsingenieur, Architektur und Wirtschaftsinformatik. Entwicklung neuer Studiengang Gesundheit. Ausweitung der Grundfinanzierung anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. HSR: 2017 und 2018 mehrjähriger Leistungsauftrag, Sonderkredit mit gleich- bleibendem Staatsbeitrag. Ab 2019 Anpassung der Referenzkosten der Studierenden. NTB: Erhöhung des Trägerbeitrags aufgrund des grösseren Studierenden- anteils aus dem Kanton St.Gallen.			
	– Pädagogische Hochschule St.Gallen . . . .	0	+1'223'700	0
	Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2018, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaats- beiträgen. Der Mehraufwand ab 2019 resultiert aus der Erhöhung der Referenz- kosten der Studierenden sowie aus der geschätzten Reduktion des Anteils ausser- kantonaler Studierender, was Minderein- nahmen bei den FHV-Beiträgen verursacht.			
	– Ausserkantonale Fachhochschulen. . . . .	+540'000	+548'000	+557'000
	Mehr st.gallische Studierende an ausser- kantonalen Fachhochschulen.			
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'532'300</b>	<b>+4'054'500</b>	<b>+1'123'400</b>

104	<b>4309</b>			
	<b>Sport-Toto-Fonds (SF)</b>			
	<b>446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen</b>			
	Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie: Der Anteil an die Kantone wurde für die Jahre 2017 bis 2019 zu Gunsten einer Erhöhung des Beitrags an die Swiss Olympic Association gekürzt.			
	<b>482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen</b>			
	Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.			

## 5 Finanzdepartement

		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
105	<b>5050 Personalamt</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	– eDossier: Initialaufwand für Scanning Personaldossiers . . . . .	+1'000'000	–1'000'000	0
	– Umsetzung IT Strategie, ab 2019 Fr. 40'000 Betriebskosten . . . . .	+250'000	+40'000	0
	– eLearning: Wegfall einmaliger Aufwand für Nachlizenzierungen . . . . .	–132'700	0	0
	– Basisinfrastruktur: Telefonkosten . . . . .	+7'400	0	0
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'124'700</b>	<b>–960'000</b>	<b>0</b>
106	<b>5051 Amt für Finanzdienstleistungen</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>312 Informatik</b>			
	– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+465'000	–165'000	–100'000
	– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+71'400	+2'200	+23'100
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+536'400</b>	<b>–162'800</b>	<b>–76'900</b>

Diverse Informatikprojekte im Umfeld der Fachapplikation SAP ERP im Rahmen der Umsetzung des IT-Strategieberichts der Querschnittsbereiche im Finanzdepartement (u.a. Neuer CH-Zahlungsverkehr, Schrittweise Umstellung auf S/4HANA). Höhere Betriebskosten u.a. aufgrund der geplanten Projekte.

106	<b>5052 Risk Management</b>			
	<b>319 Anderer Sachaufwand</b>			
	Sinkende Schadenzahlungen aus der Spitalhaftpflichtperiode 2000–2008 infolge sukzessiven Abschluss der Dossiers.			
	<b>381 Zuweisung an Rückstellungen</b>			
	Leicht höhere Prämien in der eigenfinanzierten Spitalhaftpflichtversicherung (Bundesgerichts-Entscheid Geburtenschäden) und gleichzeitig zunehmend höhere Schadenzahlungen aus der gleichen Segmentsrechnung.			
	<b>434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren</b>			
	Höhere Erträge infolge höherer Prämien aus der Spitalhaftpflichtversicherung (Eigenfinanzierung). Weiter wird geprüft, ob die Massnahme «E36 – Reduktion der Prämien an die Ämter» mit einer Einbusse von Fr. 250'000 weiter aufrecht erhalten werden kann, nachdem die Rückstellungen für die Eigenversicherung ausgeschöpft sind. Ein entsprechender Mehrertrag wurde eingestellt.			
	<b>481 Entnahme aus Rückstellungen</b>			
	Die Schadenzahlungen aus der Spitalhaftpflichtperiode 2000-2008 reduzieren sich infolge der abgeschlossenen Dossiers und damit reduziert sich auch die Fondsentnahme.			

		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
106	<b>5054 Dienst für Informatikplanung</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+1'756'000	–282'000	–998'000
	In den Jahren 2018 bis 2020 sind Projektfortsetzungen sowie Weiterentwicklungen wie Active Directory Architektur (Fr. 1'000'000), All IP (Fr. 732'000), Umsetzung STRADAM (Fr. 600'000), IAM Weiterentwicklungen (Fr. 340'000), Ausbau der Druckerinfrastruktur (Fr. 285'000) sowie Controlling-Cockpit (Fr. 135'000) geplant. Für APZ-Komponenten (Sammelanträge) werden Fr. 9'062'000 geplant.			
	– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+2'031'300	+374'800	+586'200
	Ab 2018 werden die Kosten für APZ-Software im ordentlichen Budget eingestellt. Für das Jahr 2019 ist ein Major-Release-Wechsel im Bereich Enterprise Content Management (Fr. 400'000) geplant. Für das Jahr 2020 sind Major-Release-Wechsel in den Bereichen Content Management System und SharePoint (je Fr. 400'000) geplant.			
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+3'787'300</b>	<b>+92'800</b>	<b>–411'800</b>
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Projektierungskredit APZ2022. Die Entlastung erfolgt über das Konto 5054.489 (wird dem neuen Sonderkredit angerechnet).			
	<b>489 Bevorschussungen</b>			
	Entlastung Projektierungskredit APZ2022 (Konto 5054.318).			
107	<b>5100 Amtsleitung KStA</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>312 Informatik</b>			
	– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+1'332'000	–150'000	0
	– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+231'500	–838'300	+233'000
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'563'500</b>	<b>–988'300</b>	<b>+233'000</b>
	Mehraufwand im 2018 aufgrund Investitionsaufschub der Vorjahre.			
	<b>352 Entschädigungen an Gemeinden</b>			
	Leichte Zunahme aufgrund Anstieg Anzahl Steuerpflichtige.			
107	<b>5105 Kantonale Steuern</b>			
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt nicht genau 3 Prozent des Bruttoertrages, da verschiedene Faktoren wie ergänzende ordentliche Veranlagungen, Ermessensveranlagungen und Netto-Zuweisungen aus anderen Kantonen zu Abweichungen führen.			
	<b>340 Ertragsanteile des Bundes</b>			
	Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.			



**Kantonale Steuern (Fortsetzung)**

	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
--	-------------------------	-------------------------	-------------------------

**341 Ertragsanteile der Kantone**

Die Ertragsanteile der Kantone aus den Quellensteuern ergeben sich aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

**342 Ertragsanteile der Gemeinden**

– aus Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	+1'500'000	+1'500'000	–24'800'000
– aus Quellensteuern . . . . .	+2'100'000	+2'200'000	+2'200'000
– aus Grundstückgewinnsteuern . . . . .	+490'000	+300'000	0

<b>Total</b> . . . . .	<b>+4'090'000</b>	<b>+4'000'000</b>	<b>–22'600'000</b>
------------------------	-------------------	-------------------	--------------------

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Total erhöhen sich die Ertragsanteile der Gemeinden gemäss Finanzplan 2018 gegenüber dem Budget 2017 um rund 4,1 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Finanzplan 2019 beträgt die Erhöhung 4,0 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2019 und dem Finanzplan 2020 ergibt sich eine Reduktion von 22,6 Mio. Franken; diese resultiert aus der geplanten Gewinnsteuersenkung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR III).

**344 Ertragsanteile Dritter**

– aus Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	+300'000	+300'000	–4'400'000
– aus Quellensteuern . . . . .	0	+200'000	+100'000

<b>Total</b> . . . . .	<b>+300'000</b>	<b>+500'000</b>	<b>–4'300'000</b>
------------------------	-----------------	-----------------	-------------------

Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Insgesamt erhöhen sich die Ertragsanteile Dritter im Finanzplan 2018 gegenüber dem Budget 2017 um 0,3 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Finanzplan 2019 erhöhen sich die Ertragsanteile um 0,5 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2019 und dem Finanzplan 2020 ergibt sich eine Reduktion von 4,3 Mio. Franken; diese resultiert aus der geplanten Gewinnsteuersenkung im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III.

**400 Einkommens- und Vermögenssteuern**

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2016 sowie der angenommenen Einkommens- und Vermögensveränderungen wird für den Finanzplan 2018 mit einem Einkommenszuwachs von 1,75 Prozent (progressionsbereinigt 2,5 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 4,0 Prozent gerechnet. Für den Finanzplan 2019 und Finanzplan 2020 wird ebenfalls mit einem Einkommenszuwachs gegenüber dem Vorjahr von je 1,75 Prozent (progressionsbereinigt 2,5 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von je 4,0 Prozent gerechnet.

**401 Gewinn- und Kapitalsteuern**

– Sollbetrag Kantonssteuern . . . . .	+1'300'000	+1'400'000	–20'100'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern . . . . .	+2'600'000	+2'700'000	–73'900'000

<b>Total</b> . . . . .	<b>+3'900'000</b>	<b>+4'100'000</b>	<b>–94'000'000</b>
------------------------	-------------------	-------------------	--------------------

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2016 sowie der angenommenen Gewinnveränderungen wird für den Finanzplan 2018 mit einem Gewinnzuwachs von 1,0 Prozent gegenüber dem Budget 2017 gerechnet. Für den Finanzplan 2019 und 2020 wird ebenfalls mit einem Gewinnzuwachs von je 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Total erhöhen sich die Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss Finanzplan 2018 gegenüber dem Budget 2017 um rund 3,9 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Finanzplan 2019 beträgt die Erhöhung 4,1 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2019 und dem Finanzplan 2020 ergibt sich eine Reduktion von 94,0 Mio. Franken; diese resultiert aus der geplanten Gewinnsteuersenkung im Zusammenhang mit der USR III.



		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
107	<b>5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)</b>			
	<b>402 Quellensteuern</b>			
	Beim Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird gemäss mutmasslicher Rechnung 2016 für den Finanzplan 2018 mit einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2017 um 2,0 Prozent gerechnet. Für den Finanzplan 2019 und 2020 wird ebenfalls mit einer Erhöhung von je 2,0 Prozent gerechnet.			
	<b>403 Grundstückgewinnsteuern</b>			
	– Sollbetrag Kantonssteuern . . . . .	+500'000	+300'000	0
	– Steuerzuschlag Kantonssteuern . . . . .	+900'000	+500'000	0
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'400'000</b>	<b>+800'000</b>	<b>0</b>
	Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich zwar noch in einer positiven Entwicklung, es wird aber mit einer Verlangsamung gerechnet. Für den Finanzplan 2018 wird deshalb mit einem Wachstum von 1,0 Prozent und für den Finanzplan 2019 mit einem Wachstum von 0,5 Prozent gerechnet. Im Finanzplan 2020 wird von einer Stagnation (Null-Wachstum) ausgegangen.			
108	<b>5106 Bundessteuern</b>			
	<b>440 Anteile an Bundeseinnahmen</b>			
	Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann im Finanzplan 2018 mit einem Mehrertrag von 4,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2017 gerechnet werden. Im Finanzplan 2019 wird mit einem Mehrertrag von 39,1 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan 2018 gerechnet; dieser hohe Zuwachs resultiert aus der Umsetzung der USR III – der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern wird auf 01.01.2019 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht. Im Finanzplan 2020 wird mit einem Mehrertrag von 4,5 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan 2019 gerechnet.			
108	<b>5500 Vermögenserträge</b>			
	<b>329 Andere Passivzinsen</b>			
	Wegfall der Negativzinsen aufgrund der tieferen Liquidität.			
	<b>420 Vermögenserträge aus Post und Banken</b>			
	Es wird davon ausgegangen, dass sich die Negativzinsen noch relativ lang halten werden und somit erst im Jahre 2020 wieder mit einer leicht positiven Verzinsung gerechnet werden kann.			
	<b>422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens</b>			
	Zur Rückzahlung fällig werdende Darlehen führen zu tieferen Zinserträgen.			
	<b>424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens</b>			
	Wegfall des einmaligen a.o. Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler.			
	<b>425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens</b>			
	Höherer Zinsertrag aufgrund steigender Darlehen an die Spitäler (u.a. Spitalregionen, Kinderspital sowie Geriatriische Klinik).			
	<b>426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens</b>			
	Es wird im 2019 mit einem Rückgang der SAK-Dividende (–Fr. 1,7 Mio.) gerechnet			
108	<b>5501 Passivzinsen</b>			
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Aufgrund der in den Jahren 2018/2020 zur Rückzahlung fälligen Staatsanleihen fällt die Abschreibung des Disagios weg.			

108	<b>5501</b>	<b>Passivzinsen (Fortsetzung)</b>			
	<b>322</b>	<b>Zins auf mittel- und langfristigen Schulden</b>			
		Aufgrund des bevorstehenden Darlehensbedarfs zur Finanzierung der Investitionen im Spitalbereich sowie zur Refinanzierung der beiden in den Jahren 2018/2020 zur Rückzahlung fällig werdenden Staatsanleihen muss entsprechendes Fremdkapital beschafft werden. Ebenfalls wird wegen des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus davon ausgegangen, dass die Refinanzierung dieser Staatsanleihen zu einem tieferen Zinsaufwand führt.			
109	<b>5505</b>	<b>Abschreibungen</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>331</b>	<b>Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen</b>			
		<b>Kantonsstrassen</b> . . . . .	-5'410'000	+28'000'000	-5'633'300
		<b>Hochbauten</b>			
		- 2008–2017 KS Sargans/BWZ Sarganserland; Erwerb und Erweiterung Sporthallen . . . . .	-1'526'800	0	0
		- 2008–2017 Psych.Klinik Pfäfers; Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie. . . . .	-3'622'100	0	0
		- 2009–2018 BWZ Rorschach-Rheintal in Altstätten; Erweiterung und Sanierung . . . . .	-300	-2'177'000	0
		- 2009–2018 Verwaltung Oberer Graben/ Frongartenstrasse St.Gallen . . . . .	+100	-6'493'600	0
		- 2010–2019 Lokremise St.Gallen; Neukonzept . . . . .	0	+100	-2'069'000
		- 2010–2019 KS Heerbrugg; Sanierung und Erweiterung . . . . .	0	0	-6'503'400
		- 2013–2022 Fachhochschulezentrum Bahnhof Nord, St.Gallen . . . . .	+4'629'800	0	0
		- 2018–2022 Psych.Klinik Wil; Teilsanierung Aufnahmegebäude . . . . .	+1'700'000	0	0
		- 2018–2027 Polizeistation Wil; Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil. . . . .	+917'000	0	0
		- 2019–2023 Strafanstalt Saxerriet; Neubau Unterhaltszentrum . . . . .	0	+1'200'000	0
		- 2019–2028 Theater St.Gallen; Erneuerung und Umbau . . . . .	0	+4'900'000	0
		- 2020–2024 Psychiatrische Klinik Wil; Haus A09 Einbau Forensikstation . . . . .	0	0	+1'125'000
		- 2020–2029 Regionalgefängnis Altstätten; Umbau und Erweiterung . . . . .	0	0	+5'000'000
		- 2020–2029 KS Wattwil; Neubau . . . . .	0	0	+6'300'000
		- 2020–2029 BWZ Toggenburg; Erneuerung und Erweiterung. . . . .	0	0	+1'900'000
		- 2020–2029 Universität St.Gallen; Erneuerungs- und Erweiterungsbauten. . . . .	0	0	+14'000'000
		- 2020–2029 GBWZ St.Gallen; Gesanterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen. . . . .	0	0	+10'000'000
		<b>Technische Einrichtungen</b>			
		- 2009–2018 Polycom Sicherheitsfunknetz	-18'300	-314'500	0
		- 2014–2018 EDUC, Sek. II . . . . .	0	-700'000	0
		- 2015–2019 KAPOgoesMobile . . . . .	0	0	-798'600
		- 2015–2020 Arbeitsplatz der Zukunft . . . . .	-2'938'300	0	0
		- 2018–2022 Veranlagungslösung EVA JP . . . . .	+640'000	0	0

109	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>331</b>	<b>Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)</b>			
		<b>Technische Einrichtungen (Fortsetzung)</b>			
		– 2018–2022 Strassenverkehrsamt; Ablösung der heutigen Fachapplikation Cari. . . . .	+1'800'000	0	0
		– 2019–2023 E-Government; 3. Teilkredit 2018-2022 . . . . .	0	+1'600'000	0
		– 2019–2023 Einführung GEVER. . . . .	0	+1'400'000	0
		– 2020–2024 Neue Veranlagungs- lösung GGSt . . . . .	0	0	+800'000
		<b>Finanzierungsbeiträge</b>			
		– 2018–2053 St.Galler Pensionskasse; Einmaleinlage . . . . .	+5'625'000	0	0
		<b>Investitionsbeiträge</b>			
		– 2004–2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 . . . . .	–100	–2'619'500	0
		– 2010–2019 Bundesverwaltungsgericht; Beitrag . . . . .	0	–415'500	–934'500
		– 2013–2017 Südostbahn; techn.Verbesserungen 2012 . . . . .	–1'723'500	0	0
		– 2013–2017 Naturmuseum St.Gallen; Neubau . . . . .	–1'400'000	0	0
		– 2014–2018 Appenzellerbahnen; Durchmesserlinie. . . . .	0	–865'200	0
		– 2014–2018 Bahnhofplatz St.Gallen; Bushof . . . . .	0	–969'600	0
		– 2014–2018 Sprachheilschule St.Gallen; Neubau Mädchenhaus . . . . .	–100	–1'303'300	0
		– 2015–2019 Südostbahn; techn.Verbesserungen 2013 . . . . .	0	+300	–873'800
		– 2016–2020 Südostbahn; Investitionsvereinbarung 2014. . . . .	0	0	–98'500
		– 2019–2023 Hochschule für Technik Buchs (NTB); Forschungs- und Innovations- zentrum Rheintal (IZR) . . . . .	0	+1'478'600	0
		– 2019–2023 Bahnhofplatz Wil; Bushof . . . .	0	+1'000'000	0
		– 2020–2024 AP Ost - 1. Teilergänzung; Haltestelle Ebnat-Kappel Süd . . . . .	0	0	+1'000'000
		<b>Total . . . . .</b>	<b>–1'327'600</b>	<b>+23'720'800</b>	<b>+23'213'900</b>

109 **5509** **Verschiedene Aufwendungen und Erträge**

**312 Informatik**

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 sind die einzelnen Informatik-Investitionsvorhaben in den entsprechenden Ämtern, Abteilungen und Anstalten erfasst. Für das Jahr 2018 überschreitet diese Detailplanung den jährlichen Plafonds von Fr. 10,5 Mio. für neue Informatikvorhaben um rund Fr. 6,0 Mio. Das Gleiche gilt für das Jahr 2019, wo eine Pauschalkürzung von Fr. 2,9 Mio. eingestellt wurde. Um diesen Plafonds zu erreichen, wurde im Jahre 2020 eine pauschale Erhöhung von rund Fr. 1,0 Mio. erfasst. Zusätzlich sollen ab dem Jahr 2018 die Kosten für den Betrieb der Skype-Telefonie (Fr. 1,6 Mio.) neu als Informatik (Kontogruppe 312) und nicht mehr über Dienstleistungen und Honorare (Kontogruppe 318) verbucht werden.

109 **5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge (Fortsetzung)**

**318 Dienstleistungen und Honorare**

Das Risk Management geht davon aus, dass die Massnahme «E36 – Reduktion der Prämien an die Ämter» aus dem EP2013 ab dem AFP 2018 aus finanziellen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die finanzielle Situation der Eigenversicherung hat sich verschlechtert. Aus diesem Grund wurde im Rechnungsabschnitt 5052 ein Mehrertrag von jährlich Fr. 250'000 geplant, welcher in den dezentralen Ämtern noch nicht mitberücksichtigt worden ist. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Konto 5509.318 zentral eingestellt. Der Betrieb der Skype-Telefonie wird neu im Konto 5509.312 verbucht (siehe 5509.312).

**319 Anderer Sachaufwand**

Im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Finanzperspektiven wurde beim Sachaufwand im Jahr 2020 zentral eine Korrektur von 5 Mio. Franken erfasst.

**347 Finanz- und Lastenausgleich**

Minderaufwand aufgrund gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad von jährlich 5 Prozent.

**360 Staatsbeiträge**

Im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Finanzperspektiven wurde bei den Staatsbeiträgen im Jahr 2020 zentral eine Korrektur von 25 Mio. Franken erfasst.

**426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens**

Die Höhe der Budgetierung wird jährlich anhand einer Schattenrechnung ermittelt. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttung (Saldo der Schattenrechnung) wird maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgejahr als Ertrag eingestellt.

**440 Anteile an Bundeseinnahmen**

Aufgrund der Schätzung der Eidg. Steuerverwaltung wird der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer jährlich leicht ansteigen. Die EU-Zinsbesteuerung fällt ab 2018 weg.

**447 Finanz- und Lastenausgleich**

Aufgrund der allgemeinen Schätzungen der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) wird für den Kanton St.Gallen mit einem leichten Anstieg des Anteils im Bereich des Ressourcenausgleichs gerechnet. Für das Jahr 2020 wird von einem konstanten Wert wie im Vorjahr ausgegangen.

109 <b>5600 Allgemeiner Personalaufwand</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
<b>307 Rentenleistungen</b>			
Allfällige Rentenleistungen für Magistratspersonen im Wahljahr 2020.			
<b>308 Pauschale Besoldungskorrekturen</b>			
– 0,4 Prozent für Lohnmassnahmen NeLo (allgemein und individuell) . . . . .	+2'964'450	+2'997'650	+3'027'350
– 0,4 Prozent für zusätzlichen Personalbedarf aufgrund von strukturellen Anpassungen .	+2'964'450	+2'997'650	+3'027'350
<b>Total</b> . . . . .	<b>+5'928'900</b>	<b>+5'995'300</b>	<b>+6'054'700</b>

Mit der Umsetzung des Projektes Neues Lohnwesen (NeLo) und der Optimierung der Personalaufwandsteuerung mit dem Budget 2018 entfallen die bisherigen Steuergrößen «Stufenanstieg» und «Beförderungsquote». Anstelle dieser Größen ist im AFP 2018 eine Pauschale im Umfang von 0,8 Prozent des massgebenden Personalaufwands eingestellt (Größenordnung 5,9 Mio. Franken jährlich). Dieser Wert setzt sich aus 0,4 Prozent für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen gemäss dem Projekt NeLo (entspricht dem Zuwachs in den Vorjahren, 0,1 Prozent Stufenanstieg netto und 0,3 Prozent Beförderungen) sowie aus 0,4 Prozent für Personalbedarf aufgrund struktureller Anpassungen zusammen.

**309 Anderer Personalaufwand**

Innovationspreis Fr. 45'000 (findet alle zwei Jahre statt), Personalbefragung Fr. 80'000 (findet alle drei Jahre statt).

109 **5600 Allgemeiner Personalaufwand** (Fortsetzung)

**318 Dienstleistungen und Honorare**

Abschluss Projekt «Neues Lohnwesen» (NeLo). Ab 2019 Wegfall Kredit für externe Fachberatung.

**436 Kostenrückerstattungen**

Technischer Ausgleich des zentral eingestellten Stufenanstiegs und der zentral eingestellten Beförderungsquote des Besonderen Haushalts. Dieser wird dezentral jeweils durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen bzw. weist den Saldo Null aus.

## 6 Baudepartement

		Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
111	<b>6000 Generalsekretariat BD</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	– Mehraufwand Betriebskosten GEVER . . .	+100'000	+50'000	+100'000
	– Ausbau INGE (Lizenzen Dossier-Explorer, Schnittstelle elektronische Dossier- bearbeitung) . . . . .	0	+200'000	0
	– Betriebskosten ReportEngine . . . . .	+9'000	0	0
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+109'000</b>	<b>+250'000</b>	<b>+100'000</b>
112	<b>6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Gesamtüberarbeitung Richtplan (2. Teil: Verkehr, Landschaft, Ver- und Entsorgung) so- wie Umsetzung Geoinformationsgesetz; externe Kosten für die Erstellung von kanto- nalen Minimalen Geodatenmodellen (Klassen IV und V) sowie für die Erweiterung von Bundesmodellen (Klasse II). Im Jahr 2017 beginnen die Vorbereitungsarbeiten.			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen): Die Planzahlen des Planungsjahrs 2015 basierten auf groben Schätzungen des Bundes. Nach der Ini- tialisierungsphase des ÖREB-Projekts werden die Planzahlen aufgrund der laufenden Konzeptphase angepasst.			
	Amtliche Vermessung, Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund. Neue Strategie des Bundes umfangreicher als bislang erwartet. Ab 2020 neue Programmvereinbarung.			
	<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
	– Bundesbeitrag amtliche Vermessung . . . .	+1'194'000	–204'000	–500'000
	Gemäss jährlichen Leistungsverein- barungen aufgrund Programmvereinbarung 2016–2019. Ab 2020 neue Programm- vereinbarung. Die effektiven Zahlungen des Bundes erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts und sind daher Schwankungen unterworfen.			
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'194'000</b>	<b>–204'000</b>	<b>–500'000</b>
112	<b>6100 Amtsleitung HBA</b>			
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Projektierungskosten für Vorhaben gemäss Investitionsprogramm und für Vorhaben Ab- bau aufgestauter baulicher Unterhalt.			
	<b>489 Bevorschussungen</b>			
	Gegenposten Konto 6100.318 für die Aktivierung Projektierungsvorschüsse.			
113	<b>6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften</b>			
	<b>316 Mieten, Pachten und Benützungskosten</b>			
	Veränderte Mietverhältnisse, Berücksichtigung Nutzungsverdichtungen (Sparpaket II) und voraussichtlich steigende Mietteuerung.			
	<b>319 Anderer Sachaufwand</b>			
	Minderaufwand aufgrund Revision Sozialhilfegesetz.			
	<b>424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens</b>			
	Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften.			

- 113 **6106 Bauten und Renovationen**  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
 Abbau aufgestauter Unterhalt.
- 114 **6152 Gemeindestrassen**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Weniger Beiträge an Gemeinden.
- 114 **6153 Kantonsstrassen**  
**313 Verbrauchsmaterialien**  
 Mehrkosten für Material Strassenunterhalt, Werkhöfe und Stützpunkte, Treibstoffe und Energie.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
 Mehraufwand für Unterhalt Elementarschäden, Belagsarbeiten und Hochbauten.  
**315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**  
 Mehraufwand beim betrieblichen Unterhalt für Strassen, Werkhöfe und Stützpunkte.
- 115 **6156 Gewässer**  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
 Mehrjahresplanung der Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsge-  
 wässern. Die entsprechenden Gemeinde- und Bundesbeiträge sind im Konto 6156.460  
 geplant.  
**360 Staatsbeiträge**  
 Mehrjahresplanung der Beitragszusicherungen an Gemeinden für Wasserbauprojekte  
 unter Berücksichtigung der Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die entsprechen-  
 den Bundesbeiträge sind im Konto 6156.460 geplant.  
**439 Andere Entgelte**  
 Mehrertrag für nicht beanspruchte Beiträge.  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Die Gemeinde- und Bundesbeiträge sind abhängig von den Wasserbauprojekten ge-  
 mäss den Konten 6156.314/360.
- 116 **6200 Amt für Umwelt und Energie**  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
 2018: Ersatz Labor-Fahrzeug für Probenahmen und Ersatz Servicefahrzeug OSTLUFT  
 für Betreuung der Luftmessstationen.  
**312 Informatik**  
 Messdatenbank MeDat: In den Bereichen Deponien, Abbaustellen, Boden, Abfall und  
 Wasser ist mit neuen fachlichen Vorhaben zu rechnen. Ab 2018 ist eine Ergänzung mit  
 Webservices vorgesehen.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
 Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse durch die Gemeinde Bad Ragaz wird der  
 letzte Teil der Dorfbadleitung saniert; die Zuständigkeit dieses Teilstücks liegt beim Kanton.  
**360 Staatsbeiträge**  
 Kant. Förderungsprogramm Energie, Staats- und Bundesbeitrag: Planerische Anpas-  
 sung der Bundesbeiträge, saldoneutral; Ertrag vgl. Konto 6200.460.  
**412 Konzessionen**  
 Ab 2020 voraussichtlich Mehreinnahmen aus Wasserzinsen im Zusammenhang mit der  
 Inbetriebnahme des neuen Wasserkraftwerks Berschnerbach. Ausgleichzahlungen an  
 Bund und Gemeinden vgl. Konten 6200.340 und 6200.342.  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Begründung vgl. Konto 6200.360.



## 7 Sicherheits- und Justizdepartement

- 118 **7000 Generalsekretariat SJD**
- 301 Besoldungen**  
Die Residual-Korrektur aus dem Budget 2017 entfällt.
  - 312 Informatik**  
Einführung Major-Release JURIS der OdR aus dem Budget 2017 entfällt.
- 118 **7150 Migrationswesen**
- 301 Besoldungen**  
Minderaufwand beim Aushilfspersonal.
  - 312 Informatik**  
2018: Einführung Digitale Signatur sowie Einführung prozessgesteuerte Dokumentenerstellung. Gesamtprozessreview aller am Wegweisungsvollzug beteiligten Stellen sowie Einführung GEVER für Support- und Führungsprozesse.  
2019: Prozessintegration und Datenaustausch mit den Gerichten, Konsolidierung der Fachanwendungen im Migrationsbereich sowie Migration des Onlineschalters ins Einwohnerportal des Kantons.
  - 431 Gebühren für Amtshandlungen**  
Es werden im Jahr 2018 mehr Bewilligungen erwartet (Fünfjahreszyklus).
- 119 **7151 Asylwesen**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Wegfall von einmaligen Kosten aus dem Budget 2017, v.a. für das neue Asylzentrum in Walzenhausen.
  - 312 Informatik**  
2020: Einführung einer elektronischen Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen.
  - 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Die Kosten für die Fremdplatzierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fallen nun völlig weg.
  - 451 Rückerstattungen der Kantone**  
Rückgang bei den Sicherheitskosten für das Asylzentrum Landegg (Eggersriet). Dadurch reduziert sich auch der Beitrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden.
- 119 **7152 Ausweisstelle**
- 312 Informatik**  
2019: Ersatz der acht Erfassungsstationen für biometrische Daten.
  - 319 Anderer Sachaufwand**  
Mehraufwand für die Aussenstelle Ausweisstelle; siehe auch Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite.
  - 439 Andere Entgelte**  
Mehreinnahmen für die Biometrieerfassung der Ausländerausweise für EU/EFTA-Staatsangehörige; siehe auch Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite.
- 120 **7200 Amt für Justizvollzug**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Ersatzanschaffungen verschiedener Maschinen, Fahrzeuge und technischer Geräte vor allem in den Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben der Anstalten.
  - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**  
2019: Einmalige Aufwendungen für Gebäude und Anlagen im Massnahmenzentrum Bitzi.
  - 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Zusätzliche Aufwendungen für die elektronische Überwachung und vermehrt kürzere Freiheitsstrafen aufgrund der Revision des Sanktionenrechts, das 2018 in Kraft tritt.



- 120    **7250    Kantonspolizei**
- 301    Besoldungen**  
Korpsausbau gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» vom 14. Oktober 2014 (40.14.05) mit jeweils 15 Polizistenstellen.
- 303    Arbeitgeberbeiträge**  
Begründung wie in Konto 7250.301.
- 306    Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen**  
2018 und 2019: Anschaffung neuer korpsübergreifender Uniformen.
- 311    Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Generell: Ersatz bestehender Geräte und Fahrzeuge gemäss Fahrzeugkonzept und Altersstruktur sowie Neu- und Ersatzanschaffungen verschiedener technischer Geräte. Die Anschaffung eines Schutzfahrzeugs für die gemeinsame Nutzung in den Ostpol-Kantonen aus dem Budget 2017 entfällt; dadurch auch Mindereinnahmen im Konto 7250.451.
- 312    Informatik**  
2018: Einführung eines Personal-Laufbahn-Systems sowie Erneuerung des Integrierten Polizeisystems (IPS).  
2019: Einführung einer Cyber Security Infrastruktur.  
2018 und 2019: Umstellung der Notrufzentrale auf All IP, zentrale Speicherung Polizeilicher Geodaten sowie Einführung eines resilienten Einsatz-Kommunikations-Netzes.  
2018 bis 2020: Regionalisierung bestehender Notrufzentralen, Einführung einer Hybriden Polizei Cloud sowie Erneuerung von Infrastruktur (Lebenszyklus).
- 318    Dienstleistungen und Honorare**  
Mehraufwand für ein resilientes Netz in ausserordentlichen Lagen im Bereich Mobile Telefonie, für den Anstieg von eDNA-Analysen, für den Bereich Projektmanagement & Engineering sowie für die Erarbeitung von Führungskennzahlen inkl. Aufbau eines Datawarehouses (Projektfortsetzung).
- 450    Rückerstattungen des Bundes**  
Die Kostenrückerstattung für einen UNO-Ausland-Einsatz eines Polizei-Mitarbeitenden entfällt im 2018 und die Kostenrückerstattung für Massnahmen zur Verstärkung der Terrorismusabwehr im 2019.
- 451    Rückerstattungen der Kantone**  
Begründung siehe Konto 7250.311.
- 121    **7300    Strassenverkehr**
- 310    Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**  
Mehraufwand für Führerausweise im Kreditkartenformat im 2018.
- 311    Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Wegfall Fahrzeugersatz aus dem Budget 2017.
- 312    Informatik**  
2018: Verschiebung der im AFP 2017–2019 aufgeführten Projekte: Einführung computerunterstützter Führerprüfung (CUFU) sowie Ersatz der Drucker für die Erstellung der Führerausweise im Kreditkartenformat aufgrund neuer Sicherheitsanforderungen. Erneuerung der computerunterstützten Theorieprüfung (CUT).
- 122    **7301    Schifffahrt**
- 311    Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
2018: Der Ersatz eines Weidlings und Generalrevision eines Polizeibootes aus dem Budget 2017 entfallen. 2019: Ersatz des Rettungsbootes in Rorschach.
- 312    Informatik**  
Im 2018 Einführung der computerunterstützten Schiffsprüfung (CUSI).

- 122 **7309 Strassenfonds (SF)**
- 406 Besitz- und Aufwandsteuern**  
Voraussichtliche Zunahme des Fahrzeugbestandes mit entsprechenden Mehreinnahmen.
  - 440 Anteile an Bundeseinnahmen**  
Im 2018 höhere und im 2019 tiefere Anteile an der LSVA.
  - 460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Mehreinnahmen am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil.
  - 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**  
Ausgleich der Unterdeckung des Strassenfonds.
- 122 **7352 Staatsanwaltschaft**
- 312 Informatik**  
2018–2020: Anpassungen der Schnittstellen zu den Polizeisystemen und der Ermittlungslösung für Wirtschaftsdelikte sowie Ersatzbeschaffungen von Hardware.  
2018: Projektierungskredite für Ausdehnung der Anwendung i2-Analysetool sowie Ablösung externe Druck- und Verpackungslösung; Ausdehnung der Anwendung Aktenscanning auf weitere Untersuchungsämter; Einführung Dossierbrowser für JURIS.  
2019: Ausdehnung der Anwendung i2-Analysetool auf weitere Untersuchungsämter; Ablösung der externen Druck- und Verpackungslösung; neue Schnittstelle zur eidgenössischen Einwohnerdatenbank.  
2020: Ausdehnung der Anwendung i2-Anlaysetool sowie der Anwendung Aktenscanning auf weitere Untersuchungsämter.
  - 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Entschädigungen: Erhöhung Inkassoaufwand infolge Zunahme Betreibungsverfahren.  
Verfahrenskosten: Höhere Untersuchungskosten aufgrund Zunahme von komplexen und aufwändigen Strafverfahren vor allem im Bereich Banden- und Wirtschaftskriminalität mit entsprechendem Mehraufwand für externe Aufträge, Abklärungen und Auswertungen; Mehraufwand für ausseramtliche Kosten; leichte Zunahme der Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen aufgrund höherer Fallzahlen und kostenintensiverer Fälle erwartet.
- 123 **7400 Amt für Militär und Zivilschutz**
- 360 Staatsbeiträge**  
Der Aufwand für die Umsetzung Zivilschutz 2015+ aus dem Budget 2017 entfällt.
  - 380 Zuweisung an Sondervermögen**  
Höhere Zuweisung an Sondervermögen. Siehe auch Konto 7400.360.

## 8 Gesundheitsdepartement

- 125 **8000 Generalsekretariat GD**  
**312 Informatik**  
Rückläufige Informatik-Investitionskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG).  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
Einmaliger Mehraufwand im Finanzplanjahr 2018 für Projekt-/Gutachtertätigkeit zu Immobilienbewertungen in Zusammenhang mit der geplanten Immobilienübertragung an die Psychiatrieverbunde.
- 125 **8050 Amt für Gesundheitsvorsorge**  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
Minderaufwand in verschiedenen Projekten des ZEPRA (AFP 2018: «Freelance» und «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz»; AFP 2020: «Kinder im Gleichgewicht (KIG)»), denen jedoch infolge Drittfinanzierung entsprechende Mindereinnahmen gegenüberstehen (Konten 8050.436 und 8050.439).
- 126 **8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
**319 Anderer Sachaufwand**  
Mehraufwand ab dem Finanzplanjahr 2018 für Förderung und Unterstützung geeigneter Präventionsmassnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Hundegesetzes. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen im Konto 8120.460 gegenüber.  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Siehe Begründung zu Konto 8120.319.
- 128 **8301 Individuelle Prämienverbilligung**  
**360 Staatsbeiträge**  
Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2017 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von rund 158,0 Mio. Franken (siehe Konto 8301.460 Bd.B.; Krankenvers.). Dies entspricht einer Zunahme von 6,0 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2016 (MR 2016). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3,0 Prozent ausgegangen.  
Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.  
Die allfälligen Abweichungen zu den gesetzlichen Grenzwerten in den Jahren 2011 bis 2015 (Restüberschreitung von 6,9 Mio. Franken) müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgetragen werden. Dies führt zu einer Reduktion des gesetzlichen IPV-Volumens um 1,4 Mio. Franken in den fünf Jahren von 2016 bis 2020. Damit ergibt sich für das Jahr 2017 ein maximales IPV-Volumen von 233,8 Mio. Franken. Gegenüber dem maximalen IPV-Volumen muss eine Einsparung von 10 Mio. Franken (3,5 Mio. Franken Sparpaket II und 6,5 Mio. Franken Entlastungsprogramm 2013) vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2017 ein IPV-Volumen von rund 223,8 Mio. Franken und ein IPV-Kantonsbeitrag von 65,8 Mio. Franken resultiert.

128 **8301 Individuelle Prämienverbilligung (Fortsetzung)**  
**360 Staatsbeiträge (Fortsetzung)**

	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	in Mio. Franken AFP 2020
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert) . . . . .	235,2	242,2	249,5	257,0
./. Korrektur aus Abweichung gesetzliche Grenzwerte 2011 bis 2014 . . . . .	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
<b>= Gesetzliches Höchstvolumen .</b>	<b>233,8</b>	<b>240,9</b>	<b>248,1</b>	<b>255,6</b>
./. Einsparung gemäss Sparpaket II . . . . .	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
./. Einsparung gemäss Entlastungsprogramm 2013 . . . . .	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
<b>= IPV-Volumen B / AFP . . . . .</b>	<b>223,8</b>	<b>230,9</b>	<b>238,1</b>	<b>245,6</b>
./. Bundesbeitrag . . . . .	-158,0	-162,8	-167,6	-172,7
<b>= Nettobelastung Kanton . . . . .</b>	<b>65,8</b>	<b>68,1</b>	<b>70,5</b>	<b>72,9</b>

**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Siehe Begründungen zu Konto 8301.360.

128 **8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken**  
**301 Besoldungen**

Mit der Umsetzung PCG liegt die Kompetenz für Budgetierung, Aufgaben- und Finanzplanung sowie Rechnungsabschluss nicht mehr beim Gesundheitsdepartement, sondern bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen. Der Rechnungsabschnitt «8302 Zentrale Kosten für Spitäler und Kliniken» kann somit ab dem Finanzplanjahr 2018 aus dem GD-Bereich gestrichen werden. Diese Kosten enthalten die Aufwendungen für die Geschäftsstelle (inkl. Honorare der Verwaltungsräte) sowie für das Case Management und werden von den Spitalverbunden, den Psychiatrieverbunden sowie dem Zentrum für Labormedizin vollumfänglich zurückerstattet. Durch die Streichung dieses saldoneutralen Rechnungsabschnitts fallen somit auch die entsprechenden Einnahmen weg.

**303 Arbeitgeberbeiträge**  
 Siehe Begründung zu Konto 8302.301.

**436 Kostenrückerstattungen**  
 Siehe Begründung zu Konto 8302.301.

128 **8303 Innerkantonale Hospitalisation**

**Veränderung des Mittelbedarfs für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen im Finanzplanzeitraum 2018-2020**

**1. Innerkantonale Hospitalisationen**

Folgende Faktoren führen im Finanzplanzeitraum insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 1,2 Prozent je Jahr;
- DRG-Bereich: Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0,1 Prozent je Jahr;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pflergetage um 0,7 Prozent je Jahr;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Zunahme der ambulanten Leistungen um 3,3 Prozent im Jahr 2019 und 4,4 Prozent im Jahr 2020 und der Tagesklinik-Leistungen um 3,9 Prozent je Jahr.

128 **8303 Innerkantonale Hospitalisation (Fortsetzung)**

**2. Ausserkantonale Hospitalisationen**

Die Erhöhung im Finanzplanzeitraum ist auf ein Wachstum im SwissDRG-Bereich von 1,8 Prozent je Jahr (v.a. höhere Fallzahlen und höherer Schweregrad) bzw. auf ein Wachstum von 4,0 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation (v.a. höhere Anzahl Pflgetage) und auf ein Wachstum von 2,5 Prozent je Jahr im Bereich Psychiatrie (v.a. höhere Anzahl Pflgetage) zurückzuführen.

**3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen**

Kostenbereiche		AFP 2018	AFP 2019	in Mio. Franken AFP 2020
<b>Innerkantonal</b>	GWL. ....	15,1	15,4	15,7
	<b>Stationäre Versorgung</b> ..... (inkl. Zusatzentgelte)	408,8	416,0	421,3
	<b>Zusatzbeiträge für Sicherstellung der Versorgung</b> ..... (v.a. Ambulatorien und Tageskliniken)	23,6	24,6	25,7
<b>Ausserkantonal</b>	.....	131,4	134,9	138,4
<b>Total Kosten (in Mio. Franken)</b> .....		<b>578,9</b>	<b>590,9</b>	<b>601,1</b>

128 **8304 Ausserkant.Hospitalisation**  
Siehe Begründungen zum Rechnungsabschnitt 8303.

	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
<b>128 8309 Zentrum für Labormedizin</b>				
<b>1 Gemeinwirtschaftliche Leistungen</b>				
1.1. Bereitschaftsdienst / Notfalldienst . . . . .	650'000	650'000	650'000	650'000
1.2. Aus- und Weiterbildung . . . . .	840'000	920'000	930'000	930'000
1.3. Forschung/Innovation/Entwicklung . . . . .	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>Total</b> .....	<b>1'590'000</b>	<b>1'670'000</b>	<b>1'680'000</b>	<b>1'680'000</b>
<b>2 Human-med. Laborleistungen</b>				
2.1. Einnahmen aus Unters. Klin. Chemie, Hämatologie und Immunologie . . . . .	-29'080'000	-29'230'000	-29'380'000	-29'530'000
2.2. Einnahmen aus Unters. Human- medizinische Mikrobiologie . . . . .	-8'210'000	-8'251'000	-8'292'000	-8'333'000
2.3. Uebrige Erträge . . . . .	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000
2.4. Materialkosten . . . . .	10'900'000	10'869'000	10'925'000	10'980'000
2.5. Personalkosten . . . . .	14'770'000	14'844'000	14'918'000	14'993'000
2.6. Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche . . . . .	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
2.7. Uebrige Kosten . . . . .	7'300'000	7'380'000	7'380'000	7'400'000
<b>Total</b> .....	<b>-3'470'000</b>	<b>-3'538'000</b>	<b>-3'599'000</b>	<b>-3'640'000</b>
<b>3 Veterinär-med. Laborleistungen</b>				
3.1. Einnahmen aus Untersuchungen . . . . .	-1'360'000	-1'361'000	-1'362'000	-1'363'000
3.2. Uebrige Erträge . . . . .	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
3.2. Materialkosten . . . . .	255'000	255'000	255'000	255'000
3.3. Personalkosten . . . . .	990'000	970'000	975'000	980'000
3.4. Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche . . . . .	30'000	30'000	30'000	30'000
3.5. Uebrige Kosten . . . . .	90'000	90'000	90'000	90'000
<b>Total</b> .....	<b>4'000</b>	<b>-17'000</b>	<b>-13'000</b>	<b>-9'000</b>

128	<b>8309</b>	<b>Zentrum für Labormedizin (Fortsetzung)</b>	B 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
	<b>4</b>	<b>Hochbauten</b>				
	4.1.	Baulicher und betrieblicher Unterhalt . .	96'300	96'300	96'300	96'300
	4.2.	Nutzungsentschädigung . . . . .	168'700	168'700	168'700	168'700
	4.3.	Mietvertrag KSSG . . . . .	700'000	700'000	700'000	700'000
		<b>Total</b> . . . . .	<b>965'000</b>	<b>965'000</b>	<b>965'000</b>	<b>965'000</b>
	<b>5</b>	<b>Sonderkredit</b>				
	5.1.	Laborinformatik; Abschreibungstranche	80'000	80'000	80'000	80'000
	5.2.	SAP FI/CO/MM/SI-H, Abschreibungstranche . . . . .	65'000	65'000	65'000	65'000
		<b>Total</b> . . . . .	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>
	<b>I</b>	<b>Ertragsüberschuss</b> . . . . .	<b>-766'000</b>	<b>-775'000</b>	<b>-822'000</b>	<b>-859'000</b>

## **9 Gerichte**

- 129 **9002 Kantonsgericht**  
**301 Besoldungen**  
Umsetzung Ausschaffungsinitiative. Zusätzliche Stellen ab 1. Januar 2018: 1,5 Stellen (für Kantonsgericht und Kreisgerichte).
- 131 **9051 Verwaltungsrekurskommission**  
**301 Besoldungen**  
Verwaltungsjustizreform 22.15.16 und 23.15.01. Zusätzliche Stellen ab 1. Januar 2019: 1 Stelle Richter, 1 Stelle Gerichtsschreiber sowie 0,5 Stelle Sekretariat.
- 131 **9052 Verwaltungsgericht**  
**301 Besoldungen**  
Verwaltungsjustizreform 22.15.16 und 23.15.01. Zusätzliche Stellen ab 1. Januar 2018: 1,2 Stellen Gerichtsschreiber, 1 Stelle Auditor sowie 0,2 Stelle Sekretariat, ab 1. Januar 2019: 1 Stelle Gerichtsschreiber.





# Beilage

## Begründungen und Erläuterungen

### Erfolgsrechnung

Die Detailzahlen zu den einzelnen Investitionsprojekten können dem Zahlenteil in der Investitionsrechnung ab Seite 137 entnommen werden.



